



74. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Juni 2016, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 6275

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Verena Osgyan und **Carolina Trautner** 6275

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Integrationsgesetz
(Drs. 17/11362)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**für ein Bayerisches Integrations- und Partizipa-
tionsgesetz** (Drs. 17/11501)

- Erste Lesung -

Staatsministerin Emilia Müller..... 6275 6288 6289
6290

Margarete Bause (GRÜNE)..... 6276 6289

Markus Rinderspacher (SPD)..... 6278 6290

Josef Zellmeier (CSU)..... 6280 6282 6283

Claudia Stamm (GRÜNE)..... 6283

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 6283

Thomas Kreuzer (CSU)..... 6285

Arif Taşdelen (SPD)..... 6286

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 6287

Christine Kamm (GRÜNE)..... 6288

Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 6289

Verweisung in den Sozialausschuss..... 6291

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Betreuungsgeldgesetz
(Drs. 17/9114)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/11443)

Joachim Unterländer (CSU)..... 6291

Doris Rauscher (SPD)..... 6292

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 6294

Kerstin Celina (GRÜNE)..... 6295 6297 6299 6304

Sandro Kirchner (CSU)..... 6297

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU)..... 6297 6299

Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 6300 6301

Barbara Stamm (CSU)..... 6301

Staatsministerin Emilia Müller..... 6302 6304 6305
6306

Natascha Kohnen (SPD)..... 6304

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 6305

Erklärung gem. § 133 Abs. 1 BayLTGeschO

Markus Rinderspacher (SPD)..... 6306

Beschluss..... 6308

Namentliche Schlussabstimmung..... 6308

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 1)..... 6321

Antrag der Staatsregierung
**Entlastung der Staatsregierung aufgrund der
 Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für
 das Haushaltsjahr 2014 (Drs. 17/8239)**

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
 (Drs. 17/11348)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs
**auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur
 Haushaltsrechnung 2014 für den Einzelplan 11
 (Drs. 17/9222)**

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
 (Drs. 17/11321)

Hans Herold (CSU).....	6308
Volkmar Halbleib (SPD).....	6311
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER)	6313 6315
Claudia Stamm (GRÜNE).....	6315 6320
Staatsminister Dr. Markus Söder.....	6317 6320

Beschlüsse zum Antrag der Staatsregierung 17/8239
 i.d.F.d. Beschlussempfehlung 17/11348:

zu Nr. 1.....	6321
zu Nr. 2 Buchstabe 2 f.....	6321
zu Nr. 2 Buchstabe 2 g.....	6321
zu Nr. 2 Buchstabe 2 o.....	6321
zu Nr. 2 Buchstaben 2 a mit 2 e und 2 h mit 2 n..	6321
zu Nr. 3.....	6321
Namentliche Abstimmung zum Antrag des Baye- rischen Obersten Rechnungshofs 17/9222.....	6321
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....	6322

Abstimmung
**über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge,
 die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung
 nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)**

Beschluss..... 6322

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
 Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl
 u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Klasse statt Masse - nur nachhaltige Maßnah-
 men helfen gegen die Milchpreiskrise**
 (Drs. 17/11587)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
 Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-
 Fischer u. a. und Fraktion (CSU)
**Landwirtschaft wirkungsvoll unterstützen -
 Milchkrise bewältigen" (Drs. 17/11588)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
 Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a.
 und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**Milchkrise - EU-Markt endlich entlasten statt
 Landwirte in die Schuldenfalle treiben**
 (Drs. 17/11590)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
 Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.
 a. und Fraktion (SPD)
**Stärkung der bäuerlichen Strukturen in der
 Milchviehhaltung - Märkte gestalten statt Kri-
 sen verwalten! (Drs. 17/11593)**

Gisela Sengl (GRÜNE).....	6323 6327 6333 6338
Martin Schöffel (CSU).....	6324 6327 6333
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	6327 6329
Sandro Kirchner (CSU).....	6329
Horst Arnold (SPD).....	6329 6337
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	6331 6333
Staatsminister Helmut Brunner.....	6334 6337 6338

Beschluss
 zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/11587..... 6338

Beschluss
 zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/11588..... 6338

Beschluss
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/11590..... 6338

Beschluss
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/11593..... 6338

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
 Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.
 a. und Fraktion (SPD)
**Listeriose-Ausbruch mit Erkrankten und Toten
 durch kontaminierte Lebensmittel: Umfassende
 Information von Landtag und Verbrauchern
 notwendig! (Drs. 17/11589)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zeitnaher und umfassender Bericht zu Listerienfunden und Listeriose-Ausbrüchen in Bayern (Drs. 17/11605)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Listerienbelastung bei Produkten der Firma Sieber (Drs. 17/11606)

Florian von Brunn (SPD)..... 6339 6345
 Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 6340
 Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 6342 6345
 Eric Beißwenger (CSU)..... 6343
 Staatsministerin Ulrike Scharf..... 6343 6345

Beschluss
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/11605..... 6345

Beschluss
 zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/11606..... 6345

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/11589..... 6345

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
 (s. a. Anlage 4)..... 6355

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Erneuerbare Energien für mehr Klimaschutz - systematische Blockaden durchbrechen (Drs. 17/11591)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 6346

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Münchener S-Bahn-Verkehr verbessern! (Drs. 17/11592)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 6346

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Halb Bayern "Raum mit besonderem Handlungsbedarf"! Konsequenzen aus der Heimatstrategie der Staatsregierung ziehen (Drs. 17/11594)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 6346

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganztagsangebote ausbauen - Klassenmehrzulassen (Drs. 17/11595)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 6346

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohlen u. a. und Fraktion (SPD)

Zukunft gestalten - Regionen stärken - Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und Wettbewerbschancen in allen Landesteilen (Drs. 17/11596)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 6346

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Finanzielle Hilfen für die unwettergeschädigten Gemeinden, Städte, Märkte und Kreise auf den Weg bringen - Soforthilfe partnerschaftlich zwischen Freistaat und Kommunen umsetzen (Drs. 17/11597)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)

Die Unwettergeschädigten und die Kommunen nicht im Stich lassen (Drs. 17/11607)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 6346

Eingabe

Gustavstraße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen (WI.0012.17)

und

Eingabe

"Wir sind die Gustavstraße"

Gustavstraße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen (WI.0525.17)

Markus Ganserer (GRÜNE).....	6346 6347 6353
Sandro Kirchner (CSU).....	6348 6352
Horst Arnold (SPD).....	6349 6350 6351
Jürgen W. Heike (CSU).....	6350
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	6351 6352
Staatssekretär Franz Josef Pschierer.....	6352 6354
Beschluss zur Eingabe WI.0012.17.....	6354

Namentliche Abstimmung zur Eingabe WI.0525.17..
6354

Erklärung gem. § 133 Abs. 2 BayLTGeschO

Petra Guttenberger (CSU)..... 6354

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 5)..... 6365

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. April 2016 (Vf. 4-VII-16) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

der Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 10. August 2015 (ABI Nr. 8/2015 S. 98) zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamts Bamberg über den geschützten Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" vom 16. April 2014 (ABI Nr. 4/2014 S. 37)

P II - G-1310.16-0004

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/11430)

Jürgen W. Heike (CSU).....	6355
Florian von Brunn (SPD).....	6356 6359
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	6357
Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	6358 6359
Kathi Petersen (SPD).....	6359
Beschluss.....	6360

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayerisches Niveau beim Arbeitnehmerschutz in ganz Bayern sichern: Europäisches Patentamt in die Pflicht nehmen! (Drs. 17/10518)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses
(Drs. 17/11461)

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)...	6360 6361 6362
Walter Taubeneder (CSU).....	6361 6362
Susann Biedefeld (SPD).....	6363 6364
Christine Kamm (GRÜNE).....	6364

Namentliche Abstimmung..... 6364

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 6)..... 6365

Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Andreas Lotte u. a. (SPD)
**Kommunen stärken - bezahlbaren Wohnraum ermöglichen I:
Handlungsmöglichkeiten für Landkreise im sozialen Wohnungsbau schaffen!** (Drs. 17/10574)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/11178)

und

Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Andreas Lotte u. a. (SPD)
**Kommunen stärken - bezahlbaren Wohnraum ermöglichen II:
Verkauf von staatlichen Grundstücken an Kommunen erleichtern!** (Drs. 17/10575)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/11506)

und

Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Andreas Lotte u. a. (SPD)
**Kommunen stärken - bezahlbaren Wohnraum ermöglichen III:
Förderprogramm des Wohnungspakts Bayern zugunsten kommunaler Wohnungsgesellschaften verbessern!** (Drs. 17/10576)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/11179)

Beschluss en bloc..... 6365

Schluss der Sitzung..... 6365

(Beginn: 13.03 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie begrüßen und eröffne die 74. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Sie ist wie immer vorab erteilt worden.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, habe ich die Freude, noch zwei Geburtstagsglückwünsche auszusprechen: Zum einen hatte Frau Kollegin Verena Osgyan einen halbrunden Geburtstag. Sie ist noch nicht da; aber die Glückwünsche werden ihr bestimmt bestellt. Zum anderen hatte Frau Kollegin Carolina Trautner einen halbrunden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Erfolg für Ihre parlamentarische Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf weiter das Ergebnis der turnusgemäßen Vorstandswahlen bei der SPD-Fraktion bekannt geben, die am 11. Mai 2016 stattgefunden haben: Als stellvertretende Vorsitzende wurde Frau Kollegin Margit Wild neu gewählt. Der Fraktionsvorsitzende, Herr Kollege Markus Rinderspacher, die stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Simone Strohmayr und Hans-Ulrich Pfaffmann sowie der Parlamentarische Geschäftsführer Volkmar Halbleib wurden in ihren Ämtern bestätigt. Im Namen des gesamten Hauses wünsche ich Ihnen weiterhin alles Gute, viel Erfolg in Ihrer parlamentarischen Arbeit, viel Kraft und vor allen Dingen auch gute Gesundheit.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN sowie einigen Abgeordneten der CSU)

Nun darf ich mit der Tagesordnung beginnen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b** gemeinsam auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Integrationsgesetz
(Drs. 17/11362)
- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
für ein Bayerisches Integrations- und Partizipationsgesetz (Drs. 17/11501)
- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Frau Staatsministerin Müller. Ich darf sie hierzu ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Jahr kamen in Deutschland rund 1,1 Millionen Menschen an. Viele von ihnen sind bei uns in Bayern verblieben. Wir haben derzeit in etwa 155.000 Menschen in festen Unterkünften untergebracht. Dass dies gelungen ist, bedurfte eines gewaltigen Kraftakts von uns allen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben das gemeinsam mit den Kommunen und mit vielen Ehrenamtlichen geschultert, und alle waren intensivst beteiligt. Die weitaus größere Herausforderung ist die Integration derjenigen, die bei uns bleiben werden. Wir wollen, dass Migrantinnen und Migranten in Bayern mit uns leben, nicht neben uns und nicht gegen uns.

Mit dem Entwurf für ein Bayerisches Integrationsgesetz bekennt sich Bayern zu einer doppelten Verantwortung: Wir stehen für den Schutz und die Achtung der einheimischen Bevölkerung. Zugleich setzen wir uns aber auch für die menschliche Aufnahme von Flüchtlingen ein. Integration ist – das ist uns sehr bewusst – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Ebenen, Bund, Land und Kommunen, gleichermaßen berührt.

Der Gesetzentwurf basiert auf dem in Bayern bewährten Grundsatz des Förderns und Forderns. Dass Integration in Bayern genau nach diesem Grundsatz funktioniert, zeigen unsere großen Städte. Wir haben keine Parallelgesellschaften, wir haben keine Ghettos. Mit dem Integrationsgesetz wird gesetzlich festgeschrieben: Wer nach Deutschland kommt, muss sich hier bei uns auch integrieren.

(Beifall bei der CSU)

Grundsätzlich gilt: In Deutschland darf jeder leben, wie er möchte. Aber die individuelle Freiheit hat Grenzen; denn selbstverständlich haben wir verbindliche Regeln, auch durch das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung, Regeln, nach denen wir handeln, egal, woran wir glauben, und egal, woher wir kommen. Deshalb fordern wir von Migrantinnen und Mi-

granten Integrationsbereitschaft und Achtung unserer Werteordnung und unserer Leitkultur ein. Zum Kern der Leitkultur gehören die Religionsfreiheit, die Gleichstellung von Mann und Frau und der respektvolle gegenseitige Umgang von Frauen und Männern.

Wenn jemand aus einem anderen Kulturkreis kommt und mit unserer Kultur nicht vertraut ist, sind Information und Aufklärung notwendig. Das ist keine Diskriminierung und Ausgrenzung, sondern geradezu die Voraussetzung für Integration, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Das Bayerische Integrationsgesetz schafft die Grundlage für Förderungen in vielen Lebensbereichen wie zum Beispiel Sprache und Bildung. Es bietet damit ein ausgewogenes Gesamtpaket.

Im Rahmen der sechswöchigen Verbändeanhörung haben wir 225 Verbände und die 110 Mitglieder des Bayerischen Integrationsrates zur Stellungnahme aufgefordert. Insgesamt gingen 68 Stellungnahmen ein, und die überwiegende Mehrzahl der Verbände hat ein Bayerisches Integrationsgesetz begrüßt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber nicht dieses!)

Auch der Grundsatz des Förderns und Forderns wurde für gut befunden. Der Grundsatz des Förderns und Forderns hat sich bewährt, und auch der Bund hat diesen Grundsatz für das Bundesintegrationsgesetz fixiert. Das wird auch von der SPD auf Bundesebene unterstützt und für richtig befunden. Insofern kann ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, nicht nachvollziehen, inwieweit das Bayerische Integrationsgesetz den Zielen des Bundesintegrationsgesetzes widersprechen soll.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das werde ich Ihnen erklären, Frau Ministerin!)

Damit Integration gelingen kann, werden Wegweisung und Hilfestellung dringend notwendig sein. Der Gesetzentwurf bietet hierfür die richtige Grundlage. Im Interesse der Zuwanderer sowie der einheimischen Bevölkerung bitte ich um Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die Begründung und Aussprache zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden mit der Aussprache zum Gesetzentwurf der Staatsregierung verbunden. Frau Kollegin Bause, ich darf nun Ihnen das Wort erteilen. Ihnen stehen 15 Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte sehr.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Zuwanderung

und Integration ist keines, das uns erst seit wenigen Monaten beschäftigt. Es beschäftigt uns seit vielen Jahren. Wir GRÜNE haben zum Beispiel zum ersten Mal im Jahr 2001, also vor 15 Jahren, einen Gesetzentwurf zur Integration zur Diskussion gestellt.

In all den Jahren gab es viele Debatten, vor allen Dingen auch viele Informationsreisen in klassische Einwanderungsländer, damit wir lernen, wie Integration gelingt, was andere Länder besser machen, was wir von ihnen lernen können. Ich erinnere mich noch sehr gut an eine Delegationsreise im Jahr 2008 nach Québec. Mitglieder dieser Delegation waren Alois Glück – er war damals noch der Präsident des Bayerischen Landtages –, Georg Schmid – er war damals Ihr Fraktionsvorsitzender –, Peter Paul Gantzer, Linus Förster und meine Person. Bei dieser Reise waren wir unter anderem in einem Integrationszentrum in Québec, einem Integrationszentrum, wie wir es in unserem Gesetzentwurf heute auch für die Kommunen in Bayern vorschlagen. Dort wurden wir von einer Dame mit einem herzlichen "Grüß Gott!" begrüßt. Sie hat uns in einer Powerpoint-Präsentation gezeigt, was Québec alles für gelingende Integration tut. Dies hat sie uns in einem wunderbaren Deutsch erklärt. Am Ende dieses Vortrags hat Alois Glück gesagt, dies sei sehr beeindruckend gewesen, aber am meisten habe ihn beeindruckt, wie gut sie Deutsch spreche. Er fragte: "Wo haben Sie denn so gut Deutsch gelernt?". Daraufhin hat die Leiterin dieses Zentrums gesagt, sie sei eigentlich Bürgerkriegsflüchtling aus dem Kosovo, sei in den Neunzigerjahren aus dem Kosovo nach Bayern geflohen, sei in München gewesen, habe dort fünf Jahre lang als Altenpflegerin gearbeitet, und in dieser Zeit habe sie natürlich Deutsch sprechen gelernt. Alois Glück fragte: "Aber, liebe Frau, wieso sind Sie denn dann ausgewandert? Solche Frauen wie Sie brauchen wir doch in Bayern!" Die Dame antwortete: "Das wollen Sie nicht wissen." Alois Glück entgegnete: "Natürlich will ich das wissen. Das interessiert uns." Daraufhin hat sie gesagt: "Weil Sie mich ausgewiesen haben."

Sie von der CSU scheinen aus Ihren Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt zu haben. Zuwanderung und Integration sind für Sie bis heute ein Angstthema. Wie muss es eigentlich um Ihre eigene Identität bestellt sein, wenn Sie Verschiedenheit nur als Bedrohung wahrnehmen können?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Integration ist eine Zukunftsaufgabe für unsere Gesellschaft und keine Strafaufgabe, wie Sie sie definieren. Integration ist eine große Zukunftschance, und ein Integrationsgesetz muss Lust machen aufs Mitmachen, Lust darauf, Teil dieser Gesellschaft sein zu

können. Ein Integrationsgesetz darf nicht Misstrauen, Unterordnung und Ausgrenzung festschreiben, so wie Ihr Gesetzentwurf das tut.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Mit Ihrem Gesetzentwurf führen Sie nicht zusammen; Sie spalten unsere Gesellschaft. Was Sie hier anbieten, ist kein Integrationsgesetz fürs 21. Jahrhundert; es ist ein reaktionäres Mottenkistengesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Im Kern geht es bei der Integration um die Frage, wie wir in Zukunft leben wollen – in einer Gesellschaft, in der wir uns achten und uns gegenseitig helfen, in einer Gesellschaft, in der wir in dem anderen Menschen zuerst den Mitmenschen sehen und nicht den vermeintlich Andersartigen, in einer Gesellschaft, in der wir Menschen nach ihrem Verhalten und nicht nach ihrer Herkunft beurteilen, oder in einer Gesellschaft, in der wir fremden Menschen zunächst mit Misstrauen begegnen, uns von ihnen bedroht fühlen, sie als Menschen zweiter Klasse sehen und ihnen sogar die gleiche Würde wie uns selbst absprechen. Ich finde, die Antwort fällt nicht schwer, die Antwort ist eindeutig: Es geht darum, die besten Zukunftschancen für die Menschen, für die Wirtschaft, für Bayern herzustellen und zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um Integration, bei der wir alle gewinnen. Diese werden wir nur bekommen, indem wir die Menschen zusammenführen, und nicht, indem wir die Menschen mit Angst und Vorurteilen gegeneinander aufbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Einwanderung gehört zur Geschichte unseres Landes. Sie hat unsere Gesellschaft geprägt. So kamen zum Beispiel die Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg. Die sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter kamen Anfang der Siebzigerjahre aus Italien und der Türkei. Die Aussiedler in den Neunzigerjahren kamen vorwiegend aus Russland und Kasachstan; Bürgerkriegsflüchtlinge kamen aus dem zerfallenden Jugoslawien, und es kamen Menschen aus anderen EU-Staaten. Viele von ihnen sind geblieben, und sie haben unser Land reicher gemacht, weil sie ihre eigene Geschichte, ihre Kultur, ihre Identität mitgebracht und weil sie sich in unsere Gesellschaft eingebracht haben, weil sie neue Ideen und andere Perspektiven haben und eingebracht haben. Reicher aber auch, weil der Wohlstand, den wir heute in Bayern haben, ohne die Eingewanderten gar nicht denkbar wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

So alt wie die Geschichte der Einwanderung ist aber auch das Geraune über drohende Überfremdung. Bei diesem Geraune spielen Sie von der CSU regelmäßig die Hauptrolle. Dieses Geraune hat sich als haltlos erwiesen. Im Großen und Ganzen sind die Eingewanderten in unserem Land gut integriert. Dass das so ist, liegt vor allem an den Eingewanderten selbst, und es liegt an den Menschen, die den Eingewanderten die Türen und die Herzen geöffnet haben. Integration hat bislang einigermaßen gut funktioniert – trotz und nicht wegen der Politik der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt aber auch Defizite, was die Schulabschlüsse angeht, was die Karrieremöglichkeiten im Beruf angeht, was andere Aufstiegsmöglichkeiten angeht, was die Vertretung in den Spitzenpositionen angeht. In allen diesen Bereichen sind Menschen mit Migrationsgeschichte in unserem Land deutlich unterrepräsentiert. Das ist aber ein soziales Problem und kein kulturelles Problem, als das Sie es darstellen wollen. Statt Migranten zu fördern und ihnen Chancen zu geben, haben Sie ihnen immer wieder Steine in den Weg gelegt. Das zu ändern, ist eine politische Aufgabe, und hierbei haben wir deutlichen Nachholbedarf. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, aber auch der wirtschaftlichen Vernunft, wenn wir uns zum Beispiel den allseits beklagten Fachkräftemangel anschauen.

Diese Lehren sollten Sie, sollten wir beherzigen, wenn es nun um die Integration der Menschen geht, die in erster Linie aus dem Nahen und Mittleren Osten zu uns kommen. Was können wir tun, damit Integration gelingt? – Wir wissen es aus vielen anderen Ländern und von guten Beispielen: Es ist nicht so schwer. Erstens geht es um Bildung und Förderung von Anfang an und ausnahmslos für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen zweitens klare und für alle verbindliche Regeln, auf die man sich verlassen kann, keine ungefähren Begriffe, keine dauernden Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, sondern klare und verlässliche Strukturen für alle. Wir brauchen überschaubare Strukturen, damit man überhaupt weiß, wohin man sich wenden kann, wenn man eine Frage hat, und nicht 20 Ämter abklappern muss, um zu einer Klärung zu kommen. Wir brauchen Ansprechpersonen, die Orientierung geben und helfen; wir brauchen das Engagement von Ehrenamtlichen, das vom Staat gefördert und unterstützt werden muss. Das Allerwichtigste ist der Respekt für die Würde des Gegenübers – das

zeigen uns die Beispiele von Menschen, die sich hier eine neue Heimat und ein neues Leben erfolgreich aufgebaut haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All das steht in unserem Entwurf für ein Integrations- und Partizipationsgesetz. Darin geben wir klare Integrationsziele vor und verankern das Recht auf schulische Bildung für alle Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Bildung ist ein Kinderrecht, und daran darf nicht gerüttelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Land ist vielfältig. Wir haben verschiedenste Traditionen, wir haben unterschiedliche Bräuche; wir leben und wir lieben so, wie wir es für richtig halten: in einer klassischen Ehe mit Kindern, ohne Kinder, alleinerziehend, gleichgeschlechtlich oder heterosexuell. Wir sind christlich, muslimisch, jüdisch oder haben überhaupt keine Religion. Menschen sind unterschiedlich, aber was uns eint, sind die Werte, die in unserer Verfassung festgeschrieben sind: das gleiche Recht auf Würde und persönliche Freiheit, Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit, gegenseitiger Respekt, die Ermöglichung von Vielfalt, das Füreinander, das Miteinander – das ist der Wertekern unserer Gesellschaft.

Tradition und Religion sind für viele Menschen Teile ihrer persönlichen Identität und haben deshalb auch einen wichtigen Platz in ihrem Leben. Wer aber glaubt, dass eine bestimmte Tradition oder Religion einer anderen überlegen ist, wer glaubt, den Menschen vorschreiben zu können, wie sie ihr Leben führen sollen, höhlt genau diesen Wertekern aus,

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER))

so wie Sie von der CSU es mit Ihrem Leitkult unter Anleitung der Hohepriester Kreuzer und Seehofer machen: Sie tanzen um diesen Leitkult herum wie um ein Goldenes Kalb – das ging schon einmal fürchterlich schief. Ihr Leitkult ist auch der wesentliche Grund, warum Ihr Gesetz ein Spaltungsgesetz und kein Integrationsgesetz ist. Sie können selbst nicht einmal sagen, was Leitkult sein soll, aber alle sollen sich ihm unterordnen: die Zugewanderten, die Urbayern, die Kindergärten und Schulen, die Medien und die Justiz. Sie wollen Bevormundung statt Selbstbestimmung, und das ist nicht das, was unsere Verfassung vorsieht. Sie höhlen damit unseren demokratischen Wertekern aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Das ist nicht demokratisch, das ist autoritär. Ihr Leitkult schafft eine Aufteilung in Menschen erster und zweiter Klasse. Sie befinden sich mit Ihrem Gesetzentwurf auf einem demokratischen Irrweg. Deshalb fordern wir Sie auf: Ziehen Sie ihn zurück, überantworten Sie ihn dem Papierkorb! Setzen wir uns zusammen; lassen Sie uns ein Integrationsgesetz für das 21. Jahrhundert schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vordergründig sieht es so aus, als würde das Integrationsgesetz darüber entscheiden, wie die Eingewanderten in unserer Gesellschaft leben. Das ist ein Irrtum. Ein Gesetz, das wir hier beschließen, hat Folgen für uns alle, für jeden von uns und das gesamte Land. Sie wollen für alle verbindlich festlegen, was "normal" ist, und alle anderen sollen sich daran anpassen oder wenigstens nicht weiter auffallen. Genau das ist Ihr Leitkult. Sie wollen in Wirklichkeit zurück in die miefigen und spießigen 50er-Jahre, weil Sie im Kern die gesellschaftliche Emanzipation der 60er- und 70er-Jahre nie wirklich akzeptiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Man hat das Gefühl, dass es nur so staubt, wenn man Ihren Gesetzentwurf durchblättert, und dass als Nächstes die Sittenpolizei an der Tür klopft. Sie wollen keine aufgeklärte und vielfältige Gesellschaft, Sie wollen Einheit durch Einfalt. Die moderne, aufgeklärte und weltoffene Gesellschaft von heute braucht aber etwas anderes. Sie braucht Einheit in der Vielfalt, und genau das finden Sie in unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich eröffne jetzt die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten: 16 für die CSU, 12 für die SPD und jeweils 10 für die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN.

Für die SPD-Fraktion darf ich jetzt Herrn Kollegen Rinderspacher das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der heute zu diskutierende Gesetzentwurf der CSU ist keineswegs so freundlich und

charmant wie mitunter der Vortrag zur Gesetzeseinbringung von Frau Ministerin Müller.

(Beifall bei der SPD)

Der CDU-Politiker Heiner Geißler hat vor wenigen Tagen der CSU vorgehalten, dass sie Stichwortgeber für die Rechtspopulisten sei. Tatsächlich debattieren wir heute über einen CSU-Gesetzentwurf, der aus der Feder von Frauke Petry, Beatrix von Storch oder Björn Höcke stammen könnte.

(Beifall bei der SPD – Dr. Florian Herrmann (CSU): So eine Unverschämtheit!)

Herr Seehofer hat erst vor einigen Wochen das Ende der Willkommenskultur feierlich besiegelt. Das war ein Schlag ins Gesicht vieler Ehrenamtlicher in unserem Land, und es ist bezeichnend, wenn sich ein sich christlich nennender Politiker über das Ende von Gastfreundschaft, Barmherzigkeit und Nächstenliebe in unserem Land freut. Die Spitzen der katholischen und der evangelischen Kirche Bayerns haben sich vom Ministerpräsidenten deutlich distanziert. Die Entfremdung der Kirchen in Bayern von der sich christlich nennenden Partei ist unübersehbar. Heute, meine Damen und Herren, besiegeln die Nationalkonservativen Bayerns das Ende ihres Integrationswillens und den Einstieg in eine autoritäre Gesetzgebung der Ausgrenzung und der Abgrenzung. Der Tenor Ihres Gesetzentwurfs lautet: Vorsicht vor Ausländern! – Ihr Gesetzentwurf schürt Ängste. Sie heizen mit diesem Text das gesellschaftliche Klima auf, anstatt auf das Miteinander in unserer Gesellschaft zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich ist man beim genaueren Lesen Ihres Gesetzentwurfs überrascht, welche Bevölkerungsgruppen Sie mit Ihrem Leitdiktat behelligen wollen. Es geht nicht nur um die Flüchtlinge. Seit 70 Jahren pflegen wir gute partnerschaftliche Kontakte zu unseren amerikanischen Freunden, aber – das müssen Sie sich einmal vorstellen – die amerikanische Generalkonsulin Jennifer Gavito und ihre Mitarbeiter müssen sich nach Artikel 17a Ihres Gesetzentwurfs beim Schwimmbadbesuch in Bayern künftig zunächst beim Bademeister anmelden, bevor sie ins Schwimmbad dürfen, oder Ähnliches, wenn sie Zutritt zu anderen öffentlichen Einrichtungen haben möchten. So heißt es in Artikel 17a Ihres Gesetzentwurfs:

Die Zulassung nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer kann von einer vorherigen Belehrung und dem ausdrücklichen Anerkenntnis der bestehenden Vorschriften abhängig gemacht werden.

In Ihrem Gesetzentwurf ermächtigen Sie die Kommunen in Bayern, künftig an den Eingängen zu Schwimmbädern Schilder aufzuhängen "Amerikaner und Türken – Zutritt erst nach ausdrücklicher Genehmigung!"

Meine Damen und Herren, liebe CSU: Wie müssen sich die 50.000 in Bayern lebenden Amerikaner dabei fühlen? Was müssen die 700.000 Touristen aus den Vereinigten Staaten von Amerika denken, wenn sie am Schwimmbadeingang künftig erst eine demokratische Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen müssen? – Wir sprechen von Amerikanern in jenem Bayern, das deren Väter und Großväter vom Nationalsozialismus befreit haben. Sie haben uns Demokratie und den Rechtsstaat gebracht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin seit 2008 Mitglied des Hohen Hauses und hätte es niemals für möglich gehalten, dass die CSU diskriminierende Sonderregeln für Ausländer schafft. Das ist beschämend! Die CSU nimmt eine Aufteilung vor in Menschen erster Güte und Menschen zweiter Güte, in Ausländer erster Klasse, Ausländer zweiter Klasse und Ausländer dritter Klasse. – Ich rufe von hier aus unseren amerikanischen und türkischen Freundinnen und Freunden in Bayern zu: Die CSU-Gesetzgebung ist gerade mit Blick auf Artikel 17a des Gesetzentwurfs eine rechtspopulistische, instinktlose Entgleisung einer Partei, die in dem Wahn, die AfD rechts überholen zu wollen, jede politische Orientierung verloren hat. Die Amerikaner, die Türken und all die anderen Nicht-EU-Ausländer sind in unserem Land herzlich willkommen!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aber Sie wollen nicht nur Migranten auf die Leitkultur verpflichten. Es gibt ein weiteres Beispiel für den Geist, den Ihr Gesetzentwurf atmet. Nach den Angriffen des CSU-Parteivorsitzenden und seines Generalsekretärs auf einzelne Journalisten, auf das ZDF und verschiedene andere Medien ist es mehr als eine Randbemerkung, dass Sie von der CSU in Artikel 10 des Gesetzentwurfs den Rundfunk künftig auf Ihren parteipolitischen Kampfbegriff "Leitkultur" verpflichten wollen. Die Freiheit der Presse und die Freiheit des Rundfunks benötigen jedoch weder eine Orientierungsvorgabe aus der Mottenkiste der CSU noch tragen sie diese. Die CSU drückt damit ihre Erwartungshaltung aus, die Landtagskorrespondenten sollten lieber über Großmutter's oberpfälzische Kochrezepte der Fünfzigerjahre berichten als über das,

was in Bayern heute Realität ist. Das darf so nicht sein, meine Damen und Herren.

Einen weiteren Vorhalt muss ich Ihnen machen. Ihr Gesetzentwurf ist unbayerisch, unfränkisch, unschwäbisch; denn Bayern war, ist und bleibt ein Vielvölkerstaat, ein buntes Land, das seinen geistigen und kulturellen Reichtum aus der Vielfalt gewinnt, nicht aus der Einfalt. Bayern – das sind 12,7 Millionen Menschen mit 12,7 Millionen Geschichten. Sie pressen jede Familie, jedes Stadtviertel, jeden Straßenzug, jeden Landstrich zunächst einmal durch Ihre Einheits-schablone der CSU-Leitkultur. Die Menschen im Freistaat – davon bin ich überzeugt – lassen sich aber nicht auf einen angebrannten Einheitsbrei reduzieren, der viel zu lange im schwarzen Kochtopf geköchelt hat; denn genau danach schmeckt Ihre Leitkultur.

Integration ist eine Kraft der Ermöglichung. Sie soll Chancen schaffen und nicht verhindern. Integration soll Zugehörigkeit und Teilhabe ermöglichen. Es geht um frühkindliche Bildung, um all das, was Frau Kollegin Bause heute schon dargestellt hat. Wir begrüßen den Gesetzentwurf der GRÜNEN.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihr Gesetzentwurf ist nicht nur der Abschied an die Willkommenskultur, den Horst Seehofer so stürmisch begrüßt hat. Er ist auch ein Abgesang auf Einigkeit und Recht und Freiheit. Sie spalten die Gesellschaft, statt sie zu einen. Sie beschädigen den inneren Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie biegen das Recht in Richtung Ihres parteipolitischen Kampfbegriffs "Leitkultur" zulasten der Freiheit und der politischen Vernunft.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Auch wir fordern Sie auf: Ziehen Sie diesen Entwurf zurück und arbeiten Sie mit den anderen Fraktionen im Bayerischen Landtag zusammen, um einen Gesetzentwurf des 21. Jahrhunderts auf den Weg zu bringen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Anderenfalls werden wir Verfassungsklage gegen das Gesetz erheben.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Es darf in dieser Form nicht Realität werden; ich habe zwei, drei Beispiele genannt, warum. Wenn die AfD auch in Bayern auf dem Vormarsch ist, wie manche Beobachter analysieren, dann macht sich die CSU hier und heute zum Vorreiter und Vorbote. Eine sol-

che Politik provoziert harten Widerstand. Den werden wir leisten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Zellmeier das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Integration ist ein wichtiges Thema. Darin sind wir alle uns einig. Integration ist zudem ein schwieriges Thema; ich glaube, auch das wissen alle. Dass Integration bisher am besten in Bayern geglückt ist, dürfte augenscheinlich sein, wenn Sie die Situation bei uns mit der in anderen Bundesländern vergleichen. Es ist klar, dass es immer noch einiges zu tun gibt und dass wir noch mehr erreichen wollen. Sonst hätten wir den Gesetzentwurf nicht schon im Vorfeld intensiv mitgestaltet und würden ihn heute nicht befürworten. Wir, die CSU-Fraktion, haben uns intensiv mit dem Thema beschäftigt. Wir haben Ideen eingebracht und – natürlich – unsere Handschrift erkennbar werden lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, vor allem von SPD und GRÜNEN, wir wissen, dass die Gesetzentwürfe, die Sie schon eingebracht haben – heute debattieren wir über einen Entwurf der GRÜNEN –, nur Light-Varianten sind, Varianten, die nicht viel bringen. Auch der heute vorliegende Entwurf der GRÜNEN ist nicht direkt falsch; man kann ihn aber auch nicht als richtig bezeichnen. Vor allem setzen Sie keine Maßstäbe, sondern Sie bieten ein Allerlei aus vergangenen Zeiten. Frau Kollegin Bause hat vorhin auf das Jahr 2001 Bezug genommen. Liebe Frau Kollegin Bause, Sie sind seitdem nicht klüger geworden. Das haben wir heute wieder festgestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Die Zeiten haben sich geändert, aber Ihre Ideen sind die gleichen geblieben. Sie werden damit auch scheitern, wie schon viele rot-grüne Regierungen in Deutschland an der Integration gescheitert sind. Wir wollen diesen Weg nicht gehen. Deshalb haben wir uns zusammengesetzt und haben in das Gesetz Maßstäbe aufgenommen, die klare Vorgaben machen, die aber auch Chancen eröffnen. Fördern und Fordern – beides gehört zusammen. Auch der Bund macht es jetzt so. Das ist CSU pur. Das kommt von uns!

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): CSU pur ist das hier! – Volkmar Halbleib (SPD): Da muss Herr Zellmeier sogar selbst lachen!)

– Sie sollten den nächsten Satz abwarten. – Aber es geht immer noch besser. Deshalb setzen wir in Bayern noch eines obendrauf.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das kann man so sagen!)

Wir sprechen nicht nur vom "Fördern und Fordern", sondern formulieren auch klar, was wir im Sinne der Weiterentwicklung des Wertebewusstseins erwarten. Der Appell an den Verfassungspatriotismus ist nicht falsch – wir teilen den Bezug darauf –, reicht aber nicht aus. Wer nur daran appelliert, sich an die Verfassung zu halten, der unterschätzt, dass das Lebensgefühl der Menschen ein anderes ist. Die Menschen erwarten, dass unser Land sich entwickelt – evolutionär, nicht revolutionär. Die Menschen in Bayern und in ganz Deutschland wollen sich nichts überstülpen lassen, sondern sie wollen ihre Identität bewahren. Es ist natürlich das Recht der Politik, hier im Bayerischen Landtag und, so hoffe ich, auch im Deutschen Bundestag, klare Vorgaben zu setzen, damit die Menschen, die hier leben, wissen: Das ist weiterhin unser Land. Hier finden wir uns wieder. Wer zu uns kommt, findet offene Türen, wenn er bereit ist, zu respektieren, wie wir leben wollen. – Aus den Reihen der rot-grünen Opposition hören wir immer wieder Äußerungen, die uns das Gefühl vermitteln, wir müssten uns integrieren, nicht die Zuwanderer. Das ist die falsche Einstellung.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe den Pressespiegel der vergangenen Tage interessiert verfolgt und musste leider feststellen, dass die Opposition – in diesem Fall nehme ich die FREIEN WÄHLER aus und beziehe mich nur auf Rot und Grün – wieder einmal nur versucht, Streit zu säen. Das bestätigen die Überschriften der Zeitungen. In der gestrigen Ausgabe der "Augsburger Allgemeinen" war ein Artikel von Uli Bachmeier unter der Überschrift "Statt Integration steht Streit ins Haus" zu lesen. Dann konnten wir das Übliche lesen: "SPD kündigt Klage an". – Diese Botschaft konnten wir auch in der "Passauer Neuen Presse", in der "Fränkischen Landeszeitung" und anderswo lesen.

Meine Damen und Herren, Integration ist zuerst eine politische und gesellschaftliche Aufgabe. Wenn Sie, bevor ein Gesetz beschlossen ist, ja bevor es überhaupt beraten worden ist, bereits eine Klage ankündigen, dann frage ich mich: Wollen Sie überhaupt noch politische Lösungen finden? Wollen Sie überhaupt an einem Gesetz arbeiten? Oder wollen Sie nur drohen?

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Sie haben doch den Dialog mit uns abgebrochen! Hören Sie doch auf!)

Klagen ersetzen keine Sachpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Selbst vereinzelte Erfolge, die Sie damit erzielt haben – nun ja, was haben die Ihnen gebracht? – Streithanseelei kommt beim Wähler nicht an. Die Bürger wollen, dass lebhaft debattiert und um die richtige Lösung gerungen wird; das tun wir. Wenn allerdings etwas entschieden ist, muss man das akzeptieren. – Wenn Sie wollen, dann klagen Sie! Das Recht werden und wollen wir Ihnen nicht nehmen. Ob Sie damit sowohl rechtlich als auch in Bezug auf das Votum der Wähler Erfolg haben werden? – Aus unserer Sicht ist es klar: Rechtlich werden Sie wahrscheinlich keinen Erfolg haben. Beim Wähler werden Sie ihn mit Sicherheit nicht haben.

(Beifall bei der CSU)

Das zeigt seit Langem Ihre Entwicklung, die als dramatisch zu bezeichnen ist und sich beschleunigt. Ich muss sagen: Leider Gottes! Denn ich schätze die SPD als ehemalige Volkspartei eigentlich. Sie haben den Turbo nach unten eingeschaltet. Weiter so! Wir werden uns an dem Weg nach unten nicht beteiligen.

Ich habe vorhin gesagt, die Gesetzentwürfe der anderen Fraktionen, die wir entweder schon vorliegen hatten oder die uns jetzt vorliegen, sind nicht völlig falsch. Sie enthalten wichtige Elemente, greifen aber viel zu kurz. Sie reden immer nur vom Fördern. Das Fordern bleibt im Wesentlichen zurück. Ich erinnere an die Zeiten, als wir frühzeitig gefordert haben, dass alle Migranten, die zu uns kommen, vernünftig Deutsch lernen müssen. Das wurde von Ihnen damals als "Zwangsgermanisierung" gegebelt.

(Beifall bei der CSU – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Genau! – Hans Herold (CSU): So ist es!)

Jetzt ist das parteiübergreifender Standard. Gott sei Dank haben Sie in diesem Fall dazugelernt. Herr Kollege Rinderspacher, mittlerweile werden Sie sogar von Ihrer eigenen Bundespartei überholt. Sie sollten darüber nachdenken, was Sie falsch machen, wenn selbst die SPD im Bund Sie überholt. Wir sind uns im Bund mit Ihrem Parteivorsitzenden einig geworden. Ich denke, wir werden zu einer vernünftigen Umsetzung kommen, werden es aber in Bayern noch besser machen, weil wir in Bayern es immer schon besser gekonnt haben.

(Beifall bei der CSU)

Aus unserer Sicht reicht es nicht aus, sich nur zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen.

Das ist natürlich die Grundvoraussetzung. Es ist richtig: zur Gleichberechtigung "Ja", zur Rechtstreue "Ja". Das alles ist wichtig und Teilvoraussetzung von Integration. Aber darüber hinaus gibt es noch viel mehr. Eine Werte- und Gesellschaftsordnung muss innere Akzeptanz erfahren, nicht nur, indem man sich getreu dem Buchstaben des Gesetzes verhält. Wir hatten in der Vergangenheit immer wieder – leider Gottes, muss ich sagen – sehr gut ausgebildete Migranten, die trotz ihrer guten Ausbildung, trotz ihrer guten Sprachkenntnisse und trotz ihrer formellen Rechtstreue, die sie in Deutschland gezeigt haben, im Ausland an Anschlägen beteiligt waren. Es reicht also nicht, im Inland nur rechtstreu zu sein, wenn man insgeheim andere Gedanken hegt.

Wir wollen versuchen – es wird nicht immer gelingen, aber wir wollen es versuchen –, den Menschen zusätzlich unsere Werte und unsere Gesellschaftsordnung nahezubringen. Der Begriff "Leitkultur" fasst das zusammen. Sie versuchen, das negativ darzustellen. Leitkultur ist etwas zutiefst Positives. Sie beinhaltet die christlich-abendländische Prägung unseres Landes. Sie beinhaltet den jüdischen Beitrag zu unserer Geschichte und Identität und die Lehren aus den dunklen Zeiten unserer Geschichte, die alle unsere Vorfahren im Dritten Reich erleben mussten. Leitkultur beinhaltet aber auch Loyalität. Dazu sagen Sie nur "Verfassung" und "Rechtsordnung". Wir sagen, sie umfasst die Loyalität gegenüber Staat und Volk genauso wie gegenüber der Verfassung.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Staat und Volk haben Anspruch auf die Loyalität derjenigen, die hier bleiben und sich integrieren wollen. Wir fordern diesen Anspruch ein. Wer hier ernsthaft leben und gut mitwirken will, muss loyal gegenüber unserem Staat und unserem Volk sein. Das ist notwendig, wenn er Teil des Staates und des Volkes werden und sein will.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Was heißt "Teil des Volkes"?)

Dazu gehört die Solidarität mit Schwächeren und Hilfsbedürftigen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sie sind selber Teil des Volkes! Zwei Völker?)

Meine Damen und Herren, gerade in Teilen der arabischen Welt – Sie kennen die Beispiele aus Saudi-Arabien und den reichen Golfstaaten – ist die Solidarität nicht ausgeprägt. Wir leisten mehr Solidarität als reiche Nachbarstaaten mit gleicher Sprache und Religion. Auch das muss man vermitteln: Der Beitrag aller

zur Gemeinschaft ist wichtig. Erst muss man etwas erwirtschaften, bevor man etwas verteilen kann. All das gehört zusammen. Das gewachsene Brauchtum, die Sitten und die Traditionen, sind zu achten und zu respektieren, aber natürlich nicht zu inhalieren. Nein, das ist nicht notwendig.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von einer Abgeordneten?

Josef Zellmeier (CSU): Nein, das gestatte ich nicht. Man kann eine Zwischenbemerkung machen.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke.

Josef Zellmeier (CSU): Ich will zum Ende kommen. Meine Damen und Herren, der Mief, der hier verbreitet wird, kommt von Rot-Grün, von den Achtundsechzigern, von Denkverboten, von geistiger Zensur.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Ihr Goldenes Kalb heißt "Multikulti". Wir wollen Weltoffenheit und eigene Identität bewahren. Das gehört zusammen.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Das haben Sie aber gut versteckt!)

Ich war erst vor Kurzem in meinem Stimmkreis auf einem Gründungsfest. Da war ein dunkelhäutiges Festmädchen im Dirndl dabei und ein dunkelhäutiger junger Bursche mit bestem Niederbairisch in Lederhosen. Das ist Integration. Aber das ist nicht Voraussetzung, dass jemand bleiben darf, meine Damen und Herren. Das ist schön. Das ist Vollintegration.

(Unruhe)

Hören Sie doch mal zu. Immer diese Unruhe, meine Damen und Herren.

(Glocke der Präsidentin – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer Lederhosen trägt! Gute Sache!)

– Hören Sie doch mal zu. – Das ist eine Vollintegration, die uns gefällt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Lachen bei der SPD)

Aber das ist natürlich nicht das, was wir von einem erwarten, der bleiben will. Wenn das gelingt, ist es aber ein tolles Ergebnis. Wir erwarten Respekt vor unserer Lebensweise.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das werden wir auch in Zukunft immer wieder deutlich machen.

Meine Damen und Herren, Sie laufen Entwicklungen hinterher. Wir sind der Entwicklung voraus. Leitkultur ist kein Kult. Sie ist kultig. Sie werden es erleben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Zellmeier, kommen Sie bitte noch mal ans Rednerpult für eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Claudia Stamm. – Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Zellmeier, Sie haben gerade gesagt, Klagen ersetzen keine Sachpolitik. Da habe ich mich zum einen gefragt, ob das endlich die Ankündigung ist, dass Sie Ihre Klage gegen den Länderfinanzausgleich zurückziehen.

(Unruhe bei der CSU)

Zum anderen habe ich mich gefragt, ob Sie endlich mit diesem riesengroßen Schmarrn aufhören, innerhalb der Bundesregierung zu drohen, vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Flüchtlingspolitik zu klagen. Das wäre doch eine Erkenntnis heute! Das würde ich mir wünschen. Klagen ersetzen keine Sachpolitik. Ziehen Sie die eine Klage zurück und hören Sie auf, mit der anderen zu drohen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Josef Zellmeier (CSU): Frau Kollegin Stamm, erfreulicherweise ist der Länderfinanzausgleich auf einem guten Weg. Deshalb wird eine Klage voraussichtlich nicht zu Ende geführt werden müssen. Aber ich sage Ihnen eines: Wenn drei oder vier von sechzehn Ländern zahlen und die anderen in hohem Maße Zahlungen empfangen, dann werden Sie doch nicht ernsthaft glauben, dass bei einem Verhältnis von zwölf zu vier oder dreizehn zu drei eine gute Lösung herauskommt.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Da kommt doch etwas raus!)

Das heißt, diese Klage war reine Notwehr, mehr nicht. Es wäre wünschenswert, wenn auch die GRÜNEN einmal Bayern, das immer hilfsbereit ist, unterstützen, wenn Bayern sagt, jetzt ist Schluss mit den hohen Zahlungen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE) – Thomas Gehring (GRÜNE): Wir haben ein Konzept!)

Wir zahlen ja weiter. Wir wollen es aber nicht übertreiben.

Meine Damen und Herren, das Weitere ist die Klage gegen die Flüchtlingspolitik. Hier sind die Zahlen mittlerweile eindeutig nach unten gegangen. Wir werden natürlich die weitere Entwicklung abwarten. Die Politik des vergangenen Jahres war falsch. Das hat sich mittlerweile gezeigt. Das wird auch in Ihren Reihen zumindest unter der Hand immer wieder gesagt und so gesehen. Die Staatsregierung wird erst dann endgültig entscheiden, wenn wir wissen, dass die Situation dauerhaft unter Kontrolle ist. Die Bürger müssen wissen, dass Recht und Ordnung sowie innere Sicherheit im Land gewährleistet sind, dass wir wissen, wer zu uns kommt, dass wir diejenigen, die kommen, vernünftig integrieren und vernünftig unterbringen können. Nur das ergibt Sinn. Wir haben das zu Beginn der Entwicklung als Einzige richtig vorausgesehen. Das ist der Unterschied. Wir sehen Dinge voraus, wir bringen die richtigen Lösungsvorschläge, wir erfahren, dass die Wähler hinter uns stehen. Erst wenn es gar nicht anders geht, erwägen wir eine Klage. Bei Ihnen verhält es sich gegenteilig. Sie haben keine Zustimmung in der Bevölkerung. Sie beurteilen falsch und klagen trotzdem. Da liegt der Fehler.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf mit den Wortmeldungen fortfahren und für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Dr. Fahn das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER begrüßen grundsätzlich das Signal, das der Freistaat Bayern mit dem Entwurf des Bayerischen Integrationsgesetzes aussendet. Unserer Meinung nach dauerte das viel zu lange. Aber immerhin hat sich jetzt die Einsicht in die Notwendigkeit durchgesetzt. Mit diesem Integrationsgesetz soll der Zusammenhalt in unserem Land gesichert und eine Integration von Flüchtlingen gewährleistet werden. So weit, so gut.

Ich sage heute aber wie schon am 28.04.2016: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir sollten und müssten diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe eigentlich parteiübergreifend bewältigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt eine Broschüre des Ministeriums mit dem Titel "Bayerisches Konzept Zukunft Integration". Darin steht unter anderem: Soll unsere Gesellschaft auch künftig von einem friedlichen und gedeihlichen Miteinander sowie einem gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zusammenleben geprägt sein, muss

Integration gelingen. Dazu brauchen wir ... ein nachhaltiges Bemühen ... – Wir stimmen diesen Sätzen zu. Das finden wir gut und richtig. Aber jetzt kommen wir zur aktuellen Realität. Die aktuelle Realität ist der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung. Hier stolpern wir schon bei Artikel 1 ein wenig. Hier wird von "Menschen für die Zeit ihres Aufenthaltes" gesprochen. Diesen Menschen wird lediglich ein Gastrecht zugesprochen. Dann steht darin, diese Menschen werden zur Achtung der Leitkultur verpflichtet. Die Begriffe "Zeit ihres Aufenthaltes" und "Gastrechts" sind problematisch, weil das heißt, sie alle müssen Deutschland wieder verlassen. Es gibt aber aktuelle Schätzungen, die besagen, dass mindestens 50 % – der "Münchner Merkur" sprach sogar von 62 % – der Flüchtlinge in Deutschland bleiben, und zwar entweder, weil sie anerkannt werden oder weil sie aufgrund einer Duldung hier bleiben dürfen. Deshalb ist Artikel 1 des Gesetzentwurfs durchaus problematisch.

Ein Punkt, der uns auch wichtig ist: Integration heißt natürlich, dass sich unterschiedliche Menschen und Gruppen zu einer neuen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppe verbinden. Das heißt, auch Traditionen und Werte der Migranten und Flüchtlinge müssen Bestandteil dieses neuen Integrationsgesetzes werden. Das ist uns auch ganz wichtig. Hier geht es um den gemeinsamen Respekt.

Zur Leitkultur! Für uns ist das ein höchst problematischer Begriff, das müssen wir ganz klar sagen. Es gab eine Verbändeanhörung. Frau Ministerin, Sie haben ja gesagt, dass 68 Verbände geantwortet haben. Wir würden gerne wissen, ob einer dieser 68 Verbände mit dem Begriff "Leitkultur" einverstanden war. Für uns ist das nämlich die große Frage. Wir haben das auch im Integrationsrat gemerkt: Keiner will diesen Begriff. Eigentlich haben alle dagegen gesprochen, weil dies ein völlig unklarer Begriff ist. Herr Zellmeier, Sie haben zwar gesagt, Leitkultur sei etwas "zutiefst Positives". Diejenigen, die bei der Verbändeanhörung waren, haben das aber nicht so gesehen. Deshalb müssen wir über diesen Punkt insgesamt noch einmal reden.

Insgesamt geht es schon um den Verweis auf das Grundgesetz, die Bayerische Verfassung und den Rechtsstaat. Es geht um Frieden und Gerechtigkeit. Es geht um Zugang zu allen Bildungseinrichtungen und – das ist ganz wichtig – um die Sprache als zentrales und verbindendes Element. Das ist für uns FREIE WÄHLER der Wertekonsens, und der Wunsch der FREIEN WÄHLER ist, dass er so umgesetzt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann kommen wir zu einem weiteren Schwachpunkt dieses Gesetzentwurfs der Staatsregierung. Auf Seite 4 der Drucksache steht: "Durch dieses Gesetz entstehen den Kommunen keine zusätzlichen Kosten." Wie sieht die Realität aus, meine Damen und Herren? – Jetzt schon schlagen die kommunalen Spitzenverbände Alarm, und wir sagen: zu Recht. Das Integrationsgesetz setzt Standards fest, überträgt Aufgaben auf die Kommunen und erweitert diese Aufgaben noch. So werden zum Beispiel die Träger von Kindertagesstätten verpflichtet, pädagogisches Personal vorzuhalten, das interkulturelle Kompetenzen weiter fördert. Hierzu sind Zusatzausbildungen nötig, die mit Mehrkosten verbunden sind. Wer soll diese Mehrkosten bezahlen? – Aber doch nicht die Kommunen! Auch die Ausweisung von Übergangs- und Berufsintegrationsklassen wird zu einem unkalkulierbaren Kostenrisiko. Auch hier wieder die Frage: Wer soll das bezahlen? Wir meinen: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Hier sind der Freistaat und natürlich auch der Bund gefordert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wer bezahlt die Kosten für zusätzliche Plätze in Kindergärten und Schulen? Wer bezahlt die Kosten für Sprachunterricht und Integrationskurse? Wer bezahlt die Kosten für die Koordination von Ehrenamtlichen und Helferkreisen? Wer bezahlt die Kosten für erweiterte Angebote zu Freizeit und Kultur? – Das muss geregelt werden. Diese Kosten sollten auf keinen Fall die Kommunen tragen. Heute hat dies Oberbürgermeister Maly für ganz Bayern gesagt. – Wir FREIE WÄHLER fordern einen Sonderfonds, ein Sonderstrukturprogramm für Integration in den Kommunen, das alle zusätzlichen Kosten der Kommunen für die Integration abdeckt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist eine zentrale Forderung der FREIEN WÄHLER. Warum fordern wir das? – Die Kommunen spielen als Motor der Integration eine Schlüsselrolle. Ob Integration gelingt oder nicht, entscheidet sich in den Kommunen. Die Kommunen dürfen bei dieser Aufgabe nicht alleingelassen werden, nicht personell und vor allem auch nicht finanziell.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die der Freistaat und natürlich auch der Bund finanzieren müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU ist im Freistaat und auch im Bund an der Regierung. Deswegen sagen wir: Denkt auch an die Kommunen! Sie sind der Schlüssel zur Integration, ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. – Jetzt darf ich für die CSU-Fraktion dem Kollegen Kreuzer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Kreuzer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! SPD und GRÜNE fahren mit Vollgas, aber wie immer oder wie meistens bei ganz verschiedenen Themen in die falsche Richtung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dies gilt ganz besonders bei der Thematik Migration. Als wir uns vor einem Jahr und wenige Monate danach über das Thema Zuwanderung unterhalten haben, haben weder die SPD noch die GRÜNEN überhaupt ein Problem darin gesehen. Ihnen war gar nicht bewusst, dass wir eine Zuwanderungswelle erleben, die unser Land überfordern wird. Sie haben alle Maßnahmen abgelehnt, die Zuwanderung zu begrenzen, meine Damen und Herren. Sie haben überhaupt nichts begriffen, manche von Ihnen bis heute noch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Beim Thema Integration war die Linke in Deutschland Jahrzehnte völlig auf dem falschen Dampfer: Deutschkenntnisse zu vermitteln, war "Zwangsgermanisierung". Die Lösung in der Zusammenarbeit war ein "Multikulti", in dem verschiedene Kulturen nebeneinander her leben. Niemand hat gesehen, wie schief dies in anderen Ländern gegangen ist, beispielsweise in Frankreich – mit verheerenden Folgen. Sie waren verkehrt unterwegs – mit Vollgas in die falsche Richtung.

(Beifall bei der CSU)

Herr Rinderspacher, Sie sagen, dieses Integrationsgesetz könnte auch von Rechtspopulisten stammen. Ich weise dies mit aller Schärfe als Unverschämtheit zurück.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben sich offenbar nie die Mühe gemacht, das Programm der AfD zu lesen, um zu sehen, was dort insgesamt gefordert wird. Die Einzigen, die hier ein Problem mit Radikalen haben, sind SPD und GRÜNE.

Sie haben zu dieser Frage ein Aktionsbündnis mit der LINKEN, mit den extrem linken Postkommunisten in Deutschland gegründet. Sie haben größte Schwierigkeiten, sich nach links abzugrenzen. Sie regieren mit Postkommunisten in verschiedenen Ländern zusammen – auch die GRÜNEN in Thüringen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben ein Abgrenzungsproblem, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Die CSU hat in ihrer Geschichte immer die Zusammenarbeit mit rechtspopulistischen und rechten Parteien abgelehnt. Nehmen Sie sich ein Beispiel daran. Sie haben überhaupt keinen Grund, Steine zu werfen.

(Zurufe von der SPD)

Sie sind diejenigen, die es nicht im Kreuz haben, sich abzugrenzen. Sie steigen der Macht willen lieber mit Postkommunisten ins Bett, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Jetzt wird es unterirdisch!)

Wir haben hier eine ganz klare Linie. Diese heißt: Menschlichkeit in dieser Frage.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man kann bei diesen Dingen nicht wegsehen. Deswegen haben wir immer Unterstützungsmaßnahmen im Ausland befürwortet. Wir waren auch immer für die Aufnahme von Flüchtlingen in begrenzter Zahl.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Falsch!)

Wir sind aber auch für eine konsequente Zuwanderungsbegrenzung, wovon Sie überhaupt nicht reden; denn wir wissen inzwischen, dass Integration nur bis zu einer gewissen Zahl von Flüchtlingen gelingen kann. Einer der bekanntesten Flüchtlinge der Welt, der Dalai Lama, hat sich geäußert. Er hat gesagt: Es ist richtig, dass Wohlhabende eine Verpflichtung haben, aber in Europa, besonders in Deutschland, sind es heute schon zu viele Flüchtlinge. Deutschland kann kein arabisches Land werden; Deutschland muss Deutschland bleiben, hat er gesagt. – Meine Damen und Herren, ich stimme ihm zu.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen konsequent den Aufenthalt derjenigen beenden, die keine Bleibeperspektive haben, und denjenigen, die bei uns bleiben – auf Zeit oder auf

Dauer –, müssen wir Integrationsangebote machen. Wir haben uns wie kein anderes Land engagiert: 550 Millionen Euro für ein Integrationspaket. In den meisten SPD-regierten und grün regierten Ländern finden Sie in den Haushalten diesbezüglich nur heiße Luft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Diesen Weg werden wir fortsetzen. Die Leute sollen eine Chance bekommen. Wir müssen Integration aber auch einfordern. Es kann nicht dem Belieben des Einzelnen überlassen sein, ob er sich hier integrieren will oder nicht. Deshalb muss dies verpflichtend sein, und deshalb muss es auch Sanktionen für diejenigen geben, die sich dieser Integration verweigern, und zwar bis dahin gehend, dass sie dieses Land auch wieder verlassen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Wer nach der Scharia leben will, kann dies nicht in Deutschland tun. Wer dies will, muss in ein Land gehen, in dem die Scharia gilt, damit wir uns hier ganz richtig verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben hier ein klares Konzept. Die Opposition hat das nicht. Die Opposition springt bei diesen Themen. Ihre Haltung ist völlig anders als noch vor ein paar Jahren. Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie über die Leitkultur reden, habe ich oft den Eindruck, dass viele von Ihnen Bayern verändern wollen, weil Ihnen die Zustände in Bayern und die Meinung der Bevölkerung nicht passen. Herr Rinderspacher, das würde mir auch nicht passen, wenn ich auf 15 % zugehe. Deswegen können Sie sich unter Leitkultur und bayerischer Lebensart ganz wenig vorstellen.

Aber ich sage Ihnen: Wir werden es nicht zulassen, dass sich dieses Land in kurzer Zeit total verändert. Die Menschen wollen, dass Bayern Bayern bleibt. Die CSU wird sich dafür einsetzen. Darauf können sich die Menschen in Bayern verlassen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, bevor wir mit der Debatte fortfahren, darf ich eine Delegation aus Ägypten begrüßen, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Minister Dr. Moustafa Madbouli und seine Delegation. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen einen guten Aufenthalt und gute Gespräche. Wir wissen: Sie haben viele Probleme zu lösen. Alles Gute für Sie!

Jetzt darf ich Herrn Kollegen Taşdelen für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Arif Taşdelen (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Zellmeier hat den Pressespiegel angeführt. Ich konnte in den letzten Tagen dem Pressespiegel entnehmen, dass die CSU davon spricht, dass wir in den nächsten Jahren für die Integration mehr ausgegeben werden als andere Bundesländer. Dabei wurde ein Betrag von über 500 Millionen Euro genannt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Kreuzer, lieber Herr Zellmeier, davon werden in den nächsten Jahren 200 Millionen Euro für zusätzliche Staatsbedienstete, inklusive Lehrerinnen und Lehrer, und 240 Millionen Euro für den Wohnungsbau verwendet.

Artikel 6 Ihres Integrationsgesetzes besagt, dass alle Kinder in Kindertageseinrichtungen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren sollen. Ein zentrales Element der christlich-abendländischen Kultur ist die Wahrheit. Wenn wir bei der Wahrheit bleiben wollen, müssen wir Folgendes sagen: Die CSU hat es in den letzten Jahren und Jahrzehnten versäumt, den öffentlichen Dienst richtig auszustatten. Dies gilt vor allem für die Ausstattung der Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Die Polizei fordert schon seit vielen, vielen Jahren mehr Personal. Sie haben die GBW verhöckert. Sie versuchen jetzt, so zu tun, als sei die Aufarbeitung Ihrer Versäumnisse in den letzten Jahren eine Integrationsmaßnahme.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Von welchem Land sprechen Sie, Herr Kollege? Bayern ist es nicht! – Ingrid Heckner (CSU): Rot-Grün hat 16.000 Lehrkräfte abgebaut!)

Das sind die Versäumnisse der letzten Jahre, die Sie zu verantworten haben.

Frau Ministerin Müller, Sie haben die Frage gestellt, warum wir als Opposition diesem Integrationsgesetz nicht zustimmen könnten. Ich würde ja gerne einem Integrationsgesetz zustimmen, wenn dieses Gesetz seinen Namen verdienen würde. Ich habe tatsächlich dieses Gesetz von vorn bis hinten und von hinten bis vorne gelesen. Ich habe aber keine zusätzlichen An-

gebote gefunden, weder für die Aufnahmegesellschaft noch für die Migrantinnen und Migranten.

Natürlich wollen wir, dass sich jeder, der zu uns kommt, integriert. Wir erwarten auch von jedem, der zu uns kommt, dass er sich integriert. Nach unserem Selbstverständnis müssen wir aber Angebote machen, damit sich die Menschen bei uns integrieren können. Ihr Gesetz ist substanzlos und reine Symbolpolitik.

(Beifall bei der SPD – Ingrid Heckner (CSU):
Mein Gott!)

Es schafft keine zusätzlichen Angebote. Das, was Sie als zusätzliches Angebot darstellen, wird unter Vorbehalt gestellt. Das ist eine reine Symbolpolitik. Auf wichtige Säulen, zum Beispiel auf soziale Gerechtigkeit oder gesellschaftliche und politische Teilhabe, gehen Sie überhaupt nicht ein. Eine Teilhabe kommt nicht von allein. Das muss gesetzlich geregelt werden. Darauf gehen Sie überhaupt nicht ein. Deshalb ist Ihr Entwurf im Grunde genommen auch kein richtiges Gesetz, sondern enthält lediglich irgendwelche symbolpolitischen Parolen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist der Versuch, Bayern für Migrantinnen und Migranten unschön zu machen; es gefährdet das gute Miteinander.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER darf ich jetzt noch Herrn Kollegen Streibl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Bayern liegt im Herzen Europas, am Kreuzungspunkt vieler Wege und Einflüsse. Bayern war schon immer ein empfangendes, aber auch ein schenkendes Land. Bayern war immer schon eng mit dem lateinischen Süden verbunden. Über 400 Jahre lang war der Boden, auf dem wir jetzt stehen, römische Provinz.

Erst im 19. Jahrhundert gab es einen norddeutschen, kleingeistigen Zug, der versuchte, Grenzen aufzuzeigen und zu setzen. Dieses Bemühen gipfelte in dem Spruch: Am deutschen Wesen soll die Welt genesen. Das kann nicht unser Spruch hier sein. Wir sind geprägt von der Liberalitas Bavarica, von der bayerischen Freizügigkeit und der bayerischen Großzügigkeit, wie das seit Mitte des 18. Jahrhunderts über dem Portal der Kirche in Polling steht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, dieser Geist muss die Integration in Bayern tragen und leiten. Er soll uns auch in der Diskussion hier im Hause tragen und leiten. Integration ist die Grundvoraussetzung, um das friedliche soziale Zusammenleben in unserem Lande zu sichern und den Menschen eine Teilhabe in der Gesellschaft zu geben. Jeder soll den Raum haben, in dem er sich selbst verwirklichen kann. Leben und leben lassen, das ist der Kern unserer bayerischen Lebensart. Diese zielt darauf ab, dass wir die Einheit in unserer Gesellschaft erhalten, dass es keine Spaltung in der Gesellschaft und keine Parallelgesellschaften gibt.

Der Erhalt der bayerischen Freizügigkeit und der Toleranz muss das Ziel aller unserer Integrationsbemühungen sein. Dieses Ziel fußt letztlich auf den gemeinsamen europäischen Werten, auf der europäischen Wertebasis, die durch vier Merkmale gekennzeichnet ist: Zunächst gilt das Primat der Vernunft, die uns leiten muss. Ebenso gilt die Achtung vor den individuellen Menschenrechten. Wir leben in einem säkularen Staat, der weltanschaulich neutral ist. Diese weltanschauliche Neutralität muss gewahrt bleiben und von jedem anerkannt werden. Schließlich haben wir einen gesellschaftlichen Pluralismus, der Toleranz erfordert. Meine Damen und Herren, auf dieser Basis hat Bayern über die letzten Jahrhunderte hinweg Reichtum an Kultur, Gesellschaft und Traditionen gepflegt und erhalten.

Diese Spielregeln müssen wir zu unseren Spielregeln machen und zu den Spielregeln derer, die zu uns kommen. Wo passiert dies? – Das passiert nicht hier im Hohen Hause, auch nicht in einem Ministerium, sondern vor allem in den Dörfern, in den Städten und in den Gemeinden. Dort vollzieht sich die Integration. Dort sind die Menschen aufgerufen, aufeinander zuzugehen, miteinander zu leben und sich gegenseitig zu stützen. Dies muss in ein solches Gesetz aufgenommen werden. Dann ist es nämlich egal, welche Kultur letztlich darüber steht. Es wird dann die Kultur des menschlichen Miteinanders und des menschlichen Respekts sein. Das muss von jedem verlangt und eingefordert werden.

In diesem Sinne finde ich die kommenden Diskussionen spannend. Es wird eine bewegte Zeit werden, aber ich hoffe, wir können am Ende etwas Gutes für unser Land schaffen, wenn wir alle ein Stück weit aufeinander zugehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat noch 1 Minute und 28 Sekunden an Redezeit. Frau Kollegin Kamm möchte diese Zeit noch nutzen, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin! Um eine gute Integrationspolitik in Bayern zu machen, müssen wir sachlich sein und bei der Wahrheit bleiben.

(Zurufe von der CSU)

Frau Ministerin, Sie müssten es doch besser wissen. Sagen Sie nicht immer, nach Bayern seien 1,1 Millionen bzw. über Bayern seien 1,1 Millionen Flüchtlinge eingereist. Es gab sehr viele Doppelregistrierungen, und es sind sehr viele Menschen durchgereist. Das IAB, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, und das BAMF, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, bestätigen gerne, dass es um die 800.000 Menschen waren.

(Josef Zellmeier (CSU): Schönreden und kleinrechnen!)

Da geht es schon los. Bleiben wir bei der Wahrheit, bleiben wir bei der Sachlichkeit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Wahrheit und bei der Sachlichkeit sollten wir auch bleiben, wenn wir den Begriff Integration in dem Gesetzentwurf eines Integrationsgesetzes benutzen. Was ist Integration? – Integration ist die Leistung eines Menschen, der zu uns gekommen ist. Er muss dazu sehr viel tun. Er muss Deutsch lernen und muss sich orientieren. Integration ist eine irreversible Leistung eines einzelnen Menschen. Letztendlich kann nicht der Staat integrieren, sondern der Einzelne muss das selbst tun. Dazu müssen wir einen geordneten Rahmen schaffen. Diesen Rahmen könnte unser Gesetzentwurf bilden. Der Entwurf Ihres Gesetzes nennt sich etikettenschwindlerisch Integrationsgesetz, ist aber nur ein Sanktions- und Drohgesetz. Herr Kreuzer, das tut mir schrecklich leid.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Mir auch!)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Frau Kamm! Wenn wir von 1,1 Millionen Menschen sprechen, dann sprechen wir dabei von der Anzahl der durch EASY registrierten Menschen. Im letzten Jahr kamen aber weitaus mehr, als registriert worden sind. Die Menschen kamen in Deutschland an, die meisten davon kamen in Bayern an. Wir in Bayern haben dafür gesorgt, dass die Menschen bundesweit und bayernweit verteilt worden

sind. Wenn sie in Bayern untergebracht worden sind, dann haben wir dafür gesorgt, dass sie gut untergebracht worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist ein weltoffenes und tolerantes Land.

(Beifall bei der CSU)

Wir pflegen in Bayern das Miteinander ganz nach dem Motto: Leben und leben lassen. Unser Gesetzentwurf spaltet nicht, sondern führt die Menschen zusammen. Ich verwahre mich gegen eine Aussage, wonach wir mit der Umsetzung des Gesetzentwurfs Menschen erster und zweiter Klasse schaffen würden. Dagegen verwahre ich mich entschieden.

(Beifall bei der CSU)

Menschen, die zu uns kommen und bei uns bleiben, wollen wir integrieren. Das habe ich gesagt, und so wollen wir das mithilfe dieses Gesetzes auch handhaben. In Deutschland und in Bayern kann ein Mensch leben, wie er will, aber natürlich nach besonderen Regeln und Gesetzen; das ist doch keine Frage. Sie haben vorhin negativ über unsere Leitkultur gesprochen und gleichzeitig von einem Wertekern gesprochen. Da frage ich mich, worin der Unterschied bestehen soll.

Ich möchte aber ganz klar sagen: Was bedeutet die Umsetzung des Gesetzentwurfs? Was bedeutet "Fördern und Fordern"? – Das sind zwei Seiten einer Medaille. Es ist doch ganz klar: Integration ist keine Einbahnstraße. Derjenige, der sich integrieren will, muss auch eine Leistung erbringen.

(Beifall bei der CSU)

Auch das Integrationsgesetz des Bundes macht viele Leistungen von der Teilnahme an Integrationsangeboten abhängig. Ich finde das auch richtig. Im Bundesgesetzbuch sind auch Sanktionen vorgesehen, wenn eine solche Teilnahme nicht gegeben ist. Mir berichten viele, die Sprachkurse abhalten, am Anfang seien 20 Personen angemeldet und zum Schluss seien nur noch zwei anwesend. Das ist doch keine Art und Weise! Deswegen sind auch Pflichten für diejenigen vorgesehen, die sich bei uns integrieren wollen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir von "Fördern" reden, dann muss ich sagen, dass wir auch jetzt schon enorm viel fördern und das auch in der Zukunft tun werden. Wir haben ein Sonderprogramm mit dem Titel "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" aufgelegt und mit der riesigen

Geldsumme von fast 550 Millionen Euro hinterlegt, davon 17 Millionen Euro für Sprachkurse sowie für Bildung und Ausbildung. Ich möchte auch sagen, dass es dringend erforderlich ist, neue Lehrer einzustellen. Auch das tun wir. Bayern hat allein über den Nachtragshaushalt fast 1.100 Planstellen sowie rund 600 Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zusätzlich geschaffen. Das ist eine gewaltige Leistung, die der Freistaat Bayern erbringt, und das macht kein anderes Bundesland in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm zu?

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium):
– Nein. – Wir haben auch einen Pakt mit der Wirtschaft, der Integration durch Arbeit beinhaltet. Es sind 60.000 Plätze – Praktika, Ausbildungsplätze – bis zum Jahr 2019 vorgesehen. Das ist doch ein Fundament, auf dem aufgebaut werden kann. Wir wollen den Menschen, die bei uns sind, eine Möglichkeit zur Integration bieten. Die Sprache ist für die Integration zentral, und deshalb setzen wir alles daran, dass die Menschen, die bei uns bleiben wollen, Sprachkompetenz erwerben und unsere Sprache sprechen können, damit man sich gegenseitig besser verstehen kann.

Wichtig ist auch, in der Zukunft Mietwohnungen anzubieten. Derzeit werden viele Menschen anerkannt. Bereits jetzt sind 26.000 Flüchtlinge bei uns in Bayern arbeitslos gemeldet. Das bedeutet, dass die Betroffenen anerkannt sind, und sie sind so weit, eine Arbeit zu wollen. Dafür müssen wir die Voraussetzung schaffen. Das tun wir. Deswegen ist "Fördern und Fordern" wichtig. Falls dies nicht erfüllt wird, müssen auch Sanktionen möglich sein. Dazu stehen wir, und deswegen ist dieses Gesetz dringend erforderlich.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, vielen Dank. Würden Sie bitte noch einmal an das Rednerpult kommen für eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Bause? – Bitte schön, Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Ihr Gesetz schaffe nicht Menschen erster und zweiter Klasse. Wie würden Sie es denn bezeichnen, wenn den einen Kindern der Besuch der Schule erlaubt wird, während anderen Kindern der Besuch der Schule verboten ist? – Sie beschreiben in Artikel 17a des Gesetzentwurfs explizit, dass Kinder, die in Ausreisezentren leben müssen, von der Schulpflicht entbunden sind. Das bedeutet im Klartext, dass sie nicht in die Schule gehen dürfen. Aus meiner und

unserer Sicht ist das ein ganz eindeutiger Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention.

Wie würden Sie es beschreiben, wenn Sie eine bestimmte Gruppe von Ausländern, nämlich die Nicht-EU-Ausländer, in Bezug auf den Besuch einer öffentlichen Einrichtung wie eines Schwimmbades oder einer Bibliothek unter Vorbehalt stellen? – Die eine Gruppe von Ausländern darf in die Einrichtung, während die andere Gruppe dies nicht darf. Insofern schaffen Sie Menschen erster und zweiter Klasse. Das ist das große Problem Ihres Gesetzentwurfs: Sie schaffen Menschen erster und zweiter Klasse und spalten damit die Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium):
Die Schulpflicht ist gesetzlich geregelt. Nach drei Monaten Aufenthalt sind die Kinder schulpflichtig. In Bamberg und Manching haben wir eine niederschwellige Beschulung, wohl wissend, dass die Kinder in ihre jeweiligen Heimatländer wie den Westbalkan, den Senegal oder in sonstige sichere Herkunftsländer zurückgeführt werden.

Als zweiten Punkt haben Sie die Schwimmbäder angesprochen. Das bewegt Sie offenbar alle. Junge Frauen fühlen sich sicherer, wenn zum Beispiel Menschen aus anderen Herkunftsländern darüber unterrichtet sind und werden, wie man miteinander umgeht und dass man Frauen mit Toleranz, Akzeptanz und Wertschätzung behandeln muss. Wenn jemand unsere Kultur und unsere Leitkultur nicht kennt, muss man ihn informieren und aufklären, damit es nicht zu Übergriffen kommt.

(Beifall bei der CSU – Natascha Kohnen (SPD):
Was ist eine Leitkultur? – Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Zwar sind Zwischenrufe erwünscht, aber kein ständiges Hineinschreien. An diesem Punkt sind wir angelangt. – Herr Kollege Professor Piazolo, Sie haben das Wort.

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Nein, ich lasse das nicht zu. Ich bitte, auf den Stil in diesem Plenum zu achten. Unsere Arbeit wird beobachtet. Deshalb lege ich großen Wert auf einen guten Umgang miteinander. Bitte schön, Herr Kollege Professor Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich versuche, mich bei meiner Zwischenbemerkung und meinen Fragen an den Stil, zu dem Sie aufgerufen haben, zu halten. Meine

erste Frage betrifft die Leitkultur. Wenn ich das Gesetz richtig verstehe, geht es von einer bayerischen Leitkultur aus. Ich bitte um eine Erläuterung in zwei bis drei Sätzen, was eine bayerische Leitkultur über die Bestimmungen der Bayerischen Verfassung und der Sprache hinaus ist.

Meine nächste Frage bezieht sich auf Artikel 10 "Rundfunk und Medien". Vorher ist schon gesagt worden, dass Sie mit dem Integrationsgesetz Rundfunk und Medien zur Leitkultur verpflichten wollen. Dabei geht es nicht nur um den Bayerischen Rundfunk, sondern um alle Medien, die dem Bayerischen Mediengesetz unterliegen. Das sind übrigens auch Rundfunkanstalten, die ihren Sitz in Bayern haben, aber in ganz Deutschland ausstrahlen. Sollen nach Ihrer Auffassung Sender wie Sky, die zwar in Bayern ihren Sitz haben, aber deutschlandweit ausstrahlen, die bayerische Leitkultur verkünden? Ist das der Sinn des Gesetzes, wie Sie es sich vorstellen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zur Leitkultur möchte ich etwas Grundsätzliches sagen. Dabei handelt es sich um die Grundregeln des gelingenden Miteinanders. Ich möchte Ihnen sagen, dass es die typische bayerische Leitkultur nicht gibt. Dabei handelt es sich um eine Leitkultur, die wir uns in Deutschland gegeben haben. Dazu gehören Offenheit und Toleranz.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer hat sich die gegeben? Wer sind wir?)

– Sie, ich und wir alle.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich weiß nichts davon!)

– Dann tut es mir leid, wenn Sie keine Leitkultur haben.

(Beifall bei der CSU)

Für uns gehören die Würde des Menschen, die Toleranz, die Offenheit, die Freiheit der Person sowie die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen dazu. Jeder Einzelne hat das Recht auf ein selbstbestimmtes, aber selbst verantwortetes Leben.

(Natascha Kohlen (SPD): Das steht im Grundgesetz und in der Verfassung!)

– Das mag sein. Wir haben das jetzt in der Präambel festgeschrieben. Es schadet mit Sicherheit nicht, diese Themen noch einmal festzuschreiben – unter anderem auch die Religionsfreiheit. Der Wertekern,

von dem Frau Bause spricht, ist nichts anderes als unsere Leitkultur. Ich muss mich schon sehr wundern.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Nein!)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegt eine weitere Meldung zur Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Rinderspacher vor. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Frau Ministerin, ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben die Frage von Frau Kollegin Bause mit Blick auf Artikel 17a – das ist der Schwimmbad-Paragraf – nicht wirklich beantwortet. Sie haben völlig zu Recht gesagt, dass wir erwarten, dass man sich in unseren Schwimmbädern an Regeln hält. – Selbstverständlich, da wird niemand widersprechen. Deshalb haben die Kommunen entsprechende Schwimmbadsatzungen formuliert, aus denen unmissverständlich hervorgeht, was man im Schwimmbad darf und was nicht. Jetzt setzen Sie Sonderregeln für bestimmte Gruppen obendrauf. Gehen Sie davon aus, dass der spanische Mann, der französische Mann, der Pfälzer, also ich, oder der Schwabe anders mit Frauen im Schwimmbad umgeht als beispielsweise der ägyptische Minister, der heute mit seiner ägyptischen Delegation bei uns zu Gast ist, oder die 700.000 amerikanischen Touristen?

(Widerspruch bei der CSU)

Warum schaffen Sie diese Sondergesetzgebung, die zwischen Menschen unterscheidet, denen man offensichtlich trauen kann, und Menschen, denen man misstrauen muss? Was hat Sie dazu veranlasst, mit der Formulierung von Artikel 17a bestimmte Gruppen unter Generalverdacht zu stellen? Diese Gruppen müssen stärker kontrolliert werden, andere werden durchgelassen.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Kölner Domplatte!)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Mir ist es ein Anliegen, dass sich Frauen beim Schwimmen nach wie vor kleiden können, wie sie wollen – egal, ob sie wenig oder viel anhaben. Das ist völlig egal.

(Beifall bei der CSU)

Jemand, der aus einem anderen Kulturkreis mit einer völlig anderen Identität zu uns kommt, muss unter anderem wissen, wie es bei uns zugeht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frankreich!)

Wenn unsere Frauen in Schwimmbäder gehen, sollten sie keine Bedenken haben, dass ihnen etwas widerfahren könnte. Das ist unsere Auffassung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Betreuungsgeldgesetz
(Drs. 17/9114)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Nach der Geschäftsordnung beträgt die Gesamtredezeit der Fraktionen 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Unterländer für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bayerns Eltern wollen das Betreuungsgeld. Bayerns Eltern wollen einen Ausbau der Kinderbetreuung, der dem Bedarf entspricht. Bayerns Eltern wollen eine Vielfalt an Angeboten. Dafür haben wir als Politik zu sorgen. Wir sollten nicht selbst vorgeben, was Eltern zu haben wollen. Das ist der Unterschied in der Politik. Meine Damen und Herren, wir haben die Wahlfreiheit auf diese Art und Weise herzustellen.

(Beifall bei der CSU)

In den vergangenen Wochen haben uns im Bayerischen Landtag nahezu 2.000 Eingaben von Eltern, Großeltern und Familienangehörigen erreicht, die sich alle für ein Betreuungsgeld ausgesprochen haben. Sie wollen nicht, dass ihnen jemand vorschreibt, wie sie die ersten Jahre zum Wohle des Kindes und der Familie gestalten sollen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist das Betreuungsgeld nicht durch den Bund zu zahlen. Deshalb wollen wir die schnellstmögliche und nahtlose Einführung des Be-

treuungsgeldes für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger, die anspruchsberechtigt sind.

Dies ist auch ein klares Zeichen dafür, dass Familien mit Kindern die Basis bilden, auf der sich Menschen in ihrer frühen Lebensphase positiv entwickeln können. Daneben ist es aber auch die Voraussetzung für den Kitt, den wir in unserer Gesellschaft brauchen und haben wollen. Das ist ein übergeordneter Ansatz. Wir sollten uns alle darüber im Klaren sein, dass es keinen Sinn macht, die Lufthoheit über die Kinderbetten anzustreben, wie es ein SPD-Politiker einmal gefordert hat. Es ist vielmehr notwendig, die Angebotsvielfalt in der bayerischen Familienpolitik weiterzuführen. Deswegen ist es gut, dass die Bayerische Staatsregierung einen Gesetzentwurf für ein Landesbetreuungsgeldgesetz vorgelegt hat. Deswegen ist es auch gut, dass der federführende Ausschuss und alle mitberatenden Ausschüsse diesem Gesetzentwurf zugestimmt haben. Und deswegen wird es auch gut sein, wenn der Bayerische Landtag heute mit seiner Mehrheit den bayerischen Eltern mit der Einführung des Landesbetreuungsgeldes die Wahlfreiheit einräumt und damit ein klares Signal für Kinder- und Familienfreundlichkeit im Freistaat Bayern setzt.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen auf diesem Weg zweierlei erreichen. Wir wollen alle Familien ohne Unterschied in der Lebensführung entlasten und ihre jeweilige Familiensituation berücksichtigen. Wir wollen aber auch, dass nicht der Staat oder die Gesellschaft entscheiden, wie sich Eltern zu verhalten haben. Entscheidend ist vielmehr, welche Biographie die Eltern selbst wählen. Der Staat ist verpflichtet, diese Entscheidung zu akzeptieren und sie mit guten Rahmenbedingungen zu begleiten und zu unterstützen. Wir können im Freistaat Bayern darauf stolz sein, und das auch parteiübergreifend, dass wir eine Vielfalt an Angeboten haben, dass wir viel in Familien mit Kindern, in die Situation von Alleinerziehenden und in die Situation von Familien, die nicht so begütert sind, investieren, egal, ob sie einen Krippenplatz, einen Kindertagesstättenplatz oder in den ersten beiden Lebensjahren das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen wollen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass die Wahlfreiheit zwischen Inanspruchnahme von Krippenplätzen und Betreuungsgeld eine Angelegenheit der Länder ist, muss diese Regelung auf Länderebene erfolgen. Unabhängig von diesem Urteil stand schon aufgrund der hohen Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes durch nahezu 80 % der Eltern fest, dass es auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts das Betreuungsgeld im Freistaat Bayern geben muss. Dies ist die politische Garantie, die

wir den Eltern, den Müttern und Vätern im Freistaat Bayern geben. Die Eltern müssen auch während des Krippenalters ihrer Kinder die volle Wahlfreiheit haben. Das ist die Zusage der Bayerischen Staatsregierung und der CSU.

Viele Eltern waren und sind besorgt, ob sie diese Leistung tatsächlich erhalten. Deswegen kam es zu den Eingaben und Petitionen. Wie gesagt, allein bei uns sind mehr als 1.700 eingegangen. Zum einen haben sich die Petenten klar für das Betreuungsgeld ausgesprochen. Zum anderen haben sie aber auch deutlich gemacht, dass sie davon ausgehen, dass ihr Anspruch auch akzeptiert wird. Nach den Diskussionen und der Reaktionen der Eltern zeigt sich zweierlei – und dies ist ausgesprochen positiv:

Erstens wollen die Eltern im Freistaat Bayern das Betreuungsgeld. Ich darf es noch einmal sagen: Das ist ihr klarer politischer Wille, und diesen Willen haben wir als Parlament und Interessenvertretung für Familien mit Kindern ebenso zu berücksichtigen wie den Wunsch nach bedarfsgerechtem Ausbau der frühkindlichen Betreuung. Wir wollen keinen Gegensatz zwischen Krippenplätzen und Betreuungsgeld herstellen. Wir wollen einzig und allein diejenigen finanziell entlasten, die den Weg wählen, in der ersten Zeit das Kind zu Hause zu erziehen, zu begleiten und zu betreuen. Das Betreuungsgeld soll auch ein Symbol dafür sein, dass sie vom Staat unterstützt werden. Eltern engagieren sich für ihre Belange und die ihrer Kinder, und das ist eine ausgesprochen positive Entwicklung.

Zweitens ist es für die CSU-Landtagsfraktion aber auch besonders wichtig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Dazu und auch zu den weiteren familienpolitischen Leistungen wird die Kollegin Schreyer-Stäblein im zweiten Teil der Begründung unserer Gesetzesinitiative etwas sagen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Nachweis von Gesundheitsuntersuchungen, wie er schon beim Landeserziehungsgeld mit Erfolg eingeführt worden sind, eine richtige und wichtige Voraussetzung für die Gewährung von Landesbetreuungsgeld ist. Gleiches gilt auch für die Voraussetzung der Wohnsitznahme im Freistaat Bayern. Hier sind die bewährten Regelungen vom Landeserziehungsgeldgesetz übertragen worden.

Wichtig ist mir, dass mit der gesetzlichen Einführung dieser Leistung die Diskussion über das Entweder-oder nicht mehr weitergeführt und in Biographien von Familien nicht mehr hineinregiert wird. Die Eltern erhalten mit dem Landesbetreuungsgeldgesetz genauso wie mit dem weiterzuführenden Ausbau der Kin-

derbetreuung ein klares Signal. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Bevor ich in der Debatte fortfahre, darf ich bekanntgeben, dass die SPD-Fraktion für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. Jetzt darf ich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Rauscher das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Doris Rauscher (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin Müller, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Eltern verdienen unsere besondere Wertschätzung, und jedes Familienmodell ist natürlich zu respektieren, egal ob Eltern alleinerziehend oder als Paar, ob in der Großstadt oder in ländlichen Regionen, ob mit pflegebedürftigen Angehörigen oder mit einem Beruf leben. Sie übernehmen in ganz besonderer Weise Verantwortung für ihre Kinder und leisten täglich Großartiges für unsere Jüngsten, egal, ob sie ganz zu Hause bleiben oder ihre Kinder für ein paar Stunden am Tag in die Kindertageseinrichtung geben. Die SPD unterstützt ausdrücklich die Entscheidungsfreiheit der Familien. Sie möchte nicht die Lufthoheit über Kinderbetten einnehmen. Das ist totaler Quatsch.

(Joachim Unterländer (CSU): Sie vielleicht nicht, aber das ist gesagt worden!)

Ich möchte nur klarstellen, dass es darum überhaupt nicht geht. Uns geht es definitiv um die Entscheidungsfreiheit der Familien und darum, dass sie das Aufwachsen, das Leben und die Entwicklung ihrer Kinder genau so gestalten sollen, wie sie es möchten. Das Betreuungsgeld ist aus unserer Sicht aber der falsche familienpolitische Akzent und der falsche Weg, um dieses Ziel wirklich zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Heute soll hier im Bayerischen Landtag die Zementierung eines Familienmodells beschlossen werden, das mit den Lebensrealitäten sehr vieler Familien in unserem Land relativ wenig zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Das sind nicht nur meine Eindrücke oder die der SPD-Fraktion, sondern Aussagen von ausgewiesenen Experten aus den Wohlfahrtsverbänden, aus kirchlichen Organisationen und aus der Wissenschaft. Sie alle haben diese Argumente gebetsmühlenartig immer wieder vorgetragen. Diese Experten hat die Staatsregierung selbst um ihre Bewertung gebeten. Sie haben

im Bayerischen Landtag im Rahmen einer Fachanhörung ihre massiven Bedenken eingebracht. Die SPD-Landtagsfraktion hat darüber hinaus die besten Experten befragt, und zwar die Familien selbst. Auch deren Meinung fällt eindeutig aus: 63 % der von Infratest Befragten wollen, dass die Gelder aus dem Bundeshaushalt in die frühkindliche Bildung investiert werden. Nur 28 % sprechen sich für ein Betreuungsgeld aus. Das muss man einfach so annehmen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ist es nämlich!)

Leider müssen wir aber auch heute wieder feststellen, dass all diese Experten ihr Meinung und ihre Bedenken vollkommen umsonst geäußert haben. Wir alle hier im Hohen Hause wissen um die Folgen, die das Betreuungsgeld für viele Familien haben wird. Trotzdem soll diese Familienleistung heute endgültig beschlossen werden, weil die CSU-Fraktion nicht von ihrem Lieblingsprojekt abrücken möchte, das sie auch auf Bundesebene eingebracht hatte.

Mein Gedanke bei der ganzen Debatte ist ein anderer. Den Begriff der "Fernhalteprämie" möchte ich zwar nicht unterstützen, aber mir kommt der Gedanke daran, dass bei der Erzieherausbildung übersehen wurde, genügend Erzieher für die Tageseinrichtungen auszubilden. Derzeit steht uns definitiv viel zu wenig Personal für die Kinderbetreuungsstätten zur Verfügung. Das könnte durchaus dahinterstecken. So gesehen, versucht man nämlich, die Kinder von der Krippe fern zu halten. Soviel nur am Rande.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das Betreuungsgeld für bayerische Familien ist nach unserer Auffassung nach wie vor kein geeignetes Mittel, um eine freie Entscheidung der Familien für ein Familien- und Lebensmodell zu unterstützen. Die 150 Euro ersetzen nämlich nie und nimmer ein Einkommen, auf das viele heutzutage ganz einfach angewiesen sind. Außerdem ist es bildungspolitisch falsch, Eltern vor die Wahl zwischen einem Kitaplatz und 150 Euro zu stellen. Damit zeigen Sie den bayerischen Familien im Übrigen auch keine Wertschätzung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Mit dem Kinderförderungsgesetz wurde 2008 beschlossen, allen Kindern eine optimale Förderung in ihrer Entwicklung zu ermöglichen. Jetzt sollen wir aber ein Gesetz beschließen, das den Kindern genau diese Förderung verwehrt. Das ist bildungspolitischer Irrsinn.

(Beifall bei der SPD)

Das stellt einen Rückschritt bei der Gleichstellung von Mann und Frau dar; denn partnerschaftliche Aufgabenteilung und gleiche Chancen am Arbeitsmarkt werden damit behindert. Das Betreuungsgeld vergrößert auch die Gefahr der Altersarmut. Diesen Aspekt muss man bei der ganzen Debatte mit in den Blick nehmen.

All diese Kritikpunkte sind Ihnen sehr wohl bekannt. Sie, Herr Unterländer, argumentieren immer damit, dass 75 % der Eltern das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen möchten. Von einer Wunschleistung der Familien kann dabei aber nicht die Rede sein. Nach einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts zusammen mit der Technischen Universität Dortmund bezogen 57,4 % der Eltern das Betreuungsgeld nur zur Überbrückung. Erinnern Sie sich an die Anhörung hier im Hohen Haus. Die Angaben wurden vom Deutschen Jugendinstitut noch einmal unterstrichen. Die Eltern nehmen es als Überbrückungsgeld, weil kein oder nicht der passende Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Genauso wie bei Ihnen E-Mails von betroffenen Familien eingegangen sind, sind auch bei mir viele E-Mails aufgeschlagen, die immer in die gleiche Richtung gehen. Eine Mutter beispielsweise hat geschrieben, sie bemühe sich um einen Krippenplatz, seit ihr Kind drei Monate alt ist. Sie bekommt aber definitiv vor September keinen Platz.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das war ganz bestimmt in München der Fall! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist woanders genauso!)

– Nein, Frau Schreyer-Stäblein, die Betroffene lebt auf dem Land. Es ist schon klar, dass die Ballungszentren in dieser Angelegenheit einer besonderen Herausforderung ausgesetzt sind. Das Problem gibt es aber auch auf dem Land. Auch auf dem Land haben wir keine hundertprozentige Bedarfsdeckung. Die Mutter möchte deshalb bis zum September als Überbrückung das Betreuungsgeld für ihr Kind beziehen können.

(Steffen Vogel (CSU): Das ist doch richtig!)

– Man muss aber beide Seiten betrachten. Es ist nicht so, wie Sie das dargestellt haben. Man muss doch der Realität des 21. Jahrhunderts und den Lebensentwürfen, die sich junge Familien heutzutage zeichnen, Rechnung tragen. Das Ziel ist eine partnerschaftliche Aufgabenteilung. Dieser Realität muss man ins Auge schauen.

(Beifall bei der SPD)

Die Familienmodelle sind so unterschiedlich. Heutzutage gibt es nicht mehr nur das Modell der Heiligen Familie, die die partnerschaftliche Rollenverteilung im

klassischen Sinn aufrechterhält. Es gibt viele wunderbare Studien, die man sich hier zunutze machen kann. Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung besagt, dass sich 58 % der Männer und Frauen einen gelungenen Ausgleich zwischen Beruf und Familie wünschen, ohne einen der beiden Bereiche vernachlässigen zu müssen. Das Betreuungsgeld zementiert aber ein Hintereinander und begünstigt kein Nebeneinander.

Aus unserer Sicht ist dieses Betreuungsgeld deshalb nicht unterstützenswert. Das gilt insbesondere, wenn man bedenkt, dass in Bayern nach wie vor 20.000 Kitaplätze fehlen. Hier klafft also noch eine breite Lücke. Wir brauchen auch mehr Qualität in den Kitas. Wir brauchen mehr Sprachförderung, mehr Personal, und wir brauchen nach wie vor flexiblere Öffnungszeiten, vor allem in den Randzeiten. Es gibt hier noch so viel zu tun. Wir wollen die Gelder deshalb lieber in den Ausbau und die Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung investieren. Wir wollen sie nicht in dieser Form von Betreuungsgeld und Familienleistung investieren, wie das die CSU-Landtagsfraktion vorschlägt. Welche Überraschung: Wir lehnen folglich auch heute Ihren Gesetzentwurf wieder ab. Wir haben noch eine Resthoffnung, dass sich vielleicht doch eine Mehrheit hier im Hohen Hause unserer Auffassung anschließen könnte. Wahrscheinlich ist diese Hoffnung aber vergebens.

Wir fordern die CSU-Fraktion aber auf, die gleiche Summe – immerhin 1 Milliarde Euro bis 2021 – in die frühkindliche Bildung zu investieren. Dann wären wir wieder auf Augenhöhe, was die Wahlfreiheit betrifft.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Die nächste Wortmeldung: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es stimmt, das weiß-blaue Betreuungsgeld wird kommen. Es kommt aber leider nicht mit den Stimmen der FREIEN WÄHLER.

(Zurufe von der CSU: Oh, wie schade! – Steffen Vogel (CSU): Ihr könnt doch zustimmen!)

Die hinter dem Gesetzentwurf stehende Intention, dass diejenigen, die ihr Kind zu Hause betreuen, Geld bekommen, ist natürlich nachvollziehbar. Das ist schon klar. Wenn man aber ins Detail geht – und das haben wir gemacht, mehrmals sogar –, dann entstehen immer mehr Fragen, und es stehen immer mehr Widersprüche im Raum. Für uns fehlt auch ein sinn-

volles Gesamtkonzept. Wir haben acht Argumente gegen das Betreuungsgeld.

Erstens. Die veranschlagten 150 Euro bieten keine wirkliche Wahlfreiheit. Von einer Wahlfreiheit zwischen privater und öffentlicher Erziehung zu sprechen, ist angesichts dessen realitätsfern. Auch der Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern hat gesagt, der Betrag habe nur Symbolcharakter. Natürlich nehmen auch diejenigen das Geld, die sowieso zu Hause auf das Kind aufgepasst hätten. Das ist klar, das ist logisch, das begründet aber keine Wahlfreiheit. Das Betreuungsgeld zielt an den eigentlichen Problemen vorbei. Eine echte Wahlfreiheit ist nämlich erst dann gewährleistet, wenn in allen Regionen Bayerns genügend Kitaplätze und Erzieher vorhanden sind. Das ist derzeit aber nicht der Fall. Wir sagen auch, die 150 Euro sind insgesamt gesehen einfach zu wenig. Deswegen haben sie reinen Symbolcharakter.

Zweitens. Es macht sowohl gesellschafts- als auch haushaltspolitisch weitaus mehr Sinn, die von der Staatsregierung – –

(Oliver Jörg (CSU): Sollen wir dann das Kindergeld auch abschaffen?)

– Nein, das Geld soll man nicht abschaffen. Man soll die 230 Millionen – den ganzen Betrag, wieviel es eben insgesamt ist – in den Ausbau der bayerischen Kindertagesstätten investieren. Das ist für uns der sinnvollere, der bessere Weg. An den Kitas haben wir großen Personalmangel, das müssen wir doch beachten. Deshalb müssen wir das Geld hier investieren.

(Zuruf des Abgeordneten Oliver Jörg (CSU))

Die 230 Millionen, oder wieviel Geld es auch insgesamt ist, wäre deshalb hier besser investiert. Das ist unsere Position.

Drittens. Durch das geplante Betreuungsgeld werden vor allem die 400.000 Alleinerziehenden in Bayern außen vor gelassen. Darauf hat meine Vorrednerin bereits hingewiesen. Das kritisieren wir; denn gerade die Alleinerziehenden haben großes Interesse an der Qualifizierung ihrer Kinder, während sie ihrer Arbeit nachgehen. Schlimmer noch, die Alleinerziehenden werden von der Staatsregierung durch eine Nichtbeachtung bestraft, die ihresgleichen sucht. Wie wollen Sie erklären, dass alleinerziehende Mütter oder alleinerziehende Väter de facto keinen Anspruch auf das Betreuungsgeld haben? – Das ist ein großer Nachteil. Wir können das in dieser Form nicht unterstützen.

Viertens. Durch ein solches Betreuungsgeld kommen vor allem Einkommensschwache in die Versuchung, diese 150 Euro als Aufstockung für andere Dinge zu

verwenden. Investitionen in die frühkindliche Förderung bleiben dann aus. Ich kann das nachvollziehen. Das wird von verschiedenen Fachleuten immer wieder bestätigt. Das hat auch das Deutsche Jugendinstitut in einer Untersuchung ganz klar gesagt. Deshalb sind Personen mit einem großen Armutsrisiko eher geneigt, dieses Geld anderweitig zu verwenden.

(Oliver Jörg (CSU): Mit diesem Argument können Sie das Kindergeld streichen!)

Diese Leute werden an der frühkindlichen Bildung sogar noch sparen. Es gibt also gewisse Anzeichen dafür, dass durch dieses Betreuungsgeld mittelfristig auch die soziale Mobilität gefährdet wird.

Fünftens. Es gibt – das wurde auch in der Anhörung von wissenschaftlicher Seite so gesagt – einige Bedenken bezüglich des Vorhabens. So kommt das Deutsche Jugendinstitut zu dem Ergebnis, dass das Betreuungsgeld in hohem Maße geschlechts- und schichtspezifisch wirkt. So nehmen häufiger Frauen als Männer diese Leistung in Anspruch. Das Deutsche Jugendinstitut kommt ferner zu dem Ergebnis, dass die gemeinsame, partnerschaftliche Betreuung von Kindern in Familien ohne Bezug von Betreuungsgeld deutlich häufiger vorkommt als in Familien mit Bezug. Es zeigt sich also, dass ein solches Betreuungsgeld einen direkten geschlechtsspezifischen Einfluss auf die Kinderbetreuung in Familien hat, welcher mitunter nicht positiver Natur ist.

Sechstens. Das Betreuungsgeld – das ist vielleicht ein neuer Aspekt – ist im Hinblick auf die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen kritisch zu bewerten. So bietet dieses den in Kitas ohnehin schon stark unterrepräsentierten Migrantengruppen zusätzlich einen Anreiz, ihre Kinder zu Hause zu erziehen. Dabei benötigen gerade die Kinder dieser Bevölkerungsgruppen eine frühestmögliche Integration und Sprachförderung. Hier soll freilich nicht in Abrede gestellt werden, dass auch diese Eltern in der Lage sind, ihre Kinder selbst aufzuziehen. Gesellschaftspolitisch ist es zweifelsohne geboten, Integration möglichst früh zu beginnen. Diese wird in dieser Altersgruppe vorwiegend in den bayerischen Kindertagesstätten gewährleistet.

Siebtens. Zahlreiche gewichtige Verbände sprechen sich – das muss man immer wieder sagen und darf es nicht unter den Tisch kehren – gegen das Betreuungsgeld aus. Die Diakonie Bayern, die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie, der Paritätische Wohlfahrtsverband, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter sowie die Arbeiterwohlfahrt haben Probleme mit diesem Gesetzentwurf.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Man kann die gewichtigen Argumente von wichtigen Verbänden nicht einfach ignorieren.

Achtens. Das Betreuungsgeld – das ist der letzte Punkt – wird letztendlich nach dem Gießkannenprinzip ausgeschüttet, ganz gleich, ob und welche Betreuung Kinder erfahren. Dabei wäre es doch besonders wichtig, die Qualität der Betreuung in den Vordergrund zu stellen. Das wird durch Zahlung dieser 150 Euro eben nicht gewährleistet.

Deswegen sind wir insgesamt gegen dieses Gesetz. Diese acht Punkte sprechen aus Sicht der FREIEN WÄHLER dagegen. Wir sind der Meinung, dass Eltern als freie und mündige Bürger selbst entscheiden sollen, in welcher Art und Weise sie ihren Nachwuchs in den ersten Lebensjahren betreuen. Um echte Wahlfreiheit sicherzustellen, müssen diese 230 Millionen Euro sinnvoll investiert werden, zum Beispiel in eine ausreichende Zahl von Kita-Plätzen in Bayern. Für uns wäre das besser, als ein Betreuungsgeld nach dem Gießkannenprinzip anzustreben. Wie formuliert es die "Süddeutsche Zeitung"? – Ein Zitat: Das Betreuungsgeldgesetz als Paradebeispiel für bayerische Sturkopfpolitik.

Abschließend lässt sich für uns FREIE WÄHLER Folgendes festhalten: Dieser Gesetzentwurf geht am eigentlichen Ziel vorbei, beansprucht Gelder, die an anderer Stelle dringender notwendig wären, und schließt – das ist für uns auch ein wesentlicher Punkt, den man laufend wiederholen muss – gewisse Teile der Gesellschaft aus. Aus diesen acht Gründen bleibt uns FREIEN WÄHLERN nichts anderes übrig, als diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt Frau Kollegin Celina das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! In wenigen Minuten werden wir über die Einführung des Betreuungsgeldes abstimmen. Damit werden Sie nicht nur die gesetzliche Grundlage für die Einführung des Betreuungsgeldes schaffen, sondern Sie werden auch der langen Diskussion darüber vorerst ein Ende bereiten. Aber was werden denn die Folgen sein? – Wenn wir in einigen Jahren überlegen werden, was das Betreuungsgeld gebracht hat – ich hoffe, dass wir das tun werden –, dann gibt es zwei mögliche Ergebnisse; das eine ist: Das Betreuungsgeld kostet unsere Bürger viel Geld, vielleicht 100 Millionen Euro im Jahr, und nützt den Familien wenig. Das wäre noch die bessere Variante. Die andere Variante ist: Es kostet

unsere Bürger viel Geld, vielleicht 100 Millionen Euro im Jahr, es schadet den Frauen, es schadet den Kindern, und es schadet den Familien.

Es schadet den Frauen, die noch weniger Rente bekommen werden; es schadet den Kindern, die nicht in eine Kita dürfen, dort aber gut betreut wären; es schadet den Familien, die mit ihren Steuern dafür blechen müssen, damit andere, unabhängig von ihrem Einkommen, Geld dafür bekommen, dass ihre Kinder nicht in eine Kita gehen dürfen. Es schadet den Alleinerziehenden, denen Sie suggerieren wollen, sie hätten eine Wahlfreiheit; die haben sie bei 150 Euro im Monat aber nicht. Das haben Ihnen der Verband der Alleinerziehenden und fast alle anderen Verbände in der von der Opposition erzwungenen Anhörung unverblümt gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da fällt mir ein Satz des klugen Winston Churchill ein, der sagte: Es braucht Mut, aufzustehen und zu sprechen. Es braucht aber auch Mut, sich hinzusetzen und zuzuhören. – Ich hätte Ihnen in den vergangenen drei Jahren, in denen wir über Ihr salopp dahingeworfenes Wahlkampfversprechen diskutiert haben, den Mut gewünscht, sich öfter einmal hinzusetzen und zuzuhören. Dass es kein gut durchdachtes Projekt ist, zeigt sich allein schon daran, dass das Bundesverfassungsgericht Ihnen zu Recht in Ihr schön ausgedachtes Gesetz gegrätscht ist und Sie auf Ihren Platz zurückverwiesen hat. – Jetzt machen wir's halt selber, haben Sie dann trotzig beschlossen und eine gigantische Umverteilungsmaschine in Gang gesetzt. Mit den Steuern, die die durchschnittliche Krankenschwester zahlt, kann die Managerin ihr Kind vom Au-pair-Mädchen betreuen lassen, um es einmal ganz deutlich zu formulieren.

Erzählen Sie mir nicht, dass das Betreuungsgeld den ärmeren Familien nützt; denn das war nie Ziel des Betreuungsgeldes. Im Gegenteil: Bei denen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, wird es sogar angerechnet. Das heißt, arme Eltern werden vom Bezug des Betreuungsgeldes ausgegrenzt. Ist deren nicht in Anspruch genommener Kita-Platz etwa weniger wert? Wie ist abstrus ist das denn?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um ärmere Kinder und Familien zu unterstützen, hätten Sie das Bayerische Landeserziehungsgeld ausbauen müssen; denn genau damit werden Familien unterstützt, die es sich sonst nicht leisten könnten, ihre Kinder selbst zu betreuen. Statt das Betreuungsgeld gegen alle Widerstände durchzuboxen, hätten Sie sich auch dafür einsetzen können, dass sowohl Mütter als auch Väter mehr Zeit mit ihren Kindern ver-

bringen können; denn da ist noch viel zu tun. Ich weiß das aus eigener Erfahrung.

Ich hatte glücklicherweise die Möglichkeit, sieben Jahre mit unseren Kindern zu Hause zu verbringen und sie zu genießen. Mein Mann und ich haben die Möglichkeit genutzt, unsere Arbeitszeiten zu reduzieren, um mehr Zeit mit den Kindern und der Familie zu verbringen. Wir hatten Arbeitgeber, bei denen es klare familienfreundliche Regelungen gab, die es uns erlaubten, mehr Zeit mit kleinen Kindern zu verbringen. Wir hatten flexible Arbeitszeiten, verständnisvolle Chefs und die Möglichkeit, an das Alter der Kinder und an die Bedürfnisse der Familie angepasst zu arbeiten. Wir wohnen in einem Ort, in dem es schon seit vielen Jahren gute Betreuungsmöglichkeiten für kleine und größere Kinder gibt. Wir haben auch ein soziales Umfeld, das uns bei der Kinderbetreuung unterstützt. Wir hatten zwar keine 150 Euro im Monat; aber wir hatten Wahlfreiheit. Wir hatten Glück mit den Rahmenbedingungen für unser Familienleben.

Es wäre Ihre Aufgabe als Regierungsfraktion gewesen, daran zu arbeiten, dass mehr Familien in Bayern diese Wahlfreiheit haben. Das haben Sie, Herr Unterländer, ja auch gesagt. Aber wenn eine Familie diese echte Wahlfreiheit genießt, beruht das im Augenblick auf Glück und Zufall. Stattdessen verschwenden Sie ab jetzt jedes Jahr bis zu 100 Millionen Euro für ein sogenanntes Landesbetreuungsgeld, das nicht nur die Experten, sondern auch ein großer Teil der Bürger für kompletten Unsinn halten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Joachim Unterländer (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Sie schaden viel, und Sie nutzen wenig. Sie werden dabei nicht einmal das selbst gesteckte Ziel Wahlfreiheit erreichen geschweige denn sonst einen Nutzen erzielen, frei nach dem Motto: Wenn es schon mit der Pkw-Maut nicht klappt, dann wenigstens mit dem Betreuungsgeld. Aber das ist langfristig zu wenig, um einen Beitrag zu echter Wahlfreiheit zu leisten. Dieser hätte anders ausgesehen.

Noch ein Satz zu Ihrer Argumentation, Herr Unterländer. Sie sagten: Die Eltern wollen das Betreuungsgeld. Zum einen bezweifle ich, dass *die* Eltern das Betreuungsgeld wollen. Nur ein kleiner Prozentsatz der Eltern hat Kinder in genau diesem Alter. Ein großer Teil der anderen Eltern kann sich bessere Möglichkeiten vorstellen, 100 Millionen Euro im Jahr familienfreundlich unterzubringen. Ganz abgesehen davon sind Sie nicht nur für ein paar Tausend Eltern mit ganz kleinen Kindern zuständig, sondern für alle bayerischen Bürger. Wie aber diese denken, haben wir in

der Debatte in den vergangenen drei Jahren oft genug gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Celina, Herr Kollege Kirchner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Frau Celina, nur zum Zahlenverständnis. Sie haben gerade von einigen wenigen Eltern gesprochen. Bei mir kommen sehr viele Anrufe an, und ich stelle auch in der Diskussion fest, dass über 75 % der Eltern das Erziehungsgeld in Anspruch nehmen. Vielleicht können Sie das, was Sie gesagt haben, noch relativieren.

Ein zweiter Punkt ist mir in Ihren Ausführungen aufgefallen. Er leitet eigentlich vom Betreuungsgeld zum Landeserziehungsgeld über. Sie haben gesagt, das Landeserziehungsgeld müsste ausgebaut werden; das sei Ihr Vorschlag an dieser Stelle. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass 2013 gerade Ihre Partei sehr exponiert dafür eingetreten ist, dass das Landeserziehungsgeld abgeschafft wird.

(Hans Herold (CSU): Genau so war es!)

Wie passt dies zusammen?

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Kollegin Celina, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Kirchner, Ihre Einwände überraschen mich nicht. Zum Ersten lege ich Ihnen noch einmal dar – das habe ich aber vorhin schon deutlich gesagt –, dass nur ein kleiner Teil der Eltern, die Kinder bis zum Alter von 18 Jahren haben oder für Kinder unterhaltspflichtig sind, Nutznießer des Betreuungsgelds sind. Das sind wenige Eltern. Mag sein, dass das 75 % der Eltern sind, die Kinder in diesem jungen Alter haben.

(Hans Herold (CSU): Sie wollen es haben!)

Aber die Zahl der Eltern in Bayern ist viel, viel, viel größer.

(Widerspruch bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Zum Zweiten wird das Landeserziehungsgeld – das habe ich klar dargelegt – nicht angerechnet. Das heißt, das Landeserziehungsgeld bekommen ärmere Eltern und gerade ärmere Eltern. Das Landeserzie-

hungsgeld soll die Eltern unterstützen, die es finanziell nötig haben.

(Zuruf von der CSU: Wollen Sie es abschaffen?)

Das aber erreicht das Betreuungsgeld leider nicht. Da haben Sie einen ganz großen Fehler gemacht. Mit dem Betreuungsgeld fördern Sie Eltern, die zu Hause ihr Au-pair-Mädchen finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jürgen W. Heike (CSU): So ein Unsinn!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schreyer-Stäblein das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren das Thema Betreuungsgeld jetzt seit vier, fünf Jahren. Deswegen hat auch jeder von uns schon lange die Möglichkeit gehabt, sich seine Meinung zu bilden. Umso mehr hat es überrascht, dass wir eine weitere Anhörung gebraucht haben, um diese Meinung zu vertiefen. Gleichwohl hat sie offensichtlich nicht dazu geführt, dass wir an diesem Punkt einen Schritt weiter gekommen sind.

Der Kollege Unterländer hat am Anfang ganz hervorragend ausgeführt, warum das Betreuungsgeld zwingend nötig ist, wenn wir es mit der Wahlfreiheit ernst meinen. Wenn ich nicht schon davor gewusst hätte, dass es richtig ist, wüsste ich spätestens nach seinen Ausführungen, warum ich heute flammend dafür sein kann und auch dafür abstimmen möchte.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Sie sind leicht zu überzeugen!)

– Frau Celina, ich habe bei dem, was Sie vorgelesen haben, sehr gut zugehört und möchte Sie bitten, jetzt auch meinen Ausführungen zuzuhören. Das würde die Kommunikation erleichtern; denn Sie haben so vieles gesagt, bei dem es wirklich spannend wird, wenn man einmal den wirklichen Inhalt mit dem vergleicht, was am Ende tatsächlich herauskommt. Sie haben gesagt, man soll gut zuhören.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Da muss man mitdenken!)

Ich habe das bei Ihnen bewusst gemacht und erwarte das jetzt im Umkehrschluss von Ihnen. – Sie haben davon gesprochen, warum Kinder Schäden davontragen. Ich habe es mir wörtlich aufgeschrieben: Wenn man sagt, das Betreuungsgeld schadet Kindern nicht,

die nicht in eine Kita gehen, ist das eine Diffamierung
--

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina
(GRÜNE))

– Sie können es nachschauen; Sie haben es ja aufgeschrieben. Das sei eine Diffamierung der Eltern, die sich entscheiden, zu Hause ihre Kinder zu erziehen und gut auf den Weg zu bringen. Ich finde es unmöglich, dass Sie meinen, das, was Sie wissen, sei für ganz Bayern relevant. Wir haben viele gute Mütter und Väter, die ihre Kinder zu Hause erziehen wollen. Das ist ein Bestandteil, den wir heute liefern.

(Beifall bei der CSU)

Frau Celina, noch etwas möchte ich Ihnen sagen: Was Sie gesagt haben, würde keiner aus der Fachwelt unterschreiben. Wir hatten die Anhörung, und dabei hat kein Einziger behauptet, dass das Betreuungsgeld den Kindern schadet. Unterschiedliche Positionen gibt es nur zu der Frage, inwieweit das Betreuungsgeld bestimmte Personen veranlasst, zu Hause zu bleiben. Darüber kann man diskutieren. Das ist eine Fragestellung. Aber das Betreuungsgeld schadet den Kindern nicht. Was Sie hier tun, finde ich unanständig.

(Beifall bei der CSU)

Der nächste Punkt: Wir sprechen von dem ersten Krippenjahr. "Kita" ist insofern schon falsch, als das Wort suggeriert, dass das Betreuungsgeld auch für ältere Kinder gedacht ist. Wir sprechen aber vom ersten Krippenjahr.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bildung kann im ersten Jahr eines Kindes – viele von uns sind Eltern von Kindern unter 18 Jahren; bei manchen ist das länger her, bei manchen weniger lange – nur durch Bindung stattfinden.

(Barbara Stamm (CSU): So ist es!)

Die Bindung eines Kindes aber hängt im ersten Jahr fundamental davon ab, wie viele Bezugspersonen es gibt. Dabei ist es nicht das Schlechteste, wenn Mütter und Väter viel Zeit für ihr Kind investieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Ihnen noch etwas deutlich sagen. Wir haben vorhin einen Tagesordnungspunkt zur Integration behandelt. Dabei hat die Kollegin Bause gesagt: Wir wollen nicht Menschen erster und zweiter Klasse haben. Sie hat auch formuliert – ich muss schauen, dass ich es wörtlich finde –, dass man da die Toleranz

in den Vordergrund stellen sollte. Sie haben die Chance, in dieser Abstimmung zu zeigen, wie tolerant Sie sind, Vätern und Müttern mit unterschiedlichen Lebensentwürfen die Wahlfreiheit zu geben. Das ist die Chance, die Sie jetzt haben.

(Beifall bei der CSU)

Es geht also heute darum, diese Möglichkeit zu eröffnen. Auf der einen Seite bauen wir den Krippenbereich massiv aus. Weil wir die Wahlfreiheit ernst meinen, unterstützen wir auf der anderen Seite diejenigen, die bereit sind, ihre Kinder zu Hause zu erziehen und neben Kindergärten und Krippen die Verantwortung selbst zu übernehmen.

Ich habe der Diskussion wirklich intensiv zugehört und finde die Debattenlage, die wir bekommen, irre. Das möchte ich Ihnen auch einmal ganz ehrlich sagen. Von Frau Rauscher war ich sehr begeistert, als sie am Anfang betont hat, dass wir kein Gegeneinander-Ausspielen haben wollen. So habe ich sie auch in der Anhörung verstanden. Sie möchte kein Gegeneinander-Ausspielen haben von Eltern, deren Kinder in der Krippe sind, und Eltern, die ihre Kinder hauptsächlich zu Hause erziehen wollen. Sie hat in ihren weiteren Ausführungen zwar den Begriff "Fernhalteprämie" sanft entschärft – das will ich fairerweise sagen –, aber doch unterstellt, dass es vielleicht darum gehe, dass wir nicht genügend Krippenplätze haben. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir haben an vielen Stellen sehr wohl genügend Krippenplätze, haben aber in bestimmten Bereichen nicht genügend Krippenplätze. Wir haben in großen Teilen Bayerns kein Problem, Personal zu finden, haben aber im Großraum München ein Problem damit, weil dort die Lebenshaltungskosten so sind, wie sie sind, weil die Gehälter so sind, wie sie sind, und weil dort manchmal vielleicht auch die Arbeitsbedingungen nicht optimal sind.

Wenn man das Frauenbild bemühen und Frauenpolitik machen will, heißt das für mich auch, dass man es Frauen ermöglicht, ihren eigenen Lebensentwurf zu leben, und dass man es Männern und Frauen ermöglicht, miteinander zu entscheiden, wie sie Familie leben möchten. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Staatsform, die vorschreibt, wie Männer und Frauen Familie zu leben haben, hieß DDR, und die haben wir überwunden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Celina hat das Bundesverfassungsgerichtsurteil angesprochen, aber offensichtlich nicht gelesen; denn darin hieß es ausschließlich, dass entscheidend ist, wer die Finanzierung übernehmen darf. Damit war ganz klar: Berlin darf es nicht bezahlen. Es gab keinerlei Aussage dazu, ob der Inhalt gut oder schlecht

ist. Wenn man ein Gesetz zitiert, wäre es also durchaus hilfreich, es zuvor gelesen zu haben.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern haben wir immer gesagt: Leben und leben lassen. Für uns war es wichtig, dass die Menschen immer entscheiden können, wie sie leben möchten. Leben und leben lassen bedeutet ein Sowohl-als-auch eines Krippenangebots und des Betreuungsgelds. Wir werden heute sehen, wer das Bayerische verstanden hat, wir werden heute sehen, wie wir Bayern ticken, wie wir miteinander leben wollen, wer Toleranz möchte und wer keine Diskriminierung von Hausmännern und Hausfrauen möchte.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, die Frau Kollegin Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Frau Celina, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Kollegin, Sie haben in Ihrer Rede in etwa gesagt – ich habe es nicht wörtlich aufgeschrieben;

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Ich auch nicht!)

ich konnte nicht gleichzeitig zuhören und aufschreiben –, dass darüber diskutiert wird, dass nicht jeder seine Kinder optimal fördert und dass darüber diskutiert werden kann und darf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Genau das habe auch ich in meiner Rede gesagt. Ich habe nie gesagt, dass es allen Kindern schade, wenn die Eltern Betreuungsgeld bekommen. Vielmehr habe ich gesagt, es schade den Kindern, die nicht in eine Kita dürfen, dort aber gut betreut wären. Genau diese Gruppe der Kinder meinte ich. Hier haben wir eine gemeinsame Schnittmenge. Dennoch wollen Sie das Betreuungsgeld jetzt in einer anderen Form verabschieden.

Nächstes Thema: 150 Euro, Toleranz. Ich glaube, ich habe deutlich ausgeführt, dass gerade ich, die ich selbst lange zu Hause war und die Zeit mit den Kindern sehr genossen habe, das Thema Wahlfreiheit familienpolitisch wirklich verstanden habe. Ich habe Arbeitgeber gehabt, bei denen das möglich war. Insoweit würde ich mir ein viel entschlosseneres Vorgehen Ihrer Fraktion wünschen.

Zum Bundesverfassungsgericht: Ich habe das Urteil selbstverständlich gelesen, aber Ihr Entwurf hat inso-

fern offensichtlich nichts getaugt, als er die Zuständigkeit völlig falsch gesehen hat.

Ein Letztes noch. Auch Sie waren in der Anhörung dabei. Auch Sie wissen, dass über Jahre hinweg fast alle Verbände und vor allem die Verbände mit vielen Mitgliedern massive Bedenken gegen das Betreuungsgeldgesetz in der Form, wie es jetzt vorliegt, geäußert haben. Nie hat jemand etwas gegen familienpolitische Leistungen, gegen die Förderung von Familien gesagt; aber die Art, in der das Betreuungsgeldgesetz formuliert ist, widerspricht dem Zweck.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nach der Anhörung der Verbände frage ich Sie, wie Sie diese Bedenken der Verbände derart beiseite wischen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Frau Kollegin Schreyer-Stäblein, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Ich bin Sozialpädagogin und Familientherapeutin und habe sehr wohl jedes Argument intensiv angeschaut. Die Schlüsse, die Sie aus der Anhörung ziehen, entsprechen zwar nicht dem darin Gesagten, aber es ist Ihr gutes Recht, Ihre eigenen Schlüsse zu ziehen. In der Anhörung haben die Verbandsvertreter gesagt, was sie gegebenenfalls gern anders hätten oder welche Alternative sie sehen. Sie haben nicht gesagt, das Betreuungsgeld schade den Kindern, die nicht in eine Kita dürfen. Das hat kein Einziger gesagt.

Das ist genau der Punkt. Selbstverständlich geht es nicht um die Frage, ob ein Kind, wenn es zu Hause betreut wird und Betreuungsgeld bezahlt wird, danach geschädigt ist, weil es in der Krippe besser betreut worden wäre. Vielmehr wird es in der Krippe gut betreut, und zu Hause wird es gut betreut. Wir als Politiker haben nicht das Recht, die Eltern zu bewerten, ganz gleich, für welches Modell auch immer sie sich entscheiden.

(Ingrid Heckner (CSU): Sehr gut!)

Sie wissen es offensichtlich nicht besser. Das Bundesverfassungsgericht hat nur gesagt, auf welcher Ebene wir das diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Sie wissen ganz genau: Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Sie wissen ganz genau: Wenn Sie ein Gesetz auf einer Ebene aufgleisen,

kann es sein, dass es so läuft wie vorgesehen, es kann aber auch sein, dass es heißt: auf der anderen Ebene. Wenn es inhaltlich falsch gewesen wäre, hätte man es auch geschrieben. Das hat man aber nicht. Das ist der wichtige Punkt, den Sie immer ignorieren wollen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gesagt, Sie können mir nicht gleichzeitig zuhören und etwas niederschreiben. Sie haben jetzt nachgelesen, was Sie uns vorgetragen haben. Ich habe mir nicht aufgeschrieben, was ich gesagt habe. Deswegen kann ich es auch nicht nachprüfen. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Kinder tragen keinen Schaden davon, wenn sie zu Hause betreut werden. Wenn Sie mit Ihren Kindern zu Hause waren, dann wünsche ich Ihnen, dass Sie genau das erlebt haben. Ich sage Ihnen auch subjektiv: Meine Tochter war ab einviertel Jahren in der Krippe. Ich habe auch meine Erziehungsverantwortung wahrgenommen, und ich hoffe, mein Kind hat auch keinen Schaden davongetragen.

Genau deswegen dürfen wir beide die verschiedenen Modelle nicht gegeneinander ausspielen. Die Eltern haben das Recht, zu entscheiden, wie sie es untereinander aufteilen, welches Modell sie leben. Dafür braucht es neben dem Angebot der Krippenplätze auch das Betreuungsgeld. Wenn wir eben nicht Eltern erster und zweiter Klasse haben wollen, so wie es Frau Bause vorhin bezüglich des Integrationsgesetzes gesagt hat, dann müssen Sie jetzt Farbe bekennen und ebenfalls für das Betreuungsgeld sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Dr. Strohmayer von der SPD das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Tagen bin ich auf dem Marktplatz einer schwäbischen Gemeinde, nicht in München, gestanden. Da kam eine junge Mutter mit ihrem zweijährigen Sohn auf dem Arm auf mich zu. Sie hat mir erzählt, dass sie in dieser 30.000-Einwohner-Gemeinde keinen Platz für ihr Kind bekommt. Zwar habe sich die Gemeinde sehr angestrengt, aber es gebe keinen wohnortnahen Krippenplatz in dieser Gemeinde für dieses Kind.

(Jürgen W. Heike (CSU): Einzelfall! – Weitere Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So, wie es dieser Mutter geht, geht es vielen Müttern und Vätern in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist: In Bayern fehlen 20.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Auch fehlen Plätze für die vielen Flüchtlingskinder, die zu uns gekommen sind. Es gibt keine einheitliche Spracherziehung in der Frühförderung, es gibt keine Förderprogramme für die Migrationskinder im Kindergarten, es gibt keine systematische Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Schulen, und viele Kita-Gruppen in Bayern sind viel zu groß.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So sieht es in Bayern aus, ganz zu schweigen von der fehlenden Ganztagsbetreuung in der Schule und von der fehlenden Ferienbetreuung.

(Beifall bei der SPD)

Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, stellen sich bei dieser Situation in Bayern heute hier hin und wollen hauptsächlich Frauen, die zu Hause bleiben, 150 Euro im Monat geben, damit sie ihre Kinder zu Hause erziehen. Das ist eine Schande!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen von der CSU, ich spreche jetzt ganz besonders Sie an. 150 Euro im Monat für Frauen, die ihre Kinder zu Hause erziehen, sind viel zu wenig.

(Zurufe von der CSU)

Von 150 Euro kann niemand leben, kann kein Kind erzogen werden, kann kein Pfennig in die Rentenkasse eingezahlt werden.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Wo ist denn der SPD-Antrag für einen höheren Betrag?)

Ich frage Sie: Wie kann eine Alleinerziehende in Bayern mit 150 Euro im Monat zu Hause bleiben? Wie soll das gehen?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich sage Ihnen eines, Frau Schreyer-Stäblein: Sie setzen mit dieser Leistung völlig falsche Anreize. Leidtragende sind leider die Frauen. Sie wissen es vielleicht nicht: Hauptsächlich sind Frauen in Bayern von Armut betroffen.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Und daran ist das Betreuungsgeld schuld, oder wie?)

Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen dazu. Von den über 65-jährigen Frauen leben über 25 % in Armut. Die durchschnittliche Rente von Frauen beträgt 569 Euro. Wirtschaftsprognosen sagen: Drei Viertel der heute 35- bis 55-jährigen Frauen werden nicht von ihrer Rente leben können.

(Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind Abgeordnete. Wir werden eine gute Rente haben. Wir weiblichen Abgeordneten gehören zu den 25 % der Frauen in Bayern, die einmal von ihrer Rente werden leben können.

(Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das kann doch nicht unser Ziel sein. Wir müssen hier etwas tun. Wir müssen die richtigen Anreize schaffen.

(Josef Zellmeier (CSU): Themaverfehlung! Das hat nichts mit dem Betreuungsgeld zu tun!)

Sie haben heute noch einmal die Chance, auf vernünftige Familienleistungen zu setzen. Eine vernünftige Familienleistung könnte zum Beispiel eine Kindergrundsicherung sein, ein vernünftiger Betrag, der Familien tatsächlich hilft. Ich fordere Sie hiermit zum letzten Mal auf: Denken Sie um, und stoppen Sie dieses Gesetz!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Frau Landtagspräsidentin Stamm hat sich in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön.

Barbara Stamm (CSU): Frau Kollegin Dr. Strohmayer, es mag ja Ihr persönliches, Ihr gutes Recht und das Recht Ihrer Fraktion sein, sich gegen ein Betreuungsgeld auszusprechen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Aber die Art und Weise, wie Sie das tun, und die Unterstellungen tragen dazu bei, immer mehr zu spalten, was Ihnen aber nicht gelingen wird, weil die Menschen das nicht mehr wollen. Wollen Sie es tatsächlich? – Sie tun es nämlich mit Ihrem Beitrag!

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Frau Kollegin, ich bin sehr dankbar, dass ich jetzt auch einmal als Abgeordnete an diesem Mikrofon ste-

hen kann. Wissen Sie eigentlich, was Sie uns auch als Kolleginnen und Kollegen – und wir betrachten uns als Ihre Kolleginnen und Kollegen – mit Ihren Unterstellungen antun? – Hören Sie doch bitte damit auf! Wir haben hier im Bayerischen Landtag eine Kinderkrippe für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr in einer Größenordnung von 36 Plätzen.

(Zuruf von der SPD)

Wollen Sie uns weiterhin unterstellen, dass wir als CSU-Fraktion diese Art von Einrichtungen nicht wollen? Wollen Sie uns weiterhin unterstellen, dass wir für unsere Kinder familienpolitisch keine Verantwortung übernehmen, dass Mütter und – vor allen Dingen junge – Väter in unserer Gesellschaft nicht zunehmend Verantwortung für ihre kleinen Kinder zeigen? – Es ist großartig, was sich da getan hat.

Im Übrigen ist es keine Voraussetzung für den Anspruch auf Betreuungsgeld, dass man zu Hause bleibt und tagsüber nicht berufstätig ist. Das möchte ich Ihnen auch noch mit auf den Weg geben.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Dr. Strohmayer, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Liebe Kollegin, liebe Frau Stamm, es liegt mir völlig fern, hier zu spalten. Ihre Wohltaten, die Sie in den letzten Jahren auch für dieses Parlament in Sachen Kinderbetreuung durchgeführt haben, in allen Ehren – ich habe selber davon profitiert, und mir sind Ihre Anstrengungen dafür auch bewusst –, aber ich möchte aufklären: Es ist doch paradox, dass wir zunächst Steuermittel einsetzen, um Mädchen und Frauen gut auszubilden, damit sie die besten Schulabschlüsse machen, und dann sollen Sie für 150 Euro im Monat Kinder erziehen.

(Zuruf von der CSU: Die müssen doch nicht!)

Schließlich müssen sie im Alter in Armut leben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe Ihnen zugehört, jetzt möchte ich auch, dass Sie mir zuhören!

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Dann sagen Sie doch mal was Richtiges!)

Ich möchte Sie darauf hinweisen: 1,3 Milliarden Euro sind viel Geld. Ich habe vorhin dargestellt, dass vielerorts trotz aller Anstrengungen, die wir in den letzten Jahren unternommen haben, immer noch Kinderbetreuungsplätze fehlen. In dieser Situation möchte ich

das Geld lieber, so, wie es auf Bundesebene auch getan wird, für eine nachhaltige Familienförderung einsetzen. Genau das haben Sie bei der Anhörung hier im Landtag gehört; genau das haben wir versucht, Ihnen in den Diskussionen im Bayerischen immer wieder zu sagen. Aber Sie wollen nicht hören, und genau deswegen wollen wir Sie heute noch einmal aufrütteln. Denken Sie um und stoppen Sie dieses Gesetz!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Frau Staatsministerin Emilia Müller das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hält Wort; das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Mit dem bayerischen Betreuungsgeld führen wir diese wichtige familienpolitische Leistung nach dem Ende des Bundesbetreuungsgeldes konsequent fort. Bisher haben über 73 % der bezugsberechtigten Eltern das Betreuungsgeld in Bayern in Anspruch genommen. Man muss es in aller Deutlichkeit sagen: Das Betreuungsgeld ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Das ist auch ein klarer Auftrag an die Politik, diese Leistung weiterzuführen.

Die Regelungen sind bekannt. Sie entsprechen im Wesentlichen dem früheren Bundesrecht. Die Argumente sind hinreichend ausgetauscht, möchte man meinen; aber ich bin immer wieder überrascht, welche neuen Argumente hier gefunden werden und welche Polemik in die Diskussion gebracht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb möchte ich mich heute auf die zentralen Anliegen dieses Gesetzes beschränken. Dabei kommt es mir vor allem auf die Sicht der Eltern in Bayern an. Was die Mütter und Väter denken, lässt sich an einer Elternbefragung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg gut ablesen. Unser Ausgangspunkt ist die Frage: Wie wollen Eltern ihr Familienleben gestalten? Eltern wollen keine Bevormundung haben. Der Staat hat sich hier nicht einzumischen. Polemik ist auch nicht angebracht. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wissen doch alle: Die Lebenslagen, die Bedürfnisse, die Wünsche der Eltern sind vielfältig. Es herrschen unterschiedliche Überzeugungen, wann zum

Beispiel der richtige Zeitpunkt für einen Krippenplatz ist, ob das Kind mit einem, mit zwei oder mit drei Jahren fremdbetreut werden soll. Knapp 30 % der Eltern nutzen derzeit für ihr einjähriges Kind die Krippe. Bei Eltern von zweijährigen Kindern sind es 51 % – Tendenz weiter steigend.

Das heißt aber auch, dass viele Eltern ihre kleinen Kinder noch nicht in die Krippe geben wollen, und zwar 70 % der Eltern mit einjährigen und die Hälfte der Eltern mit zweijährigen Kindern. Sie wollen diese prägende Phase selbst erleben, aber auch selbst gestalten. Viele Eltern legen Wert darauf, das erste Wort und die ersten Schritte des Kindes mitzuerleben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist allein die Entscheidung der Eltern, wie sie die Betreuung ihres Kindes organisieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe es schon als Aufgabe des Staates, die von den Eltern gewünschte Kinderbetreuung zu unterstützen. So gibt es auch das Bundesverfassungsgericht vor. Das Bundesverfassungsgericht hat nichts über den Inhalt dieses Betreuungsgeldes ausgesagt, sondern nur etwas über die Kompetenz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf auch sagen, dass wir den Eltern mit dem Betreuungsgeld mehr Gestaltungsspielraum geben – wesentlich mehr.

(Natascha Kohnen (SPD): So ein Schwachsinn!)

In Bayern sollen alle Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern profitieren: entweder von der öffentlich geförderten Kinderbetreuung oder vom Betreuungsgeld selbst. Ja, ich sage: Das Betreuungsgeld ist eine Anerkennungsleistung, keine Lohnersatzleistung. Das wissen wir alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, ich frage Sie: Wollen Sie allen Ernstes Eltern 3.300 Euro vorenthalten, weil Sie den Betrag für zu gering halten? Wie fern von der Lebensrealität sind Sie denn, dass Sie so etwas fordern können!

(Beifall bei der CSU)

Wir schaffen mit dem Betreuungsgeld echte Wahlfreiheit. Die Eltern sollen sich mit ihrer Betreuungsentcheidung wohlfühlen. Deshalb liegt uns beides am Herzen, der Ausbau der Kitaplätze und das Betreuungsgeld. In die Kindertagesbetreuung haben wir in den vergangenen Jahren enorm viel Geld investiert, allein 1,4 Milliarden Euro in kurzer Zeit, um die Krippenplätze auszubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Rechtsanspruch ist erfüllt. Es sind schon enorm viele Plätze ausgebaut worden.

(Beifall bei der CSU)

Wir unterstützen die Kommunen gern bei dem Vorhaben, den Ausbau der Plätze noch weiter voranzutreiben. Dies ist nämlich originäre kommunale Aufgabe.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben zudem die Qualität der Betreuung verbessert. Ausdruck dessen sind kleinere Gruppen und eine verbesserte Fachkraftquote.

Wir haben noch viel vor. Die Qualitätsbegleiter sind ein Modell, das Zukunft hat. Auch damit steigern wir die Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Das Betreuungsgeld ist eine wichtige Ergänzung unseres Infrastrukturangebotes. Es ist ein Zeichen der Anerkennung. Damit ermöglichen wir unter anderem den nahtlosen Übergang zwischen dem Ende des Bezugs von Elterngeld und dem Beginn des Kitabesuchs.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir unterstützen wie kein anderes Land die Familien in ihrer großen Vielfalt. Kein anderes Land in Deutschland unterstützt die Eltern in dieser Art und Weise. Auch die Eltern in Bayern sind der Meinung, dass der Staat Vielfalt fördern sollte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es um eine Familienleistung geht, sollten wir auf diejenigen hören, die es unmittelbar betrifft – die Eltern, die Mütter und die Väter dieser Kinder.

(Beifall bei der CSU)

Schauen wir uns einmal an – in allen Wortmeldungen ist es zum Ausdruck gekommen –, was Eltern wollen: Eltern wollen gute Eltern sein. Und sie wollen das Optimum für ihre Kinder erreichen. Deswegen stellen sie auch hohe Ansprüche an sich persönlich. Für ein- und zweijährige Kinder kommt es vor allem auf eine verlässliche und einfühlsame Betreuung an. In dieser Phase hat die enge Beziehung zur primären Bezugsperson besonders große Bedeutung.

Ich möchte betonen, was Frau Kollegin Schreyer-Stäblein ausgeführt hat: Bindungen werden in den ersten Lebensjahren hergestellt. Damit wird auch das Fundament zur Persönlichkeitsentfaltung gelegt. Ich finde, dafür haben auch die Eltern Verantwortung. Diese Verantwortung tragen sie in jedem Falle. Darum sage ich: Ich möchte nicht, dass Eltern, die sich bewusst dafür entscheiden, zu Hause zu bleiben, in eine

bestimmte Ecke gestellt und als "altmodisch" oder "nicht in der Zeit" tituliert werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Entscheidung, das Kind nach Vollendung des ersten Lebensjahres in die Krippe zu geben, obliegt den Eltern. Wer könnte darüber besser entscheiden als die Eltern selbst? Wer weiß besser, welchen Entwicklungsstand das Kind hat? Die Eltern sind näher dran. Wir sollten ihnen diese Kompetenz zutrauen, und wir sollten ihre Entscheidung respektieren. Wir stärken also Eltern, statt ihnen vorzugeben, wie sie ihr Familienleben gestalten. Auch damit bringen wir unsere Wertschätzung unterschiedlichen Lebensentwürfen gegenüber zum Ausdruck. Ich sage auch, dass der Staat hier richtig handelt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe vorhin gesagt: Das Betreuungsgeld ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Herr Dr. Fahn, wenn Sie vorhin behauptet haben, dass Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, in dem Betreuungsgeld eine Chance sehen könnten, dann sage ich Ihnen: Das Betreuungsgeld wird auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet. Sie haben keinen Cent mehr zur Verfügung als ohne Betreuungsgeld. Ein Hartz-IV-Empfänger erfährt dadurch jedenfalls keinen Zugewinn.

(Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Gerade vor diesem Hintergrund ist nicht zu glauben, was hier alles behauptet wird.

Familienpolitik muss verlässlich sein. Wir lassen Eltern nicht im Regen stehen, sondern setzen das bayerische Betreuungsgeld jetzt um, und zwar nahtlos zum Betreuungsgeld des Bundes. Jetzt kommt die Landesleistung. Wir gewähren unser Betreuungsgeld rückwirkend bis längstens 1. Januar 2015.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Tausende Eltern warten seit Monaten auf das Betreuungsgeld. Ich bedauere es, dass es sich so lange hingezogen hat. Allein bezogen auf das Jahr 2015 gehen wir davon aus, dass rund 40.000 Eltern von der Übergangsregelung profitieren werden. Lassen Sie diese Eltern nicht länger warten, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in der Phase der Familiengründung ist es dringend erforderlich, dass Familien das Geld so schnell wie möglich bekommen. – Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Celina, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich habe mir soeben ein paar Zahlen herausgesucht und habe festgestellt, dass das Betreuungsgeld zu 97 % von Frauen bezogen wird. Meine Frage: Ist dies das Bild der gleichberechtigten Partnerschaft, das Bild der Familie, das Ihr Ministerium unterstützt?

(Lachen und Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

– Ich glaube, Sie tun sich schwer, meine Frage zu verstehen, wenn Sie so laut sind.

Sie haben zu Recht gesagt: Eltern wollen gute Eltern sein. – Völlig d'accord! Eltern wollen auch finanzielle Leistungen, die ihnen zustehen, in Anspruch nehmen. Das Betreuungsgeld ist sehr leicht zu beantragen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Gott sei Dank!)

Man muss im Prinzip nur einmal unterschreiben. Zwei Zahlen erstaunen mich in diesem Zusammenhang sehr: 73 % der Eltern nehmen das Betreuungsgeld in Anspruch; das haben Sie bereits gesagt, Frau Ministerin. Gleichzeitig werden 48 % der ein- und der zweijährigen Kinder extern betreut. Beide Zahlen passen nicht zusammen. Sie müssen nicht vollständig deckungsgleich sein, aber diese Diskrepanz ist enorm. Daher meine Frage: Kann es vielleicht sein, dass das Betreuungsgeld so leicht beantragt werden kann, dass Eltern beides in Anspruch nehmen, Betreuungsgeld und externe Betreuung? Wenn ja, wie will das Sozialministerium dies verhindern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Erste Frage: Wieso sind von denen, die das Betreuungsgeld beantragen, 97 % Frauen? – Das ist ziemlich einfach zu erklären. Frauen beziehen Elterngeld. Nach dem Ende dieses Bezugs bekommen sie von uns einen Antrag zugesandt, das heißt, sie können sich entscheiden, ob sie dann Betreuungsgeld beantragen wollen.

(Zuruf von der SPD: Der ist schon ausgefüllt! Mit allen Daten!)

– Das ist ja auch ein Service, wenn ich das einmal sagen darf.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Es wäre schön, wenn das überall so wäre!)

Ob jemand das Betreuungsgeld in Anspruch nimmt, ja oder nein, entscheidet er selbst. Viele Mütter oder Väter begrüßen insbesondere die Brückenfunktion des Betreuungsgeldes. Damit wird es leichter, die Zeit bis zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Inanspruchnahme eines Krippenplatzes zu überbrücken. Das alles ist legitim. Infolgedessen ist der Anteil von 97 % Frauen eine ganz normale Folge der Antragstellung. Ich betone aber, dass das Betreuungsgeld Männern und Frauen offensteht. Auch Väter können das Geld beantragen, gar keine Frage. Von Diskriminierung kann nicht die Rede sein.

Beifall bei der CSU

Was die Zahlen anbelangt, so stelle ich fest, dass laut Umfragen viele Menschen der Auffassung sind, dass das Betreuungsgeld neben dem Elterngeld und dem Landeserziehungsgeld eine wichtige Leistung ist. Ich möchte betonen: Man kann zwar bei einer Umfrage die Frage, ob man etwas gut findet, mit "Ja" beantworten, aber es bleibt dem Bürger überlassen, ob er das beantragt oder nicht. Aber er kann die Leistung gut finden. Ich denke, deswegen klafft bei diesen Zahlen gar nichts auseinander.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, danke schön. Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung. Frau Kohnen hat sich dazu gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Ministerin,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ich habe auch mit Hinweis auf den emotionalen Einwurf von Frau Stamm folgende Frage: Was wollen Sie sagen mit der Behauptung, dass Eltern das erste Wort ihres Kindes selber hören wollen? Was glauben Sie, wie sich da diejenigen Familien, die Mütter und Väter, fühlen, die ihr Kind in die Kita geben und angeblich nach Ihrer Unterstellung das erste Wort ihres Kindes nicht hören?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Frau Kollegin Stamm hat davon gesprochen, dass die SPD-Fraktion angeblich die Gesellschaft spaltet. Da frage ich Sie, wie Sie mit denjenigen umgehen, die ihre Kinder in die Kita geben und angeblich das erste

Wort nicht mitbekommen. Die primäre Bezugsperson entwickelt sich im ersten Jahr, hat Ihre Kollegin Schreyer-Stäblein gesagt.

(Hans Herold (CSU): Das ist auch so! – Peter Winter (CSU): Wir brauchen keine Belehrungen von Ihnen! – Florian von Brunn (SPD): Das ist die unterstellende Fraktion! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wollen Sie den Vätern und Müttern unterstellen, dass sie keine primären Bezugspersonen sind, wenn sie ihr Kind in die Kita geben? Mein Kind war in der Kita, und ich habe das erste Wort gehört, und ich bin die primäre Bezugsperson!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zunächst möchte ich sagen, dass der emotionale Beitrag, wie Sie es bezeichnet haben, von der Frau Landtagspräsidentin ein ganz wesentlicher Beitrag war.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich glaube, wir stimmen überein: Das eine schließt das andere nicht aus. In den ersten Jahren muss eine primäre Bezugsperson da sein, ob ich das Kind nun in die Krippe gebe oder zu Hause erziehe. Wenn ich den ganzen Tag mit meinem Kind zusammen bin, weiß ich, ob das Kind in seiner Entwicklung so weit ist, dass es in die Krippe gehen kann. Das kann ich als Elternteil am besten beurteilen. Dann bin ich die primäre Bezugsperson, die das Kind dringend benötigt. Das ist damit gemeint. Manche Eltern entscheiden sich für das Betreuungsgeld, weil sie bewusst zu Hause bleiben wollen, wenn sie sich das zum Beispiel finanziell leisten können oder wenn sie zu Hause eine Organisation für die Kinderbetreuung haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die würden auch ohne Betreuungsgeld daheim bleiben!)

Manche Eltern wollen gerne die Entwicklung ihres Kindes hautnah den ganzen Tag erleben. Das muss man doch in Gottes Namen jemandem erlauben können!

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Dann brauchen wir kein Betreuungsgeld!)

Das eine schließt doch das andere nicht aus.

Ich darf aus meiner eigenen Biografie berichten: Ich habe das erste Jahr nach der Geburt meines Kindes gearbeitet. Mein Kind hat nach einem Jahr zu meiner Mutter "Mama" gesagt, da alle sie so genannt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Da kann ich Ihnen nur sagen: Da tut einem das Herz weh, wenn man nicht dabei war. Ich habe dann gekündigt, weil ich das nicht ertragen habe und weil es mir wichtig war, meine Kinder selbst zu erziehen. Aber das ist eine persönliche Entscheidung. Das entscheidet jedes Elternteil für sich selber. Jeder muss entscheiden, wie er sein Leben gestaltet. Der Staat hat kein Recht, sich da einzumischen. Der Staat muss aber alle Lebensformen fördern, sowohl mit Krippe als auch ohne Krippe.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Jetzt hat sich noch Frau Schmidt von den FREIEN WÄHLERN zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

(Heiterkeit bei der CSU – Zurufe von der CSU: Oh nein!)

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Meine Herren, im Gegensatz zu Ihnen bin ich Mutter.

(Lachen bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielleicht beruhigen wir uns wieder und lassen die Frau Kollegin Schmidt reden. – Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sie haben vorhin gesagt, das Betreuungsgeld würde Eltern gute Erziehungsarbeit erleichtern. Ich glaube nicht, dass Geld Erziehungsarbeit verrichtet. Das glaube ich überhaupt nicht. Ich glaube, das macht die Aufmerksamkeit der Eltern. Mir ist wichtig klarzustellen: Es steht auch einer CSU nicht zu, in schlechte und gute Eltern einzuteilen,

(Widerspruch bei der CSU – Staatsministerin Emilia Müller: Das tun wir auch nicht!)

die etwas verpassen oder nicht verpassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube sehr wohl, dass Eltern die Entscheidungsfreiheit haben müssen, und vor allem, dass das Thema immer auf dem Rücken der Mütter ausgetra-

gen wird; aber ich glaube nicht, dass es Ihnen zusteht festzulegen, wo die bessere Erziehung geleistet wird oder was man verpasst. Es gibt sicherlich Entwicklungsschritte im Leben eines Kindes, bei denen man gerne dabei ist. Aber das muss jeder für sich selber entscheiden. Deswegen wird dieses Kind nicht schlechter geraten.

(Unruhe bei der CSU)

Frau Ministerin, ich bin überzeugt, mit 150 Euro wird es keine bessere Erziehung geben. Es wird vielleicht mehr Nutzer geben, aber die Qualität der Erziehung wird sich durch ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro nicht verbessern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt hat die Frau Staatsministerin nochmal das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Schmidt, ich glaube, wir müssen nicht in die Fundamentaldiskussion zurückfallen, die wir längst hinter uns haben.

(Beifall bei der CSU)

Verschiedene Biografien müssen möglich sein. Frauen, die gut ausgebildet sind, sollen in Führungspositionen kommen, sollen Karriere machen können. Sie sollen Kindererziehung genauso bewältigen können mit Unterstützung durch Krippenplätze und allem, was dazugehört: mit Ganztagsbetreuung, mit Hort und allem, was Frauen benötigen, um ihren persönlichen Lebensweg zu gestalten. Aber wir müssen auch Raum für all diejenigen schaffen, die sich für etwas anderes entscheiden, die sich bewusst dafür entscheiden, zu Hause zu bleiben und das Kind in seinen ersten Lebensjahren zu betreuen. Wir eröffnen diese Möglichkeiten. Das eine spricht nicht gegen das andere. Wir sind offen für alle Lebensgestaltungen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das wollen wir auf diese Art und Weise fördern.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion möchte eine Erklärung zur Abstimmung nach § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung abgeben, bevor wir zur Abstimmung

kommen. Die Schlussabstimmung soll auf Antrag der SPD als namentliche Abstimmung durchgeführt werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wahrscheinlich wollen Sie wieder klagen!)

Bitte schön, Herr Vorsitzender, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte das Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion weiter begründen und Ihren Beitrag, Frau Landtagspräsidentin Stamm, entschieden zurückweisen,

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

dass der Wortbeitrag von Simone Strohmayr das Potenzial habe, die Gesellschaft zu spalten. Das war ein engagierter, fundierter Beitrag mit Expertise, wie ihn sich ein lebendiges Parlament wünscht. Deshalb weise ich das zurück.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich möchte darstellen, dass wir als SPD-Fraktion uns mit unserer Haltung in sehr guter Gesellschaft befinden, meine Damen und Herren. Das dürfte Ihnen doch klar sein. Es gab mehrere Anhörungen und mehrere Fachgespräche sowohl vor einigen Jahren im Deutschen Bundestag als auch jetzt im Bayerischen Landtag.

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Richtig ist: Die Frauenverbände, die Familienverbände, die Gewerkschaften, die bayerische Wirtschaft, Integrationswissenschaftler, die Wohlfahrtsverbände, der Mittelstand und das Handwerk haben alle gesagt: Dieses Betreuungsgeld wollen wir nicht, wir wollen einen Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Frau Landtagspräsidentin, wir befinden uns auch deshalb in guter Gesellschaft,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weil uns alle Studien der letzten Jahre, anders als hier im Parlament,

(Oliver Jörg (CSU): Das ist doch keine persönliche Erklärung! – Weitere Zurufe von der CSU)

in der bayerischen Bevölkerung eine Mehrheit zuerkennen, und zwar unabhängig davon, ob die Studien

von links, von rechts, von oben oder von unten in Auftrag gegeben wurden. Die jüngste Untersuchung stammt vom Oktober letzten Jahres. 63 % der Menschen in Bayern sagen: Wir wollen das Betreuungsgeld nicht; lasst uns diese Milliarde Euro, die bis zum Jahr 2021 ausläuft, nehmen und in die öffentliche Kinderbetreuung investieren.

Wenn es im Übrigen um den von der Frau Präsidentin eingeforderten parlamentarischen Respekt geht, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dann darf ich – vielen Dank, Herr Präsident – vielleicht auch ein Stück weit um Ruhe bitten. – Es ging auch um die Wahlfreiheit, von der hier häufig die Rede ist. Richtig ist: Wir haben seit vielen Jahren mit 28 % die niedrigste Kinderbetreuungsquote im Vergleich der Bundesländer.

(Unruhe)

In 15 Bundesländern ist diese besser als bei uns im Freistaat Bayern. Richtig ist: Die Studien besagen, dass im Freistaat 20.000 Krippenplätze fehlen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Fraktionsvorsitzender, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Die Geschäftsordnung sagt, dass das Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion von Ihnen kurz zu begründen ist. Sie gehen jetzt zu einer ausführlichen Stellungnahme über.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, ich weise Ihren Einwurf entschieden zurück! Laut Geschäftsordnung stehen mir fünf Minuten zu. Ich bin jetzt noch bei 2:23 Minuten, und ich werde diese fünf Minuten – Sie gestatten das – auch voll nutzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Missbrauch der Geschäftsordnung, was Sie da machen!)

Tatsächlich ist es so, dass wir bei der Kinderbetreuungsquote immer noch weit hinten sind.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist ein ungeheurer Missbrauch der Geschäftsordnung, was Sie hier machen!)

2013 hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt: Wir haben da Nachholbedarf; wir möchten etwas tun.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben genügend Zeit zur Debatte gehabt!)

Schauen wir uns das Jahr 2014 an.

(Unruhe)

Im Jahr 2014 ist die Kinderbetreuungsquote in keinem anderen Bundesland

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

in so geringer Art und Weise gestiegen wie im Freistaat Bayern. Alle anderen Bundesländer haben den Abstand zu uns noch einmal vergrößert. Bei uns ist die Kinderbetreuungsquote um 2,3 % gestiegen – um so wenig wie in keinem anderen Bundesland. Wer möchte da von Wahlfreiheit sprechen, meine Damen und Herren?

(Zurufe von der CSU)

Unter den zehn Landkreisen in der Bundesrepublik Deutschland mit der niedrigsten Kinderbetreuungsquote befinden sich fünf bayerische Landkreise und Städte: Kelheim, Kaufbeuren, Traunstein, Ostallgäu und Berchtesgadener Land. Deshalb lehnen wir als SPD-Fraktion das Betreuungsgeld zusammen mit der Mehrheit der bayerischen Bevölkerung ab. Es fehlen 20.000 Kita-Plätze,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und es fehlen laut dem Deutschen Jugendinstitut im Freistaat Bayern 11.000 Erzieherinnen und Erzieher. Im Übrigen geht es uns auch um eine Frage der Gerechtigkeit: Wir halten es nicht für gerecht, dass die Bezieherin von Hartz IV keinen Anspruch auf ein Betreuungsgeld hat. Sie wäre auf diese 150 Euro wirklich angewiesen und könnte sie gut gebrauchen. Das sieht Ihr Gesetzentwurf ausdrücklich nicht vor. Das Doppelverdienerehepaar in Bayern aber, beide berufstätig, beide nicht in der Kinderbetreuung zu Hause tätig – das macht nämlich im Zweifelsfall eine Nanny von außerhalb –, bekommt die 150 Euro. Meine Damen und Herren, das ist nicht sinnstiftend; das gibt keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sagen wir im großen Gleichklang mit der Mehrheit der bayerischen Bevölkerung: Wir lehnen dieses Betreuungsgeld ab und stimmen Ihrem Gesetzentwurf nicht zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

auf Drucksache 17/9114 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/11443. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, dass in Artikel 9 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Endes des Übergangszeitraums der "22. Juni 2016", in Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 als Datum der "22. September 2016" und in Artikel 10 Satz 2 als Datum des Inkrafttretens der "22. Juni 2016" eingefügt werden.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung wird aufgrund eines Antrags der SPD als namentliche Abstimmung durchgeführt. Die Regularien sind Ihnen bekannt. Die Abstimmung ist eröffnet. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.55 bis 16.00 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmungszeit ist um. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales festzustellen. Es wird dann zu gegebener Zeit bekannt gemacht. Ich bitte außerdem, jetzt wieder die Plätze einzunehmen. Ich fahre erst fort, wenn alle die Plätze eingenommen haben. –

Bevor ich die nächsten beiden Tagesordnungspunkte aufrufe, darf ich noch im Ehrengastbereich der Besuchertribüne den Präsidenten des Obersten Rechnungshofs, Herrn Dr. Fischer-Heidberger, herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Es handelt sich um den letzten Bericht seiner Amtszeit. Er wird die Beratung mit Gelassenheit entgegennehmen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 3 und 4** auf:

**Antrag der Staatsregierung
Entlastung der Staatsregierung aufgrund der
Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für
das Haushaltsjahr 2014 (Drs. 17/8239)**

und

**Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs
auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur
Haushaltsrechnung 2014 für den Einzelplan 11
(Drs. 17/9222)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredzeit der Fraktionen von 48 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als ersten Redner rufe ich Kollegen Herold von der CSU-Fraktion auf. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser emotionalen Debatte über das Betreuungsgeld nehme ich sehr gerne Stellung zum Antrag der Staatsregierung auf Entlastung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2014 und insbesondere zum Bericht unseres Obersten Rechnungshofs. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass der ORH der Staatsregierung auch in diesem Jahr wieder eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt. Der Bericht des Obersten Rechnungshofes enthält im allgemeinen haushalts- und finanzwirtschaftlichen Teil keine Beanstandungen. Das ist sehr wichtig.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Anregungen und insbesondere die Mahnungen des ORH immer wieder aufgegriffen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage aus voller Überzeugung: Der ORH ist beim ausgeglichenen Haushalt und beim Schuldenabbau ein Partner sowohl des Landtags als auch der Staatsregierung. Herr Präsident Dr. Fischer-Heidberger, deshalb möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit, die Sie für uns alle leisten, ein herzliches Dankeschön sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass ich auch in diesem Jahr wieder aus voller Überzeugung sagen kann: Bayern ist und bleibt das Land mit den solidesten Staatsfinanzen. Hier wird sehr gute Arbeit geleistet. Deswegen möchte ich namens der Mehrheitsfraktion der CSU unserem Staatsminister Dr. Markus Söder, unserem Staatssekretär Albert Füracker und natürlich all den tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Steuer- und Finanzver-

waltung im Freistaat Bayern für die wichtige Arbeit, die sie leisten, ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, ein paar Eckpunkte hervorzuheben. Die Investitionsquote liegt bei 10,5 %. Lieber Volkmar Halbleib, wir haben bereits im Ausschuss darüber diskutiert, dass die Investitionsquote nicht die ursprünglich angestrebte Höhe von 12 % erreicht hat. Dazu stehe ich. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir im Unterschied zu anderen Bundesländern bei den Zinsausgaben mit 829 Millionen Euro sehr gut dastehen. Das sind, in Anführungszeichen, "nur" 1,6 % der Staatsausgaben. Wenn ich einen Vergleich mit den anderen Flächenländern anstellen darf, sage ich: Diese haben Zinsausgaben in Höhe von 4,8 %.

Selbstverständlich sind für uns eine solide Haushaltsführung und eine solide Finanzpolitik entscheidende Punkte. Lieber Herr Staatsminister Dr. Markus Söder, deshalb freue ich mich, auch heuer darauf hinweisen zu können, dass wir eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 2.317 Euro haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist im Vergleich mit allen Bundesländern mit Abstand der niedrigste Wert. Der Durchschnitt der anderen Flächenländer liegt hier bei 8.719 Euro. Dieser Betrag ist dreimal so hoch wie der im Freistaat Bayern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte kurz ein paar Punkte aus dem Bericht des ORH herausgreifen. Der ORH hat zutreffend festgestellt, dass der Finanzierungssaldo im Nachtragshaushalt 2016 negativ ist. Ich möchte aber hervorheben: Alle Ausgaben sind vollständig gegenfinanziert, auch durch Entnahmen aus der Haushaltsrücklage. Damit komme ich auf einen ganz entscheidenden Punkt: Dies war nur aufgrund der soliden und zukunftsorientierten Haushalts- und Finanzpolitik der Bayerischen Staatsregierung in den letzten Jahrzehnten möglich. 1,8 Milliarden Euro entfallen auf nicht vorhersehbare Asyl-Mehrbedarfe. Sie alle wissen, dass wir dadurch im Moment vor großen Herausforderungen stehen. Insofern sind die Gründe für den negativen Finanzierungssaldo auch für den ORH nachvollziehbar.

Die weiteren 0,3 Milliarden Euro sind, wie ich meine, keine zusätzlichen Ausgaben, wie der ORH ausgeführt hat. Das möchte ich ganz deutlich hervorheben. Ein negativer Saldo ist nur deshalb entstanden, weil die ursprünglich für das Jahr 2016 veranschlagten Einnahmen durch die BayernLB dem Freistaat bereits im Jahr 2015 zugeflossen sind. Daher mussten die dafür für das Jahr 2016 vorgesehenen Einnahmen im

Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 auf Null reduziert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte festhalten: Der Freistaat Bayern plant weiterhin vorsichtig und verfolgt eine äußerst seriöse Haushaltspolitik. Der Schuldenabbau ist natürlich ein großes Anliegen des Obersten Rechnungshofs, der Mehrheitsfraktion und der Bayerischen Staatsregierung. Der ORH hat, wie ich meine, die großen Fortschritte beim Schuldenabbau anerkannt. In den Jahren 2012 bis 2015 sind bereits drei Milliarden Euro an Altschulden getilgt worden. Die Schulden in den allgemeinen Haushalten wurden dadurch bis Ende 2015 auf rund 19,5 Milliarden Euro abgebaut. Ich möchte dazu auch heuer ein Beispiel nennen: Der Freistaat Bayern hat eine Schuldenbelastung in Höhe von 19,5 Milliarden Euro. Demgegenüber hat das große Bundesland Nordrhein-Westfalen eine Schuldenlast von zirka 200 Milliarden Euro. Das bedeutet, dass die Verschuldung in NRW ungefähr zehnmal so hoch ist wie die Verschuldung des Freistaates Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Nachtragshaushalt 2016 findet sich erstmals eine Tilgung im Stabilisierungsfonds der BayernLB. Lieber Kollege Volkmar Halbleib, ich bedaure, dass du heute zum letzten Mal die Rede zum Haushalt halten wirst. Wir haben sehr lange zusammengearbeitet. Außerdem möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei unserem Finanzminister Dr. Markus Söder für die Leistungen bedanken, die er für die BayernLB in den letzten Jahren erbracht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich gilt es für uns, weiter zu gehen. Der Schuldenabbau bis zum Jahr 2030 muss auch angesichts der enormen Haushaltsbelastungen durch den Flüchtlingszustrom fortgeführt werden. Damit kommt der Freistaat Bayern – ich möchte das betonen – insbesondere der größten Forderung des ORH in, wie ich meine, vorbildlicher Weise nach. Zum Erreichen dieses Ziels sind entsprechende Verbesserungen beim Länderfinanzausgleich zwingend erforderlich. Ich kann nicht nachvollziehen, was ich auch immer wieder in meinem Stimmkreis betone, dass allein der Freistaat Bayern weit über 50 % des Länderfinanzausgleichs aufbringen muss, was einer Summe von 6 Milliarden Euro entspricht. Ich gehe davon, dass auch unser Finanzminister Dr. Söder sich dazu äußern wird. Deswegen hoffe ich, dass bei der Neuregelung Verbesserungen erreicht werden können.

Die Flüchtlingssituation ist – ich habe es vorhin schon kurz angesprochen – zurzeit die größte Herausforderung für den Haushalt in Bayern. Bayern schultert die Mehrkosten von über 3 Milliarden Euro in diesem Jahr

als einziges Land in Deutschland – ich möchte ausdrücklich betonen: als einziges Land in Deutschland – aus eigener Kraft und ohne neue Schulden. Die finanzielle Beteiligung des Bundes – auch über diese Fragen muss immer wieder diskutiert werden – liegt im Jahr 2016 bei ungefähr 17 %, und deswegen muss auch weiterhin die Forderung an den Bund gestellt werden, deutlich mehr Kosten auf diesem Feld zu übernehmen. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass wir nur durch die Finanzpolitik der letzten Jahrzehnte und durch die Rücklagen, die aufgrund dieser Finanzpolitik vorhanden sind, aktuell in der Lage sind, die enormen finanziellen Belastungen im Asylbereich zu stemmen, ohne – auch das möchte ich ausdrücklich betonen – andere Leistungen zu kürzen. Dies geht aber nur vorübergehend und nicht auf Dauer, auch nicht in einem so finanzstarken Land wie dem Freistaat Bayern.

Ich möchte ein Zitat unseres Bundespräsidenten Joachim Gauck aufgreifen, auf das der Kollege Peter Winter vor Kurzem in einer Rede Bezug genommen hat: "Wir wollen helfen. Unser Herz ist weit. Doch unsere Möglichkeiten sind endlich." Das gilt natürlich auch für die Finanzpolitik. Das gilt neben der Aufnahmefähigkeit auch für unsere sonstigen finanziellen Möglichkeiten. Ich möchte mich heute ganz herzlich bedanken für die großartigen Leistungen, die im letzten halben Jahr erbracht worden sind. Der Dank gilt insbesondere den Beschäftigten der Kommunen, der Landkreise, der Regierungen, der Landratsämter, der Polizei und der Justiz sowie den vielen ehrenamtlichen Helfern. Wenn ich mir anschau, was allein in meinem Stimmkreis getan worden ist – wir haben ungefähr 1.200 Flüchtlinge bestens betreut –, dann will ich auch mit Stolz sagen, dass eine großartige Arbeit geleistet worden ist.

Der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, Herr Dr. Fischer-Heidberger hat in der Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen im April 2016 ausgeführt, was mich auch sehr beeindruckt hat: Der Oberste Rechnungshof ist dem Landtag und der Staatsregierung für die Begrenzung der Ausgabensteigerung im Doppelhaushalt 2015/2016 dankbar. Das war auch uns von der CSU-Fraktion und der Staatsregierung ein fundamentales Anliegen. Der ORH hat Verständnis dafür, dass man im Nachtragshaushalt 2016 der veränderten Situation, die durch den Flüchtlingszustrom eingetreten ist, Rechnung tragen muss, wogegen sogar der ORH nichts einwenden kann. Das waren gute und auch für mich wichtige Aussagen.

Trotz dieser immensen Herausforderungen, die ich erwähnt habe, werden wir auch weiterhin unsere finanzpolitischen Ziele verfolgen, was auch den Forderungen

gen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes entspricht: Insbesondere weiterhin keine neuen Schulden, die Fortsetzung des Schuldenabbaus und hohe investive Ausgaben von rund 6,5 Milliarden im Jahr 2016. Ich habe vorhin schon erwähnt, dass dieses Ziel im Jahr 2014 nicht ganz erreicht werden konnte, aber dennoch sind wir auf einem sehr, sehr guten Weg – im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern in Deutschland.

Die derzeit guten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in den aktuellen Arbeitsmarktzahlen. Ich sage mit Stolz, dass die Arbeitslosenquote in Bayern infolge der sehr tüchtigen Bürgerinnen und Bürger, aber auch aufgrund einer sehr nachhaltigen Finanz- und Wirtschaftspolitik bei ungefähr 3,4 % liegt, deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6 %. Darauf kann man stolz sein. Diese erfolgreiche und gute Situation im Freistaat Bayern, sowohl in der Wirtschafts- als auch in der Finanzpolitik, ist auf die Tüchtigkeit unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch auf die langjährige solide und zukunftsorientierte Politik der von der CSU-Fraktion getragenen Bayerischen Staatsregierung zurückzuführen. Dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CSU)

Ich will abschließend kurz noch zwei Punkte ansprechen, die immer wieder von der Opposition kritisch aufgegriffen werden. Das betrifft zum einen den bayerischen Pensionsfonds. Der im Jahr 2013 – liebe Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses, dieser Punkt wird von Ihnen immer wieder aufgegriffen und diskutiert – eingerichtete bayerische Pensionsfonds erhält bekanntlich jährliche Zuwendungen von 100 Millionen Euro bis zum Jahr 2030. Er wird voraussichtlich bis zum Jahr 2023 einen Kapitalstock von 3,7 Milliarden Euro gebildet haben, der auch zur Abfederung der Versorgungsausgaben zur Verfügung steht. Darüber hinaus haben wir, wie ich bereits erwähnt habe, über 3 Milliarden Euro alte Schulden getilgt. Das bedeutet: Durch die vollständige Schuldentilgung bis zum Jahr 2030, die wir hoffentlich auch erreichen werden, stehen dann aufgrund der wegfallenden Schuldzinsenbelastung freie Mittel für die Finanzierung der Versorgungsausgaben zur Verfügung.

Ich will noch auf die Personalsituation an den Steuer- und Finanzbehörden zu sprechen kommen, weil auch dieses Thema von der Opposition immer wieder kritisch angesprochen wird. Man muss anerkennen, lieber Kollege Volkmar Halbleib, dass wir in den letzten Jahren insbesondere bei der Aufstockung des Personals an den Finanzämtern sehr viel getan haben. Sie müssen auch anerkennen, dass derzeit ungefähr 2.150 junge Anwärtinnen und Anwärter in der Aus-

bildung sind. Alle unsere Finanzhochschulen in Herrsching und Kaufbeuren sowie die Finanzschule in Ansbach, bei der erst kürzlich ein Spatenstich vorgenommen worden ist, sind voll mit jungen engagierten Nachwuchsbeamtinnen und –beamten. Insofern sind wir auch in diesem Bereich sehr, sehr gut aufgestellt.

In diesem Sinne bedanke ich mich ganz, ganz herzlich für die Debatten, auch bei uns im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, die manchmal sicherlich etwas heftig sind, aber sehr fair verlaufen. Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei der Staatsregierung und bei unserem Finanzminister, Dr. Markus Söder. Insofern darf ich auch die Anträge stellen. Mit der weitergehenden Umsetzung der Anträge des Obersten Rechnungshofes wollen wir auch künftig gewährleisten, dass die gute und erfolgreiche bayerische Haushaltsführung weiter verbessert wird und der Freistaat Bayern auch künftig über solide Finanzmittel verfügt. Meine Fraktion wird daher der Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaats Bayern für das Jahr 2014 mit größter Überzeugung zustimmen.

Abschließend möchte ich ebenfalls um Zustimmung zum Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2014 für den Einzelplan 11 bitten. Er wurde im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen am 27. April behandelt und dem Landtag einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass zum Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2014 für den Einzelplan 11, Drucksache 17/9222, von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Jetzt hat Herr Kollege Halbleib von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident des Obersten Rechnungshofes und seine Mitarbeiter! Ich stelle den Dank an den Bayerischen Obersten Rechnungshof bewusst an den Anfang meiner Rede. Ich danke vor allem der Spitze, Herrn Präsidenten Dr. Fischer-Heidlberger, für den Jahresbericht 2016, der das Haushaltsjahr 2014 betrifft. Die regelmäßigen Jahresberichte des Bayerischen Obersten Rechnungshofes sind eine unverzichtbare Grundlage für die Kontrolle des Haushaltsvollzugs der Staatsregierung durch den

Landtag. Der Oberste Rechnungshof prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung. Wir nehmen durchaus mit unterschiedlichen Rollen eine gemeinsame Aufgabe wahr. Wenn in der Haushaltspolitik oder im Haushaltsvollzug Fehler gemacht werden, legen wir den Finger in die Wunde. Zwar sind wir nicht immer im Detail der Auffassung des Obersten Rechnungshofes, allerdings haben unsere gemeinsamen Aufgaben eine große Schnittmenge.

Herr Präsident, ich danke Ihnen mit Überzeugung und auch persönlich für Ihren Einsatz. Nach meiner Einschätzung und der Einschätzung meiner Fraktion haben Sie den Konflikt nicht gesucht, Sie sind ihm aber auch nicht aus dem Weg gegangen, wo es notwendig war. Das entspricht der Unabhängigkeit des Obersten Rechnungshofes. Herr Präsident, Sie haben diese Unabhängigkeit mit Ihren Mitarbeitern gelebt und in den letzten Jahren kultiviert. Ein Beispiel hierfür war die Sitzung des Haushaltsausschusses am gestrigen Nachmittag. Insgesamt ist es gut, Ihnen für Ihre Arbeit ganz herzlich zu danken. Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute und danke Ihnen für den Beitrag, den Sie für den Freistaat Bayern geleistet haben.

(Allgemeiner Beifall)

Deswegen werden wir der Entlastung des Obersten Rechnungshofes selbstverständlich mit Überzeugung und verbunden mit der Anerkennung für die Arbeit zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird Sie nicht überraschen, dass dies bei der beantragten Entlastung für die Staatsregierung anders aussieht. Herr Kollege Herold, Ihre Ausführungen haben einen Dreiklang enthalten. Sie betonen in Ihrem ersten Baustein die geordnete Haushaltsführung in der technisch-organisatorischen Abwicklung, die für mich eine Selbstverständlichkeit darstellt.

(Hans Herold (CSU): Das darf ich doch sagen, oder?)

Das sagt überhaupt nichts darüber aus, dass bei der Haushaltsführung oder der Haushaltspolitik Fehler gemacht worden sind. Deswegen ist das wohlfeil. Der zweite Baustein besteht aus Lobliedern und Danksagungen an die Staatsregierung.

(Hans Herold (CSU): Zu Recht!)

Der dritte Baustein besteht aus Vergleichen mit anderen Bundesländern. Sie haben nichts über die Aufgabe gesagt, den eigenen Maßstäben gerecht zu werden. Deswegen kommen wir mit guten Gründen zu einem anderen Urteil als Sie. Die Punkte, die Sie an-

gesprochen haben, geben durchaus Anlass, den Haushaltsvollzug und die Haushaltspolitik kritisch zu kommentieren. Der diesjährige Bericht des Obersten Rechnungshofs enthält mittlerweile schon zum 19. Mal in Folge an zentraler Stelle Kritik am mangelnden Steuervollzug dieser Staatsregierung – zum 19. Mal und jedes Jahr intensiver. Herr Finanzminister, das betrifft gleichzeitig zum fünften Mal Ihre Amtszeit.

Die Trippelschritte in der Personalentwicklung, die Herr Kollege Herold erwähnt hat, sind angesichts des großen Problems in der Finanzverwaltung völlig unzureichend. Auch Sie, Herr Finanzminister, bekommen wie schon Ihre Vorgänger die Probleme beim Steuervollzug nicht in den Griff. Das zeigen die Anmerkungen des Obersten Rechnungshofs seit vielen Jahren. Herr Kollege Herold, wir schließen uns dem Dank an die Steuerverwaltung an. Das ist jedoch wohlfeil. Natürlich liegt es nicht an den Beamtinnen und Beamten in der Steuerverwaltung, an den Steuerfahndern und den Steuerprüfern, die mit hervorragenden Einzelergebnissen glänzen und eine hohe Motivation aufweisen. Sie tragen jedoch dieser Motivation nicht Rechnung, sondern sind nach wie vor für eine prekäre Personalsituation in den Finanzämtern verantwortlich. Das muss an dieser Stelle deutlich festgestellt werden. Das hat der Oberste Rechnungshof in seinem Bericht deutlich dargestellt.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort der Staatsregierung auf unsere aktuelle Anfrage hat ergeben, dass von den 16.500 Stellen, die im Haushaltsplan des Freistaats Bayern für die Finanzämter zur Verfügung gestellt werden, nur 14.913 regulär besetzt sind. Etwa 1.500 Stellen sind anders, beispielsweise durch Anwärter, besetzt. Sie werden für die Ausbildung in Anspruch genommen, wie es viel zu wenige Anwärterstellen gibt. Einige Stellen sind gar nicht besetzt. Das ist völlig widersinnig und keine ordentliche Haushaltspolitik. In der Finanzverwaltung rechnet sich jede Finanzbeamtin und jeder Finanzbeamte, die wir dringend benötigen, automatisch. Die Wiederbesetzungssperre, die dafür sorgt, dass Stellen, die dringend besetzt werden müssten, nicht besetzt werden, schadet dem Freistaat Bayern und der Steuergerechtigkeit. Das ist keine ordnungsgemäße Haushaltspolitik. Das kritisieren wir an dieser Stelle ganz deutlich.

(Hans Herold (CSU): Wir haben die besten Ergebnisse in ganz Deutschland!)

Schaffen Sie die Wiederbesetzungssperre ab.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Herold, es mag sein, dass die Ist-Besetzung in den Finanzämtern in den vergangenen Jahren geringfügig mit Trippelschritten zugenommen hat. Mit Verweis auf die aktuellen Zahlen haben Sie jedoch noch nicht einmal den Stand von 2009 erreicht. Im Zehn-Jahres-Vergleich mit dem Jahr 2006 steht der Freistaat Bayern im Hinblick auf die Stellenbesetzung in der Finanzverwaltung ganz hinten. Sie haben 350 Stellen weniger besetzt als noch vor zehn Jahren, obwohl die Bevölkerung des Freistaats Bayern und die Steuerfälle deutlich zugenommen haben. Deshalb glaube ich, dass Sie mit Ihrer Einschätzung völlig falsch liegen. Wir haben Ausfälle in Millionenhöhe bei den Steuern.

Der Oberste Rechnungshof kritisiert auch in diesem Jahresbericht 2016 insgesamt sechs Teilbereiche. Dazu zählen unter anderem Arbeitsrückstände beim Finanzamt München in massivster Form – auch das muss ich Ihnen ins Stammbuch schreiben. Jeder muss wissen, dass das Finanzamt München 40 % des Steueraufkommens im Freistaat Bayern bearbeitet. Sie lassen nach wie vor Mängel zu, die nicht akzeptabel sind für den Staatshaushalt, für den Freistaat Bayern und letztendlich auch für die Steuergerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb lautet meine klare Aufforderung: Sie müssen endlich den politischen Willen aufbringen, mindestens die fehlenden 1.500 Stellen zu besetzen. Eigentlich brauchen wir mehr. Sie ziehen gerne Ländervergleiche heran. In diesem Bereich sind Sie das absolute Schlusslicht. Dies ist ein Schlag ins Gesicht insbesondere der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und widerspricht der Steuergerechtigkeit.

(Hans Herold (CSU): Wir haben die besten Ergebnisse bundesweit!)

Das muss an dieser Stelle gesagt werden. Da helfen Gesundheitsbeten und Lobhudeleien überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Investitionsquote des Freistaats Bayern ist auf dem Papier zunächst einmal gut. Wir stellen jedoch fest, dass die groß verkündeten Investitionsquoten bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes nicht umgesetzt werden. Die Investitionsquote für das betroffene Haushaltsjahr 2014 ist um 1,4 % geringer als im Haushaltsplan ausgewiesen. Das heißt im Umkehrschluss konkret: Sie unterlassen Investitionen, die dringend notwendig sind. Das führt in der öffentlichen Infrastruktur zu einem Vermögensverzehr, der uns allen noch Probleme bereiten wird. Auf der einen Seite halten Sie die Verschuldung des Freistaats Bay-

ern im Blick. Zur Schuldentilgung werde ich noch kurz etwas sagen. Auf der anderen Seite gehen Sie aufgrund maroder Staatsstraßen und Brücken verstärkt in die versteckte Verschuldung. Damit werden Sie dem Anspruch, den Sie eigentlich haben müssten, nicht gerecht. Wir müssen 5.000 Kilometer der bayerischen Staatsstraßen als dringend sanierungsbedürftig bezeichnen. Der Nachholbedarf bei der Sanierung der Staatsstraßen beläuft sich auf rund eine Milliarde Euro. Diesem Nachholbedarf werden Sie mit dieser Investitionsquote nicht gerecht. Sie schieben einen Investitionsstau vor sich her. Das führt zur versteckten Verschuldung und zur Aufbürdung größerer Infrastrukturlasten auf die kommenden Generationen. Damit müssen wir Schluss machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben auch etwas zum Pensionsfonds gesagt. Sie gehen auch dort in die versteckte Verschuldung. Sie als CSU haben doch das von allen Fraktionen des Bayerischen Landtags im Jahr 2008 beschlossene Konzept für den Pensionsfonds einseitig aufgekündigt. Die 100 Millionen werden der notwendigen Vorsorge leider nicht gerecht. Sie haben vom Aufwuchs beim Pensionsfonds gesprochen. Ich sage Ihnen, Sie haben bei der Pensionsvorsorge eine Milliardenlücke zu verantworten. Wenn wir einmal durchrechnen, was Sie mit Ihrer Änderung im Jahr 2011 herbeigeführt haben, ermitteln wir jetzt schon eine Lücke von etwa 2,5 Milliarden Euro, die wir für die Pensionsvorsorge bräuchten. Auch das ist nur Gesundheitsbeterei.

An dieser Stelle ein paar Worte zu Einzelprojekten, die der Oberste Rechnungshof auch immer kritisiert. Ich darf an dieser Stelle exemplarisch nur das Gärtnerplatztheater herausgreifen. Hier wurden die Zeitpläne nicht eingehalten, die Kostenpläne wurden deutlich überschritten, und es kam massive Kritik am Betrieb des Theaters hinzu. Es fehlt an einer ordnungsgemäßen Planung, Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel. Solche Worte verwendet der Oberste Rechnungshof nicht ohne Not. Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, endlich für eine vernünftige und geordnete Führung des Gärtnerplatztheaters zu sorgen und den lockeren Umgang mit Steuergeldern ein für alle Mal zu beenden.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend eine Bemerkung: Dieser Beitrag ist tatsächlich mein letzter Plenarbeitrag als stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses. Ich bedanke mich bei den Kollegen für die Zusammenarbeit. Ich bedanke mich insbesondere bei den Kollegen der CSU dafür, dass Sie uns immer wieder die Möglichkeit gegeben haben, auch Erfolgserlebnisse zu

haben, indem plötzlich Anträge von der CSU aufgetaucht sind, die ähnlich geklungen und ausgeschaut haben und ähnliche Summen enthalten haben wie die zuvor abgelehnten Anträge der SPD-Fraktion. Auch diese Möglichkeit haben Sie uns gelassen. Danke schön dafür.

(Klaus Stöttner (CSU): Sehr kooperativ!)

Wir bedanken uns bei der Staatsregierung dafür, dass sie uns mit ihrer Finanz- und Haushaltspolitik immer wieder Gelegenheit zur berechtigten Kritik gibt. Dazu habe ich einige Ausführungen gemacht. Wir konnten einige Anstöße geben und einige Erfolge erreichen. Ich wünsche meinem Nachfolger als stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses, Harald Gülller, viel Erfolg und eine glückliche Hand. Auch meiner Nachfolgerin im Haushaltsausschuss, Susann Biedefeld, wünsche ich alles Gute. Ohne Abschied gibt es kein Wiedersehen. Ich bleibe selbstverständlich der Finanz- und Haushaltspolitik treu. In diesem Sinne danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Als nächsten Redner bitte ich den Kollegen Muthmann.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Zunächst darf ich auch Dank abstatten. Herr Dr. Fischer-Heidberger, herzlichen Dank für Ihre persönliche Arbeit und die Arbeit Ihres Hauses, die gerade in Debatten wie dieser unverzichtbare Voraussetzung dafür ist, dass wir unsere Arbeit richtig machen können. An dieser Stelle sei das gerne noch einmal und völlig uneingeschränkt bestätigt und gesagt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herzlichen Dank Ihrem Haus und Ihnen persönlich alles Gute bei all den Freiheiten, die Sie demnächst gewinnen.

Lieber Volkmar Halbleib, auch an dich herzlichen Dank. Dein Hinweis, dass du uns aber erhalten bleibst, veranlasst mich, meine Redezeit nicht weiter in Dankadressen zu investieren. Ich freue mich darauf, wenn du dich gelegentlich einmal wieder zum Haushalt äußerst. Kollege Herold hat die Fakten wie immer glänzend dargestellt.

(Klaus Stöttner (CSU): So, wie sie auch sind!)

Dabei wird diese Darstellung unserer Aufgabe aber nicht gerecht. Natürlich ist die Rechnungslegung ordnungsgemäß, und natürlich wissen wir alle, dass der

Freistaat Bayern gegenüber den anderen Flächenländern eine vergleichsweise geringe Verschuldung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Umstand, dass wir nur 1,8 % unseres Haushaltsvolumens für Zinsen ausgeben, kommt uns natürlich zugute.

(Hans Herold (CSU): Das kommt auch nicht von irgendwoher! Das hat auch Gründe!)

Der Weg, weiter Schulden abzubauen, ist richtig. Das darf man auch sagen. Wir dürfen dabei aber nicht stehen bleiben.

(Hans Herold (CSU): Richtig!)

Das Rechnungsergebnis eines Jahres ist zwar Anlass, die positiven Entwicklungen zu benennen. Daneben müssen wir uns aber auch fragen, was wir noch besser machen können und müssen und wo es Korrekturbedarf gibt. Dass ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, so wenig Verbesserungsmöglichkeiten erkennt, ist ein Dilemma, an dem wir insgesamt leiden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich will ein paar der Punkte aufzählen, bei denen wir etwas verbessern können und müssen, um zusätzliche Gestaltungsspielräume zu bekommen. Gerade die Aufgabe, die uns die Flüchtlinge in finanzieller Hinsicht gestellt haben und noch stellen werden, muss uns umso mehr für die Frage sensibilisieren, wo unnötig Geld ausgegeben wird und wo wir unsere Aufgaben sparsamer und effizienter erfüllen können. Deswegen will ich nur stichwortartig ein paar Aspekte nennen und Punkte ansprechen, die der Kollege Halbleib auch schon angesprochen hat. Ich will es aber nicht mehr in derselben Breite tun, um auch noch ein paar andere Punkte ergänzen zu können.

Bei den Ausgaberesten müssen wir eine Entwicklung sehen, die bis in das Jahr 2014 hineinreicht. Für 2014 hat der Oberste Rechnungshof bei ständig steigender Tendenz zuletzt Ausgabereste in Höhe von 5,3 Milliarden Euro festgestellt. Daran wird deutlich, dass der Grundsatz der bedarfsgerechten Veranschlagung nicht ausreichend berücksichtigt wird. Womöglich sind dem Finanzminister die Ausgabereste ganz recht, weil er dadurch Gestaltungsspielräume und Reserven bekommt. Ich kann verstehen, dass er solche Reserven und Gestaltungsspielräume braucht. Das sei ihm auch eingeräumt und zugestanden, aber nicht in Höhe von 10 % des gesamten Haushaltsvolumens. Das ist zu viel. Das ist nicht in Ordnung. Deshalb müssen wir

Wert darauf legen, dass diese Ausgabereste künftig ein Stück weit reduziert werden.

Ein weiterer Punkt betrifft die Investitionsquote und versteckte Schulden. Dazu darf ich auf das verweisen, was der Kollege Halbleib schon angesprochen hat. Wenn wir nur die Bankschulden reduzieren, beim Hochbau und bei den Staatsstraßen aber nicht den ordnungsgemäßen Unterhalt gewährleisten, dann ist das auch eine Art von Verschuldung, die nicht akzeptabel ist. Darauf ist im Vollzug des Haushalts 2014 hingewiesen worden. Das muss korrigiert werden.

Das Ergebnis 2014 war um 1,24 Milliarden besser als ursprünglich geplant. Das ist aber nicht uneingeschränkt positiv zu sehen. Das ist insbesondere dann nicht so positiv zu bewerten, wenn man sich vor Augen führt, dass wir, der Landtag, eine Investitionsquote von 12 % beschlossen haben, dass tatsächlich aber nur 10,6 % – das sind 700 Millionen Euro weniger, als wir uns vorgestellt haben – investiert werden. Mit den 12 % erfüllen wir nicht nur das, was die Staatsregierung will, sondern diese 12 % sind auch ein Auftrag des Landtags an die Staatsregierung, 12 % des Haushalts für Investitionen auszugeben. Diese Investitionstätigkeit verdient keinen Applaus, sondern muss kritisiert werden, weil die Staatsregierung mit den Investitionen das realisieren muss, was ihr der Landtag mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln ermöglicht. Für den Doppelhaushalt 2017/2018 hat der Finanzminister zwar eine Erhöhung der Investitionsquote angekündigt. Das ist aber nur dann richtig und zu unterstützen, wenn diese Investitionsquote nicht nur auf dem Papier steht, sondern wenn das, was eingeplant wird, auch ausgegeben wird. Da muss mehr getan werden. Dazu hätten wir auch von Ihnen, lieber Kollege Herold, das eine oder andere kritische Wort gehört.

(Hans Herold (CSU): Das habe ich doch auch gesagt!)

Ein anderer Punkt ist der effiziente und sparsame Umgang mit öffentlichen Mitteln. Dazu will ich mit Blick auf die Uhr nur in aller Kürze drei Beispiele nennen. Da wäre einmal der Hochbau. Das ist ein permanentes Thema, an dem wir ernsthaft arbeiten müssen, weil es im staatlichen Hochbau offenbar nicht gelingt, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und im Rahmen der eingeplanten Kosten zurechtzukommen. Der Oberste Rechnungshof stellt fest, dass fast 50 % der Projekte mit erheblichen Nachträgen zu tun haben. Verantwortlich dafür ist in 26 % der Fälle eine mangelhafte Grundlagenermittlung und in weiteren 26 % der Fälle eine mangelhafte Planung. In weiteren 12 % sind es zusätzliche Nutzerwünsche. Das muss doch alarmieren. Da muss man doch schauen, wie man zu

einer wirtschaftlicheren und kostenbewussteren Realisierung solcher Projekte kommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Eine öffentliche Haltung, bei der es heißt: "Ja mei, staatliche Baumaßnahmen sind halt teurer, da kommt man nie mit den Geldern aus", ist nach meiner Auffassung nicht zufriedenstellend und auch nicht tolerabel. Da müssen wir doch gemeinsam, so möchte ich bitten, den Daumen draufhalten, damit die Ergebnisse besser werden. Es geht auch anders, das erkennt man bei einem Blick in den privaten Bereich. Im Übrigen hat der Staat auch andere Erwartungen, wenn er kommunale oder gar private Investitionen fördert. Da kennt er keinen Spaß bei den Kostenüberschreitungen. Da wird nur gefördert, was ursprünglich im Kostenrahmen war. Der Umgang mit allen Risiken, die sich in irgendeiner Form darüber hinaus ergeben, oder mit Kostenüberschreitungen ist ausschließlich die Aufgabe und das Problem des Projektanten. Da besteht dann beim Staat die Erwartung, dass alles im Kostenrahmen bleibt. Das darf aber nicht nur im Blick auf andere der Fall sein, sondern das muss auch für eigene Baumaßnahmen gelten.

Das Gärtnerplatztheater kann ich abhaken. Auch dessen Sanierung ist eine Sache, bei der man sich die Augen reibt. Im Wesentlichen ist der Bedarf Jahr für Jahr unverändert. Trotzdem steigen die Kostenansätze. Es werden sogar Verstärkungsmittel für Gastspielreisen gewährt, obgleich Millionenüberschüsse im Haushaltsvollzug bestehen. Das ist doch ein deutliches Indiz dafür, dass die Verantwortlichen in den Ministerien zumindest an dieser Stelle nicht so mit dem Geld umgehen, als ob es ihr eigenes wäre. Diesen Anspruch hätte ich aber auch an dieser Stelle, weshalb wir auch hierauf den Daumen halten werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Letzter Aspekt: Zuwendungsprogramme, Transparenz und Evaluation. Auch da kann man deutlich besser werden. Die Staatsregierung hat selbst eingeräumt, dass von den über 300 Zuwendungsprogrammen gerade einmal 180 evaluierungsfähig sind. Nur ein Viertel wurde tatsächlich evaluiert. Auch das ist ein Dilemma. Das muss geändert werden, das muss verbessert werden. Ich fürchte, wir werden hierbei im Jahr 2016 eine Fortsetzung erfahren. Bei dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf soll nun noch einmal die Anzahl der – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr?

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): – Ich habe sie gesehen. Ich bin auch sofort fertig. – Die Zahl der Förderbedürftigen wird erweitert, ohne dass die Staatsregierung mit den Programmen nachzieht. Hier müssen Verbesserungen eintreten. Auch darauf werden wir achten.

Letzter Punkt: Personalentwicklung. Räumen wir endlich den Artikel 6b ab. Er hat im Gesamtzusammenhang überhaupt keinen Wert mehr.

In diesem Sinne werden wir natürlich der Entlastung des Obersten Rechnungshofes unsere Zustimmung geben. Im Übrigen werden wir uns aber wegen der angesprochenen Kritikpunkte enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Sie extra genannt, weil ich gerne noch einmal an die Debatte an Ihr sogenanntes Integrationsgesetz anknüpfen würde. Es ist so, vielleicht können Sie das auch Ihrem Fraktionsvorsitzendem ausrichten: Ich lebe gern in Bayern.

(Beifall des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

Ich lebe hier sehr gerne. Ich würde aber noch viel lieber in Bayern leben, wenn Sie endlich eine gelebte, eine wirklich durchdachte Anerkennung von Vielfalt im Leben zum Ausdruck brächten. Frau Ministerin Müller hat es heute kurz angedeutet: Die CSU steht angeblich dafür, dass alles in Ordnung ist. – Wenn endlich Verschiedenheit als normal angesehen würde, dann würde ich hier noch lieber leben.

(Hans Herold (CSU): Die Vorstufe des Paradieses!)

Und ich würde hier noch lieber leben, wenn die Bayerische Staatsregierung endlich für Steuergerechtigkeit sorgen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zeigen ganz deutlich einen Schwerpunkt. Dieser Schwerpunkt ist auch in diesem Jahresbericht zu finden, nämlich die Dauerbaustelle bayerische Steuerverwaltung bzw. Finanzverwaltung. Ja, wir sind für Vielfalt, aber wir sind nicht für eine Vielfalt der Probleme. Hier liegt vieles im Argen, das machen schon die Aufforde-

rungen an die Staatsregierung deutlich, die wir im Ausschuss beschlossen haben, und dies einstimmig. Um es noch einmal klar zu sagen: Wir haben sie gemeinsam mit der CSU beschlossen.

Hier ein kleiner Auszug der Beschlüsse des Haushaltsausschusses:

Erstens. "Die Staatsregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass Steuererklärungen mit Nachdruck eingefordert und Dauerschätzungsfälle deutlich reduziert werden."

Zweitens. "Die Staatsregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die ... Defizite bei der Betriebsprüfung bargeldintensiver Betriebe beseitigt werden ..."

Drittens. "Die Staatsregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die Defizite bei der Besteuerung umsatzsteuerpflichtiger Ärzte beseitigt werden ..."

Viertens. "Die Staatsregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass das Meldeverhalten der Betriebsprüfung und die Zusammenarbeit mit der Steuerfahndung verbessert werden." – Wie gesagt, dies ist nur ein Auszug, weshalb ich nun zusammenfasse:

Fünftens. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsrückstände bei verschiedenen Versäumnissen bei der Steuer beseitigt werden. – Verehrte Staatsregierung, das ist eine Ohrfeige, und zwar eine gesalzene.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das sind aber nur die Themen aus dem letzten Jahresbericht des Rechnungshofes. Wer hier so tut, als sei in Bayern alles in Ordnung, als sei Bayern gut aufgestellt, der muss für Tatsachen wirklich wenig empfänglich sein. Anders gesagt: Auf dem Steuerraum ist die Staatsregierung offenbar blind. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, bei sozialen Themen oder auch im Bereich der Bildung muss ich mir immer anhören, was der Oberste Rechnungshof gesagt hat. Beispielsweise, dass der Oberste Rechnungshof gesagt habe, wir könnten etwas nicht besser ausstatten. Da heißt es immer wieder von Ihrer Seite: Der Oberste Rechnungshof hat gesagt! – Klar ist, im nächsten Doppelhaushalt müssen Sie Ihre Hausaufgaben endlich machen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in der Finanzverwaltung endlich genügend Stellen besetzt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten in Bayern muss auch daran angepasst werden, dass es mehr Menschen in Bayern gibt und dass es in Bayern mehr Unternehmen gibt. Es ist gut so, aber die Unternehmen müssen auch geprüft werden. Hierzu ein paar Zahlen: Die Zahl der Großbetriebe ist in den Jahren 2001 bis 2010 um knapp 23 % gestiegen, die Zahl der Kleinstbetriebe im gleichen Zeitraum um knapp 34 %.

(Hans Herold (CSU): Gut so!)

Die Zahl der geprüften Betriebe ist hingegen rückläufig. Das ist nicht gerecht, denn jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer muss ganz normal ihre bzw. seine Steuern zahlen. Die Steuern werden bei ihnen gleich abgezogen. Das ist kein gerechtes Bayern. Wir können es aber gerechter machen, indem wir die Finanzverwaltung endlich besser ausstatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer auf diese Zahlen hingegen mit der Wiederbesetzungssperre – darauf hat Herr Kollege Halbleib hingewiesen – oder wer mit Stellenabbau reagiert, der hat mit Steuergerechtigkeit nichts am Hut und untergräbt die Steuermoral von jedem Bürger und von jeder Bürgerin in Bayern. Nichts anderes geschieht hier.

Besonders interessant ist auch, dass die CSU, als es um die Altersvorsorge bei den Staatsforsten ging, zugestimmt hat. Es soll nämlich mehr Geld eingezahlt werden. Was für die Staatsforsten gilt, das sollte doch erst recht für den Pensionsfonds gelten, also für die Beamtinnen und für die Beamten des Freistaats.

(Hans Herold (CSU): Das wird doch gemacht!)

Es passiert genau das Gegenteil. Trotz guter Ertragslage, also bei immer höheren Steuereinnahmen und immer mehr Steuerermehreinnahmen, wird weniger eingezahlt. Es wird weniger eingezahlt, als nach einem Gesetz einzuzahlen wäre, als ein Gesetz vorgesehen hatte, das Sie vorletztes Jahr selbst abgeschafft haben. Der Versuch, die Pensionen ab 2030 mit den eingesparten Zinsen zu finanzieren, hat zwei große Haken: Erstens. Wenn Sie so weiter tilgen wie bisher, nämlich nach den Vorgaben der Staatsregierung, dann sind die Schulden zwar abgebaut, aber erst im Jahr 2054 – noch einmal: 2054! – und nicht, wie Sie in Ihrer Werbung sprechblasenmäßig immer erzählen, bis 2030.

Jetzt noch ein paar allgemeine Worte zum Haushalt. Er wächst und wächst. Gleichzeitig gehen Sie die strukturellen Probleme nicht an. Wir GRÜNE tun dies jedes Mal mit unserem Haushaltsentwurf. Bei Ihnen gibt es versteckte Verschuldung, steigende Pensions-

ausgaben, zu wenige Finanzbeamtinnen und -beamte. Bei ständig steigenden Steuereinnahmen lässt sich das auch alles überdecken – bislang. Wir gehen mit unserem Haushaltsentwurf, immer gegenfinanziert, die verdeckte Verschuldung an. Der Bericht des Rechnungshofs hat es nochmals gezeigt: Die Ausgaben sind im Jahr 2014 bereinigt um gut 7 % gestiegen. Schon im Vorjahr sind die Ausgaben enorm gestiegen.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, kommt Ihnen das nicht inzwischen ein bisschen spanisch vor? – Sie sprechen immer wieder davon, dass der Mittelstand entlastet wird, dass Sie endlich eine Steuerreform angehen und umsetzen; heute kam es schon wieder in der Presse vor. Setzen Sie es endlich um! Reden Sie nicht, sondern setzen Sie es um – aber bitte gegenfinanziert! Der Staat braucht diese Einnahmen. Setzen Sie es um, und reden Sie nicht jedes halbe Jahr davon, dass der Mittelstand jetzt entlastet wird!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Gedanke zur Regionalisierung der Steuer trägt nicht zur Solidarität in Deutschland bei. Wir brauchen mehr Solidarität, nicht weniger.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Dank, der sonst am Anfang einer Rede kommt, muss heute am Schluss der Rede kommen. Es ist heute Ihre letzte Sitzung hier bei uns, Herr Dr. Fischer-Heidberger. Ich möchte die Gelegenheit gerne nutzen, mich auch im Namen der Fraktion ausdrücklich bei Ihnen für Ihre Arbeit zu bedanken. Die Arbeit des Rechnungshofes, Ihre Arbeit, ist sehr, sehr wertvoll. Das wissen Sie. Auch wenn wir nicht immer Ihrer Meinung waren – das hat auch der Kollege Halbleib gesagt –, Ihre Arbeit ist so wertvoll, weil Sie genau hinschauen, was die Regierung macht, was das Regierungshandeln ausmacht. Sie schauen auch genau hin beim sparsamen Umgang mit dem Geld aller, mit den Steuermitte-

Wir GRÜNE sind Ihren Vorschlägen nicht immer gefolgt; aber auch das ist wichtig, weil wir die Vorschläge manchmal zu schwach fanden. Wir haben dann noch mehr von der Staatsregierung gefordert. Manchmal haben wir einen Vorschlag auch als nicht gerechtfertigt angesehen. Es ist dennoch wichtig, dass es den Rechnungshof als Institution, als Einrichtung in Bayern gibt. Der Rechnungshof und Sie als Präsident legen immer wieder den Finger in die Wunde – genau dahin, wo es wehtut.

Vielen Dank für Ihre Arbeit und viel Spaß im Ruhestand! Ich bin mir sicher – so wie ich Sie kenne –, es wird ein Unruhestand. Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Söder.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja anscheinend eine Debatte des Abschieds, wie ich jetzt vernommen habe, eines endgültigen und, Herr Halbleib, eines halben Abschieds. Dazu sage ich aber gleich noch etwas.

Herr Präsident des Obersten Rechnungshofs, auch wenn wir zugegebenermaßen nicht immer einer Meinung sind, ja sogar immer seltener einer Meinung waren, sage auch ich Ihnen zunächst einmal ein herzliches Dankeschön, nicht nur für die Arbeit beim Obersten Rechnungshof. Sie waren eine lange Zeit in der Staatsverwaltung, in der Staatskanzlei, im Umweltministerium, wurden dort, wie ich einmal gelesen habe, sogar auch einmal von den später eigenen Leuten geprüft und nicht geschont. Insofern wissen Sie, was Sie zu erwarten haben. Von meiner Seite ein persönliches Dankeschön für den Einsatz für den Freistaat Bayern, für die Institution und dafür, dass Sie sich immer auch vor die Prüfer gestellt haben.

Ich bedanke mich ausdrücklich, sage aber auch – das gilt für das gesamte Team –: Wenn wir die Kommunikation noch so optimieren könnten, dass sie zuerst und vor allem zwischen Landtag und ORH stattfindet, nicht zuerst zwischen ORH und "Süddeutscher Zeitung", dann wäre das ein Gewinn für die parlamentarische Kultur. – Ein herzliches Dankeschön für die Arbeit!

(Beifall bei der CSU)

Das Zweite. Lieber Herr Halbleib, auch wenn das, was Sie gesagt haben, natürlich falsch war, möchte ich Ihnen trotzdem ein persönliches – sagen wir es einmal so – "Vergelts Gott" sagen. Wir haben uns immer harte Debatten geliefert und einander nichts geschenkt. Trotzdem, glaube ich, hat das im Parlament immer Freude gemacht. Sie werden – da bin ich ganz sicher – Ihren Stil beibehalten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es bleibt mir nichts anderes übrig!)

Insofern erwarte ich jetzt keine Läuterung. Nein, dafür sehe ich jetzt wenig Hoffnung. Aber trotzdem sage ich Ihnen nochmals Danke schön für die Zusammenarbeit. Beim Herrn Güller, befürchte ich, wird es nicht besser werden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir werden es aber schon schaffen. – Noch einmal: Danke schön, Herr Halbleib, und ein "Vergelts Gott" für die Zusammenarbeit im Haushaltsausschuss!

(Allgemeiner Beifall)

Das war jetzt aber alles, was an Gemeinsamkeit denkbar war. Ich habe mich über eines gewundert: Anstatt zum Schluss einmal über den eigenen Schatten zu springen, sagen Sie, den ORH entlasten Sie, aber den Freistaat Bayern können Sie de facto nicht entlasten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Staatsregierung!)

Wenn ich jedes Bundesland und jedes Parlament in Deutschland durchgehe, wenn ich Europa durchgehe – Sie sind ein begeisterter Europäer –, frage ich mich: Welches Land würde nach Ihren Maßstäben überhaupt entlastet werden können, wenn nicht der Freistaat Bayern?

(Beifall bei der CSU – Karl Freller (CSU): Sehr gut!)

Das ist doch eine absurde Diskussion.

(Karl Freller (CSU): Wo bleibt die Antwort der Opposition?)

Sie sagen, man dürfe an sich nicht vergleichen. – Man muss vergleichen, um die Relation und die Kraft zu erkennen, die wir in Bayern aufbringen, meine Damen und Herren. Das hat nichts mit Eigenlob, sondern hat etwas mit der Realität und der Wahrheit zu tun.

Wir haben in Deutschland Rekord-Steuereinnahmen; das ist wahr. Bund, Länder und Gemeinden verbuchen Rekord-Steuereinnahmen. Trotzdem haben die meisten Bundesländer derzeit Probleme, ihre Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Viele rufen nach höheren Steuern oder nach höheren Schulden. Der Freistaat Bayern lehnt beides ab, meine Damen und Herren. Wir lehnen höhere Steuern oder neue Schulden ab. Wir finden, ein Staat muss, wenn er Rekord-Steuereinnahmen hat, lernen, mit dem zur Verfügung stehenden Geld auszukommen. Das können wir in Bayern, sonst praktisch niemand.

(Beifall bei der CSU)

Die lange Geschichte des Haushalts ohne Neuverschuldung ist natürlich eine Leistung und ein Auftrag für die Zukunft. Sie dürfen nicht vergessen: Als wir mit der Nullverschuldung begonnen haben, gab es hier schwierige Debatten. Das hat uns übrigens auch auf dieser Seite des Hohen Hauses viel Diskussionsbe-

reitschaft abgefordert. Es gab manche schwierige Stunde. Charlie Freller, ich erinnere mich noch an die Diskussion damals, die wir auch in unserer Fraktion hatten, und daran, wie mühsam das war. Wir haben es aber geschafft. Wir haben diesen Pfad der Tugend auch zwischenzeitlich, als die Steuereinnahmen schlechter waren, nie verlassen. Ganz im Gegenteil: Das, was Bayern damals als einziges Bundesland gemacht hat, ist zur Blaupause der verfassungsrechtlichen Situation in Deutschland geworden. Damit haben wir mit der Haushaltspolitik nationale Standards gesetzt wie kein anderes Land.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Schuldentilgung wird immer wieder als nicht ernsthaft genug oder als zu gering kritisiert. Zeigen Sie mir ein anderes Bundesland, das eine derart kraftvolle Schuldentilgung vornimmt! Bei uns kommen gleich mehrere Dinge in die Balance: Wir haben Schulden getilgt, bisher über drei Milliarden Euro, und damit den Schuldenstand im allgemeinen Haushalt unter 20 Milliarden Euro gesenkt. Damit ersparen wir uns bis zum Jahr 2030 1,2 Milliarden Euro an Zinsen. Wenn Sie mir ein anderes Bundesland sagen, das so etwas kann und weit über fünf, demnächst vermutlich sechs Milliarden Euro pro Jahr in den Länderfinanzausgleich zahlt, dann ziehe ich den Hut vor Ihnen, meine Damen und Herren. Das kann nur der Freistaat Bayern und sonst keiner in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Verbesserungen sind im Detail natürlich immer möglich. Einzelne Projekte sind natürlich immer wieder hinterfragbar. Verbesserungen? – Ja. Auch der Stärkste muss an sich arbeiten, um stark zu bleiben; das ist selbstverständlich. Wir nehmen übrigens jeden Vorschlag gerne auf. Aber alles generell zu kritisieren und zu sagen, der Freistaat Bayern bringt es nicht und kann das nicht, zählt an der Stelle nicht.

Welches andere Bundesland kann so in die Bildung investieren? Welches andere Bundesland hat in den letzten Jahren für den Breitbandausbau über 1,5 Milliarden Euro auf den Weg gebracht? Welches andere Bundesland investiert so sehr in die Gesamtentwicklung? – Frau Stamm hat gesagt, sie würde hier gerne weiter leben. Ich sage nur eines: Immer mehr Menschen wollen gerne in Bayern leben. Warum? -Weil sie hier die Zukunft für sich und ihre Familie sehen. Das ist auch in unserem Haushalt zu erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Verbesserungen sind immer möglich, das ist keine Frage. Aber die Grundstruktur, die Richtung und der Kompass stimmen.

Zum Thema Personal. Manchmal habe ich den Eindruck: Wenn Sie über Steuergerechtigkeit reden, meinen Sie primär Steuererhöhung;

(Volkmar Halbleib (SPD): Nein!)

denn alle Vorschläge, die von Rot-Grün auf Bundesebene bisher gemacht worden sind, laufen in erster Linie darauf hinaus, Steuern zu erhöhen. Eines sage ich Ihnen dazu: Wir haben vonseiten des Freistaats Bayern eine Fülle von Initiativen zur Steuergerechtigkeit gebracht. Darunter war die Verschärfung bei Selbstanzeige, und es ging um die Transparenz bei der gesamten Debatte um Panama, die uns noch beschäftigen wird. Da ging es zum Beispiel auch um die Einrichtung eines internationalen Steuerzentrums, um auf der einen Seite die Vermeidung einer Doppelbesteuerung und auf der anderen Seite das Schließen von Steuerschlupflöchern zu erreichen.

Ich darf auch noch die Abschaffung der kalten Progression erwähnen, ein Thema, das für Leistungsgerechtigkeit in diesem Land elementar ist. Das hat gerade dieser Finanzminister mit einem an Penetranz grenzenden Engagement gefordert, und es ist auch gekommen. Wir haben die Abschaffung durchgesetzt und wollen sie auch dauerhaft beibehalten, weil sie unfair und nicht leistungsgerecht ist.

(Beifall bei der CSU)

Verzeihen Sie mir, wenn ich noch etwas sage. Ich glaube, der ORH hat sich dazu zum 19. Mal geäußert. Die Nachfolger wissen, dass sie auch für das nächste Jahr dieser Meinung sind. Sie können vielleicht auf das Vorjahr verweisen. Allerdings stelle ich fest, dass in den aktuellen Prüfmitteilungen – in den aktuellen und nicht denen von 2014 – anerkannt wird, dass es besser wird. Daran ist vielleicht die gegenseitige Kommunikation des Lernens und Aneinander-Reifens erkennbar.

Meine Damen und Herren, eines will ich dazu schon sagen. Wir haben aktuell mehr Anwärter denn je. Wir haben eine Rekordzahl zu vermelden: 2.100 Personen sind in der Ausbildung. Damit schaffen wir es nicht nur, alte Stellen zu besetzen, sondern auch, die Stellensituation tatsächlich zu verbessern. Wir haben das Personal bei der Steuerfahndung um 21 % erhöht. Wir haben Sonderkommissionen im Bereich Steuer eingesetzt, die bewusst Fällen nachgehen, in denen die Möglichkeit, Steuergerechtigkeit herzustellen, besonders groß ist.

Aber eines müssen Sie wissen: Mit mehr Prüfern ergibt sich nicht automatisch mehr Geld; denn 80 % des Mehrertrags kommen von großen und internationalen Fällen. Sie haben eine alte Denke, eine Denke der

alten Bundesrepublik, die nicht international ist, wenn Sie meinen: Man stellt hinter jeden Bürger einen Steuerbeamten, und dann wird schon mehr Steuer hereinkommen. Wir müssen dort ansetzen, wo die Steuern wirklich von einigen hinterzogen werden, und das ist der internationale Bereich. Da aber sind wir besser und immer besser aufgestellt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ein Punkt noch zur Schuldentilgung, die Frau Stamm immer wieder anspricht. Ich sage nur: Ein zentraler Ansatz für die Schuldentilgung bis 2030 liegt im Länderfinanzausgleich. Wir wollen – übrigens länderübergreifend, Rot-Grün, Grün-Rot, Grün-Schwarz oder Schwarz-Grün, egal in welchen Farbkombinationen dieser Welt denkbar – eine Änderung des Ausgleichsystems. Es geht nur mit einer substanziellen Änderung. Ich möchte Ihnen nur einmal die Dimension aufzeigen. Wir haben dieses Jahr – Gott sei Dank – wieder gute Steuereinnahmen. Das liegt am Fleiß der Bürger, aber auch daran, dass sich immer mehr Unternehmer ansiedeln und in Bayern immer erfolgreicher sind, weil die Rahmenbedingungen für den Standort stimmen. Aber wir werden demnächst im engeren Länderfinanzausgleich 6 Milliarden Euro pro Jahr und unter Einbezug des Umsatzsteuervorausgleichs sogar über 8 Milliarden Euro ausgeben müssen.

Für uns ist elementar, dass hier eine Änderung kommt. Sollte eine Änderung beim Bund-Länder-Finanzausgleich mit der Entlastung um 1 Milliarde Euro und einem anderen System nicht möglich sein – es gibt ja von der Bundesebene wieder seltsame Signale mit Zwischenrechnung, Verrechnung und Neurechnung –, ist für uns nicht nur klar, dass es bei der Klage bleibt, wovon Josef Zellmeier zu Recht gesprochen hat, sondern es gilt noch etwas anderes. Dann wird nämlich für uns 2019 klar sein, dass wir einer Verlängerung des Länderfinanzausgleichs nicht einfach zustimmen können. Damit ist auch die Schuldentilgung bis 2030 klar. Wir wollen nicht nur Steuergerechtigkeit in Deutschland, wir wollen auch eine Leistungsgerechtigkeit der Länder haben. Bayerisches Geld ist am besten in Bayern aufgehoben und nicht in Berlin oder Bremen, liebe Freunde. An dieser Stelle muss sich etwas ändern.

(Beifall bei der CSU)

Ein letzter Punkt zur Zukunft und zum aktuellen Haushaltsverfahren, das ja einige angesprochen haben. Natürlich ist unser Ziel: keine Schulden, Schulden tilgen, stabiles Personal, hohe Investitionsquote. Herr Kollege Herold hat das sehr richtig ausgeführt. Auch

das Wachstum ist ein Ziel. Manchmal werden wir kritisiert, dass wir Wachstum haben. Warum haben wir eigentlich im Haushalt Wachstum? Nur weil die Parlamentarier Geld ausgeben wollen? – Wir haben doch Wachstum, weil unser Land wächst, und unser Land wächst asymmetrisch. Wir haben einerseits extreme Verdichtungsräume, die extremes Engagement erfordern, zum Beispiel beim Personal, wenn ich an die Lehrer und die Polizei denke. Der Großraum München stellt zum Beispiel eine Wachstumsherausforderung dar. Wir haben aber auch andere Räume, wo wir mehr investieren müssen, um die Dynamik anzukurbeln, Räume mit besonderem Handlungsbedarf.

Seien wir ehrlich: Erfolge werden nicht immer einfach zu erzielen sein. Aber sie sind da, und sie sind spürbar. Die Bürger und die Bürgermeister nehmen die Anstrengungen ja an. Darum muss es Wachstum geben. Aber wir machen das behutsam, vorsichtig und vertretbar, um auch gewappnet zu sein, wenn etwas passiert. Asyl ist ein gutes Beispiel. Ohne unsere gemeinsame klare Beschränkung mit einer soliden Finanzpolitik in den letzten Jahren hätten wir die Asylproblematik nicht finanzieren können.

Im Grunde kann ich feststellen: Wir sind als Land gut drauf, heben aber nicht ab. Wir sehen die Herausforderungen und sorgen vor. Wir wollen eines erreichen, meine Damen und Herren, nämlich dass der Freistaat Bayern auch für die Zukunft so stark gerüstet ist, dass noch mehr Menschen und noch mehr Leistung in unser Land kommen können. Dabei ist es uns wichtig, dass der Charakter und die Identität Bayerns erhalten werden können. Das ist unser Ziel, und mit dem Haushalt schaffen wir dafür eine gute Grundlage. Deswegen bitten wir auch um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, dass der Appell zu mehr Solidarität nicht fruchtet, hätte ich mir bei Ihnen natürlich denken können. Sie haben jetzt wieder die alte Neiddebatte Bayern gegen Berlin aufgemacht.

(Hans Herold (CSU): Zu Recht! – Weitere Zurufe)

Wir waren ja gar nicht weit weg von dem Vorstoß, dass man auch überlegen könnte oder sollte, Berlin herauszunehmen, weil Berlin einfach andere Pflichten hat. Berlin ist ein Land, hat aber als Hauptstadt auch besondere Pflichten.

Ganz grundsätzlich möchte ich noch einmal festhalten, dass wir schon ganz lange ein Konzept vorgelegt

haben. Sie klagen, und wir haben ein Konzept vorgelegt, das ziemlich genau dem entspricht, worauf sich die Ministerpräsidenten geeinigt haben und was Sie jetzt durchsetzen wollen. Das war genau die Geschichte. Wir GRÜNE legen ein Konzept vor; aber die CSU und die Staatsregierung können nichts anderes tun, als zu klagen. Allerdings habe ich den Kollegen Zellmeier heute anders verstanden. Er hat nämlich davon gesprochen, dass die Klage vielleicht nicht zu Ende gebracht wird. Ich wüsste jetzt gerne, ob Sie – das fände ich sehr angemessen – ernsthaft überlegen, die Klage zurückzuziehen. Diese Frage hätte ich jetzt gerne noch beantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Eines ist selbstverständlich: Wenn sich 16 Länder auf etwas einigen, dies eins zu eins umgesetzt und unserer Wunschvorstellung entsprochen wird, macht es, glaube ich, wenig Sinn, zusätzlich eine Klage zu führen. Nur sind wir an diesem Punkt leider noch nicht. Im Moment sehen die Signale, die wir aus Berlin bekommen, so aus, dass das gute Ergebnis wieder in einer Reihe von Punkten verwässert werden soll. Wir lassen aber nicht zu, dass wieder etwas hinterfragt, kombiniert, verwässert oder weggelassen wird und es zu einem Ergebnis kommt, mit dem wir nicht ordentlich leben können.

Ich sage Ihnen noch etwas offen. Ich weiß, Sie sagen immer, Sie haben alles schon seit hundert Jahren gewusst und Konzepte vorgelegt, die aber außer Ihnen meistens kein anderer kennt.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

– Schicken Sie es mir zu. Aber das ist mir immer zu einfach. An dieser Stelle ist dem Ministerpräsidenten – das sage ich jetzt einmal ausdrücklich – etwas gelungen, was ich vorher nicht für möglich gehalten hätte. Er hat an dieser Stelle einen Konsens mit allen Bundesländern gefunden. Aber diesen Konsens der Länder kann man nicht nachträglich irgendwie konterkarieren und verwässern. Wir haben ein Ergebnis. Wenn es steht, ist das in Ordnung. Aber wenn das Ergebnis nicht steht, gehen wir halt den anderen Weg; denn wir wollen zu einer Entlastung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Unruhe)

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen, und ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Hierzu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 3 abstimmen. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/11348 zugrunde. Ich gehe davon aus, dass die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werden.

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 und des Jahresberichts 2016 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die FREIEN WÄHLER. Dann ist das so beschlossen.

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absatz 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben 2 a bis 2 o eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und hierzu dem Landtag zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/11348.

Ich lasse zunächst über die Buchstaben 2 f, 2 g und 2 o, zu denen kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt, einzeln abstimmen.

Wer dem Buchstaben 2 f zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Wer dem Buchstaben 2 g zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Wer dem Buchstaben 2 o zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – FREIE WÄHLER und Herr Gehring. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Nun lasse ich gemeinsam über die einstimmig beschlossenen Buchstaben 2 a bis 2 e und 2 h bis 2 n abstimmen.

Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist damit in allen Punkten zugestimmt worden.

Nach der Nummer 3 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Landtag, gemäß Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung festzustellen, dass die geprüften IT-Verfahren nicht den Standards entsprechen. Wer der Nummer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Nummer 3 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ist ebenfalls zugestimmt worden.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Noch einmal zur Information: Das ist die Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/11321 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt werden.

Die Abstimmung findet in namentlicher Form statt. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.15 bis 17.20 Uhr)

Noch eine halbe Minute. – Die Zeit ist um. Wir schließen die Abstimmung. Es wird außerhalb des Sitzungssaals ausgezählt. Ich darf darum bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bitte, wieder Platz zu nehmen!

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/9114 bekannt: Mit Ja haben gestimmt 89, mit Nein haben gestimmt 69, Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Betreuungsgeldgesetz".

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)**

(Unruhe)

– Wenn Sie sich unterhalten möchten, gehen Sie halt nach draußen! Wir haben Zeit!

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 21 bis 23 der Anlage. Es sind dies die Anträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Kommunen stärken – bezahlbaren Wohnraum ermöglichen", I bis III, die auf Antrag der Fraktion gesondert beraten werden sollen. Der Aufruf dieser Anträge erfolgt erst am späten Abend, am Ende der regulären Tagesordnung.

Hinsichtlich des jeweiligen Abstimmungsverhaltens möchte ich auf die einzelnen Voten der Fraktionen verweisen, die in der Liste auf Ihren Plätzen ausliegen.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag die Voten.

Ich werde jetzt kurz unterbrechen und warten, bis das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vorliegt, damit wir dann die Haushaltsentlastung abschließen können. Das Ergebnis müsste jeden Moment kommen. Die Redner für Tagesordnungspunkt 6 können sich schon bereithalten. Wir beginnen mit den Dringlichkeitsanträgen.

(Unterbrechung von 17.22 bis 17.24 Uhr)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2014 für den Einzelplan 11 bekannt. Das ist Drucksache 17/9222, Tagesordnungspunkt 4. Mit Ja haben 149 Abgeordnete gestimmt, mit Nein keiner, Stimmenthaltungen gab es auch nicht. Damit ist dem Bayerischen Obersten Rechnungshof gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung die Entlastung erteilt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich wollte mich jetzt noch bei Herrn Dr. Fischer-Heidberger bedanken, aber er ist mit seinem Team schon gegangen. Ich tue es aber trotzdem: Im Namen des Hohen Hauses bedanken wir uns ganz herzlich bei ihm für die stets konstruktiv-kritische Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, er soll vor allem gesund bleiben. Herzlichen Dank noch einmal für alles!

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klasse statt Masse - nur nachhaltige Maßnahmen helfen gegen die Milchpreiskrise (Drs. 17/11587)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)
Landwirtschaft wirkungsvoll unterstützen - Milchkrise bewältigen" (Drs. 17/11588)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Milchkrise - EU-Markt endlich entlasten statt Landwirte in die Schuldenfalle treiben (Drs. 17/11590)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Stärkung der bäuerlichen Strukturen in der Milchviehhaltung - Märkte gestalten statt Krisen verwalten! (Drs. 17/11593)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein konventioneller Bauer bekommt heute für einen Liter Milch so wenig, dass nicht einmal seine Produktionskosten gedeckt sind, von Arbeitslohn, Unternehmergewinn und Rücklagenbildung ganz zu schweigen. Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden viele Höfe in Bayern ihren Betrieb einstellen müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können wir doch nicht akzeptieren!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wahrscheinlich sind wir uns da auch alle einig, und deswegen herrscht große, hektische Betriebsamkeit. Es gab einmal den Werbespruch: Milch macht müde Männer munter. – Endlich sind auch die zuständigen Landwirtschaftsminister Schmidt und Brunner aufgewacht und laufen los. Das Problem ist nur, dass beide in unterschiedliche Richtungen laufen. Der eine im Bund sucht das Heil immer noch darin, den Bauern die Massenproduktion für den Export zu empfehlen, und Milchpulvertürme wären doch auch eine tolle Lösung. Der andere hat zumindest schon erkannt, dass das alte Credo "Wachsen oder weichen" doch nicht mehr so sinnvoll und zeitgemäß ist und dass vielleicht mehr auf Qualität gesetzt werden muss. Aber die Ursache der ganzen Misere traut sich keiner von beiden zu benennen.

Die Landwirtschaft wurde und wird nur nach ihren Produktionserfolgen bewertet. Rationalisieren, optimieren, maximieren heißt die Devise, und die Leidtragenden dieses Systems sind die Tiere, die Umwelt und vor allem die bäuerlichen Familien. Wir haben es mit einer Reihe von Problemen zu tun: Tiere, die durch Zucht auf Höchstleistung getrimmt werden, Böden und Gewässer, welche die Güllemengen, die durch die Massenproduktion anfallen, überhaupt nicht mehr aufnehmen können, und Familien, die sich durch das Versprechen auf die unglaublich tollen, großen Exportmärkte überschuldet haben und jetzt stark in ihrer Existenz bedroht sind.

Angesichts dieser Problemlage sind Übergangshilfen, Liquiditätshilfen und Zuschüsse zu Versicherungen nur sehr notdürftige Pflaster. Eine nachhaltige Lösung

gibt es nur, wenn wir an die Ursache herangehen. Es gibt zwei Ziele, die wir erreichen müssen, um das Problem zu lösen. Erstens. Die Menge muss runter! Zweitens brauchen wir eine langfristige Strategie, die das Tierwohl achtet, die sorgsam mit der Natur umgeht und auf ökologische Qualität setzt. Die bayrische Landwirtschaft kann nur durch Ökologisierung und Regionalisierung gerettet werden. Das sagen wir GRÜNEN schon seit Langem. Obwohl wir dafür bisher meistens ausgelacht worden sind, werden wir immer öfter bestätigt. Alle Untersuchungen und Befragungen besagen im Grunde das Gleiche: 80 % der Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich regionale und ökologische Produkte. Sie sind immer öfter bereit, diese auch zu kaufen.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): 80 %?)

Sie kaufen diese Produkte vor allem dann, wenn ersichtlich ist, warum sie einen höheren Preis haben. Der Grund muss klar erkennbar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ökologisierung ist zurzeit der Gewinnerbereich in der Landwirtschaft. Die Biobauern zeigen es uns. Der Auszahlungspreis für Biomilch ist seit einem Jahr stabil auf sehr gutem Niveau.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Er sinkt!)

Der Verkaufspreis der Biomilch ist übrigens der einzige Preis, der in einen Zusammenhang mit dem Milchauszahlungspreis, den die Bauern erhalten, gesetzt werden kann. Die Biobauern bekommen tatsächlich mehr Geld für ihre Milch. Das ist bei anderen Milchsorten nicht so. Im Discounter wird neben der ganz billigen Milch – die berühmte 46-Cent-Milch – auch Milch in Verpackungen angeboten, auf denen Tiere mit Hörnern, die auf schönen Wiesen stehen, zu sehen sind. Wenn das der einzige Grund für den höheren Preis im Vergleich zu der ganz billigen Milch ist, dann kauft der Verbraucher die teurere Milch natürlich nicht. Er will schon wissen, ob die entsprechenden Kriterien erfüllt worden sind und ob das kontrolliert worden ist. Für Ökomilch zahlen die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr, weil das staatliche Biosiegel ihnen das Vertrauen gibt, dass diese Milch nicht zulasten der Tiere, der Umwelt und der Bäuerinnen und Bauern erzeugt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heumilch- und Weidemilchsiegel wären übrigens weitere Möglichkeiten. Die Qualität braucht viel mehr Fördergelder. Das Gegenteil findet gerade statt. Sie haben zum Beispiel das schöne Kulturlandschaftsprogramm ziemlich rasiert.

(Angelika Schorer (CSU): Was?)

– Es sind einfach Maßnahmen gestrichen worden; das ist Fakt. Ich kann nichts dafür. Ihr mit eurem Haushalt könnt sehr wohl etwas dafür. – Die staatliche Förderung muss noch viel gezielter erfolgen. In die Förderung von Qualität muss viel mehr Geld fließen. Massenproduktion darf nicht mehr gefördert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine bayerische Molkerei zitiert im Rahmen der Werbung gerade einen wunderschönen Spruch: Wir kennen von vielen Dingen ihren Preis, aber nicht mehr ihren Wert. – Blühende Wiesen, grasende Kühe, sauberes Wasser und eine Vielzahl von Bauernhöfen – diese Bilder wollen wir nicht nur auf Hochglanzverpackungen sehen, sondern auch in der Wirklichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir es möglich! Beginnen wir mit der ökologischen Agrarwende! – Ich komme zum Schluss: Im Gegensatz zum Bauernverband sehe ich aktuell nicht so sehr den Lebensmitteleinzelhandel, sondern vielmehr die Molkereien in der Pflicht. Ich finde es schon sehr interessant, dass die Molkereien – außer einer deutschlandweit – gegenüber ihren eigenen Lieferanten so gnadenlos ignorant sind. Irgendwann gibt es halt keinen Rohstoff Milch mehr, wenn die Molkereien nicht bereit sind, einen fairen Preis dafür zu zahlen. Sie sollten sich überlegen, wie das funktionieren kann, und eine entsprechende Werbestrategie entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Anträge der CSU und der FREIEN WÄHLER werden wir ablehnen, weil der ewige Appell an einen freiwilligen Lieferverzicht keine Wirkung zeigt; das sehen wir. Zu dem Antrag der SPD werden wir uns der Stimme enthalten.

Wir müssen uns gemeinsam auf den Weg machen, wirklich zukunftsfähige Strategien zu entwickeln. Es reicht nicht aus, mit Geld auszuweichen, dessen Gewährung noch dazu nicht an Bedingungen geknüpft ist. Insofern werden auch die aktuellen Maßnahmen die Landwirtschaft in Bayern langfristig nicht retten. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schöffel.

Martin Schöffel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Es ist richtig: Unsere Landwirtschaft befindet sich derzeit in vielen Produktbereichen in einer schwierigen Lage. Der Milchpreis ist das eine. Es gibt weitere Ursachen, zum Beispiel das seit Langem anhaltende Preistief bei Schweinen und die Zukunftsängste von Ferkelerzeugern aufgrund von Gerichtsurteilen und politischen Rahmenbedingungen, über die auf Bundesebene zu diskutieren ist, sowie die ungenügenden Rahmenbedingungen für Biogasanlagen vor dem Hintergrund des neuen EEG. All diese Faktoren müssen wir heute auch in den Mittelpunkt stellen, wenn wir über die Landwirtschaft debattieren. Berlin ist – wie immer – gut beraten, auf Bayern zu hören. Dies gilt auch für die landwirtschaftlichen Themen.

Die Liquiditätssituation vieler Milchviehbetriebe ist derzeit dramatisch. Bei vielen rühren die Existenzängste nicht nur von der aktuellen Situation her, sondern auch von der Frage, wie lange es noch so weitergeht bzw. wann es wieder besser wird. Das Marktumfeld in der EU ist nach dem Auslaufen der Quote ein völlig neues. Eine stabile Entwicklung ist trotz guter Signale, die wir in den vergangenen Tagen an den Milchmärkten wahrnehmen konnten, ungewiss.

Fakt ist: Die EU hat mit großer Mehrheit das Quotendeckelungsbeschlossen. Die EU hat einstimmig ein Russlandembargo beschlossen. Der Einfuhrstopp von russischer Seite ist jüngst bis zum 31. Dezember 2017 verlängert worden. Die EU ist jetzt in der Pflicht, in der Krise den Bäuerinnen und Bauern zu helfen. Es gibt derzeit ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage – das kann man nicht wegdiskutieren –, was auf den Milchpreis in der EU drückt.

Alle Verantwortlichen müssen erkennen, dass man die Entwicklung, die wir in vielen Ländern Europas beobachten, so nicht laufen lassen kann. Wir verzeichnen Mengensteigerungen nicht nur in Polen, sondern auch in Holland – plus 20 % – und in Irland; dort ist es ein Plus von 30 %. Die deutschen Bauern haben schon reagiert. Nach Ende der Quote hatten wir in Deutschland ein Mengenwachstum von circa 3 %, in Bayern waren es 2,3 %. Derzeit liegt die Milchlieferung in Deutschland aber unter den entsprechenden Werten von 2014 und 2015, jeweils auf den aktuellen Zeitpunkt bezogen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, so kann es nicht weitergehen. Europäische Landwirtschaftspolitik kann nicht in der völligen Abkoppelung von der Fläche bestehen. Es darf nicht so sein, dass man an die Küstenstandorte das Futter mit dem Schiff bringt und von dort die Gülle mit dem Schiff wegfährt. Ich denke, das muss man an dieser Stelle deutlich ansprechen. Unsere Vorstellungen sind andere.

Ich betone, ganz Europa ist in der Pflicht. Wir brauchen jetzt mengendämpfende Signale, ein wirksames Risikomanagement und Krisenmaßnahmen. Wir haben seit Langem beschrieben, worin diese bestehen müssten.

(Beifall bei der CSU)

Von der EU müssen insbesondere Mittel bereitgestellt werden. Wir unterstützen die Forderung unseres Landwirtschaftsministers Helmut Brunner, mindestens 1 Milliarde Euro für die Milchbauern aus der EU vorzusehen. Allein im Rahmen der Super-Abgabe haben die Bauern in den vergangenen beiden Jahren 1,2 Milliarden Euro bezahlt.

Wir, die CSU-Fraktion, teilen die Auffassung unseres Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt, dass die Frage der Angebotsmenge nicht in erster Linie politischer Natur ist, sondern dass die Lösung der Probleme von den Wirtschaftsbeteiligten selbst in die Hand genommen werden muss.

(Horst Arnold (SPD): Ha, ha!)

Das heißt aber nicht, dass wir die Bauern im Stich lassen, sondern die Politik wird ihnen unterstützend zur Seite stehen. In einer sozialen Marktwirtschaft kann es nicht ein völlig freies Spiel der Märkte geben.

(Horst Arnold (SPD): Das nennt man dann Schizophrenie!)

Viele Molkereien legen bereits heute Mengen und Preise in Lieferverträgen mit den Bauern fest und haben eine gute Mengenplanung. Es wird auch in Zukunft eine wichtige Voraussetzung für die Abstimmung von Angebot und Nachfrage sein, dass es marktorientierte Lieferbeziehungen gibt. In Bezug auf diese Lieferverträge ist sicherlich noch das eine oder andere zwingend zu gestalten.

Die FREIEN WÄHLER wollen finanzielle Anreize setzen, damit weniger Milch produziert wird. Über ähnliche Vorschläge wird seit Jahren diskutiert – das ist schon ausgeführt worden –; diese haben aber bisher keine Akzeptanz gefunden. Wir werden den Antrag der FREIEN WÄHLER ablehnen. Herr Aiwanger, wenn ich Ihre Pressemitteilung von gestern durchlese, dann weiß ich, in welche Richtung es wieder geht. Sie schreiben: "Bundes- und Staatsregierung müssen die Märkte wieder ins Gleichgewicht bringen."

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, das erwarten wir von Ihnen!)

Das zeigt, dass Ihnen nicht an einer Lösung, sondern an politischer Propaganda gelegen ist. Sie erzählen

den Menschen letzten Endes nur Geschichten und blenden die Rahmenbedingungen der sozialen Marktwirtschaft aus.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie wollen die Märkte nicht in Ordnung bringen?)

Auch im Agrarausschuss ist bei den Kollegen der FREIEN WÄHLER immer wieder durchgeklungen, dass wir in Bayern isoliert Mengen regulieren könnten. In Ihrem Antrag steht, man solle mit nationalen Maßnahmen starten. Was kommt denn heraus? – Keine Erhöhung des Milchauszahlungspreises, sondern mehr Importe von Milchprodukten aus Holland, Frankreich und Polen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist das Resultat unserer bayerischen Agrarpolitik, dass Bayern ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands aufweist. Bayern hat in vielen Bereichen die attraktivsten Programme für zukunftsfähige, von der Gesellschaft gewollte bäuerliche Betriebe.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das gibt es gar nicht! Was erzählt der für ein Zeug!)

In Bayern liegt der Milchpreis trotz seines katastrophalen Niveaus immer noch um ca. 5 Cent höher als im Norden und Osten Deutschlands mit den dortigen schlechten Preisen.

(Horst Arnold (SPD): Welch ein Trost!)

Wir werden unsere Bauern gerade in diesen schweren Zeiten nicht im Stich lassen. Wir werden im nächsten Doppelhaushalt für die Leistungen an die Landwirte zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen und werden uns auch in Zukunft für die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft in Bayern einsetzen. Denken Sie an das KULAP und an viele Maßnahmen in der Vermarktung.

Wir werden alles dafür tun, dass die Produkte aus unserer Landwirtschaft in Bayern, liebe Kollegin Sengl, qualitativ hochwertig und sicher sind – das sind sie jetzt und schon seit langer Zeit –, damit sie auch in Zukunft eine besondere Stellung auf dem Markt genießen. Vielleicht haben Sie von unserem Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" gehört. Dort können auch Produkte wie Butter, H-Milch, Käse, Joghurt, Quark, Vollmilch oder Schlagrahm zertifiziert werden. Wir wollen auch in Zukunft auf die Herkunft aus Bayern und auf die Qualitätskriterien, die damit verbunden

sind, großen Wert legen. Da wurde jetzt eine wichtige Weichenstellung vorgenommen.

Wir erwarten vom Bund, dass das "x" bei 100 Millionen Euro plus "x" deutlich ausfällt. – Die Signale des Lebensmitteleinzelhandels nach dem Milchgipfel sind aus meiner Sicht völlig enttäuschend. – Wir setzen uns mit unserem Antrag auch für eine Überprüfung des Wettbewerbsrechts ein. Der Lebensmitteleinzelhandel muss Verantwortung übernehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist nicht akzeptabel, wenn Preise für hochwertige Nahrungsmittel ins Bodenlose fallen und die Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels dann erklären, die Höhe des Preises sei ihnen eigentlich egal, nur der Konkurrent dürfe nicht billiger anbieten.

(Horst Arnold (SPD): Das ist soziale Marktwirtschaft!)

Vor diesem Hintergrund muss man in der sozialen Marktwirtschaft über ein Verbot von Lockvogelangeboten, wirksame Definitionen und eine Verschärfung des Verbots des Verkaufs unter Einstandspreisen nachdenken.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nachdenken ist zu wenig!)

Wichtig ist, dass jetzt schnelle Hilfe dort ankommt, wo Existenzen gefährdet sind. Wir brauchen ein zusätzliches Liquiditätshilfeprogramm mit Bundes- und EU-Mitteln. Keinesfalls darf der Verkauf von Grundstücken im Fokus dieser Liquiditätshilfe stehen.

(Beifall bei der CSU)

Auch zusätzliche Kredite sind jetzt nicht hilfreich. Wir brauchen Maßnahmen, die die Bauern in die Lage versetzen, ihre Betriebe weiterzuführen, und die in der Marktkrise wirkungsvoll helfen wie Existenzsicherungsmaßnahmen, direkte Zuschüsse, Bürgschaftsprogramme und vieles andere mehr. Wir setzen uns auch für eine weitere Erhöhung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung ein. Das hilft allen Bauern und wirkt von Jahr zu Jahr, wenn es verstetigt werden kann.

Ich komme zum Antrag der GRÜNEN. Das Gute daran ist die Forderung nach einer bodengebundenen Landwirtschaft in ganz Europa. Das ist unser bayrisches Credo. Das will ich ausdrücklich sagen. – Abzulehnen und inakzeptabel ist die Forderung nach einer Abkehr vom Export. Der Export sorgt dafür, dass wir in Bayern doppelt so viel Milch produzieren können, wie wir verbrauchen, und dass wir gute Milchwirtschaftsjahre hinter uns haben. Er sorgt dafür, dass gerade die kleinen Strukturen, speziell die Bergbau-

ern und die kleinen Molkereien, entsprechende Märkte haben und entsprechende Milchauszahlungspreise gewährleisten können.

Sie fordern eine maximale Umschichtung von der ersten zur zweiten Säule. Ich weiß, was Ihre Forderung bedeutet, dies solle in Verbindung mit einer ökologischen, verträglichen und tiergerechten Landwirtschaft geschehen. Ich behaupte, wir haben das in der Milchproduktion in Bayern. Wenn die Mittel aus der ersten Säule entfernt würden, wären das einkommenswirksame Mittel. Sie sagen, die Mittel sollen in die zweite Säule. Sie wollen damit neue Auflagen. Das lehnen wir grundsätzlich ab, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Kollege Arnold, über den Antrag der SPD-Fraktion hätten wir uns angesichts einer wirklichen Krisenzeit in Abstimmung und kollegialer Zusammenarbeit unterhalten können. Sie aber lehnen diesen Zusammenhalt ab, weil Sie in der Begründung den Bundeslandwirtschaftsminister in inakzeptabler Weise angreifen und Unterstellungen machen. Deshalb stimmen wir Ihrem Antrag leider auch nicht zu.

(Horst Arnold (SPD): Glauben Sie das, was Sie da sagen?)

– Sie müssen den Antrag nur lesen. – Eines möchte ich aus den vielen Zuschriften weitergeben, die ich in den letzten Wochen erhalten habe. Eine Bäuerin hat mir geschrieben: Das Wichtigste, was wir von der Politik erwarten – –

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das schreiben mehrere!)

– Das haben viele geschrieben, aber ich zitiere eines der Schreiben. – Sie hat geschrieben: Das Wichtigste, was wir Landwirte erwarten, ist eine verlässliche Unterstützung und eine Wertschätzung für die Landwirtschaft. Wir dürfen heute als Tierquäler, Umweltverschmutzer und Bettler beschimpft werden.

(Florian von Brunn (SPD): Wer macht das denn, Herr Schöffel?)

Dagegen wehren wir uns zuallererst. Dafür arbeiten wir jede Woche. – Sie hat auch Franz Josef Strauß zitiert mit den Worten: Unsere Bauern sind das Fundament für Wohlstand und Frieden. – Dem kann man nur zustimmen. Wir sorgen dafür, dass dieses Fundament auch in der Zukunft trägt. Sie sollten sich, wenn Sie die Bauern jede Woche bei der Düngung, beim Pflanzenschutz und bei der Tierhaltung kritisieren und die Bundesumweltministerin eine Halbierung der Rin-

derbestände fordert usw., genau dies vor Augen halten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der Schmidt setzt es um! Die Umweltministerin fordert es, und der Schmidt setzt es um!)

Unsere Landwirtschaft hat unsere volle Unterstützung verdient.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich habe bloß eine kleine Nachfrage. Haben Sie tatsächlich gesagt, nächstes Jahr werde das KULAP-Programm mit wesentlich mehr Geld ausgestattet als heuer?

Martin Schöffel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe gesagt, wir setzen uns dafür ein. Ich gehe davon aus, dass es so kommt.

(Florian von Brunn (SPD): Heiße Luft! – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie kennen das Haushaltsaufstellungsverfahren.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer hat denn die Mehrheit?)

Sie können sich darauf verlassen, dass wir die richtigen Weichen stellen werden.

(Florian von Brunn (SPD): Da können wir uns eben nicht darauf verlassen!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Recht schönen Dank. Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte gehofft, dass die polemischen Ausführungen des Vorredners im Ausschuss nicht nach draußen kommen. Jetzt sind wir so weit. Wir haben sie im Plenum.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, so können wir natürlich keine Probleme lösen. Wer uns heute zuhört – draußen werden viele Landwirte die heutige Debatte verfolgen –, erwartet Lösungen. Die Situation drückt und brennt nämlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bei den Märkten für Milch, Fleisch und Getreide, wenn ich die wichtigsten nennen darf, ist es nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf. Wir sollten uns heute auf die Themen konzentrieren, statt landwirtschaftliche Programme darzustellen. Das kann man zwar machen, wenn man möchte; aber heute haben wir das Thema "Reparaturen an den Märkten". Darauf sollten wir uns konzentrieren.

Ich nenne in aller Kürze die Faktenlage. Wir haben in Bayern noch etwa 33.000 Milchviehbetriebe. In Deutschland sind es etwas über 80.000. In Bayern werden gut sieben Milliarden Kilogramm Milch erzeugt, in Deutschland 32 Milliarden Kilogramm. Jetzt wurden 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wohin ist das Geld gegangen oder wohin soll es wandern? – Etwa 78 Millionen Euro sollen in die Sozialversicherungen fließen. So weit, so gut; allerdings ist es dann nicht direkt dort, wo es hin soll; denn das ist eine Verteilung mit der Gießkanne. Die verbliebenen 20 Millionen Euro sollen in Steuervergünstigungen fließen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer keine Gewinne macht, braucht sich momentan nicht mit Steuern zu befassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte in einer Rechnung darlegen, wie das auf einen bayerischen Durchschnittsbetrieb im Alpenraum wirkt mit 120.000 Kilogramm Jahresproduktion, im Monat etwa 10.000 Kilogramm. Wenn er im Monat 10 bis 15 Cent pro Liter an Mindererlösen gegenüber vor einem Jahr hat, verliert er monatlich den Betrag, den Sie jetzt über die 100 Millionen Euro zuschießen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist eine Degradierung zum Almosenempfänger, eine Verkennung der Situation. So können wir mit den Betrieben vor Ort nicht umgehen. Wir müssen das Thema lösen, indem wir diese Zahlungen an eine Mengenveränderung knüpfen. Darin läge die Lösung. Das soll nicht bayernweit, auch nicht deutschlandweit, sondern europaweit in Angriff genommen werden. Daran fehlt es, liebe Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe beide Vorredner, wir von den FREIEN WÄHLERN sind es gewohnt, dass Sie unsere Anträge ablehnen.

(Zuruf von der CSU: Mit gutem Grund!)

Ich habe vorher gehört, dass vom Lebensmitteleinzelhandel gesprochen wird – wir sollen die Discounter besser überwachen. Wir FREIE WÄHLER haben mehrfach Anträge gestellt, dem Lebensmitteleinzelhandel besser auf die Finger zu schauen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Abgelehnt!)

Ich kann mich noch gut erinnern: Ablehnung; nichts anderes. Jetzt kommen Sie daher und stellen in Ihrem Agrar-Parteiprogramm – nichts anderes ist es –, in Ihrem heutigen Antrag die Forderung auf, den Lebensmitteleinzelhandel besser zu kontrollieren. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo sind wir denn eigentlich? Wenn das draußen einer mitkriegt, muss er sich das fragen. Es ist nicht nur verkehrte Welt. Die Discounter wollen nicht. Wenn Sie es jetzt kapiert haben, dann gratuliere ich Ihnen. Aber bitte: Das wäre schon vor vielen Monaten und Jahren möglich gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie sprechen einen zweiten Punkt an. Molkereien und Landwirte sollen in gemeinsamen Vereinbarungen die Quote, die Menge auf ein vernünftiges Maß reduzieren. Liebe Kollegen von der CSU, damit hintergehen Sie Minister Helmut Brunner. Lieber Minister Helmut Brunner, ich habe der Rede neulich auf dem schwäbischen Milchbauerntag aufmerksam zugehört. Die Landwirte haben die Worte sehr erwartungsvoll verfolgt. Leider muss ich heute nach den Erklärungen sagen, dass die Hoffnungen ein Stück umsonst waren. Von Ihnen war nämlich zu hören: Wir müssen alle Vorschläge aufnehmen; wir müssen sie nicht nur diskutieren; wir müssen sie in unsere Lösungen einbeziehen. Damit wurden Hoffnungen geweckt. Jetzt höre ich andere Argumente. Ich habe vorher gehört, die einzelbetrieblichen Mengenreduzierungen gegen Entschädigung würden keine Mehrheit finden. – Es wurde noch nie ausprobiert!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Geben Sie dieser Möglichkeit doch wenigstens einmal eine Chance! Mit einem bestimmten, mit einem attraktiven Beitrag kann man die Milchmenge reduzieren. Wenn ein Betrieb – ich sage noch einmal: das muss europaweit gelten – für eine bestimmte Zeit die Milchmenge um 5 % oder mehr kürzen würde, wäre damit auch dem Produkt und dem Markt geholfen, und die Landwirte hätten das Gefühl, dass sie sich daran beteiligen. Momentan geht man mit der Gießkanne über das Ganze. Wir sehen keine Chance, uns weiterhin sinnvoll am Marktgeschehen zu beteiligen. Wir haben ja Marktpreise. Auf dem Spot-Milchmarkt betragen die Preise derzeit etwa 12 Cent pro Liter. – Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Es gibt Wissenschaftler,

nach deren Berechnungen die Produktionskosten pro Kilogramm nicht nur bei 40 Cent, sondern bei 50 Cent liegen. Ich habe vorher gehört, dass Bayern noch um 5 Cent besser ist als andere. – Leute, es ist ein schlechter Trost, wenn ich unter dem Auto liege, der andere fährt über mich und der Dritte sagt: Du hast Glück gehabt; du hättest auch tot sein können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Bringen Sie realistische Vorschläge.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir haben noch keinen einzigen Vorschlag gehört! Sie beklagen seit zehn Minuten die Situation!)

Da wir gerade bei dem Thema sind, noch ein Weiteres. – Lieber Herr Kollege Kreuzer, ich habe Ihnen auch zugehört. Das erwarte ich von Ihnen ebenfalls.

(Thomas Kreuzer (CSU): Machen Sie doch einmal einen Vorschlag, Herr Kollege!)

Sie fordern, dass die Landwirte untereinander Absprachen treffen. Herr Minister Helmut Brunner hat es auch auf dem schwäbischen Milchbauerntag zu Recht erwähnt: Die Verhandlungen werden sich schwierig gestalten. Ich kenne wenige Molkereien, die bereit sind, die Milchmenge zurückzufahren; denn aufgrund der Globalisierung und des Weltmarktes wollen sie Kapazitäten. Damit kommen Landwirte und Bauern schlecht klar. Deshalb müssen die Landwirte, die Bauern und die Molkereien mit ins Boot geholt werden. Der Staat muss dabei eine Führungsaufgabe übernehmen. Wir können das nicht nur begleiten, sondern wir müssen federführend tätig sein. – Biogas wird ganz nebenbei auch noch erwähnt. Für den großen Bereich ist das natürlich eine Zumutung.

Ich komme zum Ende, da die Redezeit für die Opposition sehr kurz anberaumt ist. Wir werden den Antrag der GRÜNEN ablehnen. Erstens. Wir können der zweiten Säule nicht folgen. Zweitens. Der Themenbereich ist nicht auf die Märkte konzentriert. Heute sind Getreide, Fleisch und vor allem Milch die Themen.

Dem SPD-Antrag werden wir natürlich zustimmen, weil er in eine völlig richtige Richtung geht.

Dem Antrag der CSU können wir nicht zustimmen; denn wenn ich den Landwirten draußen erzähle, dass wir dieses und jenes beschlossen haben, sagen sie: Wo seid ihr denn eigentlich? – Damit will ich schließen. Wenn Sie einmalig 15.000 Euro pro Betrieb veranschlagen und sagen, dass man das auf eine einzelbetriebliche Milchmengenreduzierung anrechnen kann, gehen Sie davon aus, dass es sich um eine ein-

malige Krise handelt und dass am Milchmarkt anschließend alles wie von selbst laufen wird. – Liebe Kollegen von der CSU, das ist völlig unrealistisch. Es geht am Thema vorbei.

Ganz am Schluss will ich noch erwähnen: Minister Helmut Brunner und Albert Deß in Brüssel haben das anscheinend erkannt. Bitte machen Sie aber Ihrem Christian Schmidt etwas Beine.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Er hat nach wie vor nicht erkannt, wie gewaltig die Problematik ist. Er wird weiterhin Kontakte mit der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft pflegen dürfen, aber das Thema muss jetzt angegangen werden. Dies muss auch einem Christian Schmidt klar sein. Jetzt geht es um die Existenz der bayerischen Milchwirtschaft. Hier ist es fünf nach zwölf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Herr Dr. Herz, bitte kommen Sie zurück. – Herr Kollege Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Herr Dr. Herz, Sie haben Ihre Ausführungen begonnen mit: Was man braucht, sind Lösungen. Ich habe Ihnen daher ganz gespannt zugehört, habe aber leider keine Lösungsansätze, Hinweise oder irgendwelche Möglichkeiten, die Sie aufgezeigt hätten, vernommen. Könnten Sie das bitte noch konkretisieren, damit man auch versteht, welchen Lösungsansatz Sie gerade propagiert haben?

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, vielen Dank. Solche polemischen Ausführungen bin ich natürlich gewohnt; das ist nichts Neues.

(Zuruf von der CSU: Sie müssen sich einmal selber zuhören!)

Ich wiederhole mich gerne: Wir fordern einen freiwilligen Lieferverzicht gegen Entschädigung und glauben, dass wir damit einen entscheidenden Beitrag zur Lösung der Milchmarktkrise leisten. Wenn Sie wollen, kann ich es noch einmal sagen. Ich glaube aber, wir bleiben im persönlichen Gespräch. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der CSU! Beim Studium Ihres Antrags dachte ich eigentlich: Mit diesem Antrag ist die Politik der Beschwichtigung, des Zögerns, des Zauderns und insbesondere des Ablen-

kens und des Vertröstens beendet. Diese Annahme wurde durch die heutige Begründung grundlegend widerlegt, weil schon die Analyse von vornherein eine Ablenkung ist, weil das Vertrösten auf Europa und auf andere Ebenen ebenfalls eine Ablenkung darstellt. Sie zögern, in diesem Zusammenhang wirklich Worte in den Mund zu nehmen, die notwendig sind, Worte, die Ihr eigener Minister in den Mund nimmt. Sie sprechen von mengendämpfenden Signalen. Der Herr Minister spricht schon länger von Maßnahmen zur Milchmengenreduzierung. Nehmen Sie sich den Mut Ihres Ministers zu Herzen und formulieren Sie Ihre Anträge dann auch entsprechend mit diesem Mut. Aus meiner Sicht ist dies aber nicht zielführend.

Zur Milchmarktkrise selbst. Natürlich ist der Preisverfall schon vor Wegfall der Milchquote entstanden, nämlich durch die Mengenfreigabe vor der Abschaffung. Von 2013 bis zum 7. August 2014 – das ist der Zeitpunkt des Russland-Embargos – ist der globale Preis für Milch bereits um die Hälfte gesunken. Da war die Milchquote noch nicht abgeschafft. Natürlich ist die Krise durch das Russland-Embargo verstärkt worden, und natürlich auch durch die mangelhafte Bereitschaft des asiatischen Marktes, Milch in solchen Mengen abzunehmen, wie wir uns das gewünscht haben. Ein weiterer Punkt, der richtigerweise erwähnt worden ist, betrifft die Marktmacht der Discounter. Legendär ist dabei, welche Eigentore der Bauernverband, nicht der Bayerische Bauernverband, sondern der Deutsche Bauernverband, geschossen hat. War es nicht Herr Rukwied, der sich im September 2015 als Werbedummy von Lidl hingestellt und diese Kette dafür gefeiert hat, dass sie angeblich 5 Cent für den Liter Milch bezahle? – Das ist verpufft. Herr Schöffel, ich kann Ihnen beipflichten: Das ist in der Tat sehr enttäuschend.

Nun decken die Erlöse nicht einmal mehr die Kosten. Der Erlös ist um 50 % geringer, als es notwendig wäre, um die Kosten zu decken. Bayern ist Milchland. 25 % der in Deutschland produzierten Milch werden in Bayern hergestellt. Wir haben zwischen 33.000 und 35.000 Betriebe. Für uns Sozialdemokraten ist dabei ganz wichtig, dass in der Molkereibranche über 11.000 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Jeder siebte Arbeitsplatz in Bayern hängt vorgelagert, nachgelagert oder zentral mit der Landwirtschaft und damit auch mit der Milchproduktion zusammen. Hier handelt es sich somit nicht um ein Spartenproblem. Das ist ein Problem der Gesellschaft, ein Problem der Struktur und der Konzentration, das soziale Spannungen hervorruft. Die Bedeutung für den ländlichen Raum ist immens; er wird nämlich dadurch gefährdet. Deshalb ist es für uns am wichtigsten, dass wir über dieses Thema so weit wie möglich konsensual sprechen.

Fragen wir nach der Schuld. – Hier können wir lesen: Da sind die Bauern selber schuld. Das ist sehr leicht dahingesprochen. Natürlich wurde zu viel Milch produziert. Allerdings muss man auch sagen, unter welchen Voraussetzungen zu viel Milch produziert worden ist. Durch den Wegfall der Quote sind Vermögenswerte weggebrochen. Schulden sind deshalb zu bedienen, und zwar mit Geld. Wer Geld braucht, muss natürlich mehr produzieren. Der produzierende Landwirt befindet sich nun einmal in diesem Teufelskreis. Wenn die Preise dann auch noch sinken, muss er noch mehr produzieren. Insofern handelt es sich hier um ein Problem, das nicht marktwirtschaftlich gelöst werden kann. Freiwilligkeit hilft hier nicht mehr weiter. Wenn diese Lösungen freiwillig wären, würden sie in den wirtschaftlichen Abgrund führen.

Der nächste Punkt in diesem Zusammenhang betrifft die Lieferverpflichtungen. Die Molkereien haben langfristige Lieferverpflichtungen mit einer sogenannten Andienungspflicht und einer Abnahmepflicht. Auch dadurch werden die Landwirte gebunden. Das entspricht nicht dem, was Sie als freie Marktwirtschaft rühmen. Eine freie Marktwirtschaft funktioniert nur dann, wenn ein sozialer Ausgleich erfolgt. Das ist hier schon längst nicht mehr der Fall.

Die Stallbauförderungen, die auch der Freistaat Bayern gewährt, gibt es nur dann, wenn Betriebe erweitert werden. Eine Betriebserweiterung führt selbstverständlich wiederum zu einer Erhöhung der Produktionsmenge. Auch darüber müssen wir in der Zukunft diskutieren.

Wir gehen deswegen davon aus, dass diese Krise schon länger vorhanden ist und uns diese Situation nicht überraschen kann. Wir stimmen auch deshalb für Ihren Antrag, weil wir am 11. November 2014 einen Antrag mit dem Ziel gestellt haben, die Milchmarktkrise zu verhindern. Am 29.09. haben wir den Antrag gestellt, Märkte zu gestalten, statt Krisen zu verwalten. Die Milchbauern sollten nicht länger im Stich gelassen werden, sondern Liquiditätshilfen erhalten. Auf das Angebot sollte reagiert werden. Am 28. April haben wir einen Antrag zur Tierwohlinitiative und zum Weidemilchlabel eingebracht. Alle diese Punkte, die wir damals beantragt haben, finden sich jetzt in Ihrem Antrag. Damals haben Sie unsere Anträge allesamt abgelehnt. Unsere Anträge wurden damals als das Herbeireden einer Krise aufgrund parteipolitischer Motivation diffamiert.

Damit komme ich zu den Landwirtschaftsministern. Herrn Brunner muss ich in diesem Zusammenhang wirklich ausnehmen. Herr Brunner hat damals gesagt, es dürfe keine Denkverbote geben. Es wurde eine In-sellösung angedacht, die von der CSU abgelehnt wor-

den ist. Durch diese Ablehnung wurde das Denken negativ sanktioniert. Bei der Agrarministerkonferenz, die am 18. April in Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden hat, hat Herr Brunner einstimmig mit den anderen Agrarministern eine Resolution unterfertigt, mit der freiwilligen Maßnahmen zur Reduzierung des Milchangebots der Vorrang gegeben werden sollte. Nach dem Abwarten einiger Monate sind jedoch verpflichtende Regelungen vorgesehen. Das war nicht einfach so dahingeschrieben. Herr Brunner, Sie selbst haben das als wichtiges Signal für die Bauern bezeichnet und in der Presse gerühmt, dass dieser Beschluss die bayerische Handschrift trage. Dieses wichtige Signal ist bei den Bauern sicherlich angekommen, aber nicht bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in der CSU-Fraktion. In dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag wird nämlich kein einziges Wort über eine Mengenreduktion verloren. Hier haben Sie nachzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Im Übrigen scheint es mir so zu sein, dass Sie mit der Einigkeit ein Problem haben. Ich möchte es einmal so formulieren: In der Agrarpolitik gibt es ein Dreieck der Zwietracht. Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt hat noch bis zum Ende des Jahres 2015 gesagt, dies sei eine vorübergehende Krise. Sein Staatssekretär Bleser sagt, mit Marktkrisen müsse man leben, deswegen sollten sie abgewartet werden. Herr Brunner sagt, er wolle Maßnahmen ergreifen. Irgendwo dazwischen pendelt die CSU-Landtagsfraktion und sagt: Das wird alles der Markt regeln; wenn nicht, dann sind andere schuld. Die Holländer liefern zu viel, die Iren liefern zu viel. Damit ist die Welt in Ordnung.

Die Welt ist nicht in Ordnung! Bringen Sie Ihre Welt, was die Landwirtschaftspolitik betrifft, in Ordnung! Machen Sie dieses Dreieck der Zwietracht in Ihrer politischen Gliederung zunichte, sprechen Sie mit einheitlicher Stimme, und widersprechen Sie sich nicht ständig. Sie schaffen sich Freiräume dadurch, dass Sie sich immer dafür entschuldigen, dass der jeweils andere etwas gesagt hat, was Sie nicht wollen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Damit komme ich zu den eigentlichen Maßnahmen. Sie sprechen von 100 Millionen Euro. Richtig, das ist nicht schlecht. Allerdings müssen wir davon schon einmal 78 Millionen Euro für die Unfallversicherung bzw. für die Berufsgenossenschaft abziehen. Dann bleiben insgesamt noch 23 Millionen Euro. Nach dieser Rechnung kommen bei den Milchviehhältern 8 Millionen Euro an. Unser geschätzter Kollege

Füracker hat davon gesprochen, dass 1 Cent Preisverfall in Bayern pro Jahr einen Schaden in Höhe von 80 Millionen Euro bei der Erwirtschaftung verursache. Wir müssen also davon ausgehen, dass diese 8 Millionen Euro, die den Milchbauern so oder so zugutekommen, gerade einmal 0,1 Cent Preisverfall decken. Einfacher und plakativer gerechnet: Jeder Betrieb erhält dadurch 200 Euro in diesem Jahr.

Meine Herren, es ist schön, wenn die Bauern etwas in die Hand bekommen. Wenn sie jedoch ein Mikroskop in die Hand nehmen müssen, um das, was sie bekommen, zu erkennen, ist das keine Hilfe, sondern, mit Verlaub, eine Verarschung. Das können wir so nicht durchgehen lassen. Klar ist, dass diese Liquiditätsbeihilfen die Probleme teilweise lindern. Sofern höhere Kredite bezuschusst werden sollen, ist das ein weiteres Drehen an der Preisspirale. Damit wird zwar eine Stundung ermöglicht, aber die Schulden bleiben.

Wir müssen noch das Agrarmarktstrukturgesetz regeln, das insoweit geändert wird, als die Vereinbarungen zwischen Molkereien, Bauern und Produzenten für sechs Monate freigegeben und flexibel gestaltet werden können. Aber, meine Herren, sechs Monate sind zu wenig. Das ist Flickwerk. Das zeigt Ihre Hilflosigkeit in diesem Zusammenhang. Ihre Hinhaltepolitik, Ihre passive Politik und Ihre Beschwichtigungspolitik sind leider Gottes gescheitert. Herr Schöffel, neulich haben Sie vor Bäuerinnen und Bauern in Passau mit Vorruhestandsregelungen argumentiert. Das ist in diesem Zusammenhang blanker Hohn.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen es erreichen, dass die Milchmengen reduziert werden. Die Maßnahmen, die Sie dafür nennen – sie beinhalten das Einwirken auf Europa –, sind dafür durchaus geeignet und zielführend. Dagegen haben wir gar nichts. Jetzt muss aber mit dem Geplänkel Schluss sein. Wir stimmen allem zu, was der Sache dient. Ihrem Dringlichkeitsantrag stimmen wir zu, weil Sie darin Maßnahmen befürworten, die Sie vorher abgelehnt haben. Wir sehen das positiv, da Sie aus unseren Anträgen offenbar gelernt haben.

Wir stimmen Ihrem Dringlichkeitsantrag zu, weil wir hoffen, dass Sie Ihren Landwirtschaftsminister politisch unterstützen und ihn nicht als einsamen christsozialen Rufer im Milchmeer stehen lassen werden. Wirken Sie auf Ihren Bundeslandwirtschaftsminister ein, damit er endlich die Hand an die Wurzel des Übels legt. Er hat in dieser Frage bis zum heutigen Tage hin und her laviert. Das Geld, das in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellt worden ist, wurde noch nicht in den Haushalt eingestellt. Bundesland-

wirtschaftsminister Christian Schmidt hat gegenüber der Agrarministerkonferenz am 18. April geäußert, er sei mit dieser Forderung unglücklich.

Sie glauben immer noch, wir könnten das markttechnisch regeln, und Sie glauben, es sei nur ein Bestandteil von sozialer Marktwirtschaft enthalten. Das ist nicht der Fall. Deswegen ist Ihre Entscheidung für Freiwilligkeit statt Pflicht falsch. Jetzt ist soziale Marktwirtschaft angesagt, und soziale Marktwirtschaft läuft nur dann, wenn der Staat korrigierend eingreift, wo es hapert. Das ist der Markt, das sind die Mengen, und in diesem Zusammenhang unterstützen wir alle Anträge, die in diese Richtung gehen.

Die Forderungen im Antrag der GRÜNEN sind sehr weitgehend und tief, ohne dass sie entsprechende gesetzliche Grundlagen aufweisen, aber auch diesen Antrag unterstützen wir. – Die FREIEN WÄHLER scheuen sich ebenso klientelbezogen, Milchmengen als solche konkret zu bezeichnen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Mengenreduzierung!)

– Ja, Mengenreduzierung, aber freiwillig. Die Freiwilligkeit ist natürlich ein Problem. Aber auch darin unterstützen wir Sie, weil wir nicht glauben, dass dieses Thema geeignet ist, einem parteipolitischen Gezänk ausgesetzt zu sein, wenn wir weiter miteinander diskutieren. Wir müssen feststellen: Wir müssen gemeinsam handeln. Wir sind gemeinsam an der Bundesregierung beteiligt. Wir sind inhaltlich teilweise nicht so weit voneinander entfernt. Nur, bekennen Sie sich einmal zu den Grundsätzen und dazu, dass es so, wie es jetzt ist, mit der Freiwilligkeit nicht mehr weiter geht. Wir haben das zwei Jahre lang versucht, und es hat zwei Jahre lang nicht funktioniert. Wir können nicht mehr warten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den Milchbauern herrscht Endzeitstimmung. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen, und das kann auch jeder bestätigen, der draußen unterwegs ist und einzelne Höfe und Milchbauernveranstaltungen besucht. Die Betriebe leben auf Kosten der Substanz. Sie geben Geld mit, weil sie hoffen, dass die Krise irgendwann zu Ende sein könnte, vielleicht der Junior weitermacht oder aus ähnlichen Gründen. Wir sehen aber: Die

Rahmenbedingungen führen diese Milchwirtschaft direkt an die Wand. Wir von der Politik müssen die Rahmenbedingungen so verändern, dass eine Zukunft für die bäuerliche Milchwirtschaft in Bayern und Deutschland möglich ist.

Ich glaube, es ist klar, dass das Ziel definiert werden muss. Ich bin davon überzeugt, dass die Krise, die in unseren Augen bei den Milchbauern herrscht, an anderer Stelle nicht als Krise gesehen wird; denn die 100 Millionen Euro, die allein in Bayern den Bauern auf der Milchabrechnung fehlen, werden andernorts in die Tasche geschoben. Davon profitieren der große Einzelhandel und andere, zum Teil vielleicht auch die Verbraucher. Allerdings werden Letztere am Ende die bittere Rechnung bekommen. Diese Krise ist eine Krise der bäuerlichen Landwirtschaft, und diese Krise ist politisch so gewollt. Sie ist nicht vom Himmel gefallen, sondern es gibt Beteiligte, die es genau so wollen. Das ist der große Lebensmitteleinzelhandel, der mit Dumpingpreisen die Märkte beherrscht, weil die Verantwortlichen wissen, dass die Bauern teilweise nicht anders können, sondern liefern müssen. Sie müssen häufig liefern, weil sie mit Fördergeldern Ställe hochgezogen haben und jetzt noch in jahrelangen Lieferverpflichtungen stecken. Die Bank verbietet ihnen, den Betrieb stillzulegen. Sie müssen liefern, obwohl sie draufzahlen, aber der Laden muss laufen. In erster Linie steigen die Betreiber mittelgroßer Betriebe aus, bei denen junge Menschen einer anderen Tätigkeit nachgehen und irgendwann den Spuk nicht mehr mitmachen wollen.

Trotzdem gilt: Diese Krise der bäuerlichen Landwirtschaft ist an anderer Stelle gewollt. Deshalb wird auch auf Bundesebene so gearbeitet, wie gearbeitet wird. Daher wird auf Bundesebene vom Agrarminister Schmidt verhindert, an das Thema Mengenreduzierung heranzugehen, weil die Milchindustrie das nicht will, weil andernfalls der billige Rohstoff Milch teurer würde und eventuell die Gewinne für die Milchindustrie zurückgehen würden. Deshalb wurde der Milchgipfel von diversen Marktbeteiligten aus der Agrarindustrie – ich will die Namen gar nicht aufzählen – gesteuert, ohne dass Vertreter des BDM anwesend gewesen sind. Für die läuft der Laden in die richtige Richtung.

Aus unserer Sicht müssen wir deswegen Folgendes tun: Zuerst muss das Ziel definiert werden, die bäuerliche Milchviehhaltung zu erhalten. Wir haben 32.000 Betriebe. Ich will nicht, dass wir in fünf Jahren in Bayern nur noch 10.000 Betriebe haben, die dann auch noch der Bank gehören. Wir wollen die bäuerliche Milchwirtschaft erhalten, und diese soll ihr Einkommen überwiegend am Markt erwirtschaften können und nicht zu 50 % unter den Entstehungskosten

produzieren müssen, um dann mit Sozialhilfe und Almosen auf Kosten der Steuerzahler über Wasser gehalten werden zu müssen, damit sie für die Milchindustrie billig produzieren kann.

Wir müssen die Märkte in Ordnung bringen. Das bedeutet für mich, Herr Minister: Wir müssen auf europäischer Ebene zumindest den ernsthaften Versuch unternehmen, die Menge gegen Entschädigung zu reduzieren. Ich halte Ihnen zugute, dass Sie das wollen. Aber der Bundesminister Schmidt will das nicht mehr. Ich war in Neustadt an der Aisch bei den Milchbauern. Der Herr Minister ist dann, von vier Bodyguards umzingelt, dazugekommen. Ich nehme an, er hat befürchtet, die Kuh würde ihm – ich glaube, sie hat Zilly geheißsen – die Hörner hineinstürzen. Er ist auf jeden Fall mit vier Mann aufmarschiert und hat nur zynische Äußerungen von sich gegeben. Er hat gesagt, die Bauern seien an der Überschussproduktion selbst schuld. Er hat mit keinem Ton die Mengenreduzierung angesprochen. Auch beim Milchgipfel ist dieses Thema nicht verfolgt worden. Er hätte es zumindest auf europäischer Ebene versuchen müssen. Er tut es aber nicht, weil diejenigen, für die er arbeiten muss, das nicht wollen. Das ist die Milchindustrie und Co. Das müssen wir so feststellen.

Deshalb fordern wir eine Mengenreduzierung auf europäischer Ebene gegen zeitweilige Entschädigungen. Ich garantiere Ihnen: Wenn auf europäischer Ebene ein 500-Millionen-Aufkauf-Programm aufgelegt würde und – um nur einmal zwei Zahlen in den Raum zu stellen – die Milchmenge für 20 Cent vom Markt aufgekauft würde, dann müssten die Supermarktketten bei den Verhandlungen sofort anders agieren, weil sie sonst Lieferengpässe befürchten müssten. Der Lebensmitteleinzelhandel müsste reagieren und müsste höhere Abschlüsse akzeptieren. Wenn wir das aber nicht anstreben, läuft es in die falsche Richtung.

Genauso müssen wir endlich die marktbeherrschende Stellung der Konzerne zurückdrängen. Wir haben über die Fusion von Tengelmann und Edeka diskutiert, die die CSU im Agrarausschuss abgelehnt hat, während sie ihr im Wirtschaftsausschuss zugestimmt hat. Der SPD-Wirtschaftsminister Gabriel hat daraufhin dieser Fusion trotz Warnungen der Kartellbehörde zugestimmt. Damit hat er eine noch größere Marktmacht der Konzerne geschaffen. So, wie es auch im Schachspiel ist, bei dem die Bauern als Erste verheizt werden, ist es derzeit auch bei dieser Agrarpolitik: Sie gestalten die Verhältnisse so, wie es für Sie passt, also nach dem Motto: billiger Rohstoff und Gewinne erwirtschaften. Die Bauern werden schon noch ein paar Jahre auf Kosten der Substanz wirtschaften, und wenn nicht, dann gibt es wieder Fördergelder, mit denen ein paar junge Bauern wieder große Ställe

bauen und wieder in einen derartigen Wahnsinn hineingetrieben werden.

An dieser Stelle muss ich auf das Versagen des Agrarministers Schmidt hinweisen. Ich habe ihn in Neustadt an der Aisch erlebt. Das, was dieser Herr von sich gegeben hat, war ein Totalausfall. Dieser Mann ist ein Totalversager. Er ist ein Totengräber der bäuerlichen Milchwirtschaft in Bayern. Diesen Mann müssen Sie zurückpfeifen. Wenn dort Personen mit anderer Couleur sitzen würden, dann würde man in Bayern einen Bauernaufstand organisieren. Weil er ein Schwarzer ist, schaut man vielleicht ein bisschen durch die Finger. Dieser Agrarminister Schmidt in Berlin ist ein Totalversager und ein Totengräber der bäuerlichen Landwirtschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Noch mal: Runter mit der Menge auf EU-Ebene, Mengenreduzierung durch Entschädigung, eine Korrektur der Marktmacht zugunsten der Bauern und keine weitere Konzentration an dieser Stelle. Das sind unsere Forderungen an Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, Herr Aiwanger. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Schöffel. – Bitte schön.

Martin Schöffel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Aiwanger, bereits vorhin sind auch von Ihnen konkretere Aussagen gefordert worden. Sie wollen Steuergelder nicht für Betriebe in der Krise einsetzen und nicht für entsprechende Programme, sondern für Entschädigungen, wenn nicht produziert wird. Ich möchte wissen: Was machen Sie, wenn der Markt wieder im Gleichgewicht ist? Wollen Sie eine Quote einführen? Wollen Sie dem Markt bis zur nächsten Krise freien Lauf lassen? Wollen Sie dann wieder solche Aktionen starten?

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Genau so. Wenn es brennt, kommt die Feuerwehr. Wenn der Brand gelöscht ist, kann die Feuerwehr wieder heimgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Vorhin haben wir bereits aufgeschlüsselt bekommen, wo das Geld aus Ihrem 100-Millionen-Euro-Programm ankommt. Selbstverständlich akzeptiere ich diesen Mitnahmeeffekt. Wenn Geld da ist, um Sozialversicherungsbeiträge zu senken – okay. Das reicht aber nicht. Wir müssen mit vorhandenem Geld an einem Hebel ansetzen, der einen größeren Effekt hervorruft.

Der Effekt ist dann größer, wenn dem Markt signalisiert wird, dass die Politik an der Seite der Produzenten steht. Liebe Aldis, Lidl's & Co., wir dulden nicht, dass ihr denen für 20 Cent die Milch abpresst. Wir steigen ein und kaufen von der EU-Milchmenge in Höhe von 150 Millionen Tonnen für 500 Millionen Euro ein paar Prozent raus. Dann werden bei diesen Herrschaften die Alarmglocken klingeln. Sie werden bessere Verträge abschließen. Die Situation wird besser werden. Vielleicht werden bis dahin die Sanktionen gegen Russland gelockert. Wenn die Krise vorbei ist, wird man dem Markt natürlich wieder freien Lauf lassen. Wenn wieder eine Krise kommt, wird man neu reingehen – ganz logisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Aiwanger. – Jetzt hat sich noch einmal Frau Kollegin Sengl zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege Aiwanger, ich glaube, das System funktioniert ganz sicher nicht. Sicher sind die Steuerzahler nicht bereit, diese Schwankungen hinzunehmen, nach dem Motto: Wenn wir eine Krise haben, müssen wir wieder zahlen. Wenn wir keine Krise haben, zahlen wir nicht mehr. Das geht sicher nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind Steuergelder von der EU in Form von Zahlungen. Dort gibt es die erste Säule und die zweite Säule. Mit der zweiten Säule können wir sehr viele Umweltprogramme finanzieren. Wir setzen uns massiv für die Umschichtung ein. Wir sollten der Landwirtschaft die Möglichkeit geben, anders zu produzieren, um sich andere Märkte zu erschließen. Es ist ein Hohn und zeugt von großem Marktversagen, wenn Biomilch aus Schweden eingeführt wird. Liebe Leute, es tut mir leid. Was soll das eigentlich? Rund 50 % der Biomilch, die deutschlandweit getrunken wird, wird in Bayern produziert. Wir könnten auch noch mehr produzieren. Dann müsste man vielleicht keine schwedische Biomilch mehr einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe nicht, warum sich alle dagegen wehren. Der Markt will es, und der Verbraucher will es. Der Markt soll doch bitte bedient werden. Dort ist die Wertschöpfung wesentlich höher und besser. Das ist einfach Fakt. Dort passt der Preis, obwohl er auch besser sein könnte. Jeder Biobauer könnte auch noch mehr haben. Im Grunde genommen passt da der Preis. Der Preis ist stabil. Der hohe Verkaufspreis schlägt sich auch in einem besseren Milchauszahl-

lungspreis für die Bauern nieder. Das ist auch der Sinn des Ganzen. Ich verstehe nicht, warum bloß immer herumgedoktert wird. Man muss doch langfristige Möglichkeiten schaffen. So wie jetzt funktioniert es einfach nicht. Man sieht doch, dass sich das Ding irgendwann selber an die Wand fährt.

Es ist unsere politische Aufgabe, die Steuergelder, die wir zur Verfügung haben, so zu leiten, dass wir den Betrieben auf lange Sicht Möglichkeiten eröffnen. Wir sollten nicht kurzfristig irgendwelche finanziellen Pflaster drauf pappen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Sengl. – Abschließend hat für die Staatsregierung Herr Staatsminister Brunner das Wort.

(Staatsminister Helmut Brunner trinkt am Rednerpult einen Schluck Wasser)

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, ich habe gehofft, dass heute hier anstelle des Wassers Milch stünde. Ich hätte sie gerne getrunken. – Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir führen momentan eine leidenschaftliche Diskussion über die Landwirtschaft und insbesondere über die Milch. Gleichzeitig melken unsere Bauern ihre Kühe zurzeit mit viel Arbeit und Aufwand, aber vermutlich mit schlechter Stimmung, damit sie dieses gesunde und natürliche Produkt allen Milch- und Milchproduktliebhabern wie gewohnt zur Verfügung stellen können.

Ich freue mich auf der einen Seite, dass das Thema Landwirtschaft im Parlament wieder einen breiten Raum einnimmt. Der Grund hierfür besorgt mich jedoch, weil eine Produktkrise mit begleitender Preisabsenkung die Ursache ist. Zu Recht hat man vorhin davon gesprochen, dass wir bei verschiedenen Produkten eine besorgniserregende Preisentwicklung haben. Natürlich spielt die Milch in Bayern schon deswegen eine dominante Rolle, weil 32.000 von 108.000 Betrieben Milch erzeugen. Damit wird ein Viertel der Wertschöpfung in der Landwirtschaft über die Milch generiert. Gerade in den absoluten Grünlandstandorten in Bayern ist eine Bewirtschaftung unzweifelhaft nur mit einer Veredelung über den Tiermagen möglich. Meine Damen und Herren, deswegen haben wir nicht nur eine Krise in einer Branche, sondern im gesamten ländlichen Raum. Ich kann nur davor warnen, dass normale Strukturentwicklungen plötzlich in einen Strukturbruch münden. Ich bin überzeugt, die Attraktivität und Vitalität der ländlichen Räume würden nachhaltig darunter leiden. Alles, was wir im LEP festgeschrieben haben – möglichst gleich-

wertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in allen Regionen Bayerns –, würde Makulatur. Ich fürchte sogar, dass die Landflucht zunehmen würde. Der demografische Wandel würde sich verschärfen. Deswegen blicke ich sorgenvoll in die Zukunft. Wir müssen in der Tat alles tun, damit diese Krise nicht nur vorübergehend, sondern nachhaltig am besten gelöst wird.

Oft habe ich in der Vergangenheit davon gesprochen, dass die Liquiditätsprogramme Brüssels oder auch die Hilfen im Sozialbereich des Bundes selbstverständlich willkommen sind. Wir müssen uns jedoch auch darüber klar sein, dass sie nur eine schmerzlindernde und keine heilende Wirkung haben. Deswegen müssen wir außer über Sofortprogramme auch über strukturelle Maßnahmen nachdenken. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich versuche mit einer Vielzahl von Initiativen und Gesprächen, das Problem an der Wurzel zu packen.

Ich muss auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Experten beim Thema Milch getäuscht haben. Man hat uns immer wieder vorgesagt: Das Auslaufen der Quote am 31.03.2015 wird eine sanfte Landung zur Folge haben. – Wir haben eine Bruchlandung erlebt. Die Molkereiexperten haben mir noch im Herbst letzten Jahres versichert: Herr Minister, haben Sie Geduld. Seien Sie gelassen. Die Krise wird nie die Ausmaße von 2009 annehmen. Sie werden sehen, Mitte des Jahres 2016 werden die Preise wieder steigen. Beides ist nicht eingetroffen. Deswegen werde ich nicht nervös, aber konsequent. Wir können nicht einfach so tun, als würde sich der Markt selbst wieder entwickeln. Ich appelliere an alle: Wir müssen in der Tat alle denkbaren Möglichkeiten in Erwägung ziehen, um das Marktgleichgewicht möglichst rasch wieder herbeizuführen.

(Beifall bei der CSU, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich betone auch, dass wir nicht in einer liberalen Marktwirtschaft leben. Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft. Aus diesem Grund habe ich schon vor Jahren ein funktionierendes Sicherheitsnetz angemahnt. Ich habe den Runden Tisch im bayerischen Landwirtschaftsministerium schon zu Zeiten eingerichtet, als die Milchpreise noch in Ordnung waren, weil ich befürchtet habe, dass wir wieder schwierige Zeiten bekommen werden. Ich habe den Bauernverband, den Bundesverband Deutscher Milchviehhalter, die Privatmolkereien, die Genossenschaftsmolkereien, die Milchverbände, und alle, die Kompetenzen haben, an einen Tisch gebeten. Wir haben mehrmals getagt. Wir haben ausländische Experten zu Gesprächen eingeladen. Wir haben auch mit dem Präsi-

ten des Bundeskartellamts, Herrn Mundt, gesprochen. Sie sollen nur erkennen, dass wir uns nicht nur umfassend informiert haben, sondern dass wir auch überlegt haben, was wir von Bayern aus anstoßen können, damit wir gerüstet sind, wenn der Markt wieder schwächelt.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe in den letzten Monaten nicht nur mit der Kommission in Brüssel gesprochen und Veranstaltungen initiiert. Ich habe auch mit dem Lebensmitteleinzelhandel Gespräche geführt, mit Rewe, mit Lidl oder mit Edeka. Ich habe die Molkereidirektoren zu mir ins Haus geladen und auch versucht abzustecken, was möglich ist, um den Markt tatsächlich wieder in die Spur zu bringen. Ich muss auch gestehen, dass selbst in den letzten Wochen viele das Ausmaß der Krise nicht wahrhaben wollten. Ich glaube, dass wir auch in Brüssel zunehmend Gehör finden. Unter anderem fordere ich seit Langem bereits eine Erhöhung der Interventionspreise. Man hat es nicht getan. Jetzt ist es zu spät, weil bereits für 21 Cent Magermilchpulver eingeliefert wird. Übrigens wird in der Zwischenzeit die 3,2-fache Menge dessen eingeliefert, was ursprünglich erlaubt war. Ich habe auch gefordert, dass die Interventionszeiträume nicht zeitlich beschränkt, sondern dass Interventionen über das ganze Jahr ermöglicht werden. Inzwischen hat man das in Brüssel akzeptiert. Ich habe aber auch gefordert, man solle die Menge entlasten, indem wir spontan und unangekündigt Mengen herauskaufen, um sie vorübergehend vielleicht auch Krisengebieten, wo Hungersnot herrscht, zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, niemand kennt das Patentrezept schlechthin. Viele Mosaiksteine ergeben aber auch ein sinnvolles Bild. Es hätte in der Vergangenheit schon Möglichkeiten gegeben, rechtzeitig gegenzusteuern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):
Beifall von der linken Seite!)

Leider haben viele gehofft, dass sich der Markt wieder selbst reguliert. Auf der einen Seite stellen wir eine Nachfrageschwäche fest. Sie kennen die Stichworte: Russlandembargo, China und vieles andere mehr. Gleichzeitig haben wir aber nach Auslaufen der Quote einen Anstieg der Menge. Der ist nicht in erster Linie durch Australien, USA oder Neuseeland verschuldet, sondern durch die EU. So ehrlich müssen wir miteinander sein. Es gab viele Länder und viele Bauern, die den gefallen Preis mit mehr Menge kompensieren wollten. In einzelnen Betrieben kann das durchaus sinnvoll sein. Volkswirtschaftlich wirkt es sich aber

auf Dauer fatal aus. Angebot und Menge kommen dadurch noch mehr ins Trudeln und stimmen nicht mehr überein. Darauf müssen wir reagieren.

Im Übrigen ist die Größe nicht die Lösung des Problems, sonst hätten momentan die großen Betriebe im Osten mit 500, 800 oder 1.000 Kühen im Stall nicht noch größere existenzielle Sorgen. Immer wieder höre ich, dass Betriebe mit 500 Kühen einfach aufgeben, weil sie 10 oder 12 Landarbeiter nicht mehr bezahlen und ihren Bankverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Wer also glaubt, Bayern bräuchte nur einen schnelleren Strukturwandel, um seine Milchbranche konkurrenzfähiger zu machen, der täuscht sich. Die momentane Krise beweist es eindeutig.

Worum geht es jetzt? – Auf der einen Seite müssen wir mit sofort wirksamen Maßnahmen die Zahlungsfähigkeit vieler unserer Betriebe aufrechterhalten. Da sind Entlastungen bei den Sozialabgaben und Liquiditätshilfen selbstverständlich hilfreich, auch wenn staatliche Hilfen immer nur vorübergehend und in einem bestimmten Umfang wirken. Wenn wir jetzt je nach Molkerei einen Preisverlust zwischen 10 und 12 Cent haben, bedeutet das allein für Bayern einen Kaufkraftverlust von rund einer Milliarde in einem Jahr. So viele Förderprogramme können wir nicht auflegen, weil die nicht finanzierbar sind. Wir müssen auch sehr verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgehen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD):
Und was sagt Herr Schmidt dazu?)

Im Übrigen glaube ich auch, dass viele Landwirte in erster Linie den Wunsch haben, Perspektiven für die Zukunft zu bekommen. Alles andere wird selbstverständlich gerne angenommen. Die Breitenwirkung und die Nachhaltigkeit sind aber nicht gegeben.

Natürlich werden wir in Bayern im Rahmen der Haushaltsverhandlungen alles tun, damit die bewährten Förderprogramme EIF, KULAP oder Ausgleichszulage nicht nur auf hohem Niveau weitergeführt werden, sondern damit wir unsere Möglichkeiten den Anforderungen entsprechend ausrichten können. Ich fordere vom Bund, dass er alle Möglichkeiten des Steuerrechts nutzt, aber nicht, um den betroffenen Betrieben sofort helfen zu können, sondern um die Weichen mittelfristig richtig zu stellen. Dabei ist eine steuerfreie Risikorücklage schon sinnvoll, weil die Bauern damit in guten Jahren steuerunschädlich Geld zur Seite legen können, um sich in schwierigen Zeiten selber helfen zu können. Auch eine von zwei Jahren auf vier Jahre ausgedehnte Steuerglättung macht Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn wir es dann schaffen, dass die Erhöhung der Zuschüsse für die landwirtschaftliche Unfallversicherung nicht nur für 2016, sondern auch für die nächsten Jahre garantiert wird, ist das im Interesse auch aller anderen Betriebe wie Schweine haltender oder Getreide erzeugender Betriebe, weil auch die in den Genuss dieser Leistung kämen. Wir dürfen jetzt aber Brüssel nicht aus der Verantwortung lassen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN
– Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Brüssel hat nicht nur die Verantwortung, sondern auch die Kompetenzen. Es gibt keinen anderen Politikbereich, der so vergemeinschaftet ist wie die Agrarpolitik. Nachdem die Milchbauern alleine im letzten Jahr über die Superabgabe 850 Millionen gezahlt haben, bin ich zunächst schon davon ausgegangen, dass dieses Geld den Milchbauern in einer Krisensituation wieder zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Leider wurden jetzt aber nur 420 Millionen bereitgestellt. Deswegen fordere ich nicht nur eine Aufstockung, sondern eine weitere Milliarde, um schnell helfen, die Zahlungsfähigkeit sicherstellen und die Maßnahmen, die ich vorhin genannt habe, finanzieren zu können.

Dann nehme ich aber auch die Branche selbst in die Verantwortung. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Deswegen haben wir auf der Agrarministerkonferenz einen einstimmigen Beschluss gefasst, an dem sechs grüne, fünf rote und die restlichen schwarzen Minister mitgewirkt haben. In diesem Beschluss haben wir gefordert: Die Branche soll sich zusammensetzen und sich in einer Zeit, in der wir wesentlich mehr liefern, als wir vernünftig verwerten und wertschöpfend absetzen können, über Preis, Laufzeit und Menge einigen. Ein Beispiel dafür: Ein Landwirt hat im letzten Jahr 300.000 Kilogramm Milch geliefert, und die Molkerei weiß sicherlich für ein halbes Jahr im Voraus, wie sie die Mengen absetzen kann, weil sie schon Verträge geschlossen hat. Dann kann man ihm sagen, du bekommst jetzt 28 Cent. Wenn der Landwirt aber 350.000 Kilogramm liefert, dann kann er für die restlichen 50.000 Kilogramm nur die echten Markterlöse bezahlt bekommen. Für den Rest bekommt er vielleicht nur 20 Cent. Ich denke, das wäre Marktwirtschaft im sozialen Sinne.

(Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt einen einheitlichen Milchpreis. Derjenige, der im letzten Jahr nicht mehr produziert hat, bekommt keinen Cent mehr als derjenige, der um 30 % erhöht hat. Man muss also

auch an die Eigenverantwortung appellieren. Wir haben in der Tat der Branche, den Erzeugern und den Verarbeitern die Chance gegeben, sich bis zum nächsten Agrarministertreffen Anfang September zu verständigen. Sollte das aber keine Wirkung zeigen – und es hat den Anschein, dass es das nicht tut –, sind wir mit dem Bund darin einig, dass das Agrarmarktstrukturgesetz geändert wird. Dann werden wir in Brüssel die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um auch die Genossenschaften mit in die Pflicht nehmen zu können. Dann werden auch sie letzten Endes verpflichtet, die bestehenden Verträge zu ändern. Das heißt im Sinne der Eigenverantwortung auch, sich über Menge, Preis und Laufzeit zu verständigen.

Die Agrarministerkonferenz hat in der Tat schon beschlossen, sollte das alles keine Früchte tragen, die Bundesregierung aufzufordern, sich in Brüssel Verbündete zu suchen, um dann eine obligatorische Mengengestaltung, die zeitlich beschränkt ist, einzuführen, damit letzten Endes die Marktwirtschaft wieder eine Chance hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ich glaube, so haben wir einen Zeit- und Stufenplan diskutiert, der übrigens nicht nur in Deutschland, sondern beispielsweise auch in Frankreich aktuell ist. Ich glaube, nur so können wir unseren 32.000 Milchviehbetrieben in Bayern wieder glaubwürdige Perspektiven für die Zukunft eröffnen. Ich habe nicht nur mit den Verarbeitern, den Direktoren und mit dem Einzelhandel gesprochen. Ich fahre fast täglich hinaus und unterhalte mich mit den Milcherzeugern. Meine Damen und Herren, ich kenne sehr wohl deren Probleme und Sorgen und die Erwartungen. Jeder vernünftige Milcherzeuger weiß, dass der Staat weder den Preis noch in Krisenzeiten den Preisverfall vollumfänglich kompensieren oder finanzieren kann. Das erwarten sie auch gar nicht von uns. Wir müssen die Strukturen aber in der Tat so gestalten, dass wir den Erwartungen und den Ansprüchen genügen. Letzten Endes brauchen wir eine Lösung auf EU-Ebene.

(Beifall bei der CSU)

Das kann weder Bayern noch Deutschland leisten. Wir brauchen die gesamte EU. Ich fordere aber, dass Deutschland gerade bei diesem Punkt eine Führungsrolle übernimmt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Schmidt muss was tun!)

Wir erzeugen ein Fünftel der europäischen Milch. Wir sind das Milchland schlechthin. Deshalb sind wir auch entsprechend stark betroffen.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, fühle ich mich auch oder vielleicht gerade in Krisenzeiten in meiner Politik und meiner Philosophie, den bayerischen Weg weiterzuentwickeln, bestätigt. Ich will nicht auf die Hektarzahlen und die Produktionseinheiten setzen. Nicht die Hektarzahlen dürfen über die Entwicklungsfähigkeit von Betrieben entscheiden, sondern die Qualifikation unserer Betriebsleiterehepaare muss entscheiden. Wir müssen alles tun, damit möglichst viele bäuerliche Existenzen erhalten bleiben. Nur dann wird die flächendeckende Landbewirtschaftung als Sinnbild bayerischer Agrarwirtschaft auch in Zukunft gewährleistet sein. Ich bekenne mich zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden, bodengebundenen Landbewirtschaftung. Wir müssen uns mit unserem bayerischen Weg auch von anderen unterscheiden. Anstelle von Masse müssen wir auf Qualität setzen. Wir brauchen Premiumprodukte, Spezialitäten, höhere Verarbeitungs- und Veredelungsquoten, um Nischen zu besetzen. Das brauchen wir, um auch dem Bürger entgegenzukommen, der von unseren Landwirten auch eine besondere Qualität erwartet. Die Trends "Regionalität" und "Bio" beweisen die Richtigkeit unserer Politik.

Ich komme zum Schluss und möchte noch einmal zum Ausdruck bringen, dass die Milchbauern das Herzstück der bayerischen Agrarwirtschaft sind. Sie sind es, weil sie eine Breitenwirkung haben, aber auch deswegen, weil sie so bedeutungsvoll sind und die Garantie dafür bieten, dass viele Arbeitsplätze im ländlichen Raum aufrechterhalten werden können. Damit sind sie nicht nur eine wichtige wirtschaftliche Säule, sondern unsere Bauernfamilien in den ländlichen Räumen sind auch ein wichtiger Eckpfeiler unserer sozialen Netzwerke.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir möglichst rasch wirksame Maßnahmen auf europäischer Ebene beschließen können. Dann werden wir bei nächster Gelegenheit hoffentlich wieder aus einem angenehmeren Anlass über die Agrarpolitik reden.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir haben jetzt noch zwei Zwischenbemerkungen, zunächst von Herrn Kollegen Arnold und dann von Frau Kollegin Sengl. Herr Arnold, bitte.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister, ich habe Ihre Worte zur Kenntnis genommen. Ich sehe darin unsere Position stark wiedergegeben. Ich hoffe, dass

der Applaus irgendwann zu den Ergebnissen führt, die Sie als erfreulich bezeichnen.

Nun zurück zum Thema. Sie haben es angesprochen: Milch, Runde Tische für Milch, Politik für die, die Milch erzeugen. Sie haben selbst mitbekommen, dass der Bundeslandwirtschaftsminister einen Krisengipfel dazu einberufen hat. Finden Sie es zielführend, dass bei diesem Krisengipfel nur der Bauernverband und der milchproduzierende Sektor eingeladen war? Wäre es denn nicht angebracht gewesen, den Bundesverband Deutscher Milchviehalter – BDM – und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft – AbL – einzuladen und vor allem – darauf kommt es mir als Landespolitiker besonders an – die Agrarminister an diesem wichtigen Gipfel teilhaben zu lassen? Haben Sie das akzeptiert? Haben Sie es kritisiert? – Ich habe vernommen, dass der Bundeslandwirtschaftsminister am Montag bei Ihnen in der Ministerrunde war. Haben Sie ihm mitgeteilt, dass Ihnen das nicht gefällt? Haben Sie ihm Best-practice-Beispiele genannt, wie man es macht, einen Runden Tisch mit allen zu organisieren, um die politischen Dinge im Griff zu haben?

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Herr Kollege Arnold – –

(Beifall bei der SPD)

– So viel Zeit muss sein, wenn Sie klatschen möchten.

(Florian von Brunn (SPD): Ich habe bei Ihnen auch geklatscht, Herr Minister!)

– Ja, ich bin ja geduldig. – Herr Kollege Arnold, ich kenne die Intention des Milchgipfels in Berlin nicht.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Bundeslandwirtschaftsminister wird sich Gedanken gemacht haben, warum er welche Verbände geladen hat.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das hoffen wir doch!)

Ich kann Ihnen nur so viel versichern: Die Agrarminister sind für nächste Woche, am 7. Juni, zu einer Besprechung nach Berlin geladen. Ich denke, es macht auch Sinn, dass die Agrarminister unter sich das Ergebnis des Milchgipfels erörtern, bewerten und analysieren. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir nächste Woche, am 6. Juni, in der Staatskanzlei ein Verbändegespräch mit verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen haben. Da wird unter anderem neben dem Bauernverband auch der BDM dabei sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Sengl. Bitte sehr.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Man sieht, ein bisschen grotesk ist die ganze Situation schon. Man muss fast sagen, Staatsminister Brunner wäre als Bundeslandwirtschaftsminister in dieser Situation sinnvoller.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU und der SPD – Zurufe von der CSU: Hey, hey!)

Anscheinend braucht euer Landwirtschaftsminister aus der eigenen Partei sehr viel Nachhilfe, um zu kapieren, um was es in dieser Krise überhaupt geht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann dürfte aber der Minister Brunner nicht sagen, was er hier gesagt hat, wenn er Bundeslandwirtschaftsminister wäre!)

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Wir sollten diese schwierige Zeit in der Landwirtschaft nicht für taktische Spielchen nützen und dafür, Keile in die Regierung zu treiben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das wird aber gemacht!)

– Nein. Selbstverständlich bin ich ständig mit dem Bundeslandwirtschaftsminister in Kontakt. Ich sage auch meine persönliche Meinung und stelle die Situation in Bayern dar. Ich sage auch, was aus meiner Sicht nötig wäre. Er ist aber für ganz Deutschland zuständig und hat selbstverständlich auch die Strukturen der anderen Bundesländer im Kopf. Er muss dann auch unsere Position in Brüssel durchsetzen.

Sie alle wissen, die Kunst des Regierens und der Politik besteht auch darin, sinnvolle Kompromisse zu erzielen. Das ist nicht immer einfach. Ich habe festgestellt, dass die gesamte Landtagsfraktion diese Position teilt. Wir haben am Montag in der Kabinettsitzung große Geschlossenheit ohne Einschränkung gespürt. Wir wissen sehr wohl, was zu tun und was möglich ist, meine Damen und Herren. Es nützt nichts, Dinge zu versprechen, die letztendlich nicht realisiert und finanziert werden können.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir

kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wir kommen zunächst zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11587. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer hierzu seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen, bitte. – CSU und FREIE WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11588, das ist der Antrag der CSU-Fraktion: Ich bitte, Zustimmung anzuzeigen. – CSU, SPD. Gegenstimmen, bitte. – FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11590, das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER: Ich bitte, Zustimmung anzuzeigen. – FREIE WÄHLER, SPD. Die Gegenstimmen, bitte! – CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Und schließlich zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11593, das ist der Antrag der SPD-Fraktion: Ich bitte, Zustimmung anzuzeigen. – SPD, FREIE WÄHLER. Gegenstimmen, bitte. – CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich glaube, damit haben wir alle Variationen durch. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir machen weiter mit den Dringlichkeitsanträgen. Ebenfalls zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Listeriose-Ausbruch mit Erkrankten und Toten durch kontaminierte Lebensmittel: Umfassende Information von Landtag und Verbrauchern notwendig! (Drs. 17/11589)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zeitnahe und umfassender Bericht zu Listerienfunden und Listeriose-Ausbrüchen in Bayern (Drs. 17/11605)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Listerienbelastung bei Produkten der Firma Sieber
(Drs. 17/11606)**

Zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/11589 wurde namentliche Abstimmung beantragt; dies gebe ich hiermit bekannt. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Herr Kollege von Brunn, jetzt haben Sie das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über eine sehr ernste Angelegenheit: über rund 80 Listeriose-Erkrankungen in Süddeutschland seit dem Jahr 2012,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

davon 22 Infektionen in Bayern, über acht Tote, vier davon in Bayern und darunter ein Fall als direkte Folge einer Listeriose-Infektion. Die Dimension dieses Ausbruchsgeschehens ist so schlimm, dass wir einen ausführlichen Bericht und eine ausführliche Diskussion hier im Landtag für dringend notwendig, sogar für unabdingbar erachten. Ich möchte an dieser Stelle festhalten: Kaum ist ein Lebensmittelskandal, zuvor Bayern-Ei, von der Tagesordnung verschwunden, trifft Bayern ein neuer, der Fall Sieber.

Das Umweltministerium hat am vergangenen Freitag die Notbremse gezogen; ihm blieb keine andere Wahl, nachdem das Robert-Koch-Institut und andere befasste Behörden durch ein molekularbiologisches Verfahren, wie es das Ministerium in seiner Pressemitteilung formuliert, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit und aufgrund von epidemiologischen Untersuchungen mit immer noch hoher Wahrscheinlichkeit einen Zusammenhang zwischen einem Listerien-Fund in einem Fleischprodukt der Firma Sieber und dem schon erwähnten Ausbruchsgeschehen hergestellt haben.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, entschuldigen Sie die Unterbrechung! – Liebe CSU-Fraktion, es ist unerträglich laut auf Ihrer Seite.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bitte, fahren Sie fort, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Inzwischen ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen Verantwortliche der Firma.

Ja, es war unerlässlich, die Notbremse zu ziehen. Wir sind aber der Auffassung: Es ist viel besser, rechtzei-

tig die richtige Weichenstellung vorzunehmen, bevor man überhaupt in die Verlegenheit kommt, die Notbremse ziehen zu müssen.

In den ersten Veröffentlichungen zu diesem neuerlichen Skandal hat man davon gesprochen, man habe die Quelle der Listeriose-Fälle gezielt bis in die jüngste Zeit ermittelt, und die zuständigen Stellen haben sich selbst auf die Schultern geklopft. Tatsache ist aber, dass erst ein Zufallstreffer bei einer Routinekontrolle an einer Ladentheke im Landkreis Nürnberger Land das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auf die richtige Spur gebracht hat. Es war keine gezielte Kontrolle bei der Firma Sieber, und es waren nicht die Kontrolleure am Produktionsstandort in Geretsried im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Dort wurde offensichtlich erst dann durch die Spezialeinheit kontrolliert, nachdem man im Nürnberger Land fündig geworden war.

Frau Staatsministerin, ich frage Sie deshalb: Wie kann es sein, dass es seit 2012, also seit circa vier Jahren, immer wieder neue Listeriose-Fälle in Bayern gab, die von Ihrem Haus und den Ihnen unterstellten Behörden heute auf die Firma Sieber zurückgeführt werden, dass aber von den amtlichen Kontrolleuren am Produktionsstandort in diesen Jahren niemals Listerien in den Produkten der Firma Sieber festgestellt wurden? – Ich rede nicht von den Selbstkontrollen; auf diese komme ich später zu sprechen. Ich rede von der Zuverlässigkeit und der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen in einem Fall, in dem Menschen gestorben sind.

Es gibt nur zwei Erklärungen: Entweder stimmen die Schlussfolgerungen Sieber betreffend nicht – das will ich aber nicht unterstellen; denn ich gehe davon aus, dass Sie Ihre weitreichenden und einschneidenden Entscheidungen wohl begründet und umfassend überprüft haben –, oder es gab Probleme bei Sieber, die für die Erkrankungen und Toten ursächlich sind, aber die Kontrolleure des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen haben sie nicht aufgedeckt und deshalb nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Wenn der zweite Fall zutrifft, dann gibt es ein riesenproblem für den Verbraucherschutz in Bayern; denn das würde bedeuten, dass wir die Menschen aufgrund von Fehlern im System, aufgrund von Problemen bei Kontrollen nicht vor einer lebensbedrohlichen Gefahr schützen können. – Frau Staatsministerin, wir wollen von Ihnen darauf eine Antwort. Deswegen haben wir diesen ausführlichen Bericht per Dringlichkeitsantrag eingefordert.

Ich möchte Sie an dieser Stelle aber auch an das erinnern, was wir im Zusammenhang mit Bayern-Ei

immer wieder vorgetragen haben. Damals hatten wir eine ähnliche Situation: einzelne Kontrolleure, die einen großen Betrieb kontrollieren sollten und das Problem nicht in den Griff bekommen haben. Wir haben deswegen an dieser Stelle immer wieder eine Abtrennung der Kontrolleure von den Landratsämtern gefordert – der Oberste Rechnungshof hat das in ähnlicher Weise gesehen –, also Kontrollen von regional wirtschaftenden Betrieben durch lokale Kontrolleure. Wir wollten und wollen, dass die Kontrolle von Großställen und großen, überregional ausliefernden Lebensmittelunternehmen durch die Spezialeinheit des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erfolgt. Das ist aus unserer Sicht anlässlich dieses neuen Falls ein absolutes Muss. Es bringt nämlich nichts, die Spezialeinheit immer erst dann in die großen Betriebe zu schicken, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Wir erneuern diese Forderung heute mit Nachdruck, und, Frau Ministerin, ich denke, Sie wissen, dass wir mit diesen Forderungen recht haben.

Wir haben auch immer wieder gefordert, die Selbstkontrollen der Unternehmen stärker zu kontrollieren. Ich denke, auch das war richtig. Heute muss ich sogar sagen: Das auf europäischen Richtlinien fußende System der Selbstkontrollen muss angesichts dieses Falls kritisch hinterfragt werden; denn das System ist so, wie es umgesetzt wird, augenscheinlich auf Sand gebaut.

Nach der wochenlangen Diskussion über Bayern-Ei und nach unseren Vorschlägen haben Sie, Frau Ministerin, selbst den Obersten Rechnungshof den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Bayern durchleuchten lassen. Das Gutachten war eine schallende Ohrfeige für die bisherige Politik in diesem Bereich und hat eine ganze Reihe von Problemen aufgedeckt. Seitdem, also seit Februar, haben wir von Ihnen aber nur gehört, dass Sie in Ihrem Ministerium eine Projektgruppe und eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet haben. Wir haben noch keine konkreten Ergebnisse gehört, was die Umsetzung oder die genauen Pläne für etwaige Reformen angeht.

Sie haben jetzt am 25. Mai einen Zwischenbericht abgegeben, in dem Sie schreiben: Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen sind derzeit eingeleitet, und weiterführende Maßnahmen, die auch als Daueraufgabe fortgeführt werden müssen, sind in Vorbereitung. Frau Ministerin, das ist "Bürokratiesprech". Was heißt das konkret? – Ich fordere Sie auf, das heute bei dieser Gelegenheit dem Bayerischen Landtag zu erläutern.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zwei Beispiele aus der Mängelliste des ORH herausgreifen, also zwei Beispiele aus den 13 Punkten. Der Oberste Rechnungshof hat Personalbedarfsanalysen gefordert. Wir werden in diesem Haus bald mit den Beratungen über den neuen Doppelhaushalt beginnen, und ich finde, der Landtag hat ein Recht darauf, zu erfahren, wann Sie diese Personalbedarfsanalysen durchführen lassen wollen. Schließlich müssen etwaige Personalausgaben von den Mitgliedern dieses Landtags im Haushalt bewilligt werden. Wann dürfen wir diesbezüglich mit Auskünften und Vorschlägen von Ihrer Seite rechnen?

Ein weiteres Beispiel. Haben Sie auch angesichts der gestiegenen Gefahr zum Beispiel von Hepatitis E in Schweinefleisch endlich dafür gesorgt, dass in der Schweinemast wenigstens die vorgeschriebene Anzahl von Kontrollen durchgeführt wird und nicht nur, wie der ORH zu Recht bemängelt hat, weniger als die Hälfte der vorgeschriebenen Kontrollen?

Frau Ministerin, es wird aus unserer Sicht Zeit, dass Sie liefern, dass von Ihnen endlich substanzielle Vorschläge kommen, insbesondere zu unseren eben genannten Forderungen und Vorschlägen, was die Organisation des Verbraucherschutzes und was die Herstellung eines effektiven Verbraucherschutzes in Bereichen angeht, wo wir Probleme haben; denn jeder Tag, der ins Land geht, ohne dass der gesundheitliche Verbraucherschutz und die Kontrollen in Bayern reformiert sind, bedeutet Gefahr für Leib und Leben der Menschen hier im Freistaat und über seine Grenzen hinaus. Das wollen und werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr von Brunn. – Nächster Redner ist Herr Kollege Kraus. Bitte schön.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wie wichtig das Thema ist, zeigt allein die Tatsache, dass drei Fraktionen Dringlichkeitsanträge gestellt haben. Die drei Begründungen sind fast wortgleich. Auch wir haben sie übernommen. Was heißt "übernommen"?

(Zuruf von der CSU: Abgeschrieben!)

Eigentlich hätten wir die Anträge morgen im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz behandeln können, was vielleicht gar nicht so verkehrt gewesen wäre; aber darauf komme ich auch noch kurz.

Zu den Begründungen. Am 27. Mai – der Kollege hat es schon gesagt – ist eine Warnung hinausgegangen,

und am 28. Mai, also einen Tag später, hat die betroffene Firma selber für ihre gesamten Produkte eine Rückrufaktion gestartet. Deswegen darf es auch nicht überraschen, dass die Begründung aller drei Anträge gleich ist. Ich darf gleich vorwegnehmen, dass die FREIEN WÄHLER sowohl dem Antrag der GRÜNEN als auch dem Antrag der SPD zustimmen; denn es ist wohl selbstverständlich, dass es im Sinne von uns Abgeordneten und im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger, also im Sinne von uns allen, sein muss, dass wir bei diesem wichtigen Thema eine schnellstmögliche Aufklärung zum Listeriose-Ausbruch und zu Listerien-Belastungen bekommen.

Im Februar dieses Jahres – wir haben ja Bayern-Ei noch nicht einmal aufgearbeitet – haben wir im Umweltausschuss beschlossen, dass am 27. Oktober eine Expertenanhörung stattfinden soll. Leider haben wir es vor den Sommerferien nicht mehr auf den Zeitplan gebracht. Wir sind im Ausschuss alle möglichen Termine durchgegangen und haben es probiert; das war aber, realistisch gesehen zu spät, was jetzt natürlich schade ist. Bei einer Expertenanhörung sind, wie der Name schon sagt, viele Spezialisten da, und von allen Fraktionen wird ein Fragenkatalog ausgearbeitet und eingereicht. Dann kann man auf die tatsächlichen Probleme eingehen.

Zum aktuellen Fall. Florian von Brunn hat schon gesagt: Seit 2012 gibt es Probleme bei diesem Thema. Jetzt sind die vier bedauerlichen Todesfälle genannt worden. Es ist gesagt worden, dass nur einer dieser Fälle von den Experten sicher auf diese Erkrankung zurückgeführt werden kann. Aber selbst ein Fall ist zu viel, und man muss vermeiden, was zu vermeiden ist.

Uns FREIEN WÄHLERN ist natürlich ganz wichtig, dass Aufklärung erfolgt. Aber uns war genauso wichtig, dass es einen Rückruf der Produkte gab und ein unmittelbarer Produktionsstopp veranlasst worden ist; denn wir sind der Meinung: Durch den Produktionsstopp wird die Wahrscheinlichkeit, dass weitere Leute erkranken, so stark wie möglich verringert.

Ich möchte aber ein bisschen davor warnen, zu schnell in die bestehenden Strukturen und Organisationen einzugreifen. Wir haben von der Spezialeinheit für Lebensmittelsicherheit gehört. Momentan gibt es auch starke Bestrebungen, zentrale Überwachungseinheiten zu installieren. Ich glaube, wir können sicher sein, dass eine Zentralisierung dieser Einheiten oder Überwachungen auch in Zukunft keinen Lebensmittel-skandal verhindern wird. Als Beispiel darf ich vielleicht nur am Rande die Dezentralisierung bei der Integration in der Asylpolitik erwähnen. Jeder von uns weiß, dass das nur von unten nach oben funktioniert hat. Wenn unsere Landratsämter und Bezirke da nicht so

hervorragend gearbeitet hätten und wenn alles zentral auf das Land oder den Bund übergewälzt worden wäre, wären sicher noch größere Probleme als ohnehin herausgekommen. Deswegen darf man das Dezentrale nicht außer Acht lassen.

Spezialeinheiten haben aus unserer Sicht sicher eine Daseinsberechtigung, allerdings nur für die wirklich schwer belasteten Fälle oder für Großbetriebe, wobei man Großbetriebe erst einmal definieren muss; denn die Firma, von der wir heute reden, ist mit circa 120 Mitarbeitern ein klassischer mittelständischer Betrieb.

(Florian von Brunn (SPD): Mit überregionaler Auslieferung!)

Ist das nun ein Großbetrieb oder nicht? – Es wäre möglich, dass die Spezialeinheiten flexibel eingesetzt werden. Sie können aber aus unserer Sicht die Strukturen an den Landratsämtern nicht ersetzen. Man spricht so leicht davon, dass das Dezentrale gut ist. Aber ich darf ein Beispiel nennen. Jetzt im Sommer fangen wieder die Volksfeste an, und da müssen ganz kurzfristig bei den Behörden Genehmigungen beantragt werden. Wenn man an die Landwirtschaft, die Jäger, die Fischer und alle anderen denkt, die mit den Lebensmittelkontrolleuren und den Veterinärämtern zu tun haben, weiß man, dass hie und da kurze Dienstwege sicher von Vorteil sind.

Schwarze Schafe gibt es überall; Bayern-Ei ist erwähnt worden. Dass da kriminelle Strukturen am Werke waren, möchte ich nicht verheimlichen. Aber es ist nicht in unserem Sinne, wegen der wenigen schwarzen Schafe in dieser Branche alle über einen Kamm zu scheren und zu ächten.

Florian von Brunn hat es gesagt: Viele Anfragen stehen an; alle Fragen sind Teil des Antrags, ebenso wie beim Antrag der GRÜNEN. Wir haben mittlerweile Fragen für unseren Fragenkatalog vorbereitet. Die Frage ist natürlich: Könnte man die Anhörung vom 27. Oktober vor die Sommerferien ziehen, da die aktuellen Ereignisse unmittelbar aufgeklärt werden müssen? – Was die Expertenanhörung zur Listerienbelastung angeht, so fänden wir es schon gut, würden die Experten auch wirklich benannt, auch für den Fall, dass man Rückfragen hat. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das Plenum der richtige Ort für dieses wichtige Thema ist. Das ist natürlich momentan sehr medienwirksam. Aber, wie ich erwähnt habe, geht es uns darum, dass die Produktion so schnell wie möglich eingestellt worden ist und dass keine weiteren Fälle folgen. Wir sind für eine solide, ruhige, sachkundige Aufklärung.

Ich darf noch einmal wiederholen: Zustimmung zu den Anträgen, aber bitte keine voreiligen Schüsse, damit man nicht die wirklich sehr gut arbeitenden Strukturen mit einem Federwisch beseitigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das wäre sicherlich nicht im Sinne unserer 71 Landratsämter und 25 kreisfreien Städte. Nach wie vor ist der Dezentralismus für uns sehr wichtig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kraus. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Steinberger. Bitte sehr.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Ministerin! Bevor wir mit dem Thema Listerien weitermachen, möchte ich mich kurz mit den vielen Menschen solidarisch erklären, die heute in Niederbayern bei den erneuten schweren Unwettern im Landkreis Rottal-Inn und im Landkreis Passau förmlich abgesehnt sind. Wir denken jetzt an sie.

(Allgemeiner Beifall)

Aber jetzt zurück zu den Listerien. Auch wir haben einen Antrag eingereicht, einen Berichtsantrag. Wir wollen im Zusammenhang mit dem Listerien-Geschehen von der Staatsregierung so einiges wissen. Zunächst möchte ich aber schon sagen, dass ich mich noch sehr gut an den Bayern-Ei-Skandal erinnere. Da kommt mir jetzt so einiges bekannt vor. Zum Beispiel gibt es seit vier Jahren immer wieder Erkrankungen durch Listerien in Bayern. Wie schaut es mit den Kontrollen des nun bekannt gewordenen Betriebs aus? Gab es standardmäßige Eigenkontrollen auf Listerien, gab es staatliche Kontrollen, und haben die Ergebnisse dieser Kontrollen übereingestimmt bzw. nicht übereingestimmt, wie in der Vergangenheit so oft?

Es stimmt: Listerien sind keine Salmonellen. Aber auch diese Bakterien sind gefährlich. Auch hieran sind Menschen erkrankt und auch gestorben. Bei einer Person wissen wir es ziemlich genau. Es hat also nichts mit Skandalisieren zu tun, wenn wir nun genaue Aufklärung darüber haben wollen, was hier passiert ist. Ich hoffe, Sie wollen es auch wissen.

Noch eines kommt mir sehr bekannt vor. Nach dem positiven Befund im März dieses Jahres in der betroffenen Firma hat diese Firma eine Charge zurückgerufen – nur eine. Das war damals bei Bayern-Ei auch der Fall. Wir erinnern uns vielleicht. Aber damals wurde eben nicht gründlich kontrolliert, ob die Ursa-

che der bakteriellen Infektion restlos beseitigt worden ist. Deshalb ging die Kontamination auch noch einige Zeit munter weiter. Die Folgen sind Ihnen alle bekannt. So darf es nicht noch einmal passieren.

Bei den Listerien gibt es eine zusätzliche Heimtücke: Sie sind durch Trocknen und durch Tiefgefrieren nicht abzutöten. Sie vermehren sich auch bei niedrigen Temperaturen, zum Beispiel auch im Kühlschrank. Deshalb werden sie auch Nischenkeime genannt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade bei Nischenkeimen muss man besonders sorgfältig arbeiten; denn wenn die Bakterien erst einmal unter der Plastikhülle verpackt sind, ist es zu spät. Wir brauchen uns heute nicht darüber zu unterhalten, ob es sinnvoll ist, viele Wurstwaren in Plastikfolie zu kaufen, aber der Verbraucherschutz ist eben für alle Lebensmittel zuständig. Listerien sind überall vorzufinden. Das verbindet sie ein wenig mit den Salmonellen. Aber gerade die fragliche Unterart, die bei der Firma Sieber gefunden worden ist, kann für Menschen sehr gefährlich werden. Fachleute sprechen von einer Letalität, also von einer Todesrate, von bis zu 30 %. Da zeigt sich wieder einmal, welche Tragweite das haben kann. Und es sind ja auch schon Menschen gestorben. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, da hilft kein Verweis auf die Küchenhygiene, da greift eindeutig die Fürsorgepflicht des Staates.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Die staatlichen Institutionen müssen dafür Sorge tragen, dass Lebensmittel, die potenziell gesundheitsschädlich sind, nicht in Verkehr gebracht werden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt ja inzwischen auch. Wir sind sehr gespannt, was dabei herauskommt. – Und schon wieder ist dies eine Parallele zu Bayern-Ei.

Es gibt aber auch etwas, was mich ausdrücklich freut: Das Umweltministerium hat viel schneller reagiert als damals bei Bayern-Ei. Die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher steht offensichtlich in diesem Jahr etwas stärker im Fokus. Möglicherweise hat die Aufarbeitung des Bayern-Ei-Skandals für die Zukunft auch etwas Gutes bewirkt. Wir wollen es hoffen.

Grundsätzlich müssen wir aber feststellen, der Kollege von Brunn hat es auch schon angesprochen: Die Struktur der Lebensmittelkontrolle muss reformiert werden. Wir wollen die Kreisverwaltungsbehörden bei der Kontrolle der Lebensmittelbetriebe deutlich entlasten. Schon jetzt fehlen bei den Kontrollorganen Fachkräfte, obwohl die Stellen dafür geschaffen wären. Wir haben einmal nachgefragt, wie denn die Differenz zwischen Soll- und Ist-Ausstattung in Bayern aussieht. In Bayern fehlen über 40 Amtstierärzte und Lebens-

mittelkontrolleure. Diese Leute brauchen wir aber in der Kontrolle.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Auch die vorgeschriebene Rotation wird nicht immer so durchgeführt, wie es sein müsste. Das wissen wir auch seit dem letzten Jahr. Kurz und gut: Wir wollen die Kontrolle von Betrieben in Bayern effektiver und schlagkräftiger machen, und wir wollen Großbetriebe anders und konsequenter kontrollieren. Es wird Zeit, dass sich hier endlich etwas tut, Frau Ministerin.

Ob nun im vorliegenden Fall geschlampt worden ist oder ob die Behörden alles richtig gemacht haben, können wir heute noch nicht sagen. Wir wollen auch niemanden vorverurteilen. Deshalb ist unser Berichtsantrag umso wichtiger, und ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Anträgen der SPD und der FREIEN WÄHLER stimmen wir auch zu, weil sie in die gleiche Richtung gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Steinberger. – Nächster Redner ist der Kollege Beißwenger.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Listerien sind in der Natur nahezu überall verbreitet. Besonders häufig kommen sie allerdings auf verschiedenen Lebensmitteln, auch rohen Lebensmitteln, wie zum Beispiel Fleisch, Geflügel und Meerestieren, sowie auch in Rohmilchprodukten vor.

Im aktuellen Fall der Firma Sieber wurde die Öffentlichkeit informiert, keine Schinken- und keine Wurstprodukte mehr zu konsumieren. Wichtig für die Verbraucher: Es wurde eine öffentliche Warnung ausgesprochen. Schließlich bedeutet Verbraucherschutz, den Verbraucher auch tatsächlich zu schützen. Alle Erzeugnisse aus der Produktionsanlage wurden zurückgerufen. Es dürfen keine Lebensmittel in Verkehr gebracht werden, bis verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Das Landratsamt hat am letzten Freitag die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und überwacht die Betriebssperre. Weitere Proben werden noch vom LGL untersucht und ausgewertet. Die Firma Sieber hat am Sonntag, den 29. Mai, über die betroffenen Produkte auch in der Presse informiert. Bund, Länder sowie Österreich und die Schweiz sind über die zurückgerufenen Produkte informiert worden.

Wissenschaftler des Robert-Koch-Instituts gehen davon aus, dass ein 2012 aufgetretener Listeriose-Ausbruch mit hoher Wahrscheinlichkeit, wie es heißt, im Zusammenhang mit einem Produkt der Metzgerei Sieber, dem sogenannten "Original Bayerischen Wammerl", steht. Die Ermittlungen dauern aber noch an. Deshalb sollten wir auch keine Vorverurteilungen treffen. Im vorliegenden Fall sind Fragen offen, die zum Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher geklärt werden müssen.

Ich mache es kurz. Wir sind natürlich auch an der Aufklärung des vorliegenden Falles interessiert und wollen erfahren, was die Staatsregierung zu sagen hat. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag der SPD zu. Herr Kollege Kraus hat bereits gesagt, dass man Anträge voneinander übernommen habe. Daher auch die Gleichheit. Es ist, da sie sich entsprechen, selbstverständlich, dass wir auch den anderen Anträgen zustimmen werden. Für uns hat das Wohl der Verbraucher absolute Priorität.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Beißwenger. – Nun hat sich noch Staatsministerin Scharf zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Scharf.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Steinberger, herzlichen Dank, dass Sie auf die aktuelle Hochwasserlage in Niederbayern hingewiesen haben. Sie merken vielleicht, dass wir seit einigen Stunden intensiv am Telefonieren sind, um die aktuelle Lage festzustellen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass ich mich morgen gemeinsam mit dem Innenminister in der Früh auf den Weg mache, um die Situation vor Ort in Augenschein zu nehmen. Unsere Gedanken sind bei allen Betroffenen, ihnen gilt unser Mitgefühl.

Liebe Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beginne mit einem Punkt, der mir in der bisherigen Debatte etwas zu kurz gekommen ist, nämlich mit den Betroffenen. Listerien können für ältere Menschen, Schwangere und Neugeborene zu einer akuten Bedrohung werden und ernsthafte, sogar lebensbedrohliche Erkrankungen auslösen. Wir alle, die wir hier sitzen, bedauern dies, und allen Geschädigten gilt an dieser Stelle unser aufrichtiges Mitgefühl.

Meine Damen und Herren, ich informiere Sie heute gern über den Listeriosevorfall um die Firma Sieber. Allerdings sind wir gemeinsam mit dem Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen und dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – noch mitten in der Aufklärung. Verbraucherschutzpolitische Seriosität bedeutet für mich daher:

Es ist zwar noch zu früh, um eine Bewertung abzugeben, aber es ist nicht zu früh, um entschlossen zu handeln. Wir haben als politisch Verantwortliche im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher entschlossen gehandelt, und ich bin davon überzeugt, dass die Menschen spüren, wenn es jemand ernst meint und etwas für sie tut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir bisher wissen, ist im Wesentlichen auf der Webseite des LGL zusammengetragen, gleich auf der Startseite von lgl.bayern.de. Dort können Sie alles Wichtige finden und nachlesen. Es gibt auch eine Bürgerhotline, und ich bitte Sie herzlich, sollten Sie danach gefragt werden, auch darauf hinzuweisen.

Zur Chronologie: In den Jahren 2013 und 2014 sind die Behörden in Süddeutschland bei Listeriose auf ein bestimmtes Erregermuster aufmerksam geworden und haben Untersuchungen angestellt, aber weder das Robert-Koch-Institut noch das Bundesinstitut für Risikobewertung noch die Behörden konnten die passende Stecknadel dazu finden, also das ursächliche Lebensmittel.

Im März 2016 wies das LGL in einer amtlichen Probe bei einem Wacholderwammerl der Firma Sieber Listerien nach. Die Folgen waren klar: öffentliche Warnung, Rückruf der Charge, Desinfektion und intensive Folgebeprobungen. Entscheidend dabei ist, dass das LGL die Listerien in diesem Wacholderwammerl auch dem Bundesinstitut für Risikobewertung – BfR – zur Verfügung gestellt hat, mit dem Ergebnis, dass sie den Isolaten der betroffenen Patienten zugeordnet werden konnten. Daher kam am Abend des 18. Mai die Mitteilung vom BfR:

Die Wahrscheinlichkeit des Zusammenhangs zwischen den Isolaten aus dem Wammerl und den humanen Isolaten ist sehr hoch. Dies wird auch durch die epidemiologischen Untersuchungen plausibilisiert.

Die sofortige Reaktion unsererseits waren Betriebskontrollen durch die Spezialeinheit, Landratsamt und die Regierung. Die Behörden nahmen Dutzende von Proben und werteten sie binnen einer Woche aus. Am 27. Mai, letzte Woche Freitag, kam die Mitteilung des LGL: "Auch in Wurstwaren sind Listerien festgestellt worden."

Für uns lagen damit in diesem Zusammenspiel des zugeordneten Krankheitsgeschehens und der positiven Listeriose-Beprobung hinreichende Anhaltspunkte vor. Wir sind der Überzeugung: Von Erzeugnissen der Firma Sieber kann eine Gefährdung für die Gesundheit der Verbraucher ausgehen. Zudem war aufgrund der überregionalen Verbreitung, der vielfältigen Ver-

triebswege, aber auch aufgrund der großen Produktpalette eine öffentliche Warnung durch das Ministerium angezeigt. Hier müssen wir im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes handeln. Daher sind wir noch am selben Tag, an jenem Freitag, an die Öffentlichkeit gegangen und haben vor den Fleisch- und Wurstwaren der Firma Sieber gewarnt. Der Unternehmer selbst war an diesem Tag zu einer solchen Warnung noch nicht bereit. Was aber noch wichtig ist zu wissen, meine Damen und Herren: Das Verwaltungsgericht München hat uns in einer Eilentscheidung noch an diesem Freitag in diesem Vorgehen bestätigt.

Aktuell ist der Betrieb gesperrt. Er darf keine Lebensmittel in den Verkehr bringen. Bereits ausgelieferte Waren sind unter behördlicher Aufsicht zurückgerufen worden, und weitere Proben werden ausgewertet. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat – ich betone: – routinemäßig die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Sie tun so, als wäre das etwas Besonderes, Herr von Brunn und Frau Steinberger; dabei handelt es sich hierbei um einen Routinevorgang. Sie haben sicherlich gestern in der Presse vernommen, dass der Betrieb gegen die Maßnahmen der Behörden Rechtsmittel eingelegt hat. Das ist auch sein gutes Recht.

Wichtig sind mir folgende Feststellungen, meine Damen und Herren: Wir schützen unsere Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern transparent, konsequent und mit einer ganz klaren Vorgabe. Die Behörden ergreifen auch einschneidende Maßnahmen, wenn sie rechtlich zulässig und erforderlich sind. Der Schutz unserer Verbraucher hat oberste Priorität. Wir wollen gute, gesunde Lebensmittel in Bayern, und wir wollen Lebensqualität. Als Verbraucherschutzpolitiker sind wir der Sachanwalt für diese gute Lebensqualität, aber auch für das so gute Lebensgefühl in unserem Lande. Diesen Auftrag nehme ich – auch mit Ihnen zusammen – gern an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich ist es selbstverständlich, dass wir zu gegebener Zeit weiter über den Fall Sieber berichten werden. Es ist für mich auch eine Selbstverständlichkeit, dass ich zu gegebener Zeit über die Umsetzung des ORH-Gutachtens berichten werde. Hier muss sich etwas an unserer Struktur verändern, und es wird sich auch etwas ändern. Aber mein Verständnis von einer flächendeckenden Verwaltung in Bayern mit der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens ist, dass ich mich mit allen Betroffenen unterhalte, dass ich mit allen ins Gespräch komme, dass ein intensiver Dialog stattfindet, um diese komplexe Materie zu erfassen und die richtige Entscheidung zu treffen. Mein ganz klares Ziel ist, einen Masterplan für die Neuordnung unserer Lebensmittelüberwachung vorzulegen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Der Kollege von Brunn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie am 18. Mai vom Bundesinstitut für Risikobewertung darüber informiert worden sind, dass die Listerien mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in menschlichen Erkrankungsfällen, wie Sie gesagt haben, in Verbindung mit dem beprobten Produkt von Sieber gebracht werden können. Sie haben auch gesagt, dass nach dem 18. Mai unter anderem die Spezialeinheit, aber auch Kontrolleure des Landratsamtes vor Ort gewesen sind und intensiv beprobt haben.

In diesem Zusammenhang wollte ich Sie fragen: Konnten bei diesen neuerlichen Proben ebenfalls molekularbiologisch mit hoher oder sehr hoher Wahrscheinlichkeit – das müssten Sie vielleicht sagen – Verbindungen zwischen menschlichen Krankheitsfällen und eben diesen beprobten Produkten hergestellt werden?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr von Brunn, dieser genaue Nachweis bedarf etwas mehr Zeit. Listerien sind Bakterien, daher müssen die Beprobungen erst einmal angesetzt werden, bevor sie ans Robert-Koch-Institut oder an das BfR weitergeleitet werden, und das geht nicht innerhalb von kurzer Zeit; das dauert einige Wochen. Aber diese Information werden wir Ihnen selbstverständlich nachreichen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Es geht weiter mit einer Zwischenbemerkung der Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Ministerin, zwei Fragen. Die erste: Sie haben die Probe vom BfR untersuchen lassen. Ist das BfR die einzige Institution, die diese molekularbiologische Untersuchung durchführen kann, oder kann das LGL das möglicherweise auch vor Ort untersuchen? Ginge es dann vielleicht schneller?

Die zweite Frage: Sie haben gesagt, dass die Staatsanwaltschaft routinemäßig eingeschaltet worden ist und dass das überhaupt nichts Besonderes sei. Heute habe ich aber gelesen, dass die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelge-

setz gegen einen Mitarbeiter der Firma eingeleitet hat. Das geht schon ein wenig über das hinaus, was standardmäßig passieren sollte, weil die Staatsanwaltschaft ja erst einmal prüft, ob sie überhaupt ein Ermittlungsverfahren einsetzt. Ich denke, da ist etwas Zusätzliches im Busch, das über das Standardmäßige hinausgeht.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Was Sie hier vermuten, ist ein Verdacht. Ich kann mich nur wiederholen: In solchen Fällen wird die Staatsanwaltschaft routinemäßig eingeschaltet, und wir werden diese Ermittlungen weiterhin verfolgen.

Ob unser LGL diese Proben so auswerten kann – jetzt schaue ich zu unserem Präsidenten –: Ich glaube nicht; er schüttelt den Kopf. Das heißt, wir müssen das an das Robert-Koch-Institut oder an das Bundesinstitut für Risikobewertung weitergeben.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Nachdem für den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/11589 namentliche Abstimmung beantragt ist, lasse ich zunächst über die Anträge der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abstimmen, über die in einfacher Form abgestimmt wird.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11605 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11606 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Jetzt von der anderen Seite: Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung in namentlicher Form über den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/11589. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 19.31 bis 19.36 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/11591 und 17/11592 sowie 17/11594 bis 17/11597 und 17/11607 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b** auf:

Eingabe
Gustavstraße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen (WI.0012.17)

und

Eingabe
"Wir sind die Gustavstraße"
Gustavstraße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen (WI.0525.17)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat sich mit den Eingaben in seiner Sitzung am 21. April 2016 befasst. Er hat beschlossen, die Eingaben gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingaben auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Die Fraktion hat darüber hinaus beantragt, nach § 103 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung über die Beratung im Ausschuss Bericht zu erstatten.

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass über die Eingabe unter Tagesordnungspunkt 7 b von der Fraktion der SPD namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege

Ganserer, der Berichterstattung und Aussprache miteinander verbinden wird. Bitte schön, Herr Ganserer.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Sperrzeiten für Freischankflächen beschäftigt den Bayerischen Landtag schon seit mehreren Jahren, heute in Form der Petitionen von Herrn Dr. Mayer, Stadtheimatspfleger der Stadt Fürth, und der Initiative "Wir sind die Gustavstraße".

(Petra Guttenberger (CSU): Herr Dr. Mayer war es!)

– Der ehemalige Stadtheimatspfleger. – Die Fürther Gustavstraße ist seit Jahrhunderten Schwerpunkt der Gastronomie und als Kneipenmeile weit über die Stadtgrenze Fürths hinaus bekannt. Planungsrechtlich handelt es sich bei dem Gebiet um ein Mischgebiet. Im Bebauungsplan hat die Stadt Fürth unter Verweis auf den Anwohnerschutz neue Gaststätten ausgeschlossen; die bestehenden Gaststätten haben jedoch Bestandsschutz.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Beschwerden über Ruhestörungen. Deshalb hat die Stadt Fürth bereits im Jahr 2011 einen Runden Tisch einberufen und nach Gesprächen mit Gastwirten und Anwohnern die Sperrzeiten in einem Kompromiss für Freischankflächen auf 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages festgesetzt.

Im Jahr 2012 forderte ein Anwohner die Stadt Fürth auf, den Beginn der Sperrzeit für Freischankflächen auf 22.00 Uhr vorzulegen und die Einhaltung sicherzustellen. Die Stadt Fürth ist diesem Antrag nicht nachgekommen. Der Anwohner hat daraufhin Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach eingereicht. Es hat mit Urteil vom 11. Juni 2013 die Stadt Fürth aufgefordert, den Antrag des Klägers neu zu verbescheiden, und zwar unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts, wonach eine Nachtzeitverschiebung auf 23.00 Uhr in dem konkreten Fall nicht möglich sei. Maßgeblich für die Beurteilung des Falls sei die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm –, wonach ab 22.00 Uhr ein Grenzwert von 45 dB(A) einzuhalten sei. Gegen dieses Urteil hat die Stadt Fürth Berufung eingelegt.

Der Petent Dr. Mayer fordert in seiner Petition, die er bereits im Juli 2013 eingereicht hat, Bund und Land auf, gesetzliche Regelungen analog der Bayerischen Biergartenverordnung zu erlassen, um den Betrieb von Freischankflächen bis 23.00 Uhr zu ermöglichen. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat dem Petenten mitgeteilt, dass die Behandlung dem Landesparlament obliegt. In der Stellungnahme zu der Petition hat das Bundesumweltministerium da-

rauf verwiesen, dass die Länder auf der Grundlage von § 23 Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entsprechende Möglichkeiten haben, Rechtsverordnungen für Freizeitanlagen zu erlassen. Es hat insoweit explizit auf die Bayerische Biergartenverordnung verwiesen.

Mit Urteil vom 25. November vergangenen Jahres hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Berufung der Stadt Fürth mit der Maßgabe zurückgewiesen, dass die Stadt Fürth verpflichtet ist, den Antrag des Anwohners erneut zu verbescheiden. In der Urteilsbegründung wird aufgeführt, dass die TA Lärm zwar nicht unmittelbar gilt, aber die Nachtzeit auf jeden Fall grundsätzlich um 22.00 Uhr beginnt. Der Stadtrat hat im Prinzip die Möglichkeit, unter Abwägung der verschiedenen widerstreitenden Interessen die Nachtzeit zu verschieben, was die Stadt Fürth in diesem Fall aber nicht getan hat. Maßgeblich bei der Festsetzung der Ruhezeiten wäre der Bebauungsplan. Für Nächte auf Samstage sowie Sonn- und Feiertage wäre die Situation gesondert zu betrachten, weil an den darauffolgenden Tagen ein wesentlich geringerer Teil der Bevölkerung arbeiten muss. Dementsprechend wären andere Abwägungsgründe zu berücksichtigen, und eine Verschiebung der Sperrzeit auf 23.00 Uhr wäre leichter möglich.

Die Staatsregierung verweist in ihrer Stellungnahme auf dieses Urteil des VGH und vertritt die Auffassung, dass der Fall Gustavstraße auf keinen Fall zu verallgemeinern sei und es keinen gesetzgeberischen Bedarf zum Handeln gebe. Die Staatsregierung verweist zudem darauf, dass das Wirtschaftsministerium dabei ist, die Vollzugshinweise zu überarbeiten, um den Kommunen Möglichkeiten zur Verlängerung der Sperrzeiten aufzuzeigen. – Soweit zum Sachverhalt.

In vielen bayerischen Kommunen können die Gäste von Freischankflächen unbestritten auch nach 22.00 Uhr zusammensitzen, dort, wo es keinen Kläger und keinen Richter gibt, auch über 23.00 Uhr hinaus. – Das Bestehen gesetzlichen Handlungsbedarfs zeigt schon die Tatsache, dass Vollzugshinweise überarbeitet werden müssen. Diesen Handlungsbedarf sah und sieht auch der Bayerische Städtetag. Bereits in seinem Schreiben vom Jahr 2013 an den damaligen bayerischen Umweltminister heißt es: Die Entschärfung der Konflikte in den Städten könnte erreicht werden, wenn der Freistaat Bayern von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machte und eine der Biergartenverordnung von 1999 entsprechende Regelung erlasse, wonach eine Bewirtschaftung im Außenbereich bis 23.00 Uhr erlaubt werden soll.

(Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Ganserer, ich muss Sie mal kurz unterbrechen, weil bei den Kollegen Unruhe entsteht. Die Zeitanzeige ist nicht korrekt, weil der Herr Ganserer Berichterstattung und Aussprache verbindet. Das habe ich vorhin schon gesagt. Er hat deshalb zehn Minuten Zeit. Sie können ihn also bis minus fünf Minuten in Ruhe reden lassen.

Markus Ganserer (GRÜNE): Auch im aktuellen Schreiben des Bayerischen Städtetags vom März dieses Jahres bringt der Städtetag seine Befürchtung zum Ausdruck, dass eine Ausübung des Gestaltungsspielraums nicht zu einer Befriedung der Situation beitrüge, sondern eher eine Flut neuer Rechtsstreitigkeiten herbeiführen würde. Der Geräuschpegel, der von einem bayerischen Biergarten nach der Bayerischen Biergartenverordnung ausgeht, unterscheidet sich nicht vom Geräuschpegel einer Freischankfläche. Beide unterscheiden sich in zweierlei Dingen. Erstens darf man in einem bayerischen Biergarten nach der Bayerischen Biergartenverordnung seine eigene Brotzeit verzehren. Zweitens darf man dort bis 23.00 Uhr draußen sitzen. Warum ist das so? – Ich persönlich habe noch nie etwas von geräuschlinderndem Leberkäs gehört, und ich habe noch keinen offenporigen Obatzten gegessen, der in der Lage wäre, beim Verzehr im Biergarten den Geräuschpegel zu reduzieren. – Gleiche Sachverhalte sollten meiner Meinung nach gleich behandelt werden. Deswegen bedarf es für Freischankflächen einer Regelung analog zur Bayerischen Biergartenverordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin ja durchaus der bairischen Mundart mächtig und kenne natürlich das uralte Sprichwort "Um keine ins Bett eine."

(Erwin Huber (CSU): Der fränkischen! Sie sind doch ein Franke!)

– Wahlfranke, und zwar von Herzen gern. Deswegen bin ich auch gerne in der Gustavstraße. – Aber das alte Sprichwort "Um keine ins Bett eine" entspricht heute nicht mehr den Lebenswirklichkeiten. Die Arbeitszeiten und das Freizeitverhalten der Menschen haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Ich denke, dass man darauf mit einer Verordnung für Freischankflächen reagieren muss.

Zuletzt möchte ich auf Ihren Antrag zum Thema "Sicherung von Öffnungszeiten für gastronomische Freischankflächen" verweisen. Ich finde es, gelinde gesagt, dreist, auf der einen Seite die Petition, die von über 15.000 Menschen unterschrieben worden ist, abzuweisen und zu sagen, es gebe keinen Handlungsbedarf, und auf der anderen Seite einen Antrag mit Datum vom selben Tag zu demselben Thema einzu-

bringen. Auch Ihr Antrag zeigt, dass es hier durchaus Klärungsbedarf gibt.

Ich möchte zusammenfassend feststellen: Natürlich brauchen wir einen Ausgleich zwischen den Ruhebedürfnissen der Anwohner auf der einen Seite und dem Bedürfnis der Menschen, sich in Außengaststätten aufhalten zu können, auf der anderen Seite. Die Kommunen sollten in der Lage sein, bei Freischankflächen dort, wo es vor Ort gewünscht ist, die Öffnung bis 23.00 Uhr zu erlauben. Um weitere Prozesse zu vermeiden, ist Rechtssicherheit durch eine entsprechende Verordnung notwendig. Deswegen plädieren wir bei der Petition des Petenten Mayer für Berücksichtigung, bei der Petition der Initiative "Wir sind Gustavstraße" für Würdigung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Ganserer. – Der nächste Redner ist der Kollege Kirchner. Bitte schön, Herr Kollege.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Ganserer hat in seinen Ausführungen sehr weitläufig ausgeholt. Ich möchte dennoch zu Beginn ein paar Klarstellungen machen. Zum einen geht es um die Tradition, um die Wirtshauskultur, die wir wohl alle im Vordergrund sehen und erhalten wollen.

(Beifall bei der CSU)

Es geht um die Gustavstraße in Fürth, aber es geht im Weiteren, wie Sie richtig erkannt haben, um ganz Bayern. Wir haben das Thema in der letzten Ausschusssitzung behandelt. – Sie haben gerade das Wort "dreist" verwendet. Dreist ist es aber auch, wenn man aus einer solchen Ausschusssitzung herausgeht, sich einseitig an die Presse wendet und dabei eben nicht ausführlich genug erklärt, was im Wirtschaftsausschuss zu dieser Petition behandelt worden ist und was die Gründe für die Entscheidung des Ausschusses waren. Sie haben das Ganze einfach ein bisschen reduziert und plakativ dargestellt. Insofern wäre ich an Ihrer Stelle vorsichtig.

Bei dem Thema Lärm stehen zuallererst der § 22 des Bundesimmissionsschutzgesetzes und ergänzend dazu die TA Lärm im Vordergrund. Beide definieren zusammen oder in der Ergänzung zueinander das Schutzniveau. Eine Verordnung muss genau dieses Schutzniveau betrachten. Wir müssen unsere Kompetenz überprüfen. In diesem Fall bricht das Bundesrecht das Landesrecht. Deswegen wäre es spannend, festzustellen – das haben Sie in Ihrer Darstellung gar nicht gesagt –, wie man in einem solchen Fall zum Beispiel "Tradition" definiert. Wie definiert man Wirts-

hauskultur? Wie kann man das rechtssicher in eine entsprechende Verordnung übertragen? Es wäre ehrlich, den Leuten draußen zu sagen, dass diese Herausforderung besteht.

Ich komme konkret zur Stadt Fürth. Zu Fürth haben Sie zu Recht ausgeführt, dass im Jahr 2011 der Runde Tisch mit den Gaststätten, den Gastwirten und den Anwohnern stattgefunden hat. Das Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Fürth für die Gustavstraße eine Regelung wollte, dass die Sperrzeit für Freischankflächen von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr gelten solle, dass in Fürth eine allgemeine Sperrzeit von 2.00 Uhr bis 6.00 Uhr gelten solle und dass gerade bei Freischankflächen vor Ort lärmindernde Maßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen oder auch insgesamt getroffen werden sollen.

Gleichzeitig – das haben Sie auch gesagt – sollte man aber jetzt auch feststellen, dass die Stadt Fürth im Rahmen der Altbausanierung einen Bebauungsplan aufgestellt hat und genau in diesem Bebauungsplan ihre eigene Intention konterkariert, indem sie nämlich dort das Ziel formuliert hat, das Ausufern der Gastronomie im Bereich der Gustavstraße zu verhindern. Da steht man sich natürlich selber im Weg.

Jetzt kommt dazu, dass eben gerade der Rechtsstreit mit dem Anwohner die Situation aufgegriffen hat, indem das Urteil nämlich genau feststellt, dass auf der einen Seite die wesentlichen Vollzugshinweise der Staatsregierung berücksichtigt sind, auf der anderen Seite aber das geltende Recht dargestellt wird, das es eben ermöglicht, im Einzelfall bei entsprechender Begründung höhere Richtwerte anzusetzen, als sie die TA Lärm vorgibt, dass es aber auch Möglichkeiten gibt, Freischankflächen nach 22.00 Uhr zu öffnen.

Gemäß diesem Urteil kann auch die Stadt Fürth von der TA Lärm abweichen, was aber in dem konkreten Fall damals im Jahr 2011 als Konsequenz des Runden Tisches nicht geschehen ist, da dies nicht in einer rechtmäßigen Weise passiert ist. Vor allem attestiert das Gericht der Stadt Fürth erhebliche Ermessensfehler und hat deswegen die Berufung abgelehnt und angeordnet, dass eine neue Verbescheidung stattfinden muss. Gleichzeitig zeigt das Verwaltungsgericht aber auch auf, dass die Anforderungen für das Hinausschieben des Nachtzeitbeginns auf 23.00 Uhr für die Stadt Fürth erfüllbar erscheinen.

Wenn wir auf die Stadt Fürth kommen, müssen wir feststellen, dass der Nachtzeitbeginn auf 22.00 Uhr festgesetzt ist. Die Entscheidung, den Nachtzeitbeginn zu verschieben, also nach vorne auf 21.00 Uhr oder nach hinten auf 23.00 Uhr, ist eine reine Ermessensentscheidung des Stadtrats. Er muss dabei auf

die besonderen örtlichen Verhältnisse eingehen und auch die widerstreitenden Interessen abwägen. In Fürth ist dies eben nicht passiert. Deswegen wurde dies beanstandet.

Was die Beurteilung der besonderen örtlichen Verhältnisse betrifft, kommt es natürlich auf die besondere Schutzwürdigkeit des Gebiets an. Die Erwägung, bereits um 22.00 Uhr ungestörten Schlaf zu finden, ergibt sich aus baurechtlichen Vorgaben, die die Stadt Fürth an dieser Stelle geschaffen hat. Genauso gut gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, ein geringeres Schutzbedürfnis bei Kneipenmeilen anzunehmen. Dies kann die Stadt Fürth auch machen. Deswegen sage ich an dieser Stelle noch einmal: Bitte rufen wir uns in Erinnerung, dass die Stadt Fürth genau diesen Bebauungsplan anders aufgestellt hat und damit grundsätzlich die gaststättenrechtliche Nutzung an dieser Stelle außerhalb des Bestandes ausschließt.

Kommen wir zum Fazit. Der Städtetag wurde von Herrn Bürgermeister Maly angesprochen, der ihn vertritt. Dazu muss man schon sagen: Eines der höchsten Güter, für das wir in Bayern eintreten, ist die kommunale Selbstverwaltung. Dies fordert auch der Städtetag.

(Beifall bei der CSU)

Mit Sicherheit bietet die kommunale Selbstverwaltung die größte Chance, um die Wirtshauskultur an dieser Stelle aufrechtzuerhalten. Wenn wir die Tradition an der Gustavstraße aufrechterhalten – wir wollen das –, dann ist aber auch die Stadt Fürth gefordert. Ich zitiere Oberbürgermeister Jung, der in einem Presseartikel an Vernunft und Lebenswirklichkeit appelliert und diese einfordert. Dazu muss ich sagen: Liebe Stadt Fürth, Herr Oberbürgermeister Jung, genau jetzt ist der Moment gekommen, die kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Planungshoheit in den Vordergrund zu stellen, weil ihnen die Lebenswirklichkeit zugrunde liegt. Dann könnten Sie auch in der Gustavstraße die Verhältnisse und die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Sie dort die Wirtshauskultur und die Tradition aufrechterhalten können.

Kommen wir noch einmal zu der Verordnung, die gewünscht wird. Dazu muss ich sagen: Wir sprechen von der Wirtshauskultur nicht nur in der Gustavstraße, sondern in ganz Bayern. Das Verwaltungsgerichtsurteil zeigt genau auf, welche Flexibilität gegeben ist, dass Kommunen in dem ihnen gegebenen Spielraum vor Ort individuell in ganz Bayern Möglichkeiten schaffen können. Wir sollen ihnen diese Freiräume auch zur Verfügung stellen. Wenn wir heute eine Verordnung aufstellen und allen diesen Hut aufsetzen würden, würden wir viele, viele Möglichkeiten, die be-

reits heute erfolgreich genutzt werden, zunichtemachen. Genau aus diesen Erwägungen – die Stadt Fürth kann die Dinge in der Gustavstraße aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung selbst regeln, und wir in Bayern wollen Wirtshauskultur weiterhin leben – lautet unser Votum 80.4.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kirchner. – Nächster Redner ist Herr Kollege Arnold. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist Herr Dr. Huber nicht mehr da. – "Leben und leben lassen" ist die bayerische Lebensart. In diesem Zusammenhang stellen wir fest: In der Zeit um die Sommersonnenwende ist es um 22.00 Uhr noch Tag. Bei dieser Rechtslage bedeutet das, dass man die Freischankflächen räumen muss, obwohl es noch taghell ist, und die Gäste sich in die Gaststätte zurückziehen sollen, weil die Gesetzgebung nichts anderes vorsieht, als um 22.00 Uhr dicht zu machen. Glück hat man, wenn es sich um ein Wochenende handelt; da kann man noch eine Stunde länger operieren. Das ist aber nicht der Punkt.

Zu der Bedeutung der Wirtshauskultur in der Gustavstraße und dem örtlichen Miteinander von Generationen ist schon hinreichend viel gesagt worden. Man muss aber auch sagen, dass es nicht so ist, Herr Kollege Kirchner, dass die Berufung zurückgewiesen wurde. Sie wurde zurückverwiesen. Die Stadt Fürth soll den Erwägungsvorgang nachholen. In dieser Berufungsentscheidung wurden aber ganz andere Signale gesetzt.

Bei einer Petition besteht die Möglichkeit, sie entweder für erledigt zu erklären und zu sagen, dass alles so passt, wie es ist, oder zu sagen: Liebe Leute, dieser Sachverhalt muss der Staatsregierung Anlass geben, gesetzgeberisch zu handeln. Genau das ist der Punkt. Ich habe Ihnen eingangs schon das Dilemma geschildert, dass man die Freischankflächen um 22.00 Uhr komplett geräumt haben muss und die Gäste in die Gaststätte gehen müssen. Derzeit kann man dies nicht anders handhaben. Dieser Zustand muss nach dem Motto "Leben und leben lassen" abgestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt: Bundesrecht bricht Landesrecht. Das ist ein alter Spruch. Aber genau darum geht es auch. Sie haben nämlich in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, dass sich in der Stellungnahme der Staatsregierung ein Passus des VGH-Urteils befindet. Dieses setzt sich nämlich in den Randziffern 54 und

55 ausdrücklich mit der landesgesetzgeberischen Kompetenz auseinander. Dort wird sinngemäß darauf verwiesen, dass der Landesgesetzgeber die von den Besuchern einer Gaststätte ausgehenden Geräusche als verhaltensbezogenen Lärm im Sinne des Artikels 74 Absatz 1 Nummer 24 des Grundgesetzes ansehen kann. Das hat zur Folge, dass die Gesetzgebungskompetenz, also die Macht, Gesetze zu erlassen, bei der Regelung dieser Art von Immissionen nunmehr ebenso bei den Ländern liegt, wie das hinsichtlich des Gaststättenrechts nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 11 des Grundgesetzes der Fall ist. Das bedeutet: Das Ammenmärchen, dass hier der Bund zuständig sei, ist mit diesem Urteil beseitigt. Der Freistaat Bayern hat die Möglichkeit zu handeln. Punkt!

(Beifall bei der SPD)

Der Verwaltungsgerichtshof sagt auch einiges Besondere für den Fall, dass Sie handeln wollen. Er sagt nämlich, dass es derzeit an Vorschriften fehlt, die in diesem Zusammenhang anwendbar sind. Deswegen muss die TA Lärm als maßstabbildend herangezogen werden, nämlich sowohl bei der Messung als auch bei der Abwägung der verschiedenen Güter. Er sagt ausdrücklich, dass es dabei bleibt, solange der Gesetzgeber nicht von der Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht, die ihm zusteht. Also, nehmen Sie das bitte schön zum Anlass, von Ihrer Gesetzgebungskompetenz Gebrauch zu machen.

Dass die Gustavstraße ein Fürther Problem ist, ist das eine. Das Problem sehen Sie aber in seiner Erweiterung dann, wenn Sie sich entweder in Ulm oder in Neu-Ulm befinden. In Baden-Württemberg sind die gesetzlichen Regelungen in diesem Bereich anders. Wenn Sie in Neu-Ulm den Freischankbereich um 22.00 Uhr räumen müssen, gehen Sie einfach über die Brücke nach Ulm und finden dort ganz andere Verhältnisse vor. Das ist doch auch im Schwabenland nicht vernünftig zu erklären. Auch daraus ergibt sich naturgemäß ein Handlungsbedarf.

Insgesamt sieht es für mich so aus, dass Sie diesen Punkten durch Ihren eigenen Antrag, der von Herrn Kollegen Gantzer schon angesprochen worden ist, auf die Spur gekommen sind. Ich würde ihn nicht negativ betrachten. Sie müssten dieser Petition eigentlich zustimmen, weil Sie selbst in Ihrem Antrag auf Drucksache 17/11163 schreiben:

Die Staatsregierung wird beauftragt zu berichten, wie im Land Rheinland-Pfalz durch Änderung des Immissionsschutzrechts die Öffnungszeiten für Freischankflächen bis 23:00 Uhr bzw. an Wo-

chenenden durch Entscheidungen der Kommune auf 24:00 Uhr gesichert werden.

Die Staatsregierung wird zudem beauftragt zu berichten, ob eine entsprechende Regelung in Bayern denkbar wäre.

Nichts anderes ist der Gegenstand dieser Petition, die sich auf die Stadt Fürth bezieht. Die Staatsregierung soll sich darum kümmern, diese Gesetzgebung fruchtbar werden zu lassen. Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie erkannt haben, dass die gesetzgeberischen Hausaufgaben in Rheinland-Pfalz gemacht worden sind. Mit diesem Antrag sagen Sie: Lieber Horst Seehofer, geh zur eben frisch gewählten Malu Dreyer und erkundige dich dort, wie es geht; dann werden wir dies möglicherweise umsetzen. Deswegen sind wir dafür, beide Teile dieser Petition zu berücksichtigen.

Bitte beherzigen Sie das auch; denn es kann nicht sein, dass eine Flussgrenze unterschiedliche Lebenswirklichkeiten bringt und es davon abhängt, ob der Gesetzgeber auf der einen Seite etwas tut und sich der Gesetzgeber auf der anderen Seite auf seine Faulheit zurückzieht nach dem Motto: Weil es kein Biergarten ist, können wir diese Regelung nicht umsetzen. Der Unterschied wurde genannt, nämlich, dass man in einen Biergarten seine Brotzeit mitbringen kann. Sie können doch nicht behaupten, dass dies für Bayern und seine schönen Freischankflächen maßgebend sein kann. Deshalb plädieren wir für Berücksichtigung.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Arnold. Bitte bleiben Sie noch! Herr Kollege Heike hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Horst Arnold (SPD): Na endlich!

Jürgen W. Heike (CSU): Ich dachte eigentlich, dass ich die Zwischenbemerkung mache und nicht Herr Kollege Arnold.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich habe auch gesagt, dass Sie die Zwischenbemerkung machen.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Kollege, Sie haben weitestgehende Erläuterungen gemacht. Ein wichtiger Satz fehlt mir jedoch: Würden Sie mir bitte einmal erklären, welche Aktivitäten die Stadt und der Oberbürgermeister unternommen haben? Nach den Unterlagen, die wir haben, hätte der Oberbürgermeister auch einiges tun können. Ich bitte Sie dazu um eine Stellungnahme.

(Beifall bei der CSU)

Horst Arnold (SPD): Ja, gern. Ich bin Ihnen für diese Frage dankbar. Das ist schon fast eine Ergänzung: Die Stadt Fürth hat ihre Hausaufgaben gemacht. Nicht ohne Grund hat der Stadtrat von Fürth in der Sitzung vom März 2016 mit überwältigender Mehrheit unter anderem beschlossen: Die Stadt Fürth appelliert an den Landesgesetzgeber, die Hinweise unter Ziffer 54 – –

(Erwin Huber (CSU): Das ist seine Hausaufgabe! Abschieben von Verantwortung ist das!)

– Lassen Sie mich doch ausreden. Ich gebe doch nur eine Antwort. Wenn das Ihre Art ist, Ihr Nichtstun durch Zwischenrufe zu kolportieren, muss ich sagen: Ein nichtstuender Zwischenrufer ist untauglich!

(Beifall bei der SPD – Erwin Huber (CSU): Ihr Oberbürgermeister hat versagt!)

– Dann kennen Sie das Urteil und die Gemeindeordnung nicht. In dem Urteil ist vom Stadtrat die Rede. Das sind gewählte Stadträte. Da ist der Oberbürgermeister nicht dabei. Das müssten Sie eigentlich noch aus Ihrer Zeit wissen.

(Widerspruch bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Der Oberbürgermeister ist Mitglied des Stadtrats! Jetzt hören Sie aber auf!)

– Der Oberbürgermeister ist das gewählte Oberhaupt. Aber noch einmal: Der Stadtrat hat zu beschließen. Das sind 51 Leute, die das mehrheitlich beschlossen haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Letztlich wurde diese Abwägung durchgeführt und der Beschluss herbeigeführt. Für die anstehenden Festivitäten wurden Regelungen herbeigeführt – –

(Erwin Huber (CSU): Sie reden wie der Blinde von der Farbe! Sie kennen ja nicht einmal den Namen Ganserer! Der Kollege heißt Ganserer, nicht Gantzer!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Der Kollege hat noch das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Danke schön, dass Sie sich so in Fragen des Namens vertiefen. Das zeigt, dass Sie offenbar in Ihrem Wirtschaftsausschuss oder in sonstigen Ausschüssen nichts anderes zu tun haben, als Namen zu studieren.

(Unruhe bei der CSU – Erwin Huber (CSU): So was Billiges!)

Diese namentliche Fürsorge haben Sie in Ihrer Lebensgeschichte nicht immer allen "Fröschen" angedeihen lassen. Das ist aber eine andere Geschichte.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte langsam zum Schluss.

Horst Arnold (SPD): Ich komme zum Schluss. – Die Stadt Fürth hat eine Abwägung vorgenommen und einen Beschluss gefasst. Die Öffnung des Grafflmarktes bis 24.00 Uhr ist gesichert. Die Stadt wartet darauf, dass der Bebauungsplan entsprechend geändert wird. Diese Änderung kommt dann in die Anhörung. Wir erwarten vom Bund eine Änderung der Baunutzungsverordnung und sind guter Dinge, dass die Beratungen des Runden Tisches im Oktober in eine Änderung des Bebauungsplanes münden werden.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Arnold. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Schmidt. Bitte schön, Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesen beiden Petitionen ist es uns egal, ob es einen Schwarzen oder einen Roten Peter gibt. Einen Gelben Peter haben wir nicht mehr. Nur ein Schwarzer und ein Roter Peter stehen noch zur Auswahl. Hier geht es darum, Lösungen zu finden. Ich habe mir einmal die Historie der Bayerischen Biergartenverordnung angesehen. Damals haben in Pullach 15.000 Menschen demonstriert. Deren Anliegen wurde innerhalb einer Woche umgesetzt. Innerhalb einer Woche nach diesen Demonstrationen haben die Staatsregierung und dieses Parlament diese Verordnung erlassen. Einige von Ihnen waren sicher dabei.

In Fürth gab es 25.000 Unterschriften. Dort geht es nur um die Gustavstraße, deren Tradition aus dem Mittelalter stammt. Es geht jedoch nicht nur um die Gustavstraße. Lieber Herr Kollege Kirchner, andere Städte haben das gleiche Problem. Ich möchte jetzt nicht ins Detail gehen. Aber hier geht es um die fränkische Wirtshaus- und Biergartenkultur. Wir haben sicher eine andere Wirtshaus- und Biergartenkultur als Oberbayern. Aber auch die Franken und die Oberpfälzer müssen in ihren kulturellen Stärken gestützt werden.

Ich habe übrigens einige hier anwesende Herrschaften auf Facebook besucht und dabei Bilder gesehen, auf denen es so aussieht, als würden Sie nach 22.00 Uhr noch im Freien ein Getränk genießen. Das gehört zum modernen Leben. Sie genießen diese

Möglichkeit auch im Urlaub und auch in anderen Städten. Wollen wir das unseren Städten und den dortigen Nutzern versagen?

Es gab einige wenige Beschwerden. Diesen Beschwerden wurde ordnungsrechtlich nachgegangen. Wir brauchen unbedingt eine Änderung der Freischankflächenverordnung. Selbst die Staatsregierung räumt ein, dass es sich hier um besondere Treffpunkte für alle Schichten der Bevölkerung handelt, damit sie ungezwungen ein soziales Miteinander erleben könnten. Ich kritisiere Ihren Antrag nicht; denn er beweist, dass Sie über Ihren Schatten springen können. Offenbar haben Sie selbst gemerkt, dass die momentane Regelung so nicht richtig sein kann. Die mitgebrachten Lebensmittel unterscheiden den Biergarten von einer Freischankfläche. Ich sage Ihnen: Wir Franken kaufen uns gerne etwas beim Wirt. Das Bier ist günstiger, sodass wir den Wirt gern über das Essen mitfinanzieren.

Ich würde mich freuen, wenn ich einige der Kolleginnen und Kollegen einmal nach 22.00 Uhr auf einer fränkischen Freischankfläche sehen würde. Herr Kreuzer, von Ihnen weiß ich, dass Sie gerne nach 22.00 Uhr noch draußen sind. Sie hätten dann auch in Franken und in der Gustavstraße die Möglichkeit dazu. Wir geben den Petenten recht und wollen nur gleiches Recht für alle. Der Biergarten des Hofbräukellers ist auch nicht lauter als eine Freischankfläche in Franken, bloß ist es bei uns schöner.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Schmidt. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Herr Kollege Kirchner möchte eine Zwischenbemerkung machen. Bitte schön.

Sandro Kirchner (CSU): Liebe Kollegin Gabi Schmidt, wir sind uns doch alle darin einig, die Wirtshauskultur fördern und unterstützen zu wollen, und auch darin, dass es in ganz Bayern ein wichtiges Thema ist. Das Thema betrifft nicht nur Franken, sondern ganz Bayern. Insofern finde ich es unglücklich, wenn man versucht, das eine gegen das andere auszuspielen. Vielmehr wollen wir eine Lösung haben.

Bei Ihrem Ansatz haben Sie die Lösung, die ich vorhin in den Vordergrund gestellt habe, nämlich die kommunale Selbstverwaltung, gar nicht angesprochen. Wie Kollege Arnold haben Sie behauptet, dass der SPD-Oberbürgermeister in Fürth gar nicht in der Lage sei, dies in seinem Selbstverwaltungsbereich darzustellen bzw. Sie haben sogar ausgeführt, er würde das Ganze konterkarieren, indem er sich vor der Verantwortung drückt und einfach einen Beschluss fasst, wonach der Freistaat Bayern die Dinge regeln solle,

die er selbst durch eine Änderung des Bebauungsplanes hätte regeln können. Können Sie das bitte noch einmal erläutern und erklären?

(Beifall bei der CSU)

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich habe nicht gesagt, die Stadt Fürth hätte das nicht selbst geregelt. Ich habe auch nicht gewertet, sondern gesagt, es sei egal, ob es sich um einen Schwarzen oder einen Roten Peter handelt. Es sind sicherlich auf jeder Seite Fehler gemacht worden. Wir sind hier, um grundsätzlich etwas zu ändern. Ich habe auf Pullach verwiesen. Fragen Sie doch Herrn Huber, er war persönlich dabei, als die Bayerische Biergartenverordnung gemacht worden ist. Machen Sie doch eine städtische Freischankflächenverordnung mit derselben Energie, wie das bei Ihrer Biergartenverordnung der Fall war!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Schmidt. – Nun hat sich Staatssekretär Pschierer noch zu Wort gemeldet. Herr Pschierer erklärt jetzt, wie er die Gaststättenkultur in Franken retten wird. – Bitte schön.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man freut sich als Wirtschaftsstaatssekretär, dass man neben Erdverkabelungen, Freileitungen, Insolvenzen, Betriebsstilllegungen und vielen anderen kritischen Punkten auch mit einem Thema beschäftigt ist, das für uns nicht Tagesgeschäft ist. Das Wort Wirtschaftsministerium impliziert schon, dass wir etwas mit der Wirtschaft zu tun haben, nämlich mit den Gaststätten.

Zunächst eine Vorbemerkung: Ich kann persönlich, nicht nur als Staatssekretär, sondern auch als Bürger dieses Landes die Position der Petenten nachvollziehen und kann Ihr Anliegen vollumfänglich verstehen. Ich will aber deutlich machen: Wir sollten nicht vergessen, dass sich in diesem Land nicht nur das Freizeitverhalten geändert, sondern leider auch die Klagebereitschaft der Menschen verstärkt hat. Das Motto "Leben und leben lassen" gilt für mich nach wie vor. Es gilt aber nicht mehr für jeden. Wo kein Kläger, da kein Richter. Leider Gottes gilt das nicht für alle, und in diesem vorliegenden Fall haben die Nachbarn dagegen geklagt.

Fragen sie einmal einen bayerischen Wirt, und er wird Ihnen antworten, dass er dankbar dafür sei, wenn er im Jahr bei einem guten Sommer auf 30 oder 35 Öffnungstage in seinem Biergarten kommt. Damit hat man früher gut leben können, aber heute gibt es

Nachbarn, die meinen, damit könne man nicht leben.
– Das als Vorbemerkung.

Das Thema ist wichtig, aber die Staatsregierung ist der falsche Adressat. Der richtige Adressat ist nach wie vor – insofern schließe ich mich ausdrücklich dem Kollegen Kirchner an – die Stadt Fürth. Das Problem kann gelöst werden, und es kann vor Ort gelöst werden. Der VGH hat sich ausführlich mit der Thematik beschäftigt, übrigens auch mit den Vollzugshinweisen unseres Hauses, und hat diese Vollzugshinweise vom Dezember 2014 bestätigt. Das bedeutet, dass eine Öffnung von Freischankflächen über 22.00 Uhr hinaus möglich ist.

Es steht mir nicht zu, die kommunale Spitze der Stadt Fürth zu kritisieren, aber natürlich hat der VGH auch festgestellt, dass die Stadt Fürth erhebliche Ermessensfehler gemacht hat. Ich will das nicht kommentieren und nicht kritisieren. Natürlich ist es möglich, in den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplans zu differenzieren, ob es sich um eine Kneipenstraße handelt. Ich kenne bislang diese Straße noch nicht, aber vielleicht ergibt sich einmal die Möglichkeit. Ich weiß, dass das vielleicht eine Bildungslücke ist, aber wir können das gerne nachholen. Die Lösung für die Gustavstraße kann und muss in Fürth gefunden werden. Sie kann nicht im Bayerischen Landtag gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Festsetzungen, was die lokalen Weinfeste und den Graffmarkt anbelangt.

Es gibt aus unserer Sicht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Von Ihnen, Herr Arnold, ist vorhin entsprechend zitiert worden. Wenn wir eine landesrechtliche Norm schaffen würden, müssten wir dabei selbstverständlich die Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beachten. Wir könnten sie auch nicht durch eine Landesgesetzgebung verdrängen oder abwerten.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Bei der Biergartenverordnung war das auch so!)

– Bitte lassen Sie doch die Emotionen heraus. – Die Biergartenverordnung eignet sich nicht als Vergleich. Zwei Voraussetzungen in der Biergartenverordnung treffen auf diesen Fall nicht zu. Ich habe bei der Biergartenverordnung erstens einen typischen Gartencharakter, den die Gustavstraße in Fürth nicht haben wird. Zum Zweiten – Kollege Ganserer und andere hatten das schon zitiert – habe ich in einem Biergarten die Möglichkeit, mitgebrachte Speisen zu verzehren. Auch das unterscheidet sich von dem aktuellen Fall. Die Biergartenverordnung ist eine eng gefasste Ausnahmenvorschrift. Durch die Biergartenverordnung besteht keine Möglichkeit, der Stadt Fürth und den

Bürgerinnen und Bürgern dort gerecht werden zu können.

Die Entscheidung über eine Nachtzeitverschiebung kann die jeweilige Stadt treffen. Sie muss aber – ich habe das schon festgestellt – auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Sie kann zwischen der Kneipenmeile und einem innerstädtischen reinen Wohngebiet unterscheiden.

Ich will auch ankündigen: Wir haben im Dezember 2014 Vollzugshinweise erlassen. Unser Haus wird unter Berücksichtigung des VGH-Urteils zeitnah neue Handlungsempfehlungen herausgeben. Wir werden das, Herr Arnold, in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag tun, und wir werden das auch mit dem Umweltministerium abstimmen. Weil mich Herr Ganserer vorhin darauf angesprochen hat: Ich bin gerne bereit, mir Regelungen in anderen Bundesländern anzusehen. Diese haben Regelungen jedoch unterhalb der Gesetzesnorm getroffen. Soweit ich informiert bin und wie Sie es mir gesagt haben, haben diese Länder die Regelung auf der Grundlage eines Erlasses getroffen.

Nochmals: Es wird neue Vollzugshinweise und Handlungsempfehlungen unseres Hauses geben. Wir werden dabei das VGH-Urteil aufgreifen und das Ganze mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Umweltministerium abstimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank. – Bitte bleiben auch Sie noch am Pult. Der Kollege Ganserer möchte noch eine Zwischenbemerkung machen.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wollen Sie abstreiten, dass auf der Grundlage von § 23 Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Landesgesetzgeber entsprechende Regelungen in Form von Rechtsverordnungen herausgegeben kann? Ist Ihnen bekannt, dass das Land Rheinland-Pfalz eine entsprechende Verordnung zur landesweiten Regelung geschaffen hat? Ist Ihnen bekannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Erlass zu einer landesweiten Regelung erlassen hat? Wie kommen Sie dann zu der nicht korrekten Auffassung, dass der Landesgesetzgeber der falsche Adressat ist? Wir sollten von der Idee wegkommen, das Problem betreffe nur die Stadt Fürth. Die Angelegenheit hat vielmehr landesweite Bedeutung, und deswegen bräuchte es eine entsprechende Rechtsverordnung, um Rechtssicherheit für die Kommunen herstellen zu können.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Herr Ganserer, ich habe es vorhin schon angeführt: Wir müssen auch bei einer landesgesetzlichen Regelung die Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beachten. Wir können sie nicht verdrängen, und wir können sie auch nicht ersetzen. Bundesrecht bricht in diesem Fall Landesrecht. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr. Ich habe angekündigt: Wir werden unterhalb einer landesgesetzlichen Regelung, was die Handlungsempfehlungen angeht, das Urteil des VGH aufgreifen, einarbeiten und in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Städtetag und dem Umweltministerium neue Vollzugsmitteilungen und Handlungsempfehlungen für die Kommunen im Freistaat Bayern herausgeben.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung ist unserer Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat beschlossen, beide Eingaben gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Dem Petenten, der Petentin und der Stadt Fürth sind die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden.

Über den Tagesordnungspunkt 7 a soll in einfacher Form abgestimmt werden, über den Tagesordnungspunkt 7 b in namentlicher Form.

Ich lasse zuerst über die Eingabe mit dem Aktenzeichen WI.0012.17 – das ist Tagesordnungspunkt 7 a – abstimmen. Wer der Entscheidung des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER und SPD. Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen bei der CSU. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses entsprochen worden.

Zum Tagesordnungspunkt 7 b ist beantragt worden, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen. Ich lasse namentlich über die Eingabe mit dem Aktenzeichen WI.0525.17 abstimmen. Wer dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zustimmen will, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Nein-Karte zu verwenden. Stimmenthaltungen sind mit der weißen Stimmkarte anzuzeigen. Die Urnen für die Stimmkar-

ten stehen bereit. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 20.20 bis 20.25 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren gleich mit der Beratung fort.

(Unruhe)

Bitte nehmen Sie die Plätze ein. Ich würde gerne fortfahren. Wenn Sie sich schnell hinsetzen, sind wir auch schnell fertig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einer Erklärung zur Abstimmung nach Paragraph 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag hat sich die Kollegin Guttenberger gemeldet. Sie hat fünf Minuten Zeit. Bitte schön, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten bei den beiden Petitionen gerne begründen. Ich habe mich enthalten, weil das Urteil des VGH sehr deutlich macht – Herr Kollege Arnold, das haben Sie verschwiegen –, was die Stadt Fürth tun muss, um eine Öffnung bis 23.00 Uhr zu ermöglichen, nämlich eine Änderung ihres Bebauungsplans. Selbst wenn wir eine andere Rechtslage hätten, wissen Sie und weiß ich, dass der Bebauungsplan vorgeht. Ohne den geänderten Bebauungsplan gibt es keine Öffnung bis 23.00 Uhr. Deshalb habe ich mich enthalten. Andererseits sehe ich das Bedürfnis, die Wirtshauskultur in der Gustavstraße zu schützen und auch für die Zukunft zu sichern. Aus genau diesem Grund ist es kein gangbarer Weg, so zu tun, als könnte man mit einer Zustimmung zur Petition die Stadt Fürth, die die Planungshoheit hat, aus ihrer Verantwortung nehmen. Das geht rein rechtlich nicht. Deshalb habe ich mich enthalten. – Ich möchte auch darauf verweisen, dass wir als CSU-Fraktion einen anderen Weg gegangen sind. Immer wieder heißt es, nur bei uns gebe es ein Problem, in Rheinland-Pfalz sei alles super geordnet, dort funktionieren alle toll. Aus diesem Grund haben wir einen Antrag auf den Weg gebracht. Herr Ganserer hat ihn erwähnt. Wir wollen, dass uns die Staatsregierung berichtet, wie dies dort bei Umsetzung des Immissionsschutzrechtes gelöst wird. Aufgrund dieses Berichtes wollen wir entscheiden, ob das für uns auch ein gangbarer Weg ist. Das halten wir für einen richtigen und einen fairen Umgang. Man sollte nicht so tun, als könnte man sich über die Planungshoheit einer Kommune hinwegsetzen, die ihren Bebauungsplan noch nicht geändert hat, obwohl das immer wieder ange-

mahnt wurde. Dies hat die CSU im Stadtrat schon vor eineinhalb Jahren getan.

Des Weiteren möchte ich angesichts der Biergartenverordnung und anderer Dinge, die immer wieder angeführt werden, eines klarstellen: Einen Biergarten kann man definieren. Leider kann man eine historisch gewachsene Wirtschaftsstruktur nicht definieren. Von Herrn Mayer gab es mal einen Versuch. Der hätte auch ergeben, dass dies nicht auf alle Gaststätten in der Gustavstraße zutrifft. Das ist die Problematik. Eine Verordnung für Biergärten geht deshalb und nicht weil man Biergärten mag, die sich nicht nur in Oberbayern, sondern auch in Ober- und Unterfranken befinden. Bei Freischankflächen besteht die Problematik der Definition. – Ich danke fürs Zuhören. Damit habe ich meine Entscheidung begründet.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Listeriose-Ausbruch mit Erkrankten und Toten durch kontaminierte Lebensmittel: Umfassende Information von Landtag und Verbrauchern notwendig!", Drucksache 17/11589 bekannt. Mit Ja haben 135 gestimmt. Mit Nein hat niemand gestimmt. Stimmenthaltungen gibt es auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung hat sich hinten etwas gelichtet. Damit wir schnell fertig werden, bitte ich Sie, konzentriert weiterzuarbeiten und die Lautstärke zu verringern. Dann sind wir alle früher fertig und können uns wirklich noch der Gaststättenkultur widmen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen
Verfassungsgerichtshofs vom 20. April 2016 (Vf.
4-VII-16) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
der Verordnung der Regierung von Oberfranken
vom 10. August 2015 (ABI Nr. 8/2015 S. 98) zur
Aufhebung der Verordnung des Landratsamts
Bamberg über den geschützten
Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald
im Ebracher Forst" vom 16. April 2014 (ABI Nr.
4/2014 S. 37)**

P II - G-1310.16-0004

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Unser erster Redner ist Herr Kollege Heike. Bitte schön, Herr Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich relativ kurz fassen und nur darauf hinweisen, dass von der Opposition die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Verordnung verlangt wird, worüber im Ausschuss bereits umfassend diskutiert worden ist. Einige haben sich vielleicht schon darüber gefreut, dass sie jetzt über Buchen, Eichen oder Ähnliches diskutieren können. Das ist hier aber nicht von Bedeutung. Von Bedeutung ist nur die Frage, ob die Aufhebung der Verordnung rechtmäßig oder unrechtmäßig und ob die Klage begründet oder unbegründet ist.

Wir gehen davon aus, dass die rechtliche Zulässigkeit des Handelns der Regierung von Oberfranken feststeht. Die Grundlage dafür ist nämlich die Änderung des Artikels 51 des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Diese Änderung hat der Landtag auch beschlossen. Das Verfahren zur Ausweisung geschützter Landschaftsteile ist danach verändert worden. Bisher lag die Zuständigkeit dafür weitgehend bei den Landkreisen. In Artikel 51 des Naturschutzgesetzes ist aber festgelegt worden, dass für die Ausweisung von geschützten Landschaftsteilen mit einer Fläche von über 10 Hektar die Regierungen zuständig sind. Diese Gesetzesänderung ist berücksichtigt worden, und deswegen kam es nach der Entscheidung durch das Parlament, das vom Volk gewählt ist, zu der neuen Entscheidung der Regierung und damit zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes. Die Aufhebung ist nach unserer Meinung gerechtfertigt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Eine politische Entscheidung, eine Entscheidung der CSU-Fraktion!)

Die Entscheidung stellt keine Verletzung des Willkürverbots dar. Darüber kann man sich zwar unterhalten. Bei dieser Entscheidung ist aber wirklich nichts von Willkür zu sehen.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, dass die Beteiligung des Landtags am Verfahren notwendig ist. Wir – CSU und FREIE WÄHLER übrigens gemeinsam – haben erklärt, dass diese Klage unbegründet ist.

(Florian von Brunn (SPD): Eine unheilige Allianz!)

Die Opposition vertritt die gegenteilige Meinung. Wir bleiben bei unserer Meinung. Artikel 51 des Naturschutzgesetzes ist richtig angewandt worden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Heike. – Nächster Redner ist der Kollege von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag als unbegründet abzuweisen, halten wir verfassungsrechtlich für nicht haltbar, da die Regierung von Oberfranken neben Verstößen gegen die Bayerische Verfassung ohne Rechtsgrund gehandelt hat. Ohne Berücksichtigung europarechtlicher Vorschriften und auch ohne Berücksichtigung von Bundes- und Landesrecht, insbesondere der Bayerischen Verfassung, hat die Regierung von Oberfranken ihre Entscheidung unter massivem politischen Druck getroffen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört! Hört!)

Allein die Tatsache des politischen Drucks ist Grund genug, um den Antrag als begründet anzusehen. Dieser politische Druck manifestiert sich in verschiedenen Schreiben. Ich zitiere aus einem Brief der Staatsministerin für Umwelt- und Verbraucherschutz an den Bürgermeister der Gemeinde Michelau vom 2. Januar 2015. Darin heißt es: Die Bayerische Staatsregierung wird im Februar 2015 die Aufhebung der Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil ... usw. ... sicherstellen. – Unterzeichnende ist die Umweltministerin.

Ein zweites Beispiel: In einem Schreiben an das Landratsamt Bamberg wird dieses aufgefordert, die erforderlichen Schritte zur Herstellung – Zitat – "rechtmäßiger Verhältnisse" einzuleiten. Dieses Schreiben stammt vom 13. April 2015, also von einem Datum, zu dem die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufhebung der Verordnung noch gar nicht vorlagen. Sie wurden mit demselben Schreiben lediglich angekündigt. Diese Schreiben dokumentieren, dass eine Vorgehensweise akzeptiert wird, die verfassungswidrig ist und den Grundsätzen des Verwaltungsrechts widerspricht.

(Beifall bei der SPD)

Der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 27.11.2014 seine Kompetenzen weit überschritten und gegen das verfassungsrechtlich verankerte Gewaltenteilungsprinzip verstoßen. Das Umweltministerium hat die Regierung angewiesen, den Beschluss des Landtags umgehend zu vollziehen. Das hat die Regierung in einem Schreiben an die EU-Kommission

vom 13. April 2015 auch bestätigt. Sie hat dargelegt, dass sie die Aufforderung des Umweltministeriums als Weisung verstanden hat. Auch hier sind Zweifel angebracht; auch das könnte ein weiterer grober Verstoß gegen die Bayerische Verfassung und gegen die Rechtsgrundsätze der Verwaltung sein.

Ein weiterer Punkt: Das Aufhebungsverfahren wurde mit großer Hektik durchgeführt. Zwischen dem Ablauf der Anhörungsfrist am 31. Juli 2015 und dem Erlass der Verordnung liegt weniger als eine Woche. Eingingen waren aber über 50 Stellungnahmen mit zum Teil erheblichem Umfang. Offensichtlich wurde aufgrund des für die Regierung von Oberfranken feststehenden Ergebnisses weitgehend auf eine Prüfung und Abwägung der relevanten Gesichtspunkte und auf eine Einbeziehung der Stellungnahmen verzichtet. Zumindest hier hätte den Juristen der CSU-Fraktion deutlich werden müssen, dass damit grob gegen das Rechtsstaatsprinzip verstoßen wird.

(Beifall bei der SPD – Jürgen W. Heike (CSU): Woher wissen Sie das?)

Hinsichtlich der Frage, ob ein Schutzgebiet von insgesamt knapp 800 Hektar als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen werden kann, sind Sie nicht auf dem aktuellen Stand des Biotopschutzes. Längst ist es Usus, den Flächenschutz und nicht den Objektschutz in den Vordergrund zu stellen. Seit Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes wurden in anderen Bundesländern geschützte Landschaftsbestandteile mit einer Fläche von bis zu 3.000 Hektar ausgewiesen. Im Zusammenhang mit europarechtlichen Vorschriften weise ich darauf hin, dass das Verschlechterungsverbot für das dort bestehende FFH-Gebiet verletzt wird, weil mit der Aufhebung der Schutzverordnung massive Holzeinschläge möglich werden.

Zum Abschluss zitiere ich den Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassung und Recht, Franz Schindler, der dort ausgeführt hat, dass die Aufhebung der Verordnung ein Verstoß gegen das Willkürverbot der Bayerischen Verfassung ist.

(Beifall bei der SPD)

Mein Fazit: Um den Wutbürgern im Steigerwald einen Gefallen zu tun, haben CSU-Abgeordnete nicht nur in ehrenrühriger Form einen ehemaligen Landrat der eigenen Partei angegriffen, sondern zusammen mit der Staatsregierung die Willkür zum politischen Prinzip erhoben.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr von Brunn. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir FREIE WÄHLER sagen: Außer der Tatsache, dass jetzt geklagt wird, hat sich an den Fakten rund um das Schutzgebiet "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" nichts geändert. Wir halten den Antrag insgesamt für unbegründet. Wir halten die Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil für sehr bedenklich, weil § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes nie und nimmer die Ausweisung eines fast 800 Hektar großen Gebietes möglich macht. Wir sagen nach wie vor, dass der frühere Landrat Dr. Denzler seine Kompetenzen massiv überschritten hat. Das kritisieren wir.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Ströbel (CSU))

Wenn die Aufhebung der Verordnung als Lex Steigerwald in Misskredit gebracht wird, dann war die Unterschutzstellung eine Lex Denzler. Jetzt soll zwar das Gericht entscheiden, in Wirklichkeit geht es aber um die Frage: Nationalpark, ja oder nein? – Und das ist eine politische Frage. Das soll man auch nicht verschweigen. Jetzt wird versucht, diese politische Frage auf dem juristischen Weg zu lösen.

Das Umweltministerium hatte das Landratsamt Bamberg im Vorfeld auf die fehlerhafte Anwendung des § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes hingewiesen. Darüber gibt es auch konkrete Unterlagen. Bei der Frage nach einem Nationalpark muss man auch sagen, dass es sich bei dem Waldgebiet, das plötzlich auf den Namen "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" getauft wurde, um einen Wirtschaftswald mit einem Durchschnittsalter von circa 90 Jahren und einem erheblichen Nadelbaumanteil handelt. Das hat eine Waldinventur ergeben. Lediglich auf einer Fläche von vier Hektar stehen Bäume, die 190 Jahre alt und älter sind. Das muss man bei der Gelegenheit auch einmal sagen.

Bei der politischen Frage "Nationalpark, ja oder nein?" muss ich auch ganz klar sagen, dass es hier um das Trittsteinkonzept, ein vorbildhaftes Naturschutzkonzept des Forstamtes Ebrach, geht. Hier wird beispielhaft aufgezeigt, wie ein integriertes Waldschutzkonzept in einem Wirtschaftswald hervorragende Ergebnisse bringt. Wir unterstützen das. Ich kenne niemanden, auch niemanden von den Naturschutzverbänden, der sagen würde, dieses Trittsteinkonzept wäre schlecht. Es ist gut, und es wird bundesweit anerkannt. Aus ganz Deutschland kommen Leute, die das Trittsteinkonzept besuchen. Immer wenn es um

den Nationalpark geht, wird argumentiert, man wolle eine Unterschutzstellung. Durch das Trittsteinkonzept des Forstamtes Ebrach sind inzwischen bereits 12 bis 13 % des Waldes stillgelegt. Der Forstamtsdirektor sagt deshalb immer wieder, dass inzwischen viele neue Arten gekommen sind und von dem Konzept profitieren.

Bei dieser Gelegenheit muss ich schon einmal sagen, dass sich die Menschen vor Ort für den Steigerwald sehr stark engagieren. In kaum einer anderen Region wurde in den vergangenen Jahren so intensiv an der Regionalentwicklung gearbeitet, und es wurden nirgendwo so attraktive Leuchtturmprojekte geschaffen wie im Steigerwald.

(Gerhard Eck (CSU): Jawohl!)

Das sind positive Sachen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich nenne beispielhaft den 1.150 Meter langen Baumwipfelpfad, der das Erlebnis Wald mit Erholung kombiniert, und der Pfad der Artenvielfalt, der beispielhaft Strategien zur Sicherung der Artenvielfalt aufzeigt sowie, das Steigerwald-Zentrum in Handthal, das bundesweit bekannt ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Alles das gäbe es ohne das Ziel Nationalpark doch gar nicht!)

In kaum einem anderen Gebiet wird so viel für den Naturschutz getan wie im Steigerwald.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt wird versucht, auf allen denkbaren Wegen zu klagen, um das alles in Misskredit zu bringen. Das ist für die FREIEN WÄHLER nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie missachten den Willen der Bevölkerung!)

Bevor Sie jetzt wieder den viel zitierten Beschluss des Kreistags Bamberg bringen – ich habe ihn hier dabei und habe ihn bestimmt schon 20-mal gelesen –, muss man schon sagen: Er war völlig unverbindlich und hat nicht den Nationalpark gefordert, so wie Sie das immer wieder behaupten.

(Florian von Brunn (SPD): Es gibt auch beim Bund Naturschutz schwarze Schafe!)

Auf der anderen Seite sagen auch wir, meine Damen und Herren: Wir leben in einem Rechtsstaat. Deshalb ist es legitim, wenn Sie eine Klage einreichen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist aber toll!)

Ich würde mir deshalb wünschen, dass es ein eindeutiges Urteil im Sinne der Menschen im Steigerwald gibt. Ich hoffe, dass damit der Streit endgültig geklärt wird, und ich glaube, das wollen alle.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Magerl. Bitte schön.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE) legt umfangreiche Unterlagen auf das Rednerpult. – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Haben Sie den halben Steigerwald abgeholzt? – Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): – Ich hoffe, nachdem dies alles Ausschussunterlagen sind, dass es sich nur um Recyclingpapier handelt.

Die Aufhebung der Schutzgebietsverordnung durch die Regierung von Oberbayern sehen wir genauso – –

(Zurufe von der CSU: Regierung von Oberfranken!)

– Oberfranken. Entschuldigung, der Tag war schon lang. Wir sehen also die Aufhebung der Schutzgebietsverordnung durch die Regierung von Oberfranken genauso wie die SPD-Fraktion als einen willkürlichen Akt an. Deshalb sehen wir die Verfassungsbeschwerde, die von verschiedenen Personen und Organisationen eingereicht worden ist, als zielführend an. Wir gehen auch davon aus, dass sie erfolgreich sein wird. Wir werden deshalb auch gegen den von der Mehrheit gefassten Beschluss stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere aus den Unterlagen von Herrn Rechtsanwalt Baumann zusammenfassend. Aus diesen Unterlagen geht das noch einmal klar hervor. Er sagt deutlich: Bei der Aufhebung wurde – –

(Gerhard Eck (CSU): Der hat andere Menschen als Halunken bezeichnet!)

– Herr Kollege Eck, was aus Ihrer Ecke und von anderen Kollegen aus Oberfranken hier im Haus schon über die GRÜNEN und den Bund Naturschutz gesagt worden ist, war auch nicht toll. Da brauchen Sie jetzt nicht mit diesen Zwischenrufen daherzukommen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Gerhard Eck (CSU))

Ich zitiere:

... wurde der Ermessensspielraum der Regierung von Oberfranken als Verordnungsgeber durch die Weisung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und den erzeugten politischen Druck, auch verschiedener Landtagsbeschlüsse, zulasten der Schutzerfordernisse des Naturschutzes unzulässig eingeschränkt. Die Regierung von Oberfranken hat ihr Ermessen als Verordnungsgeber in materiell-rechtlicher Hinsicht bewusst fehlerhaft gebraucht.

Soweit das Zitat aus diesen Unterlagen. Es zeigt, dass massiver politischer Druck vor Ort und vom Ministerium ausgeübt wurde. Hier geht es in erster Linie um die wirtschaftlichen Interessen der Bayerischen Staatsforsten und nicht um den Schutz eines äußerst wertvollen FFH-Gebiets. Der Wert dieses Gebietes ist durch Dutzende Untersuchungen erwiesen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Verordnung, die Landrat Denzler erlassen hat, ist hervorragend. Das war keine unverbindliche Wischi-Waschi-Geschichte im Kreistag. Das war ein bestimmter, ein wichtiger Beschluss. Das gilt auch für die Regierung von Oberfranken.

(Gerhard Eck (CSU): Er weiß nicht, wovon er spricht! Der verwechselt Oberfranken und Oberbayern!)

– Wie oft waren Sie denn im Erdinger Moos, wenn Sie schon über die Startbahn des Flughafens reden? Fangen wir doch damit einmal an.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe des Abgeordneten Gerhard Eck (CSU) – Unruhe bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Dr. Magerl, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Heike zu?

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Nein, bitte machen Sie eine Zwischenbemerkung. Das geht sonst von meiner außerordentlich kurzen Redezeit ab.

Ich zitiere nun nur noch aus einem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 20.11.2013. Das war also noch vor Erlass der Verordnung durch Herrn Landrat Denzler. Herr Dr. Rebhan ermutigt dabei deutlich, die Schutzgebietsverordnung zu erlassen. Die Regierung von Oberfranken schreibt:

Dieser Vorschlag, als der "Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" bezeichnet, ist speziell in seinen Sukzessionsflächen einer der schutzwürdigen Bereiche im oberfränkischen Teil des BaySF Betriebs Ebrach. Aus fachlicher Sicht ist die Ausweisung eines Schutzgebietes zur Sicherung der Biodiversität in diesem Waldgebiet begründet.

Die Regierung von Oberfranken schreibt also ausdrücklich: begründet!

Das Vorhaben, den genannten Waldbereich unter Schutz zu stellen, wird aus der Sicht des Sachgebietes 51 daher unterstützt.

Ich bitte Sie deshalb, den Beschluss abzulehnen und stattdessen zu sagen: Ja, wir wollen, dass diese Verfassungsbeschwerde erfolgreich verhandelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Dr. Magerl. Bitte bleiben Sie noch, Herr Kollege von Brunn möchte gerne eine Zwischenbemerkung machen. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Dr. Magerl, hier hat sich gerade gezeigt, dass bei diesem Thema die Emotionen hochkochen. Ich habe vorhin schon davon gesprochen, dass die Staatsregierung offensichtlich die Willkür zum politischen Prinzip erhoben hat.

(Unruhe bei der CSU)

Ich will Sie deshalb etwas fragen, was das Niveau dieser Auseinandersetzung angeht. Es gab einen Besuch des damaligen Bundesumweltministers Gabriel im Steigerwald. Er wurde damals beschimpft und niedergeschrien. Des Weiteren wurden zwei Puppen an einem Galgen aufgehängt, die Georg Sperber und Landrat Denzler dargestellt haben. Ist Ihnen bekannt, ob sich die Mitglieder des Vereins gegen den Nationalpark jemals davon distanzieren haben? Haben das die Mitglieder der CSU-Fraktion getan, die dieser Richtung anhängen?

(Gerhard Eck (CSU): Jetzt wird es fei frech! Da wäre ich vorsichtig!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, jetzt merkt man schon die Art und Weise, wie manche Leute hier diskutieren, wie gedroht wird: Werden Sie nicht frech!

(Unruhe bei der CSU)

Ich hätte gerne einmal von einigen Leuten – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Gerade von Ihnen, Herr Eck, hätte ich gerne einmal gehört, dass Sie sich entschuldigen und dass Sie sich von diesem Tun distanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe des Abgeordneten Gerhard Eck (CSU) – Unruhe bei der CSU)

Distanzieren Sie sich hier doch einmal!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Gerhard Eck (CSU): Haben Sie sich von den Halunken distanziert? – Unruhe bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Magerl. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Petersen. Bitte schön.

Kathi Petersen (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Florian von Brunn und auch Herr Kollege Dr. Magerl haben schon darauf hingewiesen, dass die Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung der Regierung von Oberfranken durchaus zu Recht eingelegt wird.

Wie das Verfahren ausgehen wird, darüber entscheiden die Gerichte. Darüber haben wir nicht zu entscheiden. Ich appelliere aber auch an Sie, sich unserer Einschätzung anzuschließen. Es ist nämlich auch hier deutlich geworden, wie vermutlich schon im Ausschuss – man kann immer dazulernen, auch im Plenum –, dass politische Interessen im Hintergrund standen. Es ist ausgesprochen zweifelhaft, wenn man eine Verordnung ändert und rückwirkend einen Schutzbeschluss für den "Hohen Buchenen Wald" aufhebt.

Dass man sich seiner Sache vielleicht doch nicht so ganz sicher ist, zeigen auch Gespräche, die die Umweltministerin darüber führt, wie man mit dem Steigerwald weiter umgeht. Wenn es Ihnen wie auch den FREIEN WÄHLERN, wie der Kollege Fahn eben gesagt hat, darum geht, die Region möglichst positiv zu entwickeln – ich gehe jetzt einmal davon aus, dass Sie vielleicht auch ein Interesse daran haben –, dann verstehe ich nicht, warum unsere wiederholten Anträge, eine Machbarkeitsstudie zu veranlassen, immer abgelehnt wurden. Dabei geht es doch genau darum, zu zeigen, wie wichtig der Hohe Buchene Wald ist, wie groß seine Bedeutung für die Region ist, wie man ihm und dem Schutzbedürfnis am besten gerecht werden kann und was die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Weltnaturerbe wären.

Bei dem Gespräch in Bamberg, zu dem Sie eingeladen haben, haben wir darüber gesprochen. Das wäre eine Aufwertung für die gesamte Region, in der sich wirklich viele Menschen engagieren, um dem demografischen Wandel etwas entgegenzusetzen. Warum machen wir nicht eine Machbarkeitsstudie, um zu klären, was die Voraussetzungen sind, was die Region davon hat, wie wir am besten etwas für die Region tun können jenseits der Diskussionen, über die die Gerichte entscheiden werden?

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Petersen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt erstens, sich am Verfahren zu beteiligen, zweitens festzustellen, dass der Antrag unbegründet ist, und drittens zum Vertreter des Landtags den Abgeordneten Jürgen W. Heike zu bestellen. Wer dieser Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/11430 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so bestätigt und beschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayerisches Niveau beim Arbeitnehmerschutz in ganz Bayern sichern: Europäisches Patentamt in die Pflicht nehmen! (Drs. 17/10518)

Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist die Kollegin Schmidt. Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIEN WÄHLER wollen einer Gruppe Menschen Gehör verschaffen, deren Grundrechte auf bayerischem Boden offensichtlich verletzt werden. Es geht um die Bediensteten des Europäischen Patentamts. Die halbe Belegschaft geht fast monatlich auf die Straße – stillschweigend. Warum schweigend? – Weil sie nichts sagen dürfen, weil ihre Arbeitsplätze gefährdet sind.

(Unruhe)

Es geht um die Reform im Europäischen Patentamt, die viele Begleiterscheinungen gebracht hat. Der amtierende Präsident Battistelli versucht, ein neues System durchzusetzen. Man weiß, dass Arbeitsrechte nicht eingehalten werden,

(Anhaltende Unruhe)

– Frau Präsidentin, entschuldigen Sie. –

(Glocke der Präsidentin)

die für Bayern, für Deutschland und für Europa gelten. Das Europäische Patentamt genießt Immunität. In der Reportage des Bayerischen Rundfunks wurde das in erschütternder Weise aufgezeichnet.

Der ehemalige Verfassungsrichter Siegfried Broß hat diese Defizite schon lange benannt. Was die arbeitsrechtliche Stellung der Bediensteten angeht, sind sie außerhalb des deutschen Rechts. Die Personalvertretung wird nicht angehört, und es gibt keinerlei erzwingbare Mitwirkungsrechte. Der Bund möchte empfehlen, das sofort zu ändern. Der Präsident hat aber nichts geändert, weil er sich nicht daran gebunden fühlt. Überhaupt kann sich der Präsident über alles hinwegsetzen. Siegfried Broß hat gesagt – ich zitiere –: Wenn man bei so etwas wegschaut oder wenn man so etwas will, hätte man dieselbe Rechtsgrundlage, ein Guantanamo auf deutschem Boden zu errichten. – Das ist ein Zitat des Verfassungsrichters.

Es sind nicht nur die Stimmen einzelner Rechtsgelehrter; auch beim Gerichtshof in Den Haag wurde am 17. Februar in zweiter Instanz geurteilt, dass es offenkundig Defizite beim Arbeitsrecht im Europäischen Patentamt gibt. Drei Mitarbeiter des Europäischen Patentamts in München haben sich umgebracht. Dem Ganzen ging voraus, dass die Mitarbeiter und Kollegen auf die Straße gegangen sind. Das Urteil blieb absolut folgenlos. Der Vizepräsident hat sich vor die Kamera gestellt und erklärt, das Urteil sei zwar da, man werde es aber nicht umsetzen, das Europäische Patentamt genieße Immunität.

Das Europäische Patentamt hat ein internes Rechtssystem, bei dem der Herr Präsident Staatsanwalt, Verfahrenspartei und Richter ist, also alles in einer Person. Dort gibt es keinen Rechtsschutz. Herr Battistelli hat auch einige Grundrechte aufgehoben. Kein Mitarbeiter hat aufgrund der neuen Verordnungen das Recht zu schweigen oder das Recht auf einen Anwalt.

Nach aktuellen Informationen werden sogar Arbeitnehmersvertreter zensiert, indem keine Massenmails mehr an die Kollegen verschickt werden dürfen. Der Verwaltungsrat als Kontrollorgan ist ausgesetzt. Unser Bundesjustizminister ist Mitglied des Aufsichtsrats des

Europäischen Patentamts, bekommt aber nur Unterlagen zu Gesicht, die vom Präsidenten gesammelt, erstellt und vorgelegt wurden. Der einzige Berichtsteller ist also der Präsident.

Meine Damen und Herren, nach unseren Informationen sind alle Personalvertreter mit Disziplinarmaßnahmen bedroht worden oder es wurden solche über sie verhängt. Bei uns in Franken sagt man: Das hat ein "Geschmäcke". – Bei diesen Menschen geht es um die Existenz. Ich höre immer wieder, –

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Schluss?

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): – dass sie gut verdienen und super Arbeitsbedingungen haben. Aber selbst ein BMW- oder VW-Aufsichtsratsvorsitzender würde niemals seine Grundrechte, seine Arbeitsrechte gegen Geld veräußern.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kollegin Schmidt, kommen Sie bitte zum Schluss?

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): – Ich habe das Blinken gesehen. – Ich bitte Sie: Schauen Sie auf die Bayerische Verfassung, der Sie sich verpflichtet haben, auf unser Grundrecht und auch auf die Europäische Menschenrechtscharta. Schauen Sie, dass wir auf bayerischem Boden Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte einhalten. Ich bitte Sie darum. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Schmidt. – Nächster Redner ist der Kollege Taubeneder. Bitte schön.

Walter Taubeneder (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zustände sind, wenn sie so sind, wie sie hier beschrieben worden, durchaus etwas seltsam und eigenartig. Man muss aber schon beide Seiten anhören. Ich habe mich auch auf der anderen Seite erkundigt. So kann man es eigentlich nicht ganz stehen lassen. Das ist das eine.

Viel wichtiger ist aber, dass der Bayerische Landtag der falsche Adressat ist. Wir sind dafür nicht zuständig. Weder auf bayerischer Ebene noch auf Bundesebene bestehen Einflussmöglichkeiten auf die Tätigkeiten des Europäischen Patentamts. Das Europäische Patentamt mit Hauptsitz in München – wir werden uns hoffentlich alle freuen, dass es bei uns ist – ist Teil der Europäischen Patentorganisation und hat derzeit 28 Mitglieder aus den verschiedenen EU-Staaten. Die Europäische Patentorganisation ist eine zwischenstaatliche Organisation mit eigener Rechts-

persönlichkeit und eigenem Legislativorgan. Das hat mit Deutschland nichts zu tun.

Das Legislativorgan der Europäischen Patentorganisation ist der Verwaltungsrat, der sich aus den EU-Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Nur der Verwaltungsrat – das ist das Wichtige dabei – überwacht die Tätigkeit des Europäischen Patentamts und niemand sonst. Insbesondere besteht keine Möglichkeit, beim Europäischen Patentamt auf eine Erhöhung des Arbeitnehmerstandards auf bayerisches bzw. auf deutsches Niveau hinzuarbeiten. Für die Bediensteten des Europäischen Patentamts gilt eben nicht deutsches Arbeitsrecht, sondern das Beamtenstatut der Europäischen Patentorganisation. Unter anderem gibt es dort Vorschriften zu Rechten und Pflichten der Bediensteten, zu Arbeitsbedingungen sowie zur Besoldung und zur sozialen Sicherheit.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gerade was die Höhe der Besoldung und die soziale Sicherheit betrifft, gibt es in Behörden weder in Bayern noch in Deutschland etwas Vergleichbares. Ich mag die Zahlen gar nicht nennen; sonst würde mancher Beamte hier erblassen. Das Europäische Patentamt samt Rechtsschutz läuft also außerhalb der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit. Das heißt, für die arbeitsrechtlichen Belange der Bediensteten ist die Beschwerdekammer innerhalb des Europäischen Patentamts zuständig. Nach Ausschöpfung der internen Einspruchs- und Klärungsmöglichkeiten ist ausschließlich das Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation mit Sitz in Genf zuständig. Übrigens werden sowohl die Gerichtskosten als auch die Anwaltskosten vom Europäischen Patentamt übernommen.

(Susann Biedefeld (SPD): Die Dauer des Verfahrens! So ein Verfahren dauert bis zu zehn Jahre!)

– So schnell wie möglich. Das weiß ich nicht; ich führe ja das Verfahren nicht durch. Auf jeden Fall ist die Möglichkeit gegeben. Dass es schneller geht, müssen andere regeln.

Die Beschwerdekammern sind bei ihren Entscheidungen nicht an Weisungen des Europäischen Patentamts gebunden, sondern vor allem den Vorschriften des Europäischen Patentübereinkommens verpflichtet. Das Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation hat neben den für die Bediensteten geltenden Rechtsvorschriften des Beamtenstatuts auch die allgemeinen Rechtsgrundsätze einschließlich der Menschenrechte zu beachten, was es auch macht.

Die Vorgänge im Europäischen Patentamt sind auf Bundesebene bekannt und werden dort beobachtet. Zur Durchführung interner Ermittlungsverfahren ohne

Möglichkeit der Betroffenen zur Aussageverweigerung erklärt der Bundesjustizminister: Deutschland hat den Präsidenten des Europäischen Patentamtes wiederholt und nachdrücklich aufgefordert, die von ihm erlassenen Richtlinien für die Ermittlungsverfahren zu ändern. Dies ist bedauerlicherweise nicht geschehen. Meines Erachtens wäre jetzt der Verwaltungsrat gefordert, sich dieser Angelegenheit intensiver anzunehmen. Das hat er auch gemacht; inzwischen ist es geschehen. Am 16. März hat der Verwaltungsrat getagt und festgestellt, erstens dass das Amt in Bezug auf Produktion und Produktivität exzellente Ergebnisse erzielt hat, und den Präsidenten für weitere drei Jahre im Amt bestätigt. Der Rat äußerte zweitens aber auch seine Besorgnis über das soziale Klima im Europäischen Patentamt. Er forderte den Präsidenten und die Gewerkschaften auf, eine Einigung zwischen den Sozialpartnern zu erzielen, und rief beide Sozialpartner dazu auf, ihre Verantwortung anzuerkennen und gewissenhaft und redlich auf eine Lösung hinzuarbeiten. Der Rat forderte den Präsidenten auf, sicherzustellen, dass Disziplinarmaßnahmen und -verfahren nicht nur fair sind, sondern auch als fair wahrgenommen werden, sowie die Möglichkeit einer externen Überprüfung, einer Schlichtung oder einer Mediation in Erwägung zu ziehen. Der Rat erwartete Vorschläge in der Juni-Sitzung, die in wenigen Tagen stattfindet.

Abschließend die Bewertung: Erstens. Deutsches Recht kann keine Anwendung finden, weil das Europäische Patentamt keine deutsche, sondern eine europäische Einrichtung ist und das Beamtenstatut der Europäischen Organisation gilt.

Zweitens. Der Arbeitnehmerschutz wird durch das Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation gewährt.

Drittens. Eine Anwendung von deutschem Arbeitsrecht ist nicht möglich. Im Übrigen gibt es zahlreiche Behörden, nicht nur in Bayern und Deutschland, sondern auch in anderen Ländern, bei denen das nationale Arbeitsrecht keine oder nur eingeschränkte Anwendung findet.

(Susann Biedefeld (SPD): Das kann nicht in unserem Interesse sein! Da wird das Arbeitnehmerrecht mit Füßen getreten!)

Sonst müsste auf alle, die in Brüssel tätig sind, belgisches Arbeitsrecht angewendet werden. Das kann nicht sein; das muss man ganz deutlich darstellen. Übrigens haben sogar in Deutschland die Kirchen ein eigenes Arbeitsrecht. Selbst wenn deutsches Arbeitsrecht gegeben wäre, könnte der Landtag nicht feststellen, wie die arbeitsrechtlichen Bedingungen beim Europäischen Patentamt sind. Auch wenn in der An-

gelegenheit eine Petition eingereicht würde, könnte den Petenten nicht geholfen werden, weil sich der Landtag nicht an die Stelle des Arbeitsgerichts stellen kann und das auch nicht tun wird.

Bundesjustizminister Maas setzt sich weiter dafür ein, dass sich die Arbeitsbedingungen beim Europäischen Patentamt verbessern. Wir lehnen den Antrag daher wie schon im Ausschuss ab, machen allerdings den Vorschlag, einen eigenen Antrag einzubringen, mit dem der Freistaat Bayern und der Bund aufgefordert werden, sich in Europa dafür einzusetzen, dass die Arbeitsbedingungen dort verbessert werden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Taubeneder. Bitte bleiben Sie noch. – Die Kollegin Schmidt hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Taubeneder, ist Ihnen bewusst, dass die Verfahren bis zu fünf Jahre dauern und rein schriftlich durchgeführt werden? – Die betroffenen Menschen dürfen keine Aussage machen und haben auch kein Recht auf einen Anwalt. Die Verfahren sind rein schriftlich und dauern bis zu fünf Jahre. So lange sind die Menschen freigestellt und ohne Beruf.

Die Disziplinarmaßnahmen, zu denen es am 16. März, wie Sie gesagt haben, einen Beschluss gegeben hat, wurden immer noch nicht aufgehoben. Am 16. März war vom Verwaltungsrat gefordert worden, die Maßnahmen von einer unabhängigen Mitarbeiterkommission überprüfen zu lassen. Das ist immer noch nicht geschehen. Der Dialog und das Vermittlungsgespräch mit der Gewerkschaft, der SUEPO, wurden noch nicht aufgenommen. Das wurde am 16. März beschlossen. Sie sitzen alle in einem Gebäude. Wenn wir so langsam arbeiten würden, wäre das sehr schlecht. Der Präsident hat noch nicht den Willen gezeigt, die Forderungen des Verwaltungsrats umzusetzen.

Ich habe noch nie davon gehört, dass Beamte Hausarrest bekommen, und ich habe noch nie davon gehört, dass Menschen, die krankgeschrieben sind oder in Rente geschickt wurden, während ihrer Verfahren eine Residenzpflicht haben. So etwas habe ich noch nie gehört. Ich weiß, dass wir offiziell nicht zuständig sind. Aber Sie müssen doch zugeben: Wenn das alles so ist, können wir in Bayern nicht wegschauen, nur weil die Menschen gut verdienen. Man darf doch Menschen nicht stumm lassen, wenn Arbeitsrechte verletzt werden.

Walter Taubeneder (CSU): Ich glaube, ich habe deutlich betont, dass der Verwaltungsrat letztlich das Kontrollorgan ist. Dieser Verwaltungsrat muss eben han-

deln. Er hat eine klare Handlungsvorgabe gemacht. Wenn sie der Präsident nicht umsetzt, wird, nehme ich an, der Verwaltungsrat sehr deutlich werden wird. Das wird im Juni geschehen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Taubeneder. – Unsere nächste Rednerin ist die Kollegin Biedefeld. Bitte schön.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Lassen Sie mich das kurz begründen. Kollege Taubeneder, wir haben schon im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten als SPD-Fraktion klargemacht: Unabhängig von der Zuständigkeitsdebatte und unabhängig von der Diskussion über Einflussmöglichkeiten des Bayerischen Landtags wollen wir als SPD-Fraktion das ganz klare und unmissverständliche Signal setzen, dass die Achtung deutscher Arbeitnehmerschutzrechte gelten muss.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass Menschen in Deutschland, in Bayern, auf diese Art und Weise arbeiten müssen. Dies betrifft 4.000 Beschäftigte. 2.000 davon gehen regelmäßig auf die Straße. Es kann nicht sein, dass die Arbeitnehmerrechte für diese 4.000 Menschen mit Füßen getreten werden. Anders ist die Situation nämlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Bewusst ist die Rede von Verstößen gegen Menschenrechte, von Schikane, von Diktatur, von Gestapo-Methoden, Diskriminierung, und das zu Recht. Inzwischen wird dies auch von Juristen überprüft, und es war in besagtem Verwaltungsrat schon immer wieder einmal Thema. Es finden Gängelungen von Beschäftigungen ohne Ende statt. Im Krankheitsfall gibt es Kontrollen. Seit 2013 dürfen Mitarbeiter, die krank gemeldet sind, ihre Wohnung während der Kernarbeitszeiten nur noch für angemeldete Arztbesuche verlassen, und das wird kontrolliert, Kolleginnen und Kollegen. Was sind das für Methoden?

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER) – Walter Taubeneder (CSU): Das ist einfach eine Behauptung! Das stimmt ja gar nicht!)

Computer werden angezapft und kontrolliert, Telefone werden abgehört und, und, und. Personalvertretung ja, aber ohne Mitwirkungsrechte. Es gibt keinerlei Mitbestimmungsrechte. Personalräte können nur Empfehlungen abgeben, Gewerkschaftsvertreter, Personalvertreter werden fristlos gekündigt, weil sie ihre

Kolleginnen und Kollegen vertreten wollen, das Wort erheben und Kritik an diesen Zuständen üben. Das sind unhaltbare Zustände, und das geht hier ab, in Bayern und in Deutschland!

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Dieser Präsident hat eine interne Ermittlungseinheit gebildet, seine eigene Polizei sozusagen, die die Beschäftigten terrorisiert und verfolgt. Es ist unglaublich, was da abgeht. Es ist eine Schande, dass so etwas mit hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschieht, dass ein derartiger Umgang auch noch gutgeheißen werden soll. Ohne uns als SPD-Landtagsfraktion! Das ist unerträglich! Wir machen das nicht mit!

Weil Sie, Kollege Taubeneder, das immer infrage stellen, verweise ich einmal auf das Den Haager Urteil. In diesem Urteil wird die Verletzung von fundamentalen Rechten bestätigt – in diesem Fall, für das Europäische Patentamt. Man muss es also gar nicht infrage stellen, sondern es liegt bereits ein Urteil vor, das klar besagt: Verletzung fundamentaler Rechte.

(Walter Taubeneder (CSU): Dann muss der Justizminister handeln!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Arbeitnehmerschutzrechte ernst nimmt, muss hier ein klares Signal geben, und das wollen wir geben. Wir wollen auch einen Appell an die Institutionen richten, die diese Situation aufgreifen und zum Anlass nehmen, notwendige Gesetzesänderungen vorzunehmen. Es sind Gesetzesänderungen notwendig. Das sehen wir alle. Es ist eine Gesetzeslücke, die in diesem Fall von dem Präsidenten für seine Person unverschämt und auf dem Rücken der Beschäftigten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ausgenutzt wird.

(Walter Taubeneder (CSU): Sagen Sie Justizminister Maas, er soll eingreifen!)

Von dem Antrag, den wir unterstützen, soll das klare Signal ausgehen: Wir wollen, dass diese Gesetzeslücke geschlossen wird. Wir wollen, dass die Initiative ergriffen und im Interesse der Beschäftigten gehandelt wird. Das ist unser Anliegen.

Wir als SPD-Fraktion sind nicht bereit zu sagen: Das geht uns nichts an; wir sind nicht zuständig; wir haben keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten, also halten wir uns heraus; wir lehnen uns zurück. – Nein, das machen wir nicht. Dafür sind uns die Arbeitnehmerschutzrechte viel zu wichtig. Das akzeptieren wir nicht. Wir akzeptieren diese Rahmenbedingungen für die Beschäftigten des Europäischen Patentamts nicht.

(Peter Winter (CSU): Justizminister Maas könnte doch etwas machen!)

Man kann sagen: Mittelalter. Aber ich sage ganz klar: Wir wollen diese Gesetzeslücke geschlossen haben. Ich gebe offen zu: Ich habe gar nicht gewusst, dass es solche zwischenstaatlichen Organisationen gibt, die bei Arbeitnehmerrechten eines Landes, beispielsweise beim deutschen Arbeitsrecht, völlig außen vor sind. Aber ich lerne jeden Tag dazu und bin völlig entsetzt. Hier müssen wir wirklich gesetzlich handeln. Ich bin in dieser Sache auch bereits auf die Kolleginnen und Kollegen aus dem Europäischen Parlament zugegangen und werde diesbezüglich auch nicht nachlassen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Wir wissen, dass es die Möglichkeit der Beschwerdekammer gibt, Herr Kollege Taubeneder. Was passiert denn mit denen, die sie in Anspruch nehmen? – Sie bekommen Druck.

(Walter Taubeneder (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Wissen Sie, wie lange ein derartiges Verfahren dauert? – Natürlich besteht die rechtliche Möglichkeit. Es ist die Beschwerdekammer der eigenen Organisation, mit der eigenen Polizei. Bis zu drei oder vier Jahren dauert es alleine, bis die Stellungnahme von dieser Beschwerdekammer kommt. Dann sagen Sie: Wenn die Stellungnahme nicht passt, kann ja der Beschäftigte oder die Beschäftigte den Klageweg beschreiten. Also gehen sie an das für das Europäische Patentamt, für diese zwischenstaatliche Organisation, zuständige Verwaltungsgericht. Dieses Verfahren dauert dann rund zehn Jahre. – Danke schön! Wir wollen nicht, dass es für die Beschäftigten zehn Jahre dauert.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Susann Biedefeld (SPD): In diesem Sinn bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag. Wir werden den Antrag der FREIEN WÄHLER unterstützen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Biedefeld. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit

Jahren gibt es immer wieder vehemente Kritik am Stand der Arbeitnehmerrechte und am Stand der Rechte der Personalvertreter am Europäischen Patentamt in München. Die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist schlecht, und die dort geltenden Arbeitnehmerschutzrechte und die Rechte der Personalvertretung muten vorsintflutlich an.

Für arbeitsrechtliche Belange sind nicht deutsche Arbeitsgerichte zuständig – das ist klar –, sondern eine Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts. Frau Kollegin Biedefeld hat die Konsequenzen einer solchen Beschwerde hinlänglich beschrieben. Die Zustände, lieber Kollege Taubeneder, sind nicht nur selbstsam und eigenartig, sondern nicht tolerierbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Die spezielle Konstruktion des Europäischen Patentamts erscheint in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte und die Rechte der Personalvertretung als nicht sinnvoll, nicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht für das Europäische Patentamt selbst, von dem man eigentlich vermuten könnte, dass es zufrieden arbeitende Mitarbeiter möchte, auch nicht für München und auch nicht für Europa.

Der Bundesjustizminister hat den Präsidenten des Europäischen Patentamts wiederholt und nachdrücklich aufgefordert, die Richtlinien zu den Arbeitnehmervertretungsrechten zu ändern. Es wäre außerordentlich sinnvoll und zweckdienlich, würde deutscher Arbeitnehmerschutz dort analog Anwendung finden.

Wir sagen, Bayern soll sich auf europäischer Ebene für bessere Arbeitnehmerrechte stark machen. Bayern soll hier mit starker Stimme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in München sprechen. Wir stimmen dem Antrag der FREIEN WÄHLERINNEN zu.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe: Freie Wählerinnen?)

– Jawohl! – Wir sagen, lieber Herr Kollege Taubeneder: Der Antrag mit appellativem Charakter, auf den Sie hoffen, ist genau der Antrag der FREIEN WÄHLERINNEN und WÄHLER. Bitte unterstützen Sie die Initiative im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Europäischen Patentamt in München.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wir führen die Abstimmung, wie angekündigt, in namentlicher Form durch. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten Zeit!

(Namentliche Abstimmung von 21.19 bis 21.24 Uhr)

So, Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird am Ende der Sitzung bekannt gegeben.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zu den Eingaben betreffend "Wir sind die Gustav-Straße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen" (WI.0525.17), Tagesordnungspunkt 7 b) bekannt. Mit Ja haben 70 gestimmt, mit Nein 59, Stimmenthaltungen 3. Damit ist auch hier dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 5. Hier sind noch die Listennummern 21 bis 23 offen, die auf Antrag der SPD-Fraktion einzeln beraten werden sollen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Andreas Lotte u. a. (SPD) Kommunen stärken - bezahlbaren Wohnraum ermöglichen I: Handlungsmöglichkeiten für Landkreise im sozialen Wohnungsbau schaffen! (Drs. 17/10574)

und

Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Andreas Lotte u. a. (SPD) Kommunen stärken - bezahlbaren Wohnraum ermöglichen II: Verkauf von staatlichen Grundstücken an Kommunen erleichtern! (Drs. 17/10575)

und

Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Andreas Lotte u. a. (SPD) Kommunen stärken - bezahlbaren Wohnraum ermöglichen III: Förderprogramm des Wohnungspakts Bayern zugunsten kommunaler Wohnungsgesellschaften verbessern! (Drs. 17/10576)

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass zu diesen Tagesordnungspunkten keine Aussprache stattfindet. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Vereinbart wurde außerdem, dass wir über die Voten in den jeweiligen Ausschüssen abstimmen lassen. Gibt es dazu Widerspruch? Nein. – Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in die vorgenannten federführenden Ausschüsse einverstanden ist, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. – Gegenstimmen? Keine. – Enthaltungen? – Auch keine. – Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind damit abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Bayerisches Niveau beim Arbeitnehmerschutz in ganz Bayern sichern: Europäisches Patentamt in die Pflicht nehmen!", Drucksache 17/10518, bekannt. Mit Ja haben 50 gestimmt, mit Nein 68. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung angekommen. Ich schließe die Sitzung und wünsche noch einen schönen Abend, in welcher Gaststätte auch immer Sie den verbringen möchten.

(Schluss: 21.26 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 01.06.2016 zu Tagesordnungspunkt 2: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Betreuungsgeldgesetz (Drucksache 17/9114)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert		X		Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten		X	
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Güll Martin			
Bauer Volker	X			Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar		X	
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim		X	
Blume Markus				Hartmann Ludwig			
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra	X			Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela	X		
Freller Karl	X			Karl Annette		X	
Füracker Albert				Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther		X	
Ganserer Markus		X		König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto			
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen			
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	89	69	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.06.2016 zu Tagesordnungspunkt 4: Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2014 für den Einzelplan 11 (Drucksache 17/9222)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann			
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto			
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	149	0	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit und über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. April 2016 (Vf. 2-VII-16) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des Art. 130 Abs. 1 Halbsatz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist,
 2. des Art. 115 Abs. 2 und 3 und des Art. 116 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 183) geändert worden ist,
 3. der Verordnung über die Landesadvokatschaft Bayern (LABV) vom 29. Juli 2008 (GVBl. S. 554, BayRS 34-3-I), die zuletzt durch § 1 Nr. 331 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist

P II - G-1310.16-0003
 Drs. 17/11429 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. **Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.**
- II. **Der Antrag ist unbegründet.**
- III. **Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.**

CSU



SPD



FREIE WÄHLER



GRÜ



Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Präventionskonzept für die Kinder- und Jugendhilfe – Erkenntnisse und Erfahrungen aus der ehemaligen Heimunterbringung berücksichtigen
Drs. 17/8403, 17/11450 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD
Woche der Aus- und Weiterbildung – auch und gerade in Bayern nicht ohne den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften!
Drs. 17/9794, 17/11451 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u.a. SPD
Keine Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge mehr
Drs. 17/9797, 17/11446 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für einen zuverlässigen Trinkwasserschutz – KULAP B28 in Trinkwasserschutzgebieten fortführen
Drs. 17/10153, 17/11466 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Blockade des Düngerechts beenden
Drs. 17/10163, 17/11468 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer u.a. CSU
Walderlebniszentren
Drs. 17/10276, 17/11470 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer-Stäblein, Alex Dorow u.a. CSU,
Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD,
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission in den
Amtssprachen der Europäischen Union bereitstellen
Drs. 17/10317, 17/11412 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD, Eberhard Rotter, Michael Brückner, Hermann Imhof u.a. CSU
Straßenbahnförderung im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erleichtern
Drs. 17/10318, 17/11241 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Gleichwertige Förderung der fränkischen Mundartforschung
Drs. 17/10352, 17/11225 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Erweiterung und Ausbau des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg sicherstellen!
Drs. 17/10415, 17/11226 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände
Drs. 17/10437, 17/11227 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kostenfreiheit der Schulwege
Drs. 17/10440, 17/11550 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Betrug mit manipulierten Ladenkassen stoppen
Drs. 17/10448, 17/11504 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zinssatz für Steuerschulden angleichen
Drs. 17/10451, 17/11505 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Volkshochschulen stärken – Eigenanteil von 10 Prozent bei Alpha-Kursen abschaffen
Drs. 17/10496, 17/11551 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Saubere und sichere Energie für Bayern – ein starkes EEG für eine Energiewende der Bürgerinnen und Bürger
Drs. 17/10512, 17/11464 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU)
Zertifizierung von holzverwendenden Betrieben
Drs. 17/10513, 17/11465 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

19. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Senioren freiwilligen Umstieg auf öffentlichen Personennahverkehr erleichtern
Drs. 17/10521, 17/11467 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Herbert Woerlein, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
"Falsche" Kunstpelze aus tierquälerischer Produktion – Was unternimmt die Staatsregierung gegen diese Verbrauchertäuschung?
Drs. 17/10568, 17/11338 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Andreas Lotte u.a. SPD
Kommunen stärken – bezahlbaren Wohnraum ermöglichen I:
Handlungsmöglichkeiten für Landkreise im sozialen Wohnungsbau schaffen!
Drs. 17/10574, 17/11178 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

22. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Andreas Lotte u.a. SPD
Kommunen stärken – bezahlbaren Wohnraum ermöglichen II:
Verkauf von staatlichen Grundstücken an Kommunen erleichtern!
Drs. 17/10575, 17/11506 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

23. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Andreas Lotte u.a. SPD
Kommunen stärken – bezahlbaren Wohnraum ermöglichen III:
Förderprogramm des Wohnungspakts Bayern zugunsten kommunaler
Wohnungsgesellschaften verbessern!
Drs. 17/10576, 17/11179 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

24. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verfahrensvereinfachung für Wasserkraftanlagen
Drs. 17/10633, 17/11530 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Angelika Schorer u.a. CSU
Verwendung der Jagdabgabemittel zum Erhalt des Niederwildes
Drs. 17/10643, 17/11473 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Angelika Schorer u.a. CSU
Verwendung der Jagdabgabemittel zur Förderung von Schießständen und Bewegungsjagdschulungen
Drs. 17/10644, 17/11475 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Klaus Steiner, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU
Schädlingsbefall in bayerischen Wäldern
Drs. 17/10645, 17/11476 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UV-Reinigung des Abwassers der Lindauer Kläranlage
Drs. 17/10660, 17/11531 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Verkehrssicherheit und weniger Lärm – mehr Tempo 30 innerorts!
Drs. 17/10661, 17/11469 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
IT-Projekte der Steuerverwaltung
Drs. 17/10664, 17/11181 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Qualifizierte Ersthelferinnen und Ersthelfer vor Ort fördern
Drs. 17/10666, 17/11426 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Eric Beißwenger u.a. CSU
Bericht über die aktuelle Forschung und Entwicklung im Bereich von Biokraftstoffen
Drs. 17/10675, 17/11478 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 – Aus der Vergangenheit die richtigen Schlüsse für ein sicheres Bayern in der Zukunft ziehen!
Drs. 17/10740, 17/11354 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u.a. und Fraktion (CSU)
Bayerns Interessen bei der Änderung des Bundeswaldgesetzes wahren
Drs. 17/10749, 17/11479 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Oliver Jörg u.a. und Fraktion (CSU)
Akkreditierungs-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
Drs. 17/10753, 17/11228 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Zwangsmaßnahmen in Wohnheimen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ohne fallbezogene elterliche oder richterliche Genehmigung
Drs. 17/10756, 17/11539 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u.a. CSU
Keine Benachteiligungen in der Mundartforschung!
Drs. 17/10758, 17/11229 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Beschaffung von Holzprodukten für mittelständische Unternehmen nicht unnötig bürokratisieren
Drs. 17/10763, 17/11477 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)
Schutz der Selbsthilfeeinrichtungen im Bereich der Forstwirtschaft bei der Änderung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) gewährleisten
Drs. 17/10771, 17/11480 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

40. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht über die Praxis der Anordnung und Durchführung freiheitsbeschränkender Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
Drs. 17/10773, 17/11540 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Bayerns Interessen bei der Änderung des Bundesjagdgesetzes wahren
Drs. 17/10775, 17/11471 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A

42. Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU
Angemessene Zinsen bei Steuernachzahlungen
Drs. 17/10776, 17/11507 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)
Bericht zum Ausbruch der Rinder-TBC in Vorarlberg und die daraus resultierende Gefahr für die bayerische Landwirtschaft
Drs. 17/10902, 17/11532 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Hermann Imhof u.a. CSU
Sozialberichterstattung I: Fokus auf kinderreiche Familien legen
Drs. 17/10914, 17/11452 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

45. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Bericht zum Modellversuch Mittelstufe Plus
Drs. 17/11006, 17/11552 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Schulsolidarpakt Asyl
Drs. 17/11008, 17/11553 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Qualitativ hochwertige bayernweite Fahrgastinformation II
Drs. 17/10667, 17/11474

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.06.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion SPD; Listeriose-Ausbruch mit Erkrankten und Toten durch kontaminierte Lebensmittel: Umfassende Information von Landtag und Verbrauchern notwendig! (Drucksache 17/11589)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max	X		
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Güll Martin	X		
Bauer Volker	X			Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig			
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert				Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut	X			Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard				Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander	X			Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela	X		
Freller Karl				Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto			
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard			
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	135	0	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.06.2016 zu TOP 7 b): Eingaben "Wir sind die Gustavstraße"
Gustavstraße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen (WI.0525.17)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael			X
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Füracker Albert			
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith			
Gibis Max			
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra			X
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans			X
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann			
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto			
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen			
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard			
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	70	59	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.06.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Bayerisches Niveau beim Arbeitnehmerschutz in ganz Bayern sichern: Europäisches Patentamt in die Pflicht nehmen! (Drucksache 17/10518)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max			
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto			
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	50	68	0